This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

1624
Bibl. Mont. 1624-2

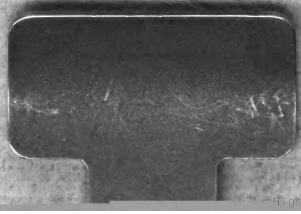

Digitized by Google

<36606083870014

<36606083870014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Historische Vergleichung
der
Sitten, und Verfassungen,
der
Gesetze, und Gewerbe,
des
Handels, und der Religion,
der
Wissenschaften, und Lehranstalten
des Mittelalters
mit denen unsers Jahrhunderts
in Rücksicht auf die
Vortheile, und Nachtheile der Aufklärung.

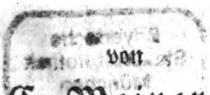

C. Meiners,

Königl. Großbritannischem Hofrath, u. ordentlichem Lehrer der Weltweisheit in Göttingen.

Zweyter Band.

Hannover,
im Verlage der Helwingischen Hofbuchhandlung.
1793.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Abschnitte dieses zweyten Bandes.

Siebenter Abschnitt: über den Handel, und die Gewerbe: über die Nahrung und Kleidung: über das häusliche und gesellige Leben der Völker des Mittelalters.

Achter Abschnitt: über den Zustand der Religion des Mittelalters.

Neunter Abschnitt: erster Absatz: über den Zustand der Gelehrsamkeit vom sechsten bis an das Ende des eilften Jahrhunderts.

Zweyter Absatz: über die Entstehung, und Fortbildung der heutigen Universitäten.

Dritter Absatz: über den Zustand der alten Literatur, und der Philosophie in den scholastischen Jahrhunderten.

Sieben-

Digitized by Google

Digitized by Google

Siebenter Abschnitt.

Ueber den Handel, und die Gewerbe, über die Nahrung, und Kleidung, über das häusliche und gesellige Leben der Völker des Mittelalters.

Der Handel, und die Gewerbe, die Nahrung, und Kleidung, das häusliche und gesellige Leben der Völker des Mittelalters können eben so wenig, als ihre Sitten, Verfassungen, und Gesetze mit denen der neuern Zeit verglichen werden; und die Wirkungen der Aufklärung offenbaren sich in der unermeßlichen Erweiterung und Verbesserung der erstern eben so auffallend, als in der Vervollkommnung der letztern.

Wenn man es auch nicht bemerkt, um den Nationen des Mittelalters einen Vorwurf zu

machen; so muß man es wenigstens bemerken, um den wahren Werth, oder die Vorzüge der neuern Zeit zu beweisen, daß der Europäische Handel der letztern Jahrhunderte unendlich ausgebreiteter ist, als es je der Handel im Mittelalter war. Zwar übertraf der Handel auf dem Mittelländischen und schwarzen Meere, den man vom sechsten Jahrhundert an bis zum Ausgange des funfzehnten führte, den heutigen Handel auf eben diesen Gewässern um viele Grade, weil die Italiänischen Staaten, und Fürstenthümer, die Griechischen Provinzen und Inseln, und alle Mahomedanische Reiche, welche das Mittelländische, oder schwarze Meer begränzten, ungleich blühender, und betriebsamer waren, als sie es jetzt sind: und der ganze Ostindische Handel durch die Häfen dieser beiden Meere getrieben wurde. Dagegen aber waren America und die Westindischen Eylande, die westliche und östliche Küste von Afrika, besonders die erstere, das ungeheure Sibirien, und die Ostindischen Länder und Inseln den Europäern ganz, oder grösstentheils verschlossen, und

alle

alle diejenigen Waaren, welche jetzt die Hauptgegenstände des auswärtigen Europäischen Handels ausmachen, Taback, Thee, Caffee, Zucker, Cacao, und die vornehmsten Färbestoffe waren, den Zucker ausgenommen, nicht einmahl dem Nahmen nach bekannt. Unter diesen bereichern allein die wichtigsten Westindischen Producte, Zucker, Caffee, Cacao, Baumwolle und Rum die Europäischen Mutterländer jährlich um viele Millionen, und bringen vielen Millionen von Menschen in unserm Erdtheil Nahrung, oder Wohlstand. Die Ostindischen Gewürze, und andere Ostindische Waaren blieben, wie Seide und Baumwolle den Völkern des Mittelalters nicht ganz unbekannt; allein sie wurden in viel geringerer Menge, als jetzt, nach Europa gebracht. Selbst, mehrere der fruchtbarsten Provinzen an der Ostsee wurden erst in der Mitte des zwölften Jahrhunderts gleichsam entdeckt, und von Teutschen Rittern, Kaufleuten, und Handwerkern erobert und angebaut a).

Wenn

a) Fischers Gesch. des Teutschen Handels I. 442. u. f. S. Schmidts Gesch. der Teutschen IV. 281. u. f. S.

Digitized by Google

Wenn auch nicht der Umkreis des Handels im Mittelalter beschränkter gewesen wäre, als der des heutigen; so würde doch der erstere nie so blühend haben werden können, als der letztere, weil sich jenem viele grosse Hindernisse entgegensetzten, die jetzt wegfallen, und viele vortreffliche Beförderungsmittel fehlten, wodurch der Handel in den letzten Jahrhunderten erleichtert worden ist. Die Hindernisse des Handels im Mittelalter lagen nicht bloß in den verdorbenen Sitten und Verfassungen der Europäischen Völker, und in dem daher entstehenden räuberischen Despotismus der Fürsten, und ihrer Befehlshaber und Richter; oder in der allgemeinen Unsicherheit aller Meere, Flüsse, und Wege, sondern auch in dem Mangel von Geistesbildung, und richtigen Grundsätzen. So wie die Habsucht zügelloser Fürsten, und anderer Gewaltigen neben einer jeden andern Art von Plackerey die Zölle über alles Maaß und Ziel vervielfältigten, oder erhöhten; so brachte die Ungebildheit und Kurzsichtigkeit der Regenten und Regierungen des Mittelalters die verkehr-

kehrtesten Einrichtungen von einheimischen Zöllen, die verderblichsten Handelsgesetze, und eine allgemeine Monopolienwuth hervor, wodurch jedes handelnde Volk zu einem Feinde aller übrigen, und beynahe eine jede Stadt, besonders in Teutschland eine Widersacherinn aller andern selbst verbündeten Städte, und eine Unterdrükkerinn ihrer nächsten Nachbaren wurde.

Schon unter den Merovingern, und Carolingern legten Grafen und Dynasten häufig an Wegen, Brücken, und Flüssen neue Zölle an, oder erhöhten willkührlich solche, welche von alten Zeiten her Statt gefunden hatten. Diese Mißbräuche veranlaßten die trefflichen Gesetze der Fränkischen Könige über Zölle, und über die Unterhaltung von Wegen und Brücken, die aber nie beobachtet wurden b). In Teutschland erschlichen die Fürsten von schwachen, oder bedrängten, und hülfsbedürftigen Kaisern die Erlaubniß, neue Zölle anlegen zu dürfen. Weil aber

b) Man sehe die Gesetze in Lehmanns Speier. Chronik S. 191.

aber die mächtigen Reichsstädte, und auch benachbarte Fürsten sich über solche neue Zölle auf das ernstlichste beschwerten; so wurden unter andern **Friederich** I. und **Friederich** II. gezwungen, die ohne Wissen der Stände bewilligten Zölle wieder aufzuheben c). Dessen ungeachtet ertheilten mehrere der nachfolgenden Kaiser, und besonders **Carl** IV. vielen Städten und Fürsten neue Zölle. Da die Handelsstädte am Rhein, und den in den Rhein fallenden grossen Flüssen gegen solche unerschwingliche Zölle bey dem Haupte des Reichs keinen Schutz fanden; so blieb ihnen weiter nichts übrig, als daß sie mit ihrem gröſten Schaden den Handel Monate und Jahre lang freywillig hemmten, um dadurch die Urheber von unrechtmäſſigen Zöllen zur Abschaffung der letztern zu zwingen d). Es ist notorisch, daß die vielen und

c) Fischers Gesch. des Teutschen Hundels II. 79.

d) Königshofen S. 134. Und Herren, und Stette, die ime gedienet, und geholfen hettent, den gap er Zölle uf dem Ryne. Do wurdent also vil nüwer Zölle ufgesetzet. Das es die do win, oder andere Koufmenschatz den Ryn abe furtent, nüt möchtent erliden. Dis verfros

und hohen Zölle am Rhein und am Main eine der vornehmsten Ursachen sind, warum die Exportation der fruchtbarsten Provinzen viel weniger groß ist, als sie nach den Absichten der Natur seyn könnte, und seyn sollte.

Bestimmung und Mässigung der Zölle war eine der ersten Bedingungen, worauf die handelnden Italiänischen, Flandrischen, und Teutschen Städte in allen Ländern, welche sie besuchten, entweder drangen, oder welche sie wenigstens zu erhalten bemüht waren. Die feierlichsten Verträge und Versprechungen banden aber die Fürsten des Mittelalters nirgends so sehr, daß sie nicht, so oft sie in Geldnöthen waren, die Zölle der Einfuhr, oder Ausfuhr willkührlich erhöht hätten. Wenn man auch gar

dros die von Strosburg. Wan sü gar vil hettent uf dem Ryn zu schaffende. Und verschlugent und beschlossent den Ryn, das nieman möcht den Ryn uf oder abe kumen. Do der Ryn alsus jor beschlossen was, und die Herren und Stette sohent, das ihnen weder die alten, noch die nüwen Zölle werden möchtent, — Do lüssen sü die nüwen Zölle abe.

gar nicht die Absicht hatte, Fremde oder Einheimische durch Zölle zu drücken; so war man nicht aufgeklärt genug, die Zölle auf eine solche Art einzurichten, daß sie nicht gemeinschädlich geworden wären. In den Jahrhunderten des Mittelalters geschah es fast allgemein, daß man von fremden Kaufleuten, die grosse Geschenke machten, oder beliebte Waaren zuführten, geringere Zölle, als von den eigenen Unterthanen hob. Selbst zu de Witt's Zeiten dauerten in den freyen Niederlanden mehrere Zölle fort, wodurch Auswärtige zum Schaden der Einheimischen begünstigt wurden e). Man muß darüber erstaunen, sagt dieser grosse Staatsmann, daß die einheimischen Tücher eben so sehr, oder noch mehr, als die fremden, beschwert sind; und schimpflich für uns ist es, daß die rohen Englischen Tücher gar nichts bezahlen, und die Engländer mehr, als die Holländer begünstigt sind. Welchen vernünftigen Grund kann man anführen, daß die Holländische Butter bey der Aus-

e) Memoires Ch. XIII. p. 69.

Ausfuhr mehr beschwert ist, als die Friesische: daß alle fremde Butter und Käse bey der Einfuhr gar nichts zahlen, und daß fremde Käse bey der Ausfuhr nicht mehr, als die Holländischen entrichten? Kann man etwas Widersinnigeres denken, als daß Flachs, rohe Seide, Garn, und besonders Türkisches Garn, welche rohe Waaren unter uns mit so grossen Vortheilen verarbeitet werden, bey der Einfuhr eben so schweren Zöllen, als die im Lande verfertigten Manufacturwaaren bey der Ausfuhr unterworfen sind? — Schon im sechszehnten Jahrhundert erkannte und empfahl **Bodin** f) die grossen Wahrheiten der Handlungspolitik: daß man rohe Materialien, die im Lande selbst mit beträchtlichem Gewinn verarbeitet werden könnten, und die im Lande verfertigten Fabricate mit so geringen, und fremde Manufacturwaaren hingegen, besonders solche, die bloß zur Nahrung des Luxus dienten, mit so hohen Abgaben, als möglich, beschweren müsse. Diese Wahr-

f) de rep. VI. c. 2. p. 1021.

Wahrheiten setzten im folgenden Jahrhundert de Witt g), und andere staatskundige Männer weitläuftiger aus einander. Nichtsdestoweniger wurden die ersten Grundsätze einer weisen Staatswirthschaft langsam anerkannt und angenommen. Im J. 1552. untersagte Heinrich II. von Frankreich die Ausfuhr von rohen Waaren, die im Lande eben so gut, als auswärts verarbeitet werden könnten. Dieses Verbot wurde zehn Jahre nachher in England, und dann erst in den Niederlanden nachgeahmt h). Die Königinn Elisabeth legte noch unerhörte Zölle auf die Ausfuhr von Englischen Tüchern i). Im J. 1641. hingegen gab das Parlement der Committee, welche die Zollgesetze entwerfen sollte, den Auftrag, dafür zu sorgen, daß die Abgaben für alle Artikel der Ausfuhr so leicht, und für alle Artikel der Einfuhr so

g) Memoires Ch. 13. et 14.

h) Bodin l. c.

i) Sed illud omitti non debet, quod anno 1656. Angliae regina portorium incredibiliter auxit: ac duos coronatos in singulos pannos, qui ex Anglia exportarentur, imperavit. &c. Bodin l. c.

Digitized by Google

so schwer gemacht würden, als es der Handel nur irgend leiden wolle: ein sicherer Beweis, sagt Hume, daß man nun anfing, die Natur des Handels zu verstehen k). Im J. 1652. erging zur Zeit der commonwealth die berühmte Navigationsacte, wodurch allen fremden Nationen untersagt wurde, andere, als ihre eigenen Producte auf ihren Schiffen einzuführen l): ein Gesetz, welches den Holländern den grösten Abbruch that, und auch gegen diese vorzüglich gerichtet war.

Kein neueres Handlungsgesetz war der Denkungsart des Mittelalters mehr widersprechend, und keins erregte selbst in der Zeit, in welcher es gegeben wurde, ein allgemeineres Erstaunen, als die Parlementsacte, welche im J. 1689. Preise auf die Ausfuhr von Getraide setzte m). Bis dahin glaubten die meisten Europäischen Völker, daß es kein unfehlbareres Mittel gebe, einheimische Producte im grösten Ueber-

k) ad a. 1640. IX. p. 151.

l) Hume X. 218.

m) Dalrymple's Memoirs Vol. I. P. II. p. 74.

Ueberfluß, oder in wohlfeilen Preisen zu erhalten, als ein strenges Verbot aller Ausfuhr derselben. Schon die Griechischen Kaiser untersagten den Verkauf von Oehl, Wein, und ähnlichen Waaren, freylich nicht sowohl in der Absicht, um dadurch einen Ueberfluß in ihrem eigenen Lande zu bewirken, als um die tapfern Germanischen Völker nicht zu Unternehmungen gegen Provinzen zu reitzen, welche so verführerische Producte erzeugten n). Einen ähnlichen Grund hatten die Verbote der Ausfuhr von Waffen und Rüstungen in die Länder der Ungarn, Wenden, und Saracenen, welche Verbote von den Fränkischen, und nachher von den Teutschen Kaisern häufig wiederhohlt wurden. Nicht auf dieselbige Art lassen sich die Gesetze rechtfertigen, welche das Englische Parlement unter Eduard III. gab. Dieser König suchte die Englischen Wollenmanufacturen durch die Beschützung und Ermunterung von fremden Webern, und auch durch die Verordnung zu begün-

n) I. 224. du Bos Hiſtoire de la Monarchie Françoiſe.

günstigen: daß man in England kein anderes, als einheimisches Tuch tragen dürfe. Um eben die Zeit aber, nämlich im J. 1377. untersagte das Parlement die Ausfuhr von Englischen Tüchern, indem es die Exportation von roher Wolle auf jede Art beförderte o). Nicht weniger unübertegt war das Gesetz gegen die Ausfuhr von verarbeitetem Eisen, welches p) man in demselbigen Jahre ergehen ließ, und eine noch frühere Parlementsacte, welche unter Heinrich VII. die Ausfuhr von Englischen Pferden untersagte q). Unter eben diesem Könige versuchte man es noch, die Preise aller Waaren zu bestimmen r), ein Versuch, welchen sehr viele Könige nach Carls des Grossen Beyspiel gemacht hatten s). Unter Heinrich VII. erneuerte man auch das Gesetz, welches man schon unter Heinrich IV. gegeben hatte: daß fremde Kaufleute alles Geld, welches sie für eingebrachte Waaren gelöst hätten, wiederum an Englische

o) Hume III. 344. 345. p) ib.
q) ib. IV. p. 437. r) ib.
s) Schmidts Gesch. der Teutschen II. 146.

sche Waaren anlegen sollten t). Unter allen diesen handelstörenden Gesetzen war kaum eins so unvernünftig, als das, welches im J. 1352. unter der Regierung Eduards III. bekannt gemacht wurde u). Eduard III. errichtete in England und Irrland mehrere Stapelstädte, und untersagte allen seinen Unterthanen, einheimische Producte in diesen Stapelstädten zu kaufen. Die Freyheit, Englische Waaren zu kaufen, wurde ganz allein Fremden gestattet, welche aber schwören musten, daß sie mit diesen Waaren jenseits des Meers keinen Stapel halten wollten.

Wenigstens so verderblich, als die unmässigen Zölle, oder die zweckwidrigen Handelsgesetze war der eiserne Monopoliengeist, von welchem die handelnden Staaten und Gesellschaften fast das ganze Mittelalter durch getrieben wurden. Nach dem Untergange des Römischen und Gothischen Reichs strebten die Italiänischen Handelsstädte, Venedig, Amalfi, Pisa, und Genua darnach,

t) Hume IV. 31. 437.

u) Anderson's Gesch. des Handels II. 395. 396.

Digitized by Google

darnach, alle einheimische und fremde Nebenbuhler entweder von der ganzen Levantischen Handlung, oder doch von dem Theile, dessen eine jede Stadt sich einmahl bemächtigt hatte, auszuschliessen, und nach vielen blutigen Kriegen wurde endlich Venedig die letzte Siegerinn x). Eine gleiche Monopolien- und Prärogativensucht beherrschte die Teutsche Hanse fast von ihrem ersten Anbeginn an, besonders aber im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert. Wo die Hanse Factoreyen errichtete, da verlangte sie meistens Vorrechte vor den Einheimischen, und noch mehr vor allen übrigen fremden Kaufleuten y). Wenn einsichtsvolle und gutdenkende Regenten die von der Hanse erschlichenen, oder ertrotzten Privilegien einschränken, oder andere Völker an solchen Handlungszweigen, welche die Hanse sich eine Zeitlang als ein ausschliessendes Eigenthum zugeeignet hatte, Theil nehmen wollten; so schrie der übermüthige Städtebund über Verletzun-

x) De Guignes Memoire sur le Commerce des François dans le Levant. im 37. B. der Mem. de l' academie des Inscriptions p. 467. et sq.

y) Fischer l. c. II. S. 127.

letzungen des Völkerrechts, und griff unverzüglich zu den Waffen. Aus den ungerechten Anmaassungen der Hanse entstanden die kostbaren Kriege mit den Nordischen Mächten, mit den Engländern und Holländern, in welchen sie zuletzt unterlag, und unterzulegen verdiente. So unmässig die Ansprüche der Hanse in fremden Ländern waren, so ungerecht war die Strenge, womit sie alle Fremde in den zu ihrem Bunde gehörigen Städten behandelte. Kein Mitglied des Bundes durfte Schiffe an Auswärtige verkaufen, oder seine Waaren in fremde Schiffe laden lassen. Fremde Getraideschiffe wollte die Hanse weder auf der Ostsee, noch auf der Weser und Elbe dulden. Fremde Kaufleute, welche in Hanseestädte kamen, musten ihre Geschäffte in einer Zeit von drey Monaten endigen, ihre Gewölbe schliessen, und sich wieder entfernen. Auch durften fremde Kaufleute gemeine Tücher in Hanseestädten nicht anders, als bey ganzen Frachten, und Englische Tücher nur bey ganzen Ballen verkaufen. Allen Hansischen Kaufleuten war es auf das strengste verboten, mit

Auffer-

Ausserhansischen in Gesellschaft zu stehen, oder ihnen andre Waaren ausser Weinen, Bieren und Heringen, in Commission, oder auf Credit zu geben z).

Wenn die Einführung des Stapelrechts, und die Errichtung von Stapelstädten gleich andern Monopolien auch anfangs dazu diente, den Teutschen Handel, und die Teutschen Städte schnell emporzubringen; so wurden doch in der Folge, da die Stapelrechte immer mehr ausgedehnt, und die Stapelstädte in's Unendliche vermehrt wurden, die einen und die andern das gröste Hinderniß des Handels, und der unerträglichste Druck für die arbeitenden Classen von Bürgern, besonders für den Landmann a). Der Zwang, Waaren in Stapelstädten zu verkaufen, oder wenigstens eine bestimmte Zeit feil zu bieten, verminderte den Gewinn der ersten Käufer, und erhöhte die Preise der Waaren eben so sehr, als das Monopol, welches die

Städte

z) ib. II. 330. u. f. S. de Witt Memoires p. 44. 336.
a) Fischer l. c. I. 261. 262. II. p. 299. 300.

Städte sich über die Producte in einem kleinern oder grössern sie umgebenden Gebiet anmaaßten, die Betriebsamkeit des Landmanns niederschlug. Noch im Jahre 1487. waren die Hanseestädte Hamburg, Bremen, Stade und Buxtehude unverschämt genug, den ausschliessenden Getraidehandel auf der Weser und Elbe zu behaupten, und allen denjenigen, welche Getraide anderswohin, als in ihre Häfen verkaufen, oder anderswo, als in ihren Häfen kaufen würden, die Strafe der Confiscation anzudrohen b).

Die Niederländischen Städte waren viel weniger selbstsüchtig und tyrannisch als die Hanseatischen, und jene stiegen daher noch immer empor, da diese durch ungerechte Monopole und Prärogativen, welche sie nicht länger vertheidigen konnten, zu Boden gestürzt wurden. Die Zölle waren in den Niederländischen Städten sehr gemässigt c). Jeder Fremdling konnte gegen eine geringe Summe das Bürger- und Gildenrechte erlangen d); und alle Fremdlinge, welche

b) Fischer l. c. II. 472. 473.
c) Guicciard. p. 158. 159. d) p. 167.

welche die Landesgesetze nicht übertraten, konnten einen freyen Handel treiben e). Die wachsende Macht der Herzöge von Burgund that schon dem Niederländischen Handel einigen Abbruch f). Er fiel aber, oder entfloh fast ganz, als **Philipp der Zweyte** mit der Religionsfreyheit auch die bisherige politische und bürgerliche Freyheit vernichten wollte. Kein Wunder, sagt **de Witt**, daß der Handel sich vorzüglich nach den freyen Niederlanden wandte, da in dem letztern vollkommne Religionsfreyheit, keine ausschliessende Bürger- und Gildenrechte, und sehr mässige Abgaben waren g).

Zu den grösten Hindernissen des Handels, und der Gewerbe des Mittelalters gehört der allgemeine und schreckliche Wucher, und der hohe

e) p. 183. f) de Witt p. 332.

g) p. 336. Il n'est donc pas etonnant, que le commerce et la navigation s'y soient etablis, d'autant, qu'il y avoit dans ce tems-là en Hollande liberté entière de religion, point de droit de bourgeoisie, ni corps de mêtiers, très peu de charges sur les convois et licences pour garantir les mers, qui étoient peu incommodées par les pirates.

he Zinsfuß. Die ersten Urheber, und die beständigen und vornehmsten Erhalter des Wuchers waren die Juden. Diese setzten unter den Franken, und andern Teutschen Völkern fort, was sie unter den Römern angefangen hatten. Der verzehrende Wucher, den die Juden unter der Herrschaft der Römer übten, veranlaßte schon den **Rutilius**, einen Dichter des fünften Jahrhunderts zu der Bemerkung: daß **Titus** durch die Zerstörung von Jerusalem, und durch die Zerstreuung des arbeitsscheuen und wuchernden Volks über die ganze Erde dem menschlichen Geschlecht den schlimmsten Dienst geleistet, oder den größten Schaden zugefügt habe h). Unter den Merovingern und Carolingern bemächtigten sich die Juden fast des ganzen Handels in Frankreich i). Menschen ausgenommen, welche sie aller Gesetze ungeachtet häufig kauften, verstümmelten, und dann an die

h) Die Stelle mit Anmerkungen begleitet findet man in du Bos Hist. de l'Etabl. de la Monarchie franç. I. p. 19.

i) Schmidt II. 141. 142. Fischer I. S. 137.

Digitized by Google

die Mahomedaner verhandelten, konnten sie kaufen und besitzen, was sie wollten, und selbst in der ersten Teutschen Stadt am Rhein, in Cölln, war ihnen der Zugang zu öffentlichen Bedienungen eröffnet k). Die Anschlägigkeit der Juden in der Erfindung von neuen Abgaben, ihre Dienstfertigkeit in der Einsammlung oder Beytreibung von ungesetzlichen Steuern, und ihre Bereitwilligkeit, die Gnade der Fürsten und Grossen durch Geschenke, oder Vorschüsse zu vergelten, erhielten sie allenthalben, wo sie sich einmahl festgesetzt hatten, und bahnten ihnen allenthalben, wo sie noch nicht hingedrungen waren, den Weg, oder wenn man sie eine Zeitlang verjagt hatte, einen baldigen Rückweg

k) ib. In dem merkwürdigen Freyheitsbriefe, welchen der König Roger von Sicilien der Stadt Messina gab, erhielten die Juden auch gleiche Rechte mit den Christen Supradictis immunitatibus et gratiis gaudebunt Iudaei simul cum Christianis. Cives eosdem volumus in regiis officiis majoribus et aliis promoveri Muratori Script. rer Ital. VI. 624.

weg l). In der Mark Brandenburg und andern Teutschen Ländern gestattete man ihnen im 13. und 14. Jahrhundert, wie unter den Fränkischen Kaisern, nicht bloß die Freyheit, unbewegliche Güter zu besitzen, sondern man ertheilte ihnen so gar das Bürgerrecht m), und mit diesem eine vollkommne Gleichheit mit den übrigen Christlichen Einwohnern. An statt diese ihnen verliehenen Rechte zu nutzen, opferten sie stets alle übrige nützliche Gewerbe und Handthierungen einem verbotenen Handel, am meisten dem verbotenen Wucher auf. Sie bauten eben so wenig den Acker, als sie solche Handwerke ergriffen, zu welchen eine anhaltende Arbeitsamkeit erfodert wird. Wenn sie bisweilen durch Armuth gezwungen wurden, auf dem Felde zu arbeiten; so sahen sie dieses als das gröste Elend an, in welches sie hätten gerathen können,

l) Mezeray III. 245. Jac. de Vitriaco p. 1096. Letzterer sagt ausdrücklich, daß der Geitz der Fürsten und Grossen die einzige Ursache der Duldung der Juden sey.

m) Unter andern auch in Göttingen, Götting. Chronik I. S. 63.

Digitized by Google

können, und wenn man ihnen wider ihren Willen unbewegliche Güter aufdrang, so liessen sie dieselben von Christen bestellen n). Bey einem solchen unüberwindlichen Abscheu gegen nützliche Betriebsamkeit, und einem eben so unausrottlichen Hange zu einer gemeinschädlichen Geschäfftigkeit musten die Gesinnungen der Christlichen Völker gegen die Juden eben so gleichförmig seyn und bleiben, als das Betragen der letztern war. Schon im 11., 12. und 13. Jahrhundert erfuhren die Juden sehr oft die Wirkungen des allgemeinen Hasses, welchen sie gegen sich erregt hatten, und dessen Ausbrüche Fürsten und Obrigkeiten nicht zurückhalten konnten. Im dreyzehnten, vierzehnten, und funfzehnten Jahrhundert verband sich mit dem Hasse der Nationen die Raubsucht der Könige o) und Fürsten,

n) Annalen der Juden in der Mark Brandenburg S. 28. 29. 85. Jacquets neuste Reisen I. S. 199.

o) Keiner beraubte sie häufiger, als Heinrich III. von England. Matthäus von Paris erzählt unter andern bey dem J. 1250. In eisdem diebus dominus rex siti avaritiae exaruit, ut a Judaeis omni remota misericordia juberet pecuniam

sten, und aller dieser grausamen Verfolgungen von Völkern und Fürsten ungeachtet erhielt sich dennoch der Saame **Abrahams**, und blühte immer mächtiger wieder auf. Nur in solchen Städten und Ländern, in welchen sich eine republicanische Verfassung bildete, oder die Stimme des Volks und der Stände ein grosses Gewicht hatte, wurden die Juden entweder auf ewige Zeiten verbannt, oder auf eine solche Art eingeschränkt, daß sie nicht mehr zu den ehemahligen Volksbeschwerden Anlaß geben konnten. Ich halte die Bemerkung eines neuern Gelehrten für vollkommen richtig: daß die Vertilgung der Juden den Handel in Oberteutschland emporgehoben habe p).

Ungeachtet die Juden die frühsten, und die unverbesserlichsten Wucherer des Mittelalters waren; so waren sie doch nicht die Einzigen. Auch die

niam extorqueri, adeo ut viderentur omnino et irremediabiliter depauperari. Exegit enim, quicquid in arca habuerunt. Veruntamen etsi miseri, nulli tamen miserabiles exstiterunt, quia falsarii tam monetae, quam sigillorum exstitisse crebrius convinci probabantur. p. 521.

p) Fischer I. S. 402.

Digitized by Google

die Lombardischen Kaufleute, ja selbst Personen von hohem Adel, oder von der hohen Geistlichkeit wucherten gleich den Juden unter allen Christlichen Völkern; und dieser unaufhörliche Wucher wurde durch die Unzuverlässigkeit der Gläubiger, durch die Trägheit, Ohnmacht, oder Bestechlichkeit der Gerichte, durch unweise Gesetze, und höchst verdorbene Sitten unterhalten. In eben dem Grade, in welchem die Gesetze über Zinsen und Wucher, und die Verfassungen der Gerichte verbessert, und eben dadurch der Credit von ganzen Staaten und einzelnen Personen vermehrt wurde, in eben dem Grade verschwand der Wucher, und sank der Zinsfuß. Selbst nachdem aber die Gesetze und Gerichtsverfassungen verbessert waren, und jeder Gläubiger auf eine schnelle Hülfe der Obrigkeit sicher rechnen konnte, selbst da dauerte in den reichsten und berühmtesten Handelsstädten der Wucher, oder ein unmässig hoher Zinsfuß noch immer fort, so lange die Sitten der Fürsten und Grossen sehr verdorben blieben, und leichtsinnige Verschwendung dringende Armuth,

und dringende Armuth die Bereitwilligkeit, auch die härteſten Bedingungen von Wucherern einzugehen, hervorbrachte.

Reiche Freyſtaaten erhielten auch im Mittelalter Gelder zu viel geringeren Procenten, als einzelne Privatperſonen, oder als Fürſten, die oft nicht bezahlen wollten, noch öfter nicht bezahlen konnten, und welche zur Bezahlung zu zwingen man gar keine Mittel in Händen hatte. Florenz und Venedig borgten in den Zeiten des allgemeinſten Wuchers und des höchſten Zinsfuſſes von ihren reichen Bürgern groſſe Summen zu fünf Procent, und noch darzu unter der Bedingung, daß das Capital nie zurückgezahlt werden dürfe q). Dies iſt um deſto merkwürdiger, da ſelbſt die Bank von Genua fünf, oder ſechs Procente gab r), und viele Leihhäuſer

q) Leonard. Aret. Hiſtor. Florent. p. 146. Bodin. VI. c. 2. p. 1041. Venetos, qui caeteris frugaliores videntur, ut aerarium augerent, pecuniam a privatis ſub trientibus uſuris accepiſſe ſine ulla ſpe recuperandae ſortis &c.

r) At collegium Georgianum apud Genuenſes quas trientibus aut ad ſumum ſemiſſibus uſuris pecunias accipit, easdem principibus ac mercatoribus graviſſimis uſuris foeneratur. l. c.

Digitized by Google

ser in Italien auch von Armen fünf Procent nahmen, weil fünf von hundert die geringste Zinse war s). In Ländern, in welchen die Sitten weniger verdorben waren, und die Fürsten gewöhnlich ihr Wort hielten, standen die üblichen Zinsen ungleich niedriger, als in solchen, in welchen die Sitten überhaupt, und besonders Treu und Glauben sehr gesunken waren. Quedlinburg und andere Sächsische Städte streckten benachbarten Fürsten im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert beträchtliche Summen um fünf oder 6. von hundert vor t); und zehn von hundert war in ganz Teutschland die höchste gewöhnliche Zinse u). In Frankreich, England, und Italien hingegen forderten die Wucherer in denselbigen Jahrhunderten wenigstens 12, häufiger 24, oder 42. und 48. Pc. x).

Ge-

s) ib. p. 1040. Alterum pietatis aerarium est, unde tenuibus pecunia detur decem ad summum aureorum, ea lege, ut trientibus usuris (id est, quinque pro centum) *quae omnium levissimae judicantur*, &c.

t) Voigts Gesch. des Stifts Quedlinburg II. 477. 482.

u) Schmidts Gesch. der Teutschen IV. 293.

x) Bodin l. c. p. 1042. von Heinrich II. Comines

Gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts hatte sich der Handel, und die Masse des baaren Geldes durch die Entdeckung, und die Schätze der beiden Indien ausserordentlich vermehrt. Die Handlungsgesetze und Gerichtsverfassungen waren wenigstens in den grossen Italiänischen, und Niederländischen Handelsstädten in gleichem Verhältnisse verbessert worden, und dennoch dauerte der Wucher in Italien, in Frankreich, in England, und in den Niederlanden beständig fort, weil noch immer viele Fürsten, und Unzählige von Adel leichtsinnig und verschwenderisch genug waren, um baares Geld gegen zehn, oder zwölf oder noch höhere Procente anzunehmen. In Italien war Genua

nes von Carl VIII. p. 440. Carl VIII. borgte in Genua 100000. Franken auf 4. Monate, und muste dafür 14000. Franken Zinse zahlen. Noch grössere Schinder waren die Lombarden unter Philipp von Valois in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Die Lombarden brachten 238,750. Livres nach Frankreich, welche Summe in wenigen Jahren 21,875000 Zinsen getragen hatte. Bodin p. 1043. Auch in England gab und nahm man im dreyzehnten und den folgenden Jahrhunderten Pc. 48.. Hume II. 506. Robertſ. Hiſt. of Charles V. Vol. I. p. 162. 403.

Digitized by Google

Genua die erste Wucherstadt. Die Sanct-Georgenbank forderte von Kaufleuten so wohl, als von Fürsten die höchsten Zinsen y); und einzelne Genuesische Kaufleute scharrten durch blutigen Wucher in kurzer Zeit Millionen zusammen z); so wie überhaupt der Geldhandel im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert der Hauptgrund des ungeheuern Reichthums der berühmtesten Handlungshäuser in ganz Europa war a).

Bodin

y) Bodin. p. 1041. easdem pecunias principibus ac mercatoribus graviſſimis uſuris foeneratur.

z) id. Lib. V. c. 2. p. 828. Quis enim non miretur, ſteriles pecunias Adama centenario Genuenſi millies ſeſtertium, Thomae Marino ejusdem civitatis, bis millies paucis annis peperiſſe.

a) Von den Mediceern iſt es bekannt. Im sechszehnten waren die Fugger, was die Mediceer im 15. Jahrhundert waren. Les plus riches, et renommez d'entre tous ces marchands ſont les Fouguers, Alemants d'Ausbourg: le chef de la famille desquels, à ſçavoir le Seigneur Antoyne, (prince ſans doubte de tous les marchands de ce ſiecle) mourant n'aquere en ſon pays, laiſſa par teſtament à ſes hoirs plus de ſix millions d'eſcus d'or vaillant: oultre tant d'autres grandes richeſſes qui abondent en celle illuſtre famille, et icelles conquiſes durant l'eſpace de ſoixante, et dix ans au trafic, commerce, et exercice de marchandiſe. Guicciard. deſcr. des Pays-bas p. 179.

Digitized by Google

Bodin meldet, daß, ungeachtet die Lombarden in Frankreich oft ausgerottet worden, ihrer doch nie eine grössere Zahl in diesem Reiche gewesen seyen, als zu seiner Zeit b). Eben dieser Schriftsteller versichert, daß man zwölf von Hundert in allen Seestädten habe erpressen können c). In England wurde die erlaubte Zinse im J. 1546. auf zehn von hundert gesetzt d). Dieser Zinsfuß erhielt sich in England bis an das Jahr 1624.: nach welchem er auf acht von hundert herab fiel e).

Depost, oder Depositum, sagt Guicciardin f), nennt man in Antwerpen das Darleihen einer gewissen Summe gegen eine bestimmte Zinse, nämlich nach der Verordnung und Erlaubniß Carls V. und Philipps des zweyten gegen zwölf von hundert: welche Zinse den Kaufleuten in schweren Zeiten erlaubt wurde, um noch grössern Unbequemlichkeiten vorzubeugen.

b) l. c. p. 1043.

c) l. c. 828. quamquam centesimae in locis maritimis ubique ex torquentur extra periculi pretium.

d) Hume V. 402. e) VIII. p. 218.

f) l. c. p. 181. 182.

Digitized by Google

gen. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß die Habsucht der Menschen sich nicht einmahl mit dieser hohen Zinse begnügt hat. Das Darleihen von Geld würde viel zum allgemeinen Besten beytragen, wenn die Leihenden mit einem billigen Gewinn von sechs oder sechs ein viertel von hundert zufrieden wären: welche Zinse der vorher genannte Kaiser, und dessen Sohn den Edelleuten und Rentenirern in den Niederlanden zu nehmen erlaubt hat. Es würde auch noch zu dulden seyn, wenn die Geldreichen selbst acht von hundert forderten. Allein sie überschreiten meistens alles Maaß und Ziel, und üben durch ihren Wucher die schädlichsten Gewaltthätigkeiten aus.

Die nachtheiligen Folgen, welche der aus der Verschwendung und Noth von Fürsten, und andern Grossen entstehende Wucher, oder hohe Zinsfuß nicht bloß für die Borgenden, sondern für den ganzen Handel, für alle Gewerbe, und für den Ackerbau hatte, erkannten **Bodin**, **Guicciardini**, und andere gleichzeitige Schriftsteller in ihrem ganzen Umfange. Durch die

Wuth

Wuth des Wuchers, sagt der Erstere g), liegt der Handel darnieder: die Gewerbe werden vernachlässigt: der Ackerbau geht zu Grunde, und mit dem Ackerbau die Viehzucht. Die Vornehmen verkaufen die von ihren Ahnherren ererbten Güter, um von den gelösten Capitalien höhere Zinsen zu ziehen, als ihnen ihre Besitzungen einbrachten. Gewöhnlich aber verzehren sie in kurzer Zeit Capitalien und Zinsen, und wenn sie dann erst ihr Vermögen, und zuletzt den Credit verlohren haben; so fangen sie an, vom Raube zu leben, oder Meutereyen zu stiften, um in der allgemeinen Unordnung, oder dem allgemeinen Ruin sich ihres Schadens zu erhohlen. Vormahls, klagt Guicciardini h), wendeten reiche Edelleute ihr Vermögen auf den Ankauf, oder die Verbesserung von Gütern; und der Ackerbau so wohl, als die Viehzucht gewannen dabey. Reiche Kaufleute sandten, und liessen Waaren kommen, wohin, oder woher sie glaubten, daß sie es mit dem grösten Vortheil thun könnten. Dieser Handel verschaffte vielen Gerin-

g) l. c. p. 828. h) l. c.

Geringen Arbeiten, bereicherte die Städte, und vermehrte die Einkünfte der Gemeinheiten so wohl, als des Landesherrn. Jetzt hingegen gibt ein grosser Theil des Adels, durch den Gewinn der hohen Zinsen verführt, sein Geld heimlich, oder im Nahmen von Andern (denn ihnen selbst ist dieses durch die Gesetze der Ritterschaft verboten,) gegen Wucherzins hin; und noch mehr thun dieses die Kaufleute, um bey grössern Vortheilen die Arbeit, und Gefahren zu vermeiden, die mit andern Arten des Handels verbunden sind. Aus diesem Hange aller Stände zum Wucher entsteht zuerst die schädliche Folge, daß Ländereyen entweder gar nicht, oder schlecht bebaut, und in gleichem Grade die Viehzucht vernachlässigt wird. Wegen des Verfalls des Handels, den der Wucher hervorbringt, ist das Land nicht mehr, wie vormahls mit allen Nothwendigkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens gehörig versehen: woraus Mangel und Theurung entspringen, welche besonders die Armen, oder die geringern Classen drücken. Man könnte hievon viele und überzeugende Beyspiele anführen: die

ich aber verschweige, da die Sache am Tage liegt, und allgemein anerkannt wird.

Die gänzliche Creditlosigkeit mancher Fürsten, und die gänzliche Verarmung des verschwenderischen Adels auf der einen Seite i): so wie die Rückkehr der übrigen Fürsten, und des übrigen Adels zu einer vernünftigen Sparsamkeit auf der andern Seite hoben allmählich den allgemeinen Wucher auf, und wurden Ursache, daß die Schätze der Reichen nicht mehr zur Zerstörung, sondern zur Erweiterung des Handels und der Gewerbe gebraucht wurden. Unter allen ehrgeitzigen, oder verschwenderischen Fürsten des funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts hätte keiner auch durch die Anerbietung der höchsten Zinsen nur den fünften Theil derjenigen Schulden machen können, womit die Provinz Holland zwischen den Jahren 1660. und 1670. belastet war: denn ihre Schuld betrug 140. Millionen k): und dennoch zahlte sie nicht mehr, als sieben Millionen Interessen. Sichere Kaufleute

i) Guicciard. p. 180. Bodin ll. cc.

k) Mem. de Jean de Witt p. 357.

leute konnten um dieselbige Zeit schon Geld ohne Pfand zu drey Procent erhalten l); welchen niedrigen Zinsfuß de Witt mit Recht als eine Hauptursache ansah, warum der Holländische Handel damahls den Handel aller übrigen Nationen übertraff m).

Ein Beweis der Unvollkommenheit des Handels im Mittelalter ist die häufige, und ausserordentliche Ungleichheit der Preise der nothwendigsten Bedürfnisse, und die beynahe gleich schädliche ungewöhnliche Theurung und Wohlfeilheit der unentbehrlichsten Lebensmittel, welche Theurung und Wohlfeilheit sich in jedem Menschenalter einmahl, oder einigemahl gleichsam ablösten. Die Teutschen Städte brauchten sehr früh die Vorsicht, daß sie von Getraide, Wein oder Bier, und Holz wenigstens immer auf ein ganzes

l) l. 28.

m) Troisièmement, c'est un grand avantage dans ce Pays, que l'on y peut avoir l'argent à trois pour cent, et que l'on prête à un Marchand bien accredité sans gage. Comme les autres Pays n'ont pas la même facilité, que les Marchands sont obligez de vendre ou d'engager des terres, en payant de gros intérêts: &c.

ges Jahr Vorrath hatten n). Wenn also Mißwachs, oder Verheerungen des Krieges Theurung und Mangel erzeugten; so litten die Städter immer weniger, als der Landmann, und in solchen Zeiten untersagten die Städte die Ausfuhr auf das strengste o). Bey aller dieser Vorsicht war der Handel mit Getraide und Wein noch nicht auf eine solche Art eingerichtet, daß nicht die Preise der nothwendigsten Dinge selbst in den Städten vielmehr, als jetzt gewechselt hätten, und daß nicht vorzüglich reiche Jahre für den Landmann und Winzer fast ganz segenlos geworden wären, indem der eine und der andere in solchen Jahren seine Producte mehr verschenken muste, als verkaufen konnte. Im J. 1278. war nach der Erzählung **Jacobs von Königshofen** die Erndte so ergiebig, daß man ein Viertel Waizen um 28. Pfenninge, ein Viertel Rocken um 16. Pf. 14. Eyer um einen Pf. ein Huhn um 2. Pf. und 8. Heringe um

n) Machiav. Ritratti della Allemagna im 3. B. d. Werke S. 244.

o) Königshof. S. 389.

um 1. Pf. gab p). Wenige Jahre vorher hatte man einen so reichen Herbst gehabt, daß man eine Ohm guten Weins auf dem Lande um vier Pfenninge verkaufte q). Im J. 1375. als die so genannten Engländer abermahls in den Elsaß kamen, freute man sich wenigstens aus einem Grunde über ihre Gegenwart, weil dadurch der Preis des Weins und des Getraides etwas gehoben wurde. Das Volk war nach Königshofens Zeugniß doch glücklich: **Man Korn wart do und sither vil Jore also wolfeil, das es die Lüte verdros** r). Ein gutes Viertel Rocken stieg der räuberischen Gäste ungeachtet nie über sieben Schillinge Pfenninge; und ein gutes Maaß Wein nie über drey Pfenninge s). Einige Jahre später wurde der Wein auch an den übrigen Ufern des Rheins so wohlfeil, daß man ein ganzes Fuder guten Weins um vier Gülden verkaufte t). In denselbigen Jahrhunderten stieg das Getraide selbst in

p) S. 118. q) ib. S. 247.
r) S. 139. s) ib. S. 334.
t) Limburg. Chr. S. 94.

in Strasburg so sehr, daß Seuchen und Aufrühre daraus entstanden u). Im J. 1294. galt der Rocken 13. Schillinge, und im J. 1370. der Waizen dreyssig Schillinge x). Aehnliche verderbliche Abwechselungen der Preise der nothwendigsten Dinge fanden auch in dem nördlichen Teutschlande Statt y), und hörten nicht eher auf, als bis der Getraide- und Weinhandel auf eine solche Art in's Grosse getrieben wurde, wie die Holländer denselben im letzten Jahrhundert zu treiben anfingen. Die Holländer, sagt de Witt z), gehen allenthalben mit baarem Gelde hin, und strecken oft ihr Geld oder ihre Waaren auf ein ganzes Jahr vor. Wenn in andern Ländern fruchtbare Jahre sind; so kaufen unsere Handelsleute den Ueberfluß an sich, und schütten oder heben die Waaren in Magazinen auf, um sie in guten Jahreszeiten, oder wo man sie verlangt, hinbringen zu können.

Ausser

u) S. 363.
x) Königshof S. 363. Viele ähnliche Beyspiele findet man in Lersners Frankf. Chr. I. B. I. Th. 510. u. f. S. 2. B. I. Th. 728. u. f. S.
y) Fischers Gesch. der Teutschen Handl. II. S. 325. 494.
z) I. 28. 184.

Auſſer den vielen und groſſen Hinderniſſen, die der Ausbreitung des Handels entgegenſtanden, fehlten im ganzen, oder in dem gröſten Theile des Mittelalters mehrere Beförderungsmittel, oder Erleichterungen deſſelben, ohne welche wir jetzt glauben, daß ein Großhandel kaum Statt finden könne. Das Wechſelgeſchäfft wurde erſt ſpät erfunden, und da es erfunden war, dauerte es ſehr lange, bevor es eine der unſrigen ähnliche Einrichtung erhielt. Guicciardini hielt es noch für nothwendig, ſeinen Leſern zu erklären, was Wechſel ſey; und die Beſchreibung, welche er von dem Wechſelhandel in Antwerpen gibt, beweist, wie weit dieſer Zweig des Handels damahls von ſeiner jetzigen Vollkommenheit entfernt war a). Im J. 1499., ſagt Lersner b), war der Geldwechſel allhier zu Frankfurt noch ziemlich unbekannt. Man hielte es vor Alfentherey, und einen halben Wucher. — Aſſecuranzen entſtanden noch ſpäter, als der Wechſelhandel c). Selbſt

a) l. c. p. 181.
b) Frankfurt. Chronik I. S. 441.
c) Beckmann's Beytr. zur Geſchichte der Erf. I. Th. 213. u. f. S.

Selbst in den freyen Niederlanden entwarf man erst im J. 1629. das Project einer Assecuranzcompagnie, welche aber ein Zwangsrecht besitzen sollte, von allen eingehenden oder ausgehenden Waaren ein bis dreyzehn Procente nach der Verschiedenheit der Häfen und Meere zu fordern, wohin Schiffe segeln, oder woher sie kommen würden d). Nirgends erkannte man die grossen Vortheile von künstlichen Canälen, wodurch Städte mit schiffbaren Flüssen, oder mit dem Meere verbunden werden, früher, und nirgends baute man mit einem grösseren Aufwande kostbare Canäle, als in den Niederlanden e). Solche Canäle sah man aber auch bis gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts fast ganz allein in Brabant, und Flandern, und alle ähnliche Werke, die man in dem gegenwärtigen und vergangenen Jahrhundert, besonders in England und Frankreich ausgeführt hat, sind eben so viele Erleichterungen des Europäischen Handels geworden. Nicht weniger

d) de Witt p. 155.

e) Man sehe die Beschreibungen von Gent, Brügge, und andern Niederländischen Städten in Guicciardini.

ger wichtig für die Aufnahme des Handels war die Erbauung von neuen und festen Strassen, und die Errichtung und Verbindung von reitenden und fahrenden Posten durch das ganze aufgeklärte Europa. Grosse Handelsstädte und Universitäten unterhielten freylich auch im Mittelalter reitende Boten, und fahrende Landkutschen f). Wenn aber auch nicht die Nachrichten von diesen reitenden und fahrenden Boten es lehrten, daß sie hinter unsern heutigen Posten ohne Vergleichung zurückblieben; so würde man dieses allein daraus schliessen können, daß, wenn **Erasmus** und andere Gelehrte des sechszehnten Jahrhunderts Briefe, und Pakete von Belange an mehrere Freunde und Gönner in fernen Gegenden bestellen lassen wollten, sie alsdann gezwungen wurden, treue Schüler, oder Bediente besonders abzuschicken g).

Er-

f) Fischer l. c. I. 526. Ueber die Einrichtung der Messagers der Universität zu Paris, und die Streitigkeiten dieser Messagers mit den Königlichen sehe man Crevier VI. 352. VII. 157. Sibert III. 203.

g) Dieser Fall kommt in den Briefen des Erasmus sehr häufig vor.

Erstaunenswürdig sind nicht nur die Erweiterungen des Europäischen Handels überhaupt, sondern auch die verschiedenen Richtungen, welche er seit dem Ende des funfzehnten, und sechszehnten, ja selbst seit dem Ausgange des letzten Jahrhunderts genommen hat. Im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert waren einzelne Städte in Italien reicher und schöner, als einzelne Städte in Teutschland und den Niederlanden, welche letztern mit Recht als ein Theil von Teutschland angesehen wurden h). Im Ganzen

h) Aeneas Sylvius nimmt selbst an der Stelle, wo er den Teutschen Städten im Allgemeinen vor den Italiänischen den Vorzug gibt, Venedig, Florenz, Genua und Neapel aus. Oper. p. 1055. und Comines, p. 481. welcher die Teutschen und Niederländischen Städte genau kannte, nennt Venedig die prächtigste unter allen Städten, welche er jemahls gesehen habe. Liv. VII. Ch. 18. p. 481. Die Häuser, sagt er, sind alle groß, hoch, und von gehauenen Steinen gebaut. Die älteren sind alle bemahlt. An denen, die in diesem Jahrhundert aufgeführt sind, (das heißt im funfzehnten,) bestehen die Vorderseiten aus Istrischem Marmor, oder aus grossen Stücken von Porphyr und Serpentin. In dem Innern der Häuser findet man fast durchgehends zwey Prachtsäle mit vergoldetem Täfelwerk, marmorne Kamine, vergoldete Betten, Jalousien und andern prächtigen Hausrath.

Digitized by Google

zeit aber war in diesen Jahrhunderten Teutschland, mit Einschluß der Niederlande der vornehmste Sitz des Reichthums, des Handels, und der Gewerbe unsers Erdtheils. Dieses bezeugen alle ausländische Schriftsteller jener Zeiten einstimmig. Selbst die Türken, die Heiden, und Saracenen trauerten, nach dem Froissart i), über den siebenjährigen Krieg, welchen Gent und andere Städte mit ihrem Landesherrn führten. Der auswärtige Handel litt unsäglich durch diesen Krieg, und alle Länder vom Aufgange bis zum Niedergange fühlten es. Die Waaren und Schätze von siebenzehn Königreichen versammelten sich in Sluis, und wurden von da entweder nach Gent, oder nach Brügge gebracht. Im vierzehnten Jahrhundert war Gent, und im funfzehnten Brügge die vornehmste Handelsstadt im nördlichen Europa k). Im funfzehnten Jahrhundert blühten

i) II. Chap. 175. p. 305.

k) Comines V. Ch. 17. p. 325. . . . Et n'est pas (la ville de Gand) come Bruges, qui est un lieu de grand recueil de marchandise, et de grande assemblée de nations estranges: où par aventure se depesche plus de marchandise, qu'en nulle autre ville d'Europe, et seroit dommage irreparable, qu'elle fust destruite.

Digitized by Google

ten die Niederlande am meisten unter der Regierung **Philipps des Guten** von Burgund. Damahls, schreibt **Comines**, konnte man die Burgundischen Provinzen mit grösserem Recht, als irgend andere auf der ganzen Erde, Länder der Verheissung nennen; denn sie waren mit Reichthümern angefüllt, und genossen die glücklichste Ruhe, welche sie nachher nie wieder erhalten haben 1). Kriege dieser Städte mit ihren Landesherren, und innerliche Kriege der Bürger mit den Obrigkeiten zerstörten den Wohlstand von Gent, und Brügge, und brachten den Hauptsitz des Europäischen Handels gegen das Ende des funfzehnten, und im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts nach Antwerpen hin m). Antwerpen blieb die erste Stapelstadt des Europäischen Handels, und der Mittelpunct aller Europäischen Waaren, und Kaufleute bis in das Jahr 1585. wo sie von dem Herzoge von

1) ib. I. 2. p. 13.

m) de Witt Ch. 8. p. 41. 42. C'est ce, qui fit considérer la Ville d'Anvers pour la plus forte ville en commerce, qui eût jamais été dans le monde.

von Parma erobert wurde n). Dieser Unfall verjagte den Handel auf einmahl, der wahrscheinlich auch ohne denselben sich auf die Länge nicht würde gehalten haben, weil alle Flandrische und Brabantische Städte so wohl für die grosse Fischerey, als für den Ostseehandel, und nahmentlich den Getraidehandel zu weit vom Meere entfernt, und nicht so günstig, als die Holländischen Städte gelegen waren o).

Im 14. 15. und einem grossen Theil des sechszehnten Jahrhunderts waren Spanien, Frankreich, und England in Vergleichung mit Teutschland arm, oder erschöpft, und selbst Italien könnte die Vergleichung mit Teutschland nicht aushalten. Froissart p) schildert Spanien und besonders Castilien als ein ödes, und schlechtes Land, das eine rauhe Luft, hohe Berge, heisse Weine, und armselige Einwohner habe. Die Entdeckung der neuen Welt und ihrer

n) Mem. de Witt p. 43. und Guicciard. p. 183. et sq. wo die Waaren aufgezählt werden, die aus allen Europäischen Ländern nach Antwerpen hin, und von da zurückgeführt wurden.
o) de Witt p. 42.
p) Hl. Ch. 108. p. 294.

Digitized by Google

rer Schätze erschöpfte Spanien nicht bloß an Menschen, sondern auch an wahrem Reichthum; welche traurige Wirkungen durch die Unterdrükkung der Stände, und den Despotismus der Könige und Minister noch vermehrt wurden. Alle einheimische und fremde Schriftsteller mahlen Frankreich im 14. 15. und 16. Jahrhundert als ein Land, in welchem durch Kriege und schlechte Verwaltung nicht nur der Ackerbau, und die meisten Gewerbe, sondern auch der Handel fast ganz zu Grunde gerichtet worden q). Während desselbigen Zeitraums war in England fast der ganze Handel in den Händen von auswärtigen Kaufleuten r), und selbst in London fanden sich nur einige Personen, welche 400. Pf. Einkünfte hatten. Teutschland hingegen

q) Man erinnere sich der im 5. Abschnitt angeführten Zeugnisse des Nicolaus von Clamenges, und anderer. Machiavell ritratti di Francia p. 223. gibt den Mangel von Absatz, oder Handel, und die daher entstehende Armuth des Volks in Frankreich als den Hauptgrund an, warum die Franzosen keine gute Infanterie hätten, welche man der Teutschen, Spanischen oder Schweizerischen entgegenstellen könne.

r) Hume IV. 436-438. VII. 375. 432. et sq.

Digitized by Google

gen beschreiben Aeneas Sylvius s), und Machiavell t) als ein Reich, das alle übrige Europäische Länder, und selbst Italien an Volksmenge, Reichthum und Betriebsamkeit übertreffe, und das allein für seine Tücher ungeheure Summen aus Italien ziehe. Noch gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts war der Handel mit Rheinweinen, unter welchen wahrscheinlich, wie jetzt, viele Frankenweine begriffen waren, von viel grösserem Ertrage, als der Französische, wenigstens in Antwerpen. Aus Teutschland, so meldet Guicciardini u), kommen auch viele Rheinweine, die weiß von Farbe, trefflich von Geschmack, sehr gesund, und von einer solchen Natur sind, daß man das von zweymahl so viel, als von andern Weinen trinken kann, ohne dem Kopf, oder dem Magen zu schaden. Gewöhnlich werden von diesen Weinen jährlich über 40000. Fässer nach Antwerpen gebracht. Jedes Faß kann auf 36. escus d'or geschätzt werden, und der Werth aller

s) l. c.
t) Ritratti della Allemagna p. 244-246.
u) l. c. p. 186.

ler Rheinweine also, welche hieher kommen, beträgt anderthalb Millionen solcher Goldcronen x). — Frankreich schickte auch jährlich ohngefähr 40000. Fässer nach Antwerpen. Jedes Faß wurde aber nur zu 25. Cronen angeschlagen; und die ganze Summe also, welche man für Französische Weine löste, stieg nicht höher, als auf eine Million. — In Antwerpen, und den übrigen Niederländischen Städten y), sagt **Guicciardini**, ist es nicht gewöhnlich, wie in Italien und andern Ländern, die Einwohner zu zählen. Nichtsdestoweniger haben ich und meine Freunde sehr genaue Untersuchungen angestellt, und nach diesen Untersuchungen beläuft sich die Zahl aller Einwohner in Antwerpen ohngefähr auf 100000. und die der wehrhaften Männer zwischen 18. und 60. Jahren auf funfzehn tausend. — Wenn man diese Zahlen als richtig gelten läßt, und dabey bedenkt, daß Antwerpen die reichste Handelsstadt des sechszehnten Jahrhunderts war; so muß man nothwendig gegen die Angaben einer

x) p. 194. y) ib. p. 168. 169.

ner viel grössern Bevölkerung anderer Teutschen Städte mißtrauisch werden, die in Schriftstellern des funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts vorkommen.

Nach dem Fall von Antwerpen zog sich fast der ganze Europäische Handel nach Holland, und vorzüglich nach Amsterdam hin, wo fremde Kaufleute und Arbeiter Freyheit der Religion, des Handels und der Gewerbe, mässige Zölle, und die gröste Sicherheit des Eigenthums und der Rechte fanden z). Die Kaufleute, welche sich aus Antwerpen entfernten, konnten nicht daran denken, sich in Frankreich oder England niederzulassen, weil in beiden Ländern keine Gewissensfreyheit, und hingegen ein willkührliches monarchisches Regiment nebst sehr schweren Zöllen war. Dies letztere, sagt de Witt, gilt besonders von England, wo Fremde bis in die dritte Generation das Doppelte aller öffentlichen Abgaben entrichten müssen. Auch sind Fremdlinge von allen Gilden und

z) de Witt p. 44. 336.

und Corporationen ausgeschlossen, und keiner hat die Freyheit zu arbeiten, selbst als Lehrburssche, und Gesell nicht, ausgenommen in solchen Gewerben, die in England noch nicht vorhanden sind. In den Hanseestädten waren die Gesetze ohngefähr auf dieselbige Art beschaffen.

Die Erlangung fast des ganzen Handels der Flandrischen und Brabantischen Städte, und des grössern Theils ihrer Gewerbe brachte in den vereinigten Niederlanden, und vorzüglich in der Provinz Holland eine Vermehrung von Bevölkerung, Reichthum und Macht hervor, dergleichen Europa in vielen Jahrhunderten nicht erfahren hatte. Im J. 1622. schätzte man in Nord- und Südholland nach den Kopfgeldsregistern die ganze Volksmenge auf 12,00488. Menschen, und etwa funfzig Jahre nachher, als de **Witt** schrieb, durfte man wenigstens 2. Millionen und 450000. Menschen als die Bevölkerung von Holland annehmen. Von dieser verdoppelten Volksmenge konnten die einheimischen Producte des Landes kaum den achten Theil ernähren a). Seit dem Frieden mit Spa-

a) p. 34. 35.

Spanien, bezeugt derselbige grosse Staatsmann, hat sich unsere Schiffahrt, und unser Handel wenigstens um die Hälfte vermehrt, und was würden wir, frägt er, im Fall eines Krieges für Beute auf dem Meere machen können, da wir fast die Einzigen sind, die zur See handeln b)? Hat sich nicht Amsterdam um zwey Drittel vergrössert, ohne daß Häuser, und Land im geringsten im Preise gefallen wären c)? Das Erbauen von neuen Häusern nimmt noch immer so sehr zu, daß die Pacht, welche die Stadt von den Auflagen auf die Materialien von Häusern hebt, in dem letzten Jahr um 30000. Livres gestiegen ist, ungeachtet sie schon in allen vorhergehenden Jahren gewachsen war. Dasselbige kann man von Leiden, Dort und andern Städten sagen, deren Reichthümer sich verhältnißmässig vermehrt haben, und sich in prächtigen Gebäuden und Equipagen zeigen. Auch wird

b) p. 184. 185. Quel butin y a-t-il à faire pour nous, puisque nous sommes presque les seuls, qui y trafiquions?
c) p. 368.

wird man in der ganzen Provinz sehr wenige Menschen antreffen, deren Fonds nicht jährlich durch den Ueberschuß ihrer Einkünfte vergrössert würden.

Ungeachtet die Fabriken in Frankreich sich im letzten Jahrhundert ausserordentlich vervielfältigt hatten; so führte doch dieses Reich seinen Seehandel fast ganz allein durch die Dazwischenkunft von Holländern. Es ist sicher, sagt de **Witt**, daß die Franzosen sehr wenige Matrosen, und eigene Schiffe haben. Wenn man einige Englische Schiffe ausnimmt; so wird der gröste Theil ihres Handels durch Holland, und mit Holländischen Schiffen betrieben. Noch mehr, wenn man in Frankreich selbst Waaren aus einem Hafen in den Andern führen will; so bedient man sich gewöhnlich Holländischer Schiffe d).

Ich kann der Versuchung nicht widerstehen hier noch die Bemerkungen des de **Witt** über die Engländer seiner Zeit anzuführen, weil sie zeigen, wie weit die Bewohner von Großbritannien

d) p. 212. 213.

mnien vor etwa einem Jahrhundert von ihren jetzigen Nachkommen abstanden. "Man kann nicht in Abrede seyn, daß in allen monarchischen Staaten die Personen, welche am Ruder sitzen, während des Krieges, besonders zur See die öffentlichen Gelder so schlecht verwalten, daß nicht die Hälfte gehörig angewendet, und der Schatz der Nation sehr bald erschöpft wird. Dies würde vorzüglich in England geschehen, wo die Subsidien vom Parlement auf gewisse Summen festgesetzt sind: besonders da die Engländer vor allen übrigen Europäischen Nationen in dem Rufe stehen, daß sie schlechte Haushälter, und zu Unterschleifen unüberwindlich geneigt sind e)." Der schlechten Regierung Carls II., und der verdorbenen Sitten seines Hofes ungeachtet nahmen dennoch der Handel und Reichthum der Engländer mit unglaublicher Geschwindigkeit zu, und dieser steigende Wohlstand äusserte sich eben so, wie in Holland, durch die grös-

sere

e) Que les Anglois sont taxez par dessus toutes les autres nations, d'être mauvais ménagers, et portez d'une forte inclination au vol. p. 227.

sere Menge und Pracht von neuen Gebäuden, von Hausrath, Tafelgeschirr, und Schmuck f). Wenn man überlegt, daß die blühendsten Städte in wenigen Jahren durch die grausame Willkühr von Despoten vernichtet, und ganze Nationen hingegen durch die Wohlthaten der Freyheit und einer guten Verfassung in wenigen Menschenaltern über alle ihre Nebenbuhlerinnen und gleichsam über sich selbst erhoben wurden; so kann man nicht anders, als mit dem lebhaftesten Enthusiasmus für eine vernünftige Freyheit, und eine gute Constitution erfüllt werden. Auch kann man nicht anders, als behaupten, daß grosse Nationen eine gute Verfassung selbst durch solche blutige innerliche, oder auswärtige Kriege, dergleichen die Engländer, und Holländer führen musten, nicht zu theuer erkauften.

Alle Hindernisse, welche sich dem Handel des Mittelalters entgegensetzten, und alle Beförderungsmittel, die demselben fehlten, standen auch den Fabriken und Handwerken im Wege, oder fehlten

f) Hume XII. 214.

fehlten denselben gleichfalls; und die Manufacturen und andere Handthierungen also konnten im Mittelalter nicht so blühend, als jetzt seyn, weil der Handel, welcher sie belebt, und unterhält, weniger leicht, weniger ununterbrochen, und ausgebreitet war, als er in unsern Zeiten ist. So wie ferner der Handel des Mittelalters, wenn auch alle übrige Umstände gleich gewesen wären, bloß deßwegen hinter dem heutigen zurückbleiben muste, weil er einen viel kleinern Theil der Erde umfaßte; so musten auch nothwendig die Fabriken und Manufacturen des Mittelalters hinter denen der neuern Zeiten zurückbleiben, weil die vortheilhaftesten Wasserwerke, Druck- und Preßwerke, die trefflichen Oefen, Maschinen, und Instrumente, wodurch alle Arbeiten in Metall, Wolle, Baumwolle, und Seide so sehr erleichtert und vervollkommt werden, erst gegen das Ende des Mittelalters, oder in den letzten Jahrhunderten erfunden wurden: und weil viele der vornehmsten Stoffe und Färbematerialien entweder ganz fehlten, oder in unendlich geringerer Quantität vorhanden

waren, als in welcher sie jetzt aus beiden Indien geliefert werden.

Der Geist der Betriebsamkeit, und die Anlage zu nützlichen, oder feinen mechanischen Arbeiten, und Erfindungen regte sich in den Teutschen Nationen von Anbeginn an, und gute, oder selbst schöne und kostbare Arbeiten in Metall, Flachs, und Wolle waren besonders unter den Vorfahren der heutigen Sachsen, Holländer, Niederländer, und Engländer eben so alt, als diese Nationen selbst, oder wenigstens als die ältesten Nachrichten, die von denselben vorhanden sind. Feine Leinwand war nach den Zeugnissen aller Geschichtschreiber eine der vornehmsten Arbeiten, und Trachten von Frauen und Jungfrauen unter den ältesten Germaniern; und feine Leinwand war daher auch mit unter den kostbaren Geschenken, welche **Heinrich der Löwe** auf seiner Wallfahrt nach dem gelobten Lande für den Griechischen Kaiser mitnahm g). Frie-

g) Helmold. II. 4. 96. Praemiserat autem dux munera multa et optima juxta morem terrae nostrae, equos pulcerrimos, sellatos et vestitos, loricas, gladios, vestes de Scharlatto, et vestes lineas tenuissimas.

Frieſiſche Tücher und Mäntel werden in vielen Capitularien der Fränkiſchen Könige erwähnt. Teutſche Arbeiter führten im zehnten Jahrhundert die Wollenmanufacturen in Flandern ein h), und im 12. Jahrhundert waren Teutſche Scharlachtücher ein Geſchenk, welches werth war, von groſſen Fürſten andern groſſen Fürſten angeboten zu werden i). Während der erſten Creutzzüge waren es vorzüglich Frieſen und andere Teutſche, welche die Maſchinen zu Belagerungen erbauten, und wenn die gewöhnlichen nicht hinreichten, ganz neue erfanden k). Im Anfange des ſechsten Jahrhunderts ſchickte der König der Warner, eines Nordteutſchen Volks dem Könige **Theoderich** auſſer Pauken, und Trommeln, und von Teutſcher Weiſſe leuchtenden Knaben Schwerdter, denen **Theoderich** in ſeinem Dankſagungsſchreiben eine beyſpielloſe Schärfe, und Glanz, und Vortrefflichkeit der Ausarbeitung

h) Fiſcher l. c. I. 383. de Witt p. 38.
i) Arnold. l. c.
k) Wilhelm. Tyr. III. 6. und Jac. de Vitriaco p. 1133. Geſt. Tancr. princ. in Murat. V. p. 322.

tung beylegt l). Sächsische künstlich gearbeitete silberne Becher mit Unterschaalen gehörten im zehnten und eilften Jahrhundert zu den kostbarsten Kleinodien des Closters Cassino in Italien m). So wie man Lombardische und Amalfitanische Baumeister brauchte, und Griechische Mosivarbeiter und Steinhauer von Constantinopel kommen ließ n); so brauchte man in Cassino Englische Gold- und Silberarbeiter o), und Englische Arbeit war gleichsam ein sprichwörtlicher Ausdruck für vortreffliche Arbeit. Englische, oder Sächsische Gold- und Silberarbeiter werden auch, so wie Englische und Sächsische Stickereyen häufig vom Saxo Grammaticus gepriesen p). Wenn man in Cassino keine Englische, oder Griechische Künstler erhalten konnte, oder

kommen

l) Cassiod. V. Ep. 1.

m) calices argentei Saxonici majores cum patena. Chronic. Casin. in Murat. Antiq. Ital. Vol. IV. p. 367. 486.

n) ib. 437. 442.

o) ib. p. 432. Anglo quodam aurifice. Ibid. p. 360. loculus ille mirificus, ubi nunc recondita est ipsa liutei sancti particula argento, et auro, gemmisque Anglico opere subtiliter ac pulcerrime decoratus.

p) Man sehe unter andern Fischer I. S. 378.

kommen lassen wollte; so schickte man Ordensbrüder nach Constantinopel, welche prächtige Gewänder, kunstreiche Thüren, und Gitterwerk aus Erz, Mosaikarbeiten, oder grosse goldene mit Edelsteinen besetzte Tafeln unter der Leitung des Griechischen Hofes bestellen und verfertigen lassen mußten q). Um dieselbige Zeit hingegen ließ Heinrich II. die kostbaren Kleider, welche er dem heiligen Benedict in Cassino schenken wollte, weder in Italien aufkaufen, noch in Constantinopel verfertigen, sondern er bestellte sie erst nach seiner Rückkunft in Teutschland, und schickte sie dann aus Teutschland nach Italien r). Cassinische Aebte wagten es im 9. und 10. Jahrhundert zwar, Missalien mit Gold, und edlen Steinen zu verzieren s), allein weder irgend ein Abt, noch sonst ein einheimischer Künstler brachte solche Arbeiten zu Stande, als der

q) ib. 431. 450. 451.

r) p. 367. mox ut domum rediit, planetam optimam diarodinam aureis listis pulcherrime decoratam, una cum alba, et cingulo, stola atque manipulo — huc ad beatum Benedictum cum maximis gratiarum actionibus transmittere studuit

s) ib. p. 309. 327.

der Bischof Bernward von Hildesheim. Dieser Bernward besaß und übte neben den Wissenschaften seiner Zeit alle mechanische und schöne Künste in einem Grade von Vollkommenheit, dem man im zehnten Jahrhundert nur allein in Constantinopel gleich kam. Er war gleichgeschickt in der Mahlerey, und Baukunst, in Mosaischen, und allen Arten von Metallarbeiten t). Er schonte weder Mühe, noch Kosten, um neue Kunstwerke zu erhalten; und sie von geschickten jungen Leuten, oder Meistern, welche er aufsuchte, und belohnte, nachahmen oder vervollkommnen zu lassen u). Die kostbaren Kleino-

dien,

t) Vita Bernward. in Leibnit. Script. rer. Brunsv. p. 442.–444. In scribendo apprime enituit. Picturam etiam limate exercuit. Fabrili quoque scientia, et arte cluforia, omnique structura mirifice excelluit, ut in plesisque aedificiis, quae pompatico decore composuit, post quoque claruit.

u) Plerosque etiam vel argento, vel caeteris subsidiis, prout facultas concessit, sublevabat; inde officinas, ubi diversi usus metalla fiebant, circumiens singulorum opera librabat. — Picturam vero et fabrilem, atque cluforiam artem, et quicquid elegantius in hujusmodi arte excogitari, vel ab aliquo investigari poterat, nunquam

dien, und Gewänder, welche die Sächsischen Kaiser, und deren Gemahlinnen und Töchter, ferner die gelehrten und geistreichen Sächsischen Bischöfe des zehnten und eilften Jahrhunderts an die von ihnen gestifteten, oder vergrösserten Kirchen und Clöster schenkten, zeigen, daß feine und kunstreiche Arbeiter in Gold, Silber, Erz, Edelsteinen und Seide damahls in vielen Gegenden von Sachsen verfertigt wurden x). Im eilften

quam neglectum patiebatur; adeo ut ex transmarinis et Schotticis vasis, quae regali majestati singulari dono deferebantur, quicquam rarum, vel eximium reperiret, incultum transire non sineret; ingeniosos namque pueros, et eximiae indolis secum vel ad curtes ducebat, vel quocunque longius commeabat: quos, quicquid dignius in illa arte occurrebat, ad exercitium impellebat. Musivum praeterea in pavimentis ornandis studium, nec non lateres ad tegulam propria industria, nullo monstrante, composuit. — Vasa transmarina bedeuten gewiß, da sie mit Schottischen verbunden sind, Englische Gefässe; und diese hatten daher selbst in Sachsen einen grossen Ruf. Die Erfindung der Musivarbeit durch den Bischof Bernward beweist ausser den oben angeführten Zeugnissen, daß solche Arbeiten bis dahin in Europa bloß von den Griechen verfertigt, und von diesen wahrscheinlich geheim gehalten wurden.

x) Man sehe nur allein die Schenkungen des Bischofs Meinwerc von Paderborn beym Leibnitz l. c. p. 561.

eilften Jahrhundert schenkte der Bischof von Hildesheim, dessen Reisige das Gefolge des Abts von Fulda so blutig in der Domkirche zu Goslar befehdet hatten, den grossen metallenen Ring, der als ein Kirchenleuchter gebraucht wurde, und noch jetzt in der Kirche zu Goslar zu sehen ist. Nicht weniger künstlich sind die metallenen Denkmähler aus den heidnischen Zeiten, die in Goslar aufbewahrt werden, und die unwidersprechlich darthun, daß schon die heidnischen Sachsen in der Verarbeitung von Metallen einen hohen Grad von Geschicklichkeit erreicht hatten y).

Nachdem der König **Rogerius** von Sicilien gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts den Seidenbau, und die Seidenweberey aus Griechenland nach Italien gebracht hatte z); so

y) Im J. 1246. sah der Pabst Innocenz IV. kostbare Stickereyen an den Ordenskleidern der Englischen Geistlichen. Er fragte, wo diese gemacht würden. Als man ihm sagte, in England; so bat er sich dergleichen von den Cisterciensern aus. Matthaeus Paris. p. 473. Papa videns ... in capis choralibus et infulis aurifrisia concupiscibilia ... &c.

z) Otto Fris. de reb. Gest. Fr. I. Lib. I. c. 33. Der Seidenbau und die Seidenmanufacturen blühten schon früher in Spanien. ib. lib. 12.

so wurden alle Arten von seidenen Zeugen, Taffente, Sammete, Brocarde, Gold- und Silberstoffe Jahrhunderte lang die vornehmsten Erzeugnisse der Italiänischen Betriebsamkeit. Seidenwaaren machten noch gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts den Hauptartikel aus, welchen die Italiänischen Handelsstädte nach Antwerpen brachten a). Viel weniger bedeutend waren die feinen Tücher, die Serges, und Camelote, die in Italien verfertigt wurden, in dem man den gröſten Theil dieses Landes mit solchen Wollen- und baumwollenen Waaren aus England, Teutschland, und den Niederlanden versorgte b). Vom zehnten Jahrhundert an vervielfältigten, und verbesserten sich die Wollenmanufacturen in Teutschland, und in den Niederlanden mit jedem Menschenalter. In Teutschland verfertigte man mehr grobe, und in Flandern und Brabant mehr feine Tücher, weil die Niederlande wegen ihrer Lage Englische und Spanische Wolle leichter und wohlfeiler, als die Teutschen Städte erhalten konnten.

a) ib. p. 184. 185. b) ib.

ten. Gildenzwang, strenge Schauämter, unüberlegte Abgaben, welche man auf die Producte des Fleisses legte, und die daher entstehenden innern Kriege der Gilden mit der Obrigkeit, oder der Städte mit den Landesherren, trieben die Fabriken im dreyzehnten, und den drey folgenden Jahrhunderten zuerst aus Flandern nach Brabant, in beiden Provinzen aus den Städten auf das Land, und endlich aus den Niederlanden nach Holland und England c). Niederländische Färber und Weber brachten ihre

c) de Witt p. 38. 39. Ces Manufactures se sont beaucoup avancées, et augmentées, depuis que le jeune Baudouin de Flandres inventa l'etablissement des foires annuelles en plusieurs villes, en l'an 960., et obtint une exemption de droits sur l'entrée et sortie des marchandises; c'est ce, qui a fait accroitre continuellement le commerce pendant trois cent ans: — jusqu'à ce, qu'on inventa l'inspection des halles, on tacha sous prétexte d'examiner si les marchandises n'étoient point falsifiées d'etablir les manufactures dans les villes; c'est ce, qui les chassa dans les villages, la contrainte étant toujours nuisible au commerce, et la guerre entre la France, et la Flandre les chassa à la fin à Louvain et à Tirlemont en Brabant: mais elles ne furent pas mieux conservées en Brabant; car les artisans ayant encore été tourmentez par les examens, les halles, et les impots &c.

Digitized by Google

re Künste erst gegen das Ende des vierzehnten, und dem Anfang des funfzehnten Jahrhunderts nach England; und zu Guicciardini's Zeiten gestanden es die Engländer selbst, daß sie bis in das J. 1404. ihre Tücher aus den Niederlanden geholt hätten d). Gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts hatte England in der Verfertigung von feinen und groben Tüchern schon ein entschiedenes Uebergewicht über die Niederlande und Teutschland; allein Leinwand, Serges, Camelote, Metallwaaren, besonders Waffen, Rüstungen, und feine Arbeiten und Hausrath von Holz erhielt dieses Reich von den Niederländern und Teutschen e). Nach der Eroberung von Antwerpen, und der despotischen Regierung, welche man in die behaupteten Provinzen einführte, wandte sich nur ein Drittel der in den Niederlanden ausübenden

d) p. 51. estant chose assurée, que les Anglois venoyent en ce pays se charger de drapperie jusques environ l'an 1404. et encore quelque peu après; ce qu'eux mesmes confessent. p. 51.

e) Guicciard. p. 176.

benden Manufacturen nach England, und zwey Drittel nach Holland; und auch dieses Drittel würde in England keine Aufnahme gefunden haben, wenn nicht die Manufacturen ganz unbekannt, und also noch nicht unter den Zwang von Gilden gebracht worden wären f). Gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts übertraffen die fremden Künstler und andere Arbeiter, die sich in England niedergelassen hatten, oder wenigstens aufhielten, die Einheimischen noch so sehr, daß daraus die heftigsten Aufstände der letztern, und die härtesten Maaßregeln der Regierung erfolgten g). Im J. 1547. musten allein 15000. Niederländer England verlassen, und Heinrich VIII. klagte in dem Edict der Starchamber: daß die Ausländer den Einheimischen das Brod nähmen, und sie zwängen, aus Mangel von Arbeit zu Diebstal, Mord, und andern Verbrechen ihre Zuflucht

f) Mais un tiers des manufactures s'etablit en Angleterre, comme les Serges, les Damas, les bas; puisque ces mêtiers y etoient inconnus, ils n'etoient pas encore réduits à des corps de mêtiers. de Witt p. 44.

g) Hume V. 396. 397.

flucht zu nehmen. Auch beschwerte er sich darüber, daß die vielen Fremden die Preise von Brod, und andern Nothwendigkeiten des Lebens zu sehr in die Höhe trieben: weßwegen in's Künftige kein fremder Arbeiter mehr, als zwey Gehülfen zu halten berechtigt seyn solle. Selbst Englische Geschichtschreiber melden, daß noch unter der Regierung der Königinn Elisabeth fast alle Arten von fremden Fabrik- und Manufacturwaaren vor den einheimischen den Vorzug erhalten, und verdient hätten h).

So lange die Hanseestädte den Handel auf der Ostsee ausschließlich besassen; so versorgten sie die nordischen Reiche, und die übrigen Teutschen so wohl, als Unteutschen Provinzen am Baltischen Meere mit ihren Bieren, ihrer Leinwand, und ihren Tüchern; und die letztern fanden immer einen starken Absatz, wenn sie gleich den Niederländischen an Güte nicht gleich kamen. Als nachher Holland, und England sich den Weg in die Ostsee öffneten, und einen grossen

h) Hume VII. 432.

sen Theil des Ostseehandels an sich zogen; so verlohren dadurch freylich die Teutschen Tuch- und Leinwandfabriken. Allein die kunstmässige Bearbeitung der Bergwerke, und der aus diesen gewonnenen Schätze, die Verfertigung von trefflichen Waffen, Rüstungen und andern metallenen Waaren, so wie von schönem hölzernen Geräth blieben bis gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts gleichsam Monopolien der Teutschen Betriebsamkeit. Ausser einer unglaublichen Quantität von Silber und Queckssilber, von Kupfer, und andern Metallen, von Salzen, Färbestoffen, Parchenten, und Weinen brachten die Teutschen Kaufleute zu **Guicciardini's** Zeiten nach Antwerpen eine grosse Menge von schönen, und bewundernswürdig gearbeiteten Möblen, und von eben so trefflichen Waffen, Rüstungen, und anderen Metallwaaren, deren Werth auf eine unschätzbare Summe stieg i). Weil Teutschland, und die

i) p. 186. force mercerie et meubles de mesnage beaux, et merveilleusement bien faitz: de toute espece de metaux, et qui montent à la valeur

die Niederlande im 14. 15. und 16. Jahrhundert der Hauptsitz des Europäischen Kunstfleisses waren; so wurden auch fast alle grosse Erfindungen, die den Künsten, den Wissenschaften, der Schifffarth, den Gewerben und Handel, den Verfassungen und selbst dem ganzen häuslichen Leben eine andere und bessere Gestalt gegeben haben, in Teutschland und den Niederlanden gemacht. Hierher gehören die Buchdruckerkunst, das Pulver, das grosse so wohl, als kleinere Feuergewehr k), die Taschenuhren l), die Windmühlen, und mehrere andere Arten von Mühlen m), der Compaß n), die Oehlmahlerey und Kupferstecherkunst o), die Drathzieherey, und die beste Art den Scharlach zu färben p), das Schleifen von Diamanten q),

leur d'un threſor ineſtimable; des armes pour offenſer et ſe defendre, et de toutes ſortes, et pour une ſomme infinie de deniers.

k) Beckmann l. c. I. 362.

l) ib. S. 316. m) ib. II. 37. 39.

n) Guicciard. I. 3. Fiſcher S. 107.

o) II. 501. 505.

p) Beckmann VII. 43. 77.

ten q), die Orgeln, und die Walzen beym Münzen r), die hölzernen Blasebälge s), die künstlichen Gläser, und viele mathematische und mechanische Instrumente t). Alle unterrichtete und unparteyische Ausländer erkannten die Teutsche Nation für die Kunstreichste, und Erfinderischste unsers Erdtheils u); und eigneten ihren eigenen Landesleuten nur das Verdienst zu, die Erfindungen der Teutschen

q) Fischer II. 506. r) ib. 506. 645.

s) Beckmann I. 326.

t) Guicciard. V. 3. et p. 175. und Fischer II. 450.

u) Grignon Memoires sur l'art de fabriquer le fer. Par. 1775. p. 200. L'Allemagne est la patrie des machines. En général les Allemands diminuent la manoeuvre considérablement par des machines appropriées à toutes sortes de mouvements; ce n'est pas, que nous n'ayons de célebres machinistes. Nous avons le talent de perfectionner les machines inventées par nos voisins. p. 200. Ich bin dieses Citatum dem Herrn Hofr. Beckmann schuldig. Beytr. zur Gesch. der Erf. I. S. 326. Crevier urtheilte in seiner hist. de l'université de Paris IV. p. 327. eben so, wie Grignon. L'origine de l'imprimerie est une gloire étrangère à la France, et à l'Université de Paris. Elle appartient à la Nation Allemande, si justement renommée pour son genie aussi inventif, que patient et laborieux.

Digitized by Google

schen zu vervollkommnen. Auch diejenigen Ausländer, welche sich aus Unwissenheit einbildeten, daß ihr Volk alle Uebrige in den schönen Künsten, oder in den Wissenschaften übertreffe, konnten doch nicht läugnen, daß die Teutschen in allen nützlichen Künsten und Gewerben die erste Nation der Erde seyen; und daherl entstand die Spötterey solcher Unwissenden, daß die Teutschen ihr ganzes Genie in den Händen zu haben schienen. Der dreyssigjährige Krieg schmälerte den Ruhm der Kunstreichen Betriebsamkeit, wie den blühenden Wohlstand unsers Vaterlandes. Dieser verderbliche Krieg fiel gerade in den Zeitpunct, in welchem Holland und England ihre Freyheit von äussern oder innern Feinden erkämpft hatten, oder erkämpften, und die erlangte Freyheit den Handel, und die Gewerbe gleich mächtig belebte. England hat jetzt den Ruhm, der sonst unserm Germanien eigen war, und diesen Ruhm wollen wir, so lange er verdient ist, den Engländern nicht beneiden, da sie die würdigsten Abkömmlinge und Brüder der Teutschen sind. Dem freyen Holland aber

gebürt allein die Ehre, daß es den Gildenzwang, wie den Gewissenszwang, und Handelsmonopole zuerst aufgehoben, und dadurch die Fesseln zerbrochen hat, wodurch auch in unserm Vaterlande das Genie und der Fleiß von Künstlern und Erfindern niedergedrückt wurde x).

Wenigstens eben so weit, als der Handel, und die Gewerbe blieb der Ackerbau des Mittelalters hinter dem der neuern Zeit zurück. Alle Ursachen, welche den Handel und die Gewerbe vernichteten, oder zurückhielten, zerstörten, oder schränkten auch den Ackerbau ein. Zu den gemeinschaftlichen Ursachen des Unterganges oder der Unvollkommenheit des Handels, der Gewerbe, und des Ackerbaus kamen noch besondere Hindernisse des letztern hinzu. Vom zehnten und eilften Jahrhundert an wurden die

bis

x) de Witt II. cc. Wenn man die Zunahme der Französischen Industrie in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts kurz übersehen will; so vergleiche man Guicciardini's Nachrichten von den Waaren, welche Frankreich zu den Zeiten dieses Schriftstellers lieferte, p. 190. mit dem Verzeichnisse der Französischen Producte, welches der Holländische Gesandte in Paris 1658. an die Generalstaaten einschickte. de Witt p. 211-213.

bis dahin freyen Landleute in dem gröſten Theil von Europa in die Leibeigenſchaft geſtürzt; und in dieſem ſchmähligen Zuſtande bearbeiteten ſie weder die Felder ihrer Herren, noch diejenigen, welche man ihnen ſelbſt gelaſſen hatte, mit dem gehörigen Eifer, weil ſie bey der Zügelloſigkeit ihrer Tyrannen der Früchte ihres Fleiſſes nie verſichert waren. Da der Landmann im drey zehnten, und den folgenden Jahrhunderten die verlohrne Freyheit wieder erhielt, oder wenigſtens von den ſchwerſten Banden der Sclaverey erlöst wurde; ſo hemmten und vereitelten die unaufhörlichen Fehden noch Jahrhunderte lang ſeinen Fleiß, und ſeinen Wohlſtand. Aller Verbote von Kaiſern, Königen, und Concilien ungeachtet waren die offenen Dörfer, und die wehrloſen Bauern immer die Erſten, an welchen man ſeine Rache übte, oder in welchen man ſeinen Feinden zu ſchaden ſuchte. Die Teutſchen lernten es nur zu früh von den rachgierigen Italiänern, nicht nur die Dörfer zu verbrennen, und die Getraidefelder zu verwüſten, ſondern auch ſo gar die Weinberge auszu-

rotten, die Fruchtbäume umzuhauen, und dadurch den unschuldigen Landmann auf viele Jahre zu Grunde zu richten y). Auch mit den Fehdezeiten hörte der niederschlagende Jammer des Landmanns noch nicht auf. Unersättliche und grausame Landsknechte traten in die Fußstapfen von hartherzigen Herren und deren Widersachern. Vom zehnten Jahrhundert an wurde

y) Zur Probe führe ich folgende Stelle aus der Chronik Jacobs von Königshofen an, in welcher er die Wirkungen des Krieges zwischen den Fürsten und Städten im J. 1389. beschreibt: S. 358. Diewile der Krieg alsus werte do wordent der ses Herzogen lant von Beyern und irer Helfer, und alles Swobenlant, und Franken und Elsas, und der andern Herren und Stette lant, die dis Krieges worent, zu beden siten so sere geschediget mit röbe und Brande, das me Lütes verdarp, und me armer Lüte wart gemaht, denne vor in vil hundert Joren je geschach, wan vil bi alle Dorflüte in disen Landen mustent den ganzen Winter in den Stetten und Vesten sich enthalten von dis Krieges wegen. Und sunderliche Swobenlant und der Herren von Württenberg lant also gar verherget, und verbrant, das do an wenigen Enden ussewendig den Stetten und Vesten in zehen Mylen oder XII. niergend stund Dorf noch Hus. In Elsas wurdent gebrant oder gebrandschetzet II. hundert Dörfer, und menig Dorf wart also gerwe verbrant, das weder Hus noch Kirche do bleip.

Digitized by Google

de Teutschland nie so schrecklich verheert, als durch die Wuth der Söldner im dreyssigjährigen Kriege; und so wie **Bodin** im sechszehnten Jahrhundert versichert hatte, daß nicht ein Drittel seines Vaterlandes angebaut sey z); so betheuerten einsichtsvolle Teutsche Patrioten, daß der dreyssigjährige Krieg nicht einen Drittheil der Volksmenge in Teutschland übrig gelassen habe a).

Der schlechte Zustand des Ackerbaus läßt sich allein daraus abnehmen, daß in Einem der fruchtbarsten Europäischen Reiche, in England, das Getraide in theuern Jahren viel theurer als jetzt, und auch in gewöhnlichen Jahren viel theurer, so wie die Miethe von Ländereyen viel geringer war, als das Eine, und die Andere nach den Preisen des Viehs, und des Getrais des hätte seyn sollen. In der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts war der Mittelpreis des Watzens ohngefähr halb so groß, als in unsern Zeiten. Rindvieh und anderes Vieh hingegen war

z) de rep. VI. 1039.

a) **Philander von Sittewald II. S. 419.**

war acht, oder gar zehnmahl wohlfeiler, als jetzt b). Eben dieses Verhältniß dauerte im 14. c) und 15. Jahrhundert fort d). Selbst gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts waren die Preise der übrigen Dinge nur viermahl, und der Zins für Ländereyen zehnmahl niedriger, als in unsern Zeiten e); und doch fuhr man aller Gesetze ungeachtet noch immer fort, vormahls angebaute Aecker in Wiesen und Weiden zu verwandeln. Es war nicht sowohl Mangel von Kenntniß, wie Hume vermuthete, welcher den Landmann abhielt, seinen Acker mit theuren Früchten zu bestellen, sondern vielmehr die Unsicherheit der Erndten, und die daher entstehende Muthlosigkeit, und Trägheit des Eigenthümers, und Pächters. Selbst die Viehzucht war in England noch unter der Regierung Jacobs I. so schlecht, daß man im ganzen Reich nicht tüchtige Pferde genug fand, womit man

b) Hume ad a. 1272. II. 505.
c) ib. ad a. 1327. III. 175.
d) ib. ad a. 1461. IV. 198.
e) ad a. 1547. V. 401.

Digitized by Google

man zweytausend Mann hätte beritten machen können f).

Der Ackerbau muste nothwendig zuerst in den Gegenden emporkommen, welche das Joch der Leibeigenschaft nie geduldet hatten, wie mehrere Theile von Sachsen, Ostfriesland, und diejenigen Sächsischen Länder, die man von den Slawen erobert, und mit freyen Anbauern besetzt hätte; — oder auch in solchen Gegenden, in welchen der Landmann am frühesten war befreyt, und von gütigen und gerechten Fürsten, Herren, und Städten gelinde regiert worden, wie in den Niederlanden. Im sechszehnten Jahrhundert waren Ackerbau und Viehzucht nirgends so vollkommen, als in den Niederlanden g), und in den Sächsischen und Friesischen Ländern an den Ausflüssen der Ems, der Weser, und Elbe. In den Niederlanden hatten viele Dörfer

f) ib. VIII. 227.

g) Schon im 12. Jahrh. sagte der edle Biograph des Prinzen Tancred von Flandern: Murat. V. 291. Comes Flandriae — Flandriae nutricis equitum, Flandriae feracis equorum, Flandriae Cereris, Flandriae periculorum, quae puellari quoque pulcritudine praecellens &c.

Dörfer und Flecken die Gerechtigkeiten von Städten erhalten, und manche Niederländische Dörfer und Flecken übertraffen durch ihren Reichthum, durch die Lebhaftigkeit ihrer Gewerbe, und durch die Schönheit ihrer Häuser und Kirchen angesehene ummauerte Städte in dem übrigen Europa h). Nirgends hatte die ganze Natur ein lachenderes Ansehen, als in den Niederlanden. Wege, Canäle, Wiesen, und Häuser waren entweder mit edlen Fruchtbäumen, oder mit schönem Laubholz regelmässig bepflanzt oder umpflanzt. Die Wiesen und Weiden prangten mit einem lebhafteren Grün, und mit grösserm und trefflicherm Vieh, als man in irgend einem andern Theile von Europa fand i). Nirgends sah man so grosses, und so fruchtbares Rindvieh und Schaafheerden, nirgends grössere und muthigere Pferde, nirgends so vorzügliche Butter und Käse, und so schmackhaftes Fleisch, als in den Niederlanden k). Der Waitzen, und die übrigen Getraidearten, welche man baute, kamen den

h) Guicciard. p. 81. et sq.
i) p. 14. 15. k) ib.

den besten Früchten in Italien wenigstens gleich, oder übertraffen sie sogar l). Wahrscheinlich waren in den Niederlanden schon viele von den Verbesserungen des Ackerbaus bekannt, die man im gegenwärtigen Jahrhundert in England wieder erfunden hat, und wodurch sich die Englische Landwirthschaft von der aller übrigen Nationen unterscheidet.

Der Gartenbau des Mittelalters stand dem der neuern Zeit noch viel mehr, als der eigentliche Feldbau nach. Wenn man auch voraus setzen darf, daß die Gartengewächse, welche **Carl der Grosse** auf allen seinen Landgütern verlangte m), nach den Vorschriften des grossen Kaisers wirklich gebaut worden; so kann man doch mit eben der Gewißheit annehmen, daß das Elend der nachfolgenden Zeiten die allgemeine Cultur von Manchen habe vernachlässigen machen. Die Creutzfahrer brachten mehrere schöne, oder fruchtbare Blumen, Pflanzen, und Bäume aus den Mor-

l) p. 10. 11.

m) Das Verzeichniß steht beym Grand d'Auſſy P. I. T. I. p. 122. Französisch.

Morgenländern zurück. Der Anbau derselben wurde aber weder allgemein, noch mit einer solchen Sorgfalt betrieben, wodurch Ausartung hätte verhütet werden können. Der berühmte Garten, den **Friederich** I. in Kaiserslautern anlegte, war entweder ganz, oder wenigstens viel mehr ein Wildpare, als ein mit fruchtbaren Pflanzen, Gewächsen und Bäumen angefüllter Kunstgarten n). Im dreyzehnten Jahrhundert erzählte man eine Fabel von den wunderbaren Gartenkünsten **Albrechts des Grossen**, welche er vor dem Kaiser **Adolph** gezeigt habe. Allein man darf nur das dürftige Verzeichniß von Gartengewächsen, und Gartenbäumen in seinem Buche de vegetabilibus et plantis nachsehen, um sich von der Unvollkommenheit der Gärtnerey zu den Zeiten dieses Naturforschers

zu

n) Radev. de reb. gest. Frid. I. II. 76. Etenim ex una parte muro fortissimo eam (domum regalem) amplexus est. Aliam partem piscina ad instar lacus circumfluit, piscium et altilium in se continens omne delectamentum, ad pascendum tam visum, quam gustum. Hortum quoque habet contiguum, cervorum, et capreolorum copiam nutrientem.

Digitized by Google

zu überzeugen o). Unter den Französischen Königen fanden mehrere ein Vergnügen am Gartenbau. Der Schmuck ihrer Gärten bestand ganz allein in Lauben, bedeckten Gängen, und in einer grossen Menge von Fruchtbäumen, welche man der Natur allein überließ. Diese königlichen Gärten unterschieden sich von gemeinen bürgerlichen Gärten unserer Zeit durch nichts, als durch ihren grösseren Umfang, und durch die grössere Zahl von Bäumen, welche sie enthielten p).

Bos

o) Oper. Vol. V. p. 503. et sq. Edit. Lugd. fol.

p) Grand d'Auffi l. c. p. 150. 151. Ce n'était pourtant, (der Garten Carls V.) qu'un verger, qui ne differait des guinguettes actuelles de nos fauxbourgs que par plus d'étendue, et par un plus grand nombre d'arbres. — Tels furent pendant quinze siècles les jardins en France. Là les arbres, plantés en plein air, croissaient à l'abandon. On n'imâginait point, qu'il etait possible de les appliquer contre ces murs épais, qui enveloppaient alors tous les châteaux; et que l'on pouvait ainsi leur procurer, contre les vents fraids un abri favorable pour la qualité, ou pour la precocité des fruits. Point de taille, aucunes precautions, aucuns soins: on laissait tout faire à la nature.

Botanische Gärten, und Lustgärten, in welchen man alle schöne oder nützliche Blumen, Gewächse und Bäume selbst fremder Erdtheile versammelte, wurden erst im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert von Fürsten, und Herren, vorzüglich aber von reichen Kaufleuten und Gelehrten in Italien, Teutschland, und den Niederlanden angelegt. Guicciardini führt in seiner Beschreibung der Niederlande mehrere solche Gärten an q), unter welchen der in Brüssel im Geschmack der neuern Englischen Gärten angeordnet gewesen zu seyn scheint r). Die Niederländer waren die Ersten, welche die feinen Gemüse und Früchte des südlichen Europa in ihren Boden verpflanzten, in grosser Man-

q) p. 15. 92.

r) Veu, que les jardins n'y manquent point, esquels on voit un beau, et industrieux laberinthe, et un petit lac et estang, où les Cygnes, et les poissons nouent en abondance. Vous y voyez des collines treſplaisantes, et des vallons gracieux; des vignes verdoyantes en leur saison, et plusieurs sortes de fruicts, et de bon gouſt et agreables à la vue. Les bois, les prez, et buissons, pleins de toute espece de bestes servants au deduit de la Chasse rendent ce lieu plus admirable &c.

Digitized by Google

Mannichfaltigkeit und Menge anbauten, und damit einen beträchtlichen Handel, besonders nach England trieben, das noch unter Heinrich VIII. fast alle seine Gemüse aus Flandern erhielt, und erst um das J. 1660. Spargel, Artischocken, Blumenkohl, und verschiedene Arten von Salaten selbst zu ziehen lernte s). Spargel, Artischocken, Kürbisse und alle Arten von Küchenkräutern und Wurzeln wuchsen, wie Rosen, und andere Blumen zu Guicciardini's Zeiten in den Niederlanden eben so gut, oder noch besser, als in Italien; und selbst Melonen erhielt man bisweilen erträglich t). Ausser unzähligen Sorten von Aepfeln und Birnen hatte man

s) Hume V. 396. X. 385.

t) p. 13. Quant aux herbes pour les salades, et pour les potages, et cuisine, avec leurs racines et chevelures, il y en a en ce pays d'aussi belles et bonnes, et peut estre meilleures, qu'en Italie; comme encor toute espece de belles Citrouilles, Artichaultz, Chardons, Asperges, et autres gentillesses de jardinage; avec toutes sortes de roses, et fleurs, croissent et belles et bonnes en cette Province: comme quelquefois à la saison il y a des Pepons, ou plustot Melons, plus que passables pour la contrée.

man in den Niederlanden auch Pflaumen, Kirschen, Maulbeeren, Pfirschen, Aprikosen, Nüsse, und Mispeln im Ueberfluß. Unter diesen Früchten fand **Guicciardini** nur allein die Aepfel und Birnen so gut, als in Italien: die Uebrigen weniger vollkommen wegen der mangelnden Hitze, welche zu ihrer Zeitigung erfordert werde. Castanienbäume kamen bloß in einigen Gegenden fort: noch seltener waren Feigen- und Mandelbäume, welche man nur mit der äussersten Mühe durchbrachte; und Olivenbäume, Orangen- Granat- und Citronenbäume verstand man, wie es scheint, selbst in den Niederlanden nicht zu ziehen, und zu bewahren u). Um desto wahrscheinlicher ist es, daß Orangeriehäuser, welche die Strahlen der Sonne durch gläserne Fenster einliessen, und durch

u) En d'aucuns endroictz des chastaignes..... Quant aux figues, et amandes, et fruictz semblables, à grande peine, et difficilement croissent ils en ce pays; car la chaleur ne les conserve point, non plus, qu'il garde les oliviers, orengiers, grenadiers, et citronniers, et autres fruictz rares, et nobles, lesquels leur sont abondamment fournis par la voye de la mer de Portugal et d'Espaigne. p. 11.

Digitized by Google

durch Oefen erwärmt wurden, zuerst in Teutschland sind erbaut worden. **Liebaut**, einer der berühmtesten Gartenkenner und Gartenliebhaber des sechszehnten Jahrhunderts sah dergleichen zuerst in den Gärten zu Heidelberg mit der höchsten Bewunderung x). Erst in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts erfand man die Kunst, Fruchtbäume an Spalieren und Mauern zu ziehen, und dadurch den Früchten eine frühere Reife, und höhere Vollkommenheit zu geben y). Noch später lebte **La Quintinie**, der Schöpfer der Gärten in Versailles, welchen man in Frankreich als den ersten grossen Gesetzgeber der Gärten verehrt, und dessen Anlagen beynahe ein Jahrhundert lang in ganz Europa nachgeahmt worden sind z). Selbst in dem gegenwärtigen Jahrhundert hat nicht nur die innere Güte aller Baum- und Gartenfrüchte beständig zugenommen, sondern die Arten der-

x) Avec ébahissement: Grand d'Aussi l. c. 193.

y) ib. 165. 169. 170.

z) ib. p. 179.

derselben haben sich zehnfach und zwanzigfach vermehrt a). Arnold von Villeneuve kannte im vierzehnten Jahrhundert nur drey Arten von Kohl, ausser welchen der Jardinier François im J. 1651. noch sechs andere nannte; und wir, sagt Grand d'Aussy, bauen jetzt über funfzig verschiedene Kohlarten b). Zu Liebauts Zeiten, um das Jahr 1574. waren in Frankreich nur vier Arten von Laktuken bekannt, und jetzt zieht man deren gleichfalls über funfzig c). Zu Heinrichs II. Zeiten hatte man zwey, höchstens drey Arten von Melonen, und jetzt hingegen über vierzig d). Alle Erdtheile fahren fort, unsere Aecker, unsere Wiesen, und Gärten

a) p. 137. Les progrès immenses qu'a fait depuis un siècle l'art du jardinage, ont singulièrement perfectionné la nature des végétaux comestibles. u. p. 138. Nos Jardiniers modernes ne se sont pas contentés d'améliorer par leurs soins la nature des végétaux que leur avaient transmis leurs pères; de les rendre plus succulens, plus tendres, plus hâtifs; ils ont encore prodigieusement multiplié les especes &c.

b) p. 138. 139. Arnold. Villenov. Op. in Reg. sanitatis p. 709. de quinque speciebus leguminum. Dürre Hülsenfrüchte, sagte Arnold, seyen gesunder, als frische. 710. ser. c. XIV. 716. et sq. de herbis et oleribus.

c) ib.) ib.

Gärten mit neuen Schätzen zu bereichern, so wie die Kunst des Landmanns, und Gärtners alle Gewächse der Erde noch immer zu veredeln strebt; und welcher andern Ursache haben wir diese Vervielfältigung von lieblichen und gesunden Nahrungsmitteln, und den dadurch erhöhten Genuß des Lebens anders zu danken, als der stets zunehmenden Aufklärung und Betriebsamkeit?

Der beschränktere Handel, die geringeren Gewerbe, der unvollkommnere Ackerbau und Gartenbau werden die mit ihrem Jahrhundert Unzufriedenen viel weniger in Verwunderung setzen, als ein kurzes Gemählde des häuslichen und geselligen Lebens unter den Völkern des Mittelalters. Nach der aufmerksamen Betrachtung dieses Gemähldes werden auch die hartnäckigsten Haderer, welche die gute alte Zeit am sehnlichsten zurückwünschten, eingestehen, daß sie nicht wusten, was sie thaten. Man traute unsern Vorfahren in den verflossenen Jahrhunderten viel mehr Einfalt, und Unschuld zu, als sie hatten, und dachte nicht daran, daß

meistens die höchste Schwelgerey und Verschwendung mit der schmutzigsten Armseligkeit, und mit dem traurigsten Mangel solcher Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens verbunden waren, die wir schon lange für ganz unentbehrlich halten.

Die gewöhnlichsten Nahrungsmittel selbst in den Städten waren gesalzene und geräucherte Fische, und Fleisch, harte Hülsenfrüchte, unverdauliche Mehlspeisen, und einige Kohlarten e). Zu den Zeiten des Aeneas Sylvius waren zwar die Tafeln der Teutschen Fürsten mit allen Arten von Leckereyen besetzt; allein die Hofbediente mußten sich mit schwarzem Brod, faulen, oder stinkenden Fischen, zähem Kuh- oder Ziegen- oder gar Bärenfleisch, und mit fast ungenießbaren Hülsenfrüchten, oder Kohlen begnügen f). Der Genuß von geräuchertem

e) Senebier Hist. litt. de Genéve I. p. 70. l'usage des végétaux étoit presque inconnu dans les villes; une mauvaise viande, où des chairs salées, des poissons secs étoient la nourriture la plus commune.

f) Man sehe die Stelle in der Schilderung der Sitten des funfzehnten Jahrhunderts.

Digitized by Google

tem Rindfleisch, geräuchertem Schweinefleisch, geräucherten Würsten, und Gänsen war von jeher, wie er es auch jetzt ist, in dem nördlichen Teutschland allgemeiner, als im südlichen; und noch vor einem Menschenalter war es in dem grösten Theile des nördlichen Teutschlandes gewöhnlich, daß alle nicht ganz arme Hausväter selbst in den Städten gegen den Winter einen, oder mehrere Ochsen und Schweine, und eine verhältnißmässige Anzahl von Gänsen einschlachteten, um von dem gesalzenen, oder geräucherten Fleische dieser Thiere fast das ganze Jahr durch leben zu können. So wie man im nördlichen Teutschlande überhaupt mehr Fleisch, und besonders gesalzenes und geräuchertes Fleisch aß, als im südlichen; so liebte man auch von jeher in den nördlichen Teutschen Provinzen, wie in England, einfachere und härtere Speisen, als im südlichen Teutschland. Die elendesten Bettelmönche würden jetzt glauben, vor Hunger sterben zu müssen, wenn sie so leben sollten, als im zehnten Jahrhundert

Sommers bis Michaelis. In dem grössern Theile des Jahrs aß er, wie seine Bediente: ausgenommen daß Capaunen, Feldhühner, Fasanen, und anderes Wild von Zeit zu Zeit auf die Herrentafel gebracht wurden. Das Frühstück des Grafen und der Gräfinn bestand in einem Quart Bier und Wein: in zwey Stücken von gesalzenem Fisch: in sechs gesalzenen, und vier frischen Heeringen, oder in einem Teller von Sardellen. An Fleischtagen kamen eine gebratene Hammelskeule, oder ein gutes Stück gekochtes Rindfleisch hinzu. Mit Recht also merkt Hume an, daß nichts irriger sey, als die gemeinen günstigen Vorstellungen seiner Landsleute von dem Rinderbraten von Altengland m). Ungeachtet das Essen und Trinken in dem Hause des Grafen eher schlecht, als gut war, und die Feurung mit der äussersten Sparsamkeit gegeben wurde; so nahmen doch diese drey Artikel zwey Drittel der ganzen Summe weg,

m) So that there cannot be any thing more erroneous, than the magnificent ideas formed of the Roast Beef of Old England. p. 456.

weg, welche die Haushaltung des Grafen kostete, da sie in neuern Zeiten nicht über ein Drittel der häuslichen Ausgaben Englischer Familien betragen. In der Familie des Grafen aß man um 10. Uhr zu Mittage, und um 4. Uhr zu Abend: etwa funfzig Jahre später war die Zeit des Mittag- und Abendessens schon um eine Stunde weiter hinausgerückt n).

Geräuchertes Rindfleisch wurde allem Ansehen nach in Frankreich nie so sehr geschätzt, als in Teutschland und England, entweder weil das Fleisch zu schlecht, oder die Kunst es zu räuchern unbekannt war. In gewissen Familien, sagt Champier, ein Schriftsteller des sechszehnten Jahrhunderts o), salzt man das Rindfleisch ein, um es den Bedienten, oder Tagelöhnern zu geben. Es verliert aber dadurch seinen Geschmack, und wird so hart, daß das längste Kochen es kaum genießbar macht. Dies gesalzene Rindfleisch nennt man gewöhnlich Brefil, vermuthlich wegen der Aehnlichkeit, welche

n) Hume VI. 412. 413.

o) Beym Grand d'Auſſy I. 248.

che es in Rücksicht auf Farbe und Härte mit dem Brasilianischen Holze hat. Unterdessen lieben einige Freunde des Weins dieses Fleisch sehr, weil es zum Trinken reitzt. Man schneidet es alsdann in kleine Streifen, und ißt es mit Weinessig.

Die Franzosen assen in den Jahrhunderten des Mittelalters das Fleisch von keinem andern zahmen Thiere so gern, als Schweinefleisch, welches so wohl frisch, als gesalzen auf den vornehmsten Tafeln erschien. Als **Humbert**, Dauphin von Vienne im J. 1345. seinen Creutzzug antreten wollte, so ordnete er vorher sein Haus, setzte das Gefolge und die Bedienten seiner Gemahlinn auf 30. Personen fest, und wies diesen 30. Personen wöchentlich ein frisch geschlachtetes, und jährlich noch dreyssig eingesalzene Schweine an: welches im Durchschnitt für jede Person drey Schweine ausmachte p). Erbsen mit geräuchertem oder gesalzenem Schweinefleisch q) hielt man für ein Gericht,

p) ib. p. 254.

q) pois au lard. ib. p. 130.

richt, welches selbst Könige lüstern mache, und königliche Tafeln ziere. An mehrern Festen trug man keine andere Gerichte, als von Schweinefleisch auf, und solche Feste wurden Schweinefleisch- oder Schinkenfeste genannt r). Unter dem Geflügel schätzte man die Gans am meisten. Die Verkäufer von gebratenem Fleisch erhielten daher lange den Nahmen der Oyers, und die Vorliebe für die Gans gab auch Veranlassung zu dem Sprichworte: qui mange l'oie du roi, cent ans aprés il en rend la plume s). Junges Wildprett wagte man nicht zu essen, weil man das Fleisch desselben für unreif und unverdaulich hielt t). Dagegen aber aß man in den vornehmsten Häusern Reiger, Kraniche, Krähen, Störche, Schwäne, Raben, Rohrdommel, Geyer, ja selbst Meerschweine, Seehunde, und das Fleisch und die Zungen von Wallfischen u), und diese scheuslichen Speisen erhiel-

r) festins baconiques ib. I. 257.
s) ib. p. 295. t) ib. II. 15. 16.
u) ib. On aura peine à croire, qu'ils mangeaient le héron, la grue, la corneille, la cicogne, le cigne, le cormoran, et le butor: que ces oiseaux

erhielten sich in Frankreich fast das ganze 16. Jahrhundert durch. Wenn solche zähe und widerliche Nahrungsmittel auch nicht den unmässigen Gebrauch der heissesten und kostbarsten ausländischen Gewürze veranlaßten, wie Grand d'Aussy vermuthete x); so ist es gewiß, daß sie diesen unmässigen Gebrauch von Gewürzen weniger schädlich, und oft nothwendig gemacht haben. Der Geschmack an heftig riechenden, und auf die Zunge fallenden Sachen war so herrschend, daß man so gar in den Teig, womit man Welsche Hühner mästete, Biesam, und andere aromatische Dinge mischte y). Man hatte eine grosse Men-

ge

seaux etaient servis sur les meilleures tables; et qu'on les regardait même, surtout les trois premiers, comme excellens. Il en existe des preuves dans les Poésies du XII. et XIII. siècle. Taillevant, premier Cuisinier du Roi Charles VII. — enseigne à accommoder la plupart de ces animaux. Ferner p. 67. Nous serons étonnés de voir le marsouin, le chien de mer, et autres monstres pareils, employés en alimens: — u. p. 69. Champier dit, que la langue de baleine se vendait par tranches dans nos marchés publics, et que sa chair s'accommodait avec des pois, où se servait rotie à la broche.

x) II. 163.

y) I. p. 297. On voulait alors dans les alimens du

ge von Brühen, die aus Pfeffer, Zimmt, Nelken, Muskaten, Ingber, Knoblauch, Saffran, u. ſ. w. auf verſchiedene Arten zuſammengeſetzt waren z). Die allgemeinſten und unzertrennlichſten Beſtandtheile aller Brühen waren Saffran und Zucker, ohne welche man glaubte, daß keine Brühe ſchmackhaft, und kein Gericht genießbar zubereitet werden könne a). Fiſche, zahmes und wildes Geflügel, das Fleiſch von zahmen Thieren und Wildprett mochte gekocht, oder gebacken, oder gebraten ſeyn; ſo gab man immer brennende Brühen dazu. Jedes Gericht hatte ſeine eigene Brühe, oft zwey oder drey, wovon die Eine noch heiſſer und künſtlicher, als die

du muſc, des aromates, des choſes fortes de gout, et d' odeur; et l'on a vu ci-deſſus que les gourmands qui faiſaient engraiſſer des dindons, mêlaient dans la patée de ces animaux des dragées muſquées.

z) l. c. p. 163. 220. 221.

a) Man ſehe über den Saffran das Zeugniß des Henri Etienne im Grand d' Auſſy II. 190. 191. und über den Zucker p. 221. Alle Gerichte wurden mit Zucker überſtreut, und daher das Sprichwort: ſucre n'a jamais gâté ſauce.

Bayerische Staatsbibliothek München
Digitized by Google

die Andern waren b). Auſſer dieſen mancherley Brühen aß man noch zum Nachtiſch überzuckerte Gewürze, um den Magen zu erwärmen, und dieſe überzuckerten Gewürze wurden eigentlich epices genannt c). Die Nahmen und Formen von manchem Zuckerwerk waren eben ſo ſchaamlos, als die Figuren auf den Bechern, welche man Frauen und Jungfrauen zubrachte d). Nachdem meine Leſer, ſagt der Schriftſteller,

b) ib. p. 226.

c) ib. II. 271. 272.

d) ib. p. 278-270. Grand d'Auſſy führt unter andern folgende Worte von Champier an: Quaedam pudenda muliebria, aliae virilia, ſi diis placet, repraeſentant. Sunt quos c.... faccharatos appellitent. Adeo denegeravere boni mores, ut etiam Chriſtianis obſcoena et pudenda in cibis placeant. Ueber die ſchändlichen Aretiniſchen Figuren auf den Trinkgeſchirren, und den ausgelaſſenen Muthwillen, der damit von den erlauchteſten Perſonen getrieben wurde, ſehe man die Mémoires de Brantome I. p. 44. et ſq. Unter den Figuren, womit Philipp der Gute von Burgund einſt eine Prachttafel ausſchmückte, war unter andern une ſtatue de femme, dont les mammelles fourniſſaint de l'hipocras, et une autre d'enfant, lequel piſſait de l'eau roſe. . . . Il y avait encore *une jeune fille, faite d'or emaillée. Elle etoit nue, et tenoit ſes mains* baiſſées, et ſerrées contre ſon corps,

steller, welchem ich die bisherigen Nachrichten schuldig bin, die Beschreibungen der vielen gewürzhaften, und parfümirten Brühen gelesen haben; so werden sie sich abermahls fragen: worauf denn die unüberlegten Lobreden gegründet sind, womit unsere Prediger, Moralisten, und Satiriker die alten Zeiten erheben, um die gegenwärtigen herabzusetzen? Was wird nun aus der vermeyntlichen Einfalt, und Mäßigkeit unserer Väter, welche man beständig der Schwelgerey und Ausgelassenheit der jetzigen Zeiten entgegensetzt? Wie wenig kannten diese eitlen Declamatoren den Menschen, und die Geschichte! Man öffne unsere Jahrbücher von dem ersten rohen Könige an, der Gallien eroberte, bis auf den guten König, der uns jetzt beherrscht, und man wird stets bald einen gröbern, bald einen feinern, bald einen stärkeren, bald einen ge-

corps, comme pour s'en couvrir. De dessous ses mains il sortoit une fontaine de vin delicieux, qui etoit reçu dans un vase transparent. III. 165. Die letztern Worte sind aus einem Roman von Tirant le-Blanc.

geringeren Luxus in Rücksicht auf das Vermögen der Nation, aber in Ansehung der Sitten fast immer denselbigen herrschend finden. — So wie die Speisen selbst in Frankreich, und dem übrigen Europa roher und unverdaulicher, und die Bereitung derselben viel verderblicher, als in den neuern Zeiten waren; so waren die Gerichte, welche man auf die Tafeln der Grossen und Reichen brachte, wenigstens so zahlreich, und der Aufwand, den sie veranlaßten, ungleich beträchtlicher, als in dem gegenwärtigen Jahrhundert e). Vom dreyzehnten Jahrhundert an gaben, und wiederhohlten die Französischen Könige Gesetze gegen den übermäßigen Luxus der Tafel, die aber nie erfüllt wurden f).

Man war bisher in dem falschen Wahn, daß die Speisen der Völker des Mittelalters um so viel einfacher und gesunder gewesen seyen, als die Zeit ihres Mittag- und Abendessens früher fiel. Auch in Frankreich aß man noch im Anfan-

e) Man sehe bes. P. I. T. II. 216-296. vorzüglich p. 292-296. wo man eine Vorschrift für die Besetzung einer Prachttafel findet.
f) III. 229.

Anfange des 16. Jahrhunderts selbst am Hofe um zehn Uhr zu Mittage, und um 4. Uhr zu Abend. In demselbigen Jahrhundert aber rückte die Zeit des Mittag- und Abendessens um eine Stunde vorwärts. Ludewig XIV. aß um zwölf Uhr zu Mittag, und daher kam es, daß die Hofleute, welche ihm gern bey Tische aufwarten wollten, eine Stunde später assen. Im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts war es schon allgemeine Sitte in guten Häusern um ein Uhr zu essen. Die Bequemlichkeit der Geschäfftsleute, und die Begünstigung des Putztisches der Damen zogen die Zeit des Mittagessens allmählich bis gegen zwey Uhr hin. Diese Gewohnheit fand sich aber vor etwa vierzig Jahren nur noch in wenigen Häusern der Hauptstadt Frankreichs. Jetzt speist man in Paris nicht vor drey, oder vier Uhr zu Mittage, und vor zehn, oder eilf Uhr zu Abend g). Die äusserste scheinbare Abweichung von den Gesetzen der Natur bringt die Bewohner der Hauptstädte

g) Grand d'Aussy III. 264. 265.

städte unsers Erdtheils der Natur wieder nahe. Wo man um fünf, oder sechs Uhr zu Mittage ißt, da hört das Abendessen fast ganz aus, und nur das Frühstück wird stärker, indem es gleichsam die Stelle des Mittagessens vertritt. — Wenn man aber auch zugibt, daß diejenigen Classen von Menschen, welche am höchsten leben, in Ansehung der Zeit des Mittag- und Abendessens wider die Natur sündigen; so muß man auch wieder zugeben, daß in den neuern Zeiten nicht nur die Mäßigkeit aller Stände und Geschlechter zugenommen hat, sondern daß auch durch die vermehrte Industrie, und Kenntniß der Natur unsere Nahrungsmittel mannichfaltiger, und gesunder geworden sind, und ohne Ausnahme viel natürlicher zubereitet werden, als vormahls.

Die Bereitung von stärkenden, erheiternden und erquickenden Getränken hat sich wenigstens in den letzten Jahrhunderten eben so sehr gebessert, als die Bereitung der Speisen. Zuerst waren die Tischweine in den Jahrhunderten des Mittelalters im Durchschnitt viel schlechter,

als

als sie jetzt sind. Man baute in Teutschland so wohl, als in Frankreich sehr viel Wein in Gegenden, wovon wir jetzt allgemein glauben, daß sie nicht einmahl gute reife Trauben, viel weniger guten Wein bringen können. In der Mark Brandenburg war der Weinbau so stark, daß man eine grosse Menge einheimischen Weins nach Pommern und andern Gegenden ausführte h). Selbst in der Nachbarschaft unserer Stadt waren ansehnliche Weinberge i), deren Product wahrscheinlich noch weniger gut, als der Wein unserer Hessischen Nachbaren war. In Frankreich, wo der Weinstock jenseits des 48° der Breite jetzt gar nicht mehr gedeiht, pflanzte man Reben bis über den funfzigsten Grad hinaus, und Bretagne, die Normandie, und Picardie hatten viele Weinberge k). Diese jetzt verschwundenen Rebenhügel, oder Weingärten gingen allerdings in einigen Gegenden deßwegen ein, weil man mit dem Anwachs der Bevöl-

h) Man sehe Möhsens Gesch. der Wiss.
i) Götting. Chronik 2. B. 2. Cap. S. 22. 23.
k) Grand d'Aussy III. 30. 31. l. c.

völkerung Wälder umhaute, wodurch der Weinstock gegen kalte Winde geschützt worden war. Die meisten verlohren sich aber allmählich aus keinem andern Grunde, als weil der Weinbau in solchen Gegenden, wo Boden und Klima ihn begünstigten, immer mehr und mehr vervollkommt wurde, und weil die guten fremden Weine, die man wegen des freyeren und sicherern Handels stets und zu billigen Preisen erhalten konnte, den Geschmack an den einheimischen schlechten vernichteten 1). Selbst in Teutschland, wo man den Weinbau zuerst mit grosser Sorgfalt, und Kunst trieb, sind Mehrere der berühmtesten Weinberge erst in dem gegenwärtigen Jahrhundert angepflanzt worden, oder haben erst den Ruhm erhalten, den sie

1) Peut-être n'est-il qu'un seul moyen d'expliquer ce fait; c'est de se rejetter sur la mauvaise qualité de ces vins; de dire, que pendant longtems, malgré leurs defauts, ils suffirent aux habitans; mais que quand les autres Provinces eurent enfin perfectionné les leurs, et que des communications plus libres permirent aux cantons, dont nous parlons, de les connaître et d'en faire usage, ils renoncerent peu-à-peu à ceux, qu'ils recueillaient. l. c.

Digitized by Google

sie jetzt mit Recht verdienen. Die meisten Weine, welche man in den verflossenen Jahrhunderten trank, waren entweder mit Wermuth, und Honig, oder mit den Säften von Beeren und Zucker gemischt, wodurch ihre natürliche Säure versteckt, oder gemildert wurde m).

Fremde Weine, besonders Griechische wurden an den grossen Tafeln des Mittelalters häufig getrunken. Viel gemeiner und beliebter aber waren die gekochten Weine, die mit den heissesten und kostbarsten Gewürzen abgezogen waren. Solche gekochte und gewürzte Weine nannte man pigmenta, oder piments, unter welchen der Clairet und Hippokras die berühmtesten waren n). Diese Liqueurs oder gewürzten Weine hatten die Schriftsteller des Mittelalters im Sinne, wenn sie von Wein und Zukkerwerk reden, die nach der Tafel gegeben wurden o). Eben diese Weine trank man aber auch sehr

m) Solche gemischte Weine tranken schon die ältesten Franken. Greg. Tur. VIII. 31.
n) Grand d'Aussy l. c. III. 57. et seq.
o) III. 291.

sehr häufig morgens früh, oder vor der Tafel zur Erweckung der Eßlust. Mit solchen Liqueurs beschenkte man Fürsten, wenn sie in Städte einkehrten, oder auch Patronen am Neujahr, und bey andern feierlichen Gelegenheiten. Der starke Gebrauch dieser Liqueurs dauerte selbst in Frankreich bis gegen das Ende des letzten Jahrhunderts fort.

Es wäre etwas sehr Ueberflüssiges, beweisen zu wollen, daß die Völker des Mittelalters ihre schlechtern, oder schädlicheren Weine und Liqueurs in einem viel grössern Uebermaasse tranken, als unsere Zeitgenossen ihre guten Weine trinken. Eine allgemeine Berauschung war gewöhnlich der Ausgang der glänzendsten Feste des Mittelalters. Von dem Vorwurfe des unmässigen Trinkens machten sich die Spanier und Italiäner aus physischen Ursachen, deren Untersuchung nicht hieher gehört, am ehesten frey. Eben daher schilderten die Italiänischen Schriftsteller des Mittelalters alle Ultramontanische Nationen als dem Trunke ergeben. Der Unterschied der so genannten Ultramontaner in

Anse-

Ansehung des Hanges zum Betrinken war viele Jahrhunderte lang sehr unbedeutend; zuletzt aber war und blieb es zweyfelhaft, ob die Teutschen, oder die Engländer die mächtigsten Trinker seyen p). Ungeachtet die Franzosen schon lange über den Durst der Teutschen spotteten, so schämten sich dennoch unter Ludewig XIV. die vornehmsten Herren nicht, in Wirthshäuser zu gehen, und sich in Wirthshäusern zu betrinken. Diese Trinkwuth herrschte am meisten unter den jungen und eleganten Hofleuten, welche man Petits-Maitres nannte q). Ludewig XIV., der die Trunkenheit auf das äusserste verabscheute, strafte mehrere Trunkenbolde exemplarisch, ohne daß dadurch das Uebel ausgerottet worden wäre. Was der sonst allmächtige Ludewig nicht ausrichten konnte, das bewirkte der Florentis

p) Unter den Sprichwörtern des Mittelalters, welche Grand d'Aussy III. 349. anführt, finden sich auch diese:
Les plus belles femmes sont en Flandres,
les plus beaux hommes en Allémagne,
les plus grands en Dannemarc,
les meilleurs buveurs en Angleterre.

q) l. c. III. 113. Cette basse crapule était sur-tout devenue à la mode chez les Elégans de la cour, qu'on avait nommés petits-maitres.

Digitized by Google

rentiner Procope durch die Anlegung eines Caffeehauses r). Solche Häuser vermehrten sich in kurzer Zeit unglaublich, und wurden die Versammlungsörter alles dessen, was gelehrt, berühmt, oder vornehm und müssig war. Aehnliche Wirkungen hat das Trinken von Caffee und Thee, besonders von Caffee auch in Teutschland und andern Ländern hervorgebracht. So wie das allgemeinere Trinken von Wein das Trinken von Bier, und die Bierbrauereyen vermindert hat; so hat das allgemeinere Trinken von Caffee das Trinken von Brantewein, die Brantweinsschenken, und die Völlerey des gemeinen Mannes vermindert, und einer unserer einheimischen Statistiker vermuthete daher nicht ohne Grund, daß das so sehr verschrieene Caffeetrinken eine Miturſache sey, warum die Sterblichkeit in Hannover in den letzten Jahren abgenommen habe, und die Zahl der Geburten die Zahl der Verstorbenen übersteige.

Der Abstand der Völker des Mittelalters von denen der neuern Zeit offenbart sich in der Verschiedenheit von Wohnungen noch auffallender,

r) ib.

der, als in der Verschiedenheit von Nahrungsmitteln und Getränken. Die gröſten Europäischen Städte waren viele Jahrhunderte lang unordentliche Haufen von hölzernen Häusern oder Hütten, die mit Stroh gedeckt, und weder mit Rauchfängen, noch mit Abtritten versehen waren s). Die kleinern unter diesen Hütten waren so leicht, daß sie in mehrern Gegenden von Teutschland, und unter andern in Hessen zur fahrenden Habe gerechnet wurden t). Einen groſſen, oder gar den gröſſern Theil dieser Hütten nahmen selbst in den Städten die Viehställe weg, die so wie die Mistpfützen gemeiniglich nach der Strasse hin angelegt waren, oder den Ausgang hatten, damit man das liebe Vieh desto bequemer einlassen und austreiben konnte. Solche Sanställe dauerten als Anhängsel der vor-

s) Ueber die Neuheit von Rauchfängen und Abtritten sehe man Beckmann l. c. II. S. 358. 408. Noch kurz vor den Zeiten des H. Etienne waren die Abtritte vorn an den Häusern angelegt, Apol. pour Herodote T. II. Ch. 28. p. 27. ils mettoyent cette partie de la maison à la veue d'un chacun et comme en parade.

t) Dreyers Miscellaneen S. 78.

vordern Theile der Häuser in Berlin bis in die letzte Hälfte des letzten Jahrhunderts fort, und konnten nicht anders, als durch das Verbot des Haltens von Schweinen weggeschafft werden u). Die menschlichen Bewohner assen und ruhten entweder nach alter Sitte um den Heerd, oder sie waren in enge, niedrige, und dumpfige Stuben zusammengehäuft, wodurch häufig ansteckende Krankheiten erzeugt und verbreitet wurden x). Die Strassen in den Städten waren schmaal, krumm, und gleich den Plätzen ungepflastert. In diesen Städten und auf diesen Plätzen wühlten die Schweine der Einwohner beständig umher, und häuften sich die Unreinigkeiten bis zu Hügeln empor, welche den freyen Durchgang und die freye Durchfahrt hemmten y). Paris war die erste, oder eine der ersten Christlichen Städte in Europa, wo im J. 1182. mit dem Pflastern der Strassen ein Anfang gemacht wurde z). Als in der ersten Hälfte

u) Beckmann II. S. 361.
x) Senebier an der zuletzt angef. Stelle.
y) Beckmann, Seneb. ll. cc.
z) Mézeray. III. 114.

te des zwölften Jahrhunderts der Französische Prinz Philipp, ein Sohn Ludewigs VI. oder des Dicken in den Strassen von Paris mit dem Pferde stürzte, und den Hals brach, weil ein Schwein dem Pferde zwischen die Beine gelaufen war, und es wild gemacht hatte; so untersagte man das Umherlaufen der Schweine in der Hauptstadt, welches Verbot noch in den drey folgenden Jahrhunderten oft, aber immer vergeblich wiederhohlt wurde a). Besonders behaupteten die Mönche des heiligen Antonius vermöge des Privilegiums ihres Patrons, der gewöhnlich mit einem Schwein an der Seite vorgestellt wird, dem Verbote des Schweineaustreibens nicht unterworfen zu seyn. Ungeachtet die grossen Städte selbst im nördlichen Teutschland wegen der Brände, welche durch die hölzernen Strohhütten veranlaßt wurden, schon im 13. Jahrhunderte steinerne Häuser zu bauen befahlen b), und ungeachtet die Teutschen Städte im 15. Jahrhundert alle übrige Europäische Städte c) an Nettigkeit, und Reinlich-

a) Grand d'Aussy P. I. T. I. p. 256.
b) Becker I. 205. 209.
c) Aen. Sylv. Opera p. 1055.

lichkeit übertroffen; so fallen doch die frühsten öffentlichen Anstalten zur Reinigung der Straßen, Plätze, und Canäle in das Ende des sechszehnten, und meistens erst in dem Anfang, oder das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts d). Bis dahin waren die gepflasterten und ungepflasterten Städte in Teutschland, und in dem übrigen Europa e) mehr oder weniger stinkende Sümpfe, welche die Luft verpesteten, und in Vereinigung mit der

d) Beckmann II. S. 360. 361.

e) Im J. 1300. beklagte sich die Universität zu Oxford bey Eduard I., daß durch die ungeheuern Sauereyen, und Sümpfe der Stadt und Vorstädte gefährliche Krankheiten entständen. Eduard befahl so gleich, daß die Straßen gepflastert werden sollten: quod ex lato, et sordibus ubique congestis aer ibidem in tantum corrumpitur, et inficitur, quod magistris et scholaribus praedictis, et aliis ibidem conversantibus horror abominabilis incutitur, commoditas salubrioris aeris impeditur, status hominum graviter laeditur, aliaeque intolerabiles incommoditates, et quam plurima discrimina ex corruptione hujusmodi provenire noscuntur, in magistrorum et scholarium praedictorum, et aliorum ibidem conversantium, et transeuntium nocumentum et periculum manifestum. Im J. 1338. wurde befohlen, daß die Metzger nicht in der Stadt schlachten sollten, weil mehrere angesehene Personen von dem dadurch hervorgebrachten Gestank gestorben seyen. p. 168. Man sehe auch Wood. p. 177.

Digitized by Google

der schlechten Nahrung und dem engen Beysammenwohnen ausser den ansteckenden Seuchen mehrere jetzt unbekannte Hautkrankheiten hervorbrachten. Das immer allgemeiner werdende Fahren vornehmer Personen in bedeckten Wägen k) trug wahrscheinlich sehr viel zur Reinigung und Erweiterung der Strassen bey. Die Morgenländischen Städte sind, einige Wenige ausgenommen, noch immer ungepflastert, und entweder voll tiefen Staubes, oder Kothes, weil die Morgenländer selbst in den Städten nie fahren, sondern stets reiten, und also ohne Gefahr durch enge und tiefe Gassen kommen können.

Die Fürsten, Herren und Ritter waren auf ihren hohen Bergschlössern dem Schmutz, und den bösen Dünsten der Städte entnommen. Uebrigens genossen sie in den vergangenen Zeiten auf ihren

k) Bemerkungen über die Entstehung und den Gebrauch der Kutschen findet man in Herrn Hofr. Beckmann's Beytr. I. B. 390 u. f. S.

ihren Bergfesten nicht mehr Bequemlichkeiten g), als die Bürger. Die Verzierungen königlicher und fürstlicher Speisesäle bestanden vorzüglich in einzelnen silbernen, oder kostbar gearbeiteten Tafeln, die zur Schau dastanden, und in einer grossen Menge von goldenem, und silbernem Trinkgeschirr und Tafelgeschirr, das in mehrern Stuffen pyramidalisch aufgestellt, oder aufgethürmt war h.) Die Tische, an welchen selbst Könige und grosse Fürsten assen, waren gewöhnlich von schlichtem Holze, wie die Bänke, welche um die Tische herliefen, und mit Decken und Polstern belegt wurden i). Den estrichenen Boden der Speisesäle

g) H. Etienne l. c. T. II. p. 26. 27. Au lieu auſſi, qu'ils ſe pouvoyent mettre au large, ſe mettoyent à l'eſtroit: faiſant force trous, où nids à rats, au lieu de faire de membres aiſez &c. — Si on regarde bien le plus beau buffet, où chalit d'alors, ne dira-t-on pas, que c'eſt charpenterie, et non pas menuiſerie? Et quant à la ſerrure, ſoit d'un buffet, ſoit d'un coffre, ſoit d'une porte, ſi on la contemple, on doutera, ſi les ſerruriers d'alors uſoyent de limes, où non: où, on doutera, de quelle façon eſtoyent leur lime.

h) Grand d'Auſſy III. 108. 202.

i) Greg. Turonenſ. IX. 36. und Grand d'Auſſy III. 129.

Digitized by Google

seſſle so wohl, als der Wohnzimmer und Schlafcammern beſtreute man mit hohen Lagen von Stroh, und im Sommer mit Blumen, Laube und feinen Reiſern k). Im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert erhielten mehrere Oerter in Frankreich, die auf den königlichen Domänen lagen, eine Befreyung von verſchiedenen Servituten gegen die jährliche Zufuhr einer beſtimmten Zahl von Fudern Stroh für den Pallaſt des Königs, der Königinn, und des Dauphins l). In den Häuſern der Fürſten wurden dieſe Lagen von Stroh wahrſcheinlich häufiger, als in den Wohnungen von Rittern erneuert, und der König **Philipp Auguſt** war im J. 1208. so freygebig, daß er das Stroh in ſeinem ganzen Pallaſt dem Hotel-Dieu in Paris ſchenkte, so oft er die Stadt verlaſſen würde m). In England war noch zu den Zeiten des **Erasmus** unter dem Schilf oder Stroh, womit die Böden der Zimmer bedeckt

k) Grand d'Auſſy l. c. p. 133. et ſq.
l) Grand d'Auſſy l. c.
m) l. c.

deckt waren, eine vieljährige Sammlung der scheußlichsten Unreinigkeiten verborgen n). Die Gewohnheit, die Böden der Zimmer mit Schilf oder Stroh zu belegen, erhielt sich in England bis in den Anfang, so wie die Gewohnheit, auf Bänken zu sitzen und zu speisen in Frankreich bis gegen das Ende des letzten Jahrhunderts o). Ungeachtet die Germanischen Völker von den ältesten Zeiten her Sessel brauchten, und während der Creutzzüge so gar in Constantinopel unter den Griechen modisch machten p); so waren doch höchst wahrscheinlich die meisten Zimmer in den Schlössern von Fürsten, Herren, und Rittern weder mit Sesseln, noch mit Bänken versehen;

n) Tum sola fere strata sunt argilla, tum scirpis paluſtribus, qui subinde sic renovantur, ut fundamentum maneat aliquoties annos viginti, sub se fovens sputa, vomitus, mictum canum, et hominum, projectam cerevisiam et piscium reliquias aliasque sordes non nominandas. Epist. III. T. Ep. 432. Herr Wendeborn II. S. 71. hat schon diese Stelle angeführt.

o) Grand d'Aussy l. c. Hunc morem, juncis integra conclavia, et cubilia consternendi, in Anglia servari video; a veteribus haud dubie Britannis acceptum. Cluverii Germania I. 17.

p) Grand d'Aussy III. 232. und Cluv. Germ. l. c.

Digitized by Google

sehen; sondern das Stroh, und der Schilf auf den Böden der Zimmer dienten den Hof- und Hausbedienten zum Sitzen, wie zu Schlafstätten q). In den Collegiis der hohen Schule zu Paris wurden weder Stühle noch Bänke geduldet. Die Zuhörer musten auf dem mit Stroh bedeckten Boden sitzen, und die Collegia brauchten so viel Stroh, daß daher die Strasse, in welchen die meisten Collegien lagen, die Strohstrasse genannt wurde r). Lehnstühle wurden in Frankreich zuerst unter der Regierung des weichlichen Heinrich III. erfunden s).

Die Tafeln der Grossen waren schon sehr früh mit weisser und feiner Wäsche belegt t). Auf den übrigen Tischen blieben die Tafeltücher selbst

q) ll. cc.

r) Grand d'Auffy l. c. p. 134. und Crevier II. 449. Noch in dem Statut vom J. 1389. wurde den Studierenden befohlen, d'ecouter les leçons de leurs maitres, assis à terre, suivant l'ancienne coutume, et non sur des bancs ni sur des sièges élevés, afin de bannir toute occasion d'orgueil. Crevier l. c.

s) l. c.

t) Grand d'Auffy l. c. p. 140.

selbst an fürstlichen Höfen so lange liegen, daß man, wie **Aeneas Sylvius** sagt, ihre Grundfarbe zuletzt nicht mehr erkennen konnte u). Für das zahlreiche Haus des Grafen von **Northumberland** kaufte man das ganze Jahr durch nicht mehr, als siebenzig Ellen Linnen, die Elle zu acht Pences. Aus diesem Vorrath wurden acht Tücher für die Tafel des Herrn, und eins für die Rittertafel verfertigt, welches letztere, wie **Hume** vermuthete, höchstens alle Monate gewaschen wurde x). Wenn der Graf von einem Schlosse auf das andere zog, so nahm er stets seinen ganzen Hausrath, Betten, Tische, Stühle, Küchengeschirr, u. s. w. mit, und alle diese Möblen füllten doch nicht mehr, als siebenzehn Karren, und einen Wagen aus y). Bey feierlichen Gastmählern hielt eine beträchtliche Zahl von Bedienten brennende Wachsfakkeln empor, wiewohl Leuchter schon in sehr alten Zeiten gebräuchlich waren z). Gabeln wurden in Frankreich schon im vierzehnten, Servietten

u) l. c.
x) l. c. p. 456.
y) p. 458.
z) Grand d'Auſſy p. 143.

vierten aber in eben diesem Jahrhundert noch nicht allgemein gebraucht a).

Die schlechtere Nahrung und schlechtern Wohnungen der Völker des Mittelalters hinderten nicht, daß nicht die Kleiderpracht, und der Aufwand der Vornehmen ohne Vergleichung grösser, als jetzt, und auch der Wechsel der Moden viel häufiger gewesen wäre, als man sich von jenen fälschlich dafür gehaltenen Zeiten der Einfalt vorstellt.

Die Waffenröcke, (cottes d'armes) und die Prachtkleider der Könige, Herren, und Ritter des Mittelalters unterschieden sich im Durchschnitt von der Kleidung der neuern Zeit durch eine grössere Kostbarkeit der Stoffe, durch eine grössere Schwerfälligkeit, und Disharmonie mit dem Klima der Länder so wohl, als den Beschäfftigungen der Tragenden, durch eine seltsamere Buntscheckigkeit, und durch Ueberladung mit lächerlichen Zierrathen. Die weiten und langen Prachtmäntel so wohl, als die kürzern Waffenröcke, welche man über die Rüstung anzog

a) ib. III. 140. 149.

zog b), bestanden entweder aus Gold- oder Silberstoff, oder aus Scharlach, Sammt, oder Seidenzeugen. Beide waren gewöhnlich mit Gold und Silber, oder mit Perlen gestickt, oder mit Edelsteinen besetzt, und mit den kostbarsten Pelzwerken verbrämt, oder gefuttert c). Sehr oft bestanden die Waffenröcke aus mancherley Streifen von allen diesen kostbaren Stoffen, und Pelzwerk, und durch diese buntscheckige Zusammenflickung der Waffenröcke d), so wie

b) du Cange Diss. sur l'Histoire de St. Louis Diss. I. p. 128.

c) Chron. Gott. p. 109. 362. 363.

d) Lersner führt in seiner Chronik folgende Nachrichten an, welche ein Bernhard von Rohrbach von seiner Kleidung aufgezeichnet hatte: I. B. I. Th. S. 313. "Anno 1464. auf Natalis Christi han ich diesen Arm (die Zeichnung ist beygefügt) an myn brun Kleyt angethan, und was diß Lieberey von ganzem Silber alles gemacht, sunder der Berk, der was gesticht ertfarb, als ein Brachacker pfleget zu seyn, und weygt das Silber II½. Ma. und . . Quintel. Item 1467. die post. Mart. Episc. macht ich eyn gedeylt Kleyt möginß Farbe und rot und wyß, zu eyn Farbe uf der linken Sytt, und mitten uff der Gosen als das rot, und wyß zusammengenegt, ytel Knop, und mit Gatteln rot und wyß, und oben uff iklichem Knop eyn silbern

wie durch die hineingestickten Figuren von allerley Thieren suchten sich Herren und Ritter in der Schlacht, wie in den Turnieren auszuzeichnen: welche Farben und Figuren, wie bekannt, die Bildung der Wappen veranlaßt haben. Die Prachtmäntel von Kaisern, Königen und andern grossen Herren waren Jahrhunderte lang mit Schellen behängt c). Eben so lan-

bern Spang gesetzt als Perlin, also auch Rock, Koller und Kogel. — Die bunten gestickten Ermel des linken Arms blieben bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts Mode. Lersner II. Vol. p. 252. wo Zeichnungen solcher Ermel aus einem Zeitraume von mehr, als sechszig Jahren beygefügt sind. Henri Etienne verlacht die bunten Kleider der Vorfahren sehr bitter: Ch. 28. T. II. p. 23. Voire quelquefois un pourpoint de trois pareices: car le corps estoit de demieostade, le haut de manches de cuir, et le bas de velours.

c) Hierauf bezieht sich die Stelle in dem alten Weihnachtsliede: wo die Schellen klingen, in regis curia. Der Geschmack an Schellen erhielt sich sehr lange. In einer alten Nachricht von dem Turnier, welches der Herzog Otto im J. 1376. zu Göttingen hielt, heißt es: "So sind „auch da gewesen . . . viele viele Weiber, und „Jungfrawen, so zu schauen waren angekom„men, waren sehr hefftig schön geziert, mit „herrlichen Purpur Kleidern, und mit klingen-

lange trug man Pluderhosen, zu welchen man über hundert Ellen Zeug brauchte, und Schnäbelschuhe, die nach der Verschiedenheit des Standes anderthalb, zwey, bis drittehalb Fuß lang, und an ihrer emporsteigenden Spitze mit Schellen versehen waren f).

Die Fürsten und Herren der ältesten Teutschen und übrigen Celtischen Völker trugen insgesammt enge an den Leib anschliessende, und bis an die Kniee oder kaum so weit reichende Röcke, die den sagis der Römer entsprachen, und nur bey schlechtem Wetter weite Mäntel, die an beiden Seiten hoch ausgeschnitten, und vorn und hinten länger, als an den Seiten waren g). Die Teutschen Völker behielten ihre kur-

„den silbernen, und güldenen Gürteln und Borden, mit langen Röcken und Kleidern, die „giengen alle schur, schur, schur, und kling, „kling, kling; und waren alle ziemlich breit „an den Hindern, oder Feisten." Gött. Chronik I. S. 28.

f) Flögels Gesch. des Komischen I. S. 177. Limburg. Chronik S. 23. Von diesen Schnäbelsschuhen kommt der sprichwörtliche Ausdruck her: auf einem grossen Fusse leben.

g) Meine Betr. über die Nat. der Germ. Völker, und du Cange l. c. p. 128.

kurze Kleidung so wohl in dem Dienste der Römischen und Griechischen Kaiser, als in ihren auswärtigen Eroberungen bey, weil sie sich in ihrer Nationaltracht freyer, und leichter, als in den langen Römischen Togis bewegen konnten h). **Carl der Grosse** erschien zwar an Galatagen in der Feierkleidung der Griechischen Kaiser, blieb aber sonst der alten Fränkischen Tracht treu, und tadelte es sehr, wenn seine Franken die unbequemere Kleidung der so genannten Römer annahmen. Gleich nach dem ersten Creutzzuge legten manche Fränkische Ritter und Herren die Hosken, oder die langen und weiten Mäntel der Morgenländer an. Dies that unter andern **Balduin**, der Bruder **Gottfrieds von Bouillon**, weßwegen **Balduin** von den Franken, die an diese Tracht noch nicht gewöhnt waren, für einen Bischof angesehen wurde i). Die Ritterorden, die im gelobten Lande entstunden, wählten die Tracht der Morgenländer zu ihrer Ordenskleidung, deren Pracht ihnen

h) l. c.

i) Wilhelm. Tyr. X. 2.

Digitized by Google

ihnen schon der heilige Bernard sehr nachdrücklich vorwarf k). Nach den Creuzzügen erschienen Fürsten, Herren und Ritter nicht bloß an Hoftagen, oder bey pomphaften Einzügen, sondern oft selbst in Turnieren und im ernstlichen Kampfe mit solchen weiten Mänteln, dergleichen die Vornehmen am Griechischen Hofe, und die Grossen des Morgenlandes trugen l). Als Heinrich der dritte von England im J. 1251. seine Tochter mit dem Könige von Schottland vermählte, erschienen an dem Hochzeitsfeste mehr als 1000. Englische Ritter in Seide gekleidet, und eben diese Ritter zeigten sich am folgenden Tage in neuen nicht weniger kostbaren Kleidern

k) Exhort. ad milites Templi, in Oper. Vol. I. p. 545. Operitis equos sericis et pendulos nescio quos panniculos loricis superinduitis; deauratis hastas, clypeos, et sellas; frena et calcaria auro et argento, gemmisque circum ornatis. — Vos per contrarium in oculorum gravamem foemineo ritu comam nutritis, longis ac profusis camisiis propria vobis vestigia obvolvitis, delicatas ac teneras manus amplis et circumfluentibus manicis sepelitis &c.

l) Beyspiele führt du Cange an p. 128.

Digitized by Google

dern m). Die Kleider der Engländer, die im J. 1365. in das Elsaß einbrachen, "worent" nach Königshofens Erzählung n) "lang und „kostbaer, und sie hettent guten Harnesch, „Beingewant. Davon kam der Sitte us zu „Strosburg, das men lange Kleider und „Schecken, und Beingewant, und spitze Huben „geriet machen, das vor zu Strosburg unge„wonlich was" o). So häufig die langen Kleider, oder wie man sie selbst in Teutschland nannte, die Hoiken im vierzehnten Jahrhundert wurden; so scheinen doch die kürzern Wämser, oder Waffenröcke herrschender geblieben zu seyn. Als Heinrich von Lancaster im J. 1399. siegreich in London einritt; trug er, wie Froissart sagt, nach Teutscher Mode einen kurzen Waffenrock

m) Matth. Paris. p. 355. Mille enim milites, et amplius vestiti serico ut vulgariter loquamur cointises in nuptiis ex parte regis Anglorum apparuerunt. Et in crastino omnibus illis abjectis in novis nobis sese curiae repraesentarunt.

n) S. 137.

o) Man sehe auch Limb. Chr. an den bald anzuführ. Stellen.

rock von Goldstoff p). Bey der bald erfolgenden Processíon aber hatten alle Herren und Ritter weite mit Pelzwerk gefütterte Prachtmäntel an q). Als Carl der VI. von Frankreich einige Jahre vorher von Sinnen kam, trug er einen kurzen Waffenrock von schwarzem Sammt, so wie einen Huth von Scharlachtuch; und man muß daher glauben, daß die Teutschen im vierzehnten Jahrhundert, und wahrscheinlich in diesem Jahrhundert allein den Modeton an den Höfen angegeben haben r). Die Umstände

p) IV. Ch. 114. p. 338. et avoit adonc vestu un court jaquet d'un drap d'or, à la façon d'Allemaigne; et estoit monté sur un blanc courfier.

q) Et les ducs, comtes, et barons avoyent longues houpelandes d'escarlate, et longs manteaux, fourrés de menu-ver, et grans chaperons, aussi fourrés en celle maniere: et tous les ducs, et les comtes avoyent trois honobles de menu-ver, assises sur l'espaule senestre, d'un quartier de long, ou environ &c. ib. p. 339.

r) IV. 43. p. 153. Ainsi le roy de France chevauchoit en la chaleur du souleil, sur un plain et un sablounis, et faisant un merveilleux chaud, que devant ni depuis pour celle saison il n'avoit fait, ne fit si chaud: et avoit vestu un noir jacqvet de veloux, qui moult l'echaufoit: et avoit toujours sur son chef un sangle chaperon de vermeille escarlate, et un chapelet de blanches et grosses perles, &c.

Digitized by Google

ständlichkeit, womit Froissart die Kleidung Carls VI. beschreibt, verräth, daß er und andere damahls schon eine Ahndung gehabt haben, daß das schwarz sammtne Kleid, und der scharlachene Huth in der grösten Sommerhitze vielleicht den ersten Ausbruch des Wahnsinns Carls VI. veranlaßt haben könnten. Die Pelzmäntel, und Pelzmützen, womit die Herren und Ritter während der feierlichen Procession Heinrichs von Lancaster prangten, brachten zwar nicht so traurige Wirkungen, wie bey Carl VI. hervor. Meine Leser werden aber schon ohne meine Erinnerung bemerkt haben, daß sie den Rittern auch sehr heiß mögen gemacht haben.

Kostbare Stoffe und Metalle, Edelsteine und Perlen verschwendeten die Fürsten und Herren nicht bloß an ihre Kleider, sondern auch an ihre Waffen, und die Decken und das Geschirr ihrer Pferde s). Damit die Herren und Ritter sich durch eine solche Verschwendung nicht er-

s) Man sehe unter andern die oben angef. Stelle des heil. Bernard.

erschöpfen möchten; so untersagten **Philipp August** von Frankreich, und **Richard** von England vor dem Creutzzuge, den sie im J. 1190. unternahmen, solche eitle Pracht in Kleidern, Waffen und Geschirr t). **Ludewig der Heilige** kleidete sich vor seinem Creutzzuge mit königlicher Pracht in Goldstoff; während des Creutzzuges aber und auch nach demselben gestattete er sich keine Kleider von Gold- und Silberstoffen, oder Scharlach, und theurem Pelzwerk, so wie auch keine goldene Sporen und Steigbügel, oder gestickte Sättel mehr u). Der Herr **von Joinville**, der an diese Einfalt des grossen Königs gewohnt war, wurde unwillig, als er auf dem Pferde des Nachfolgers seines Herrn einen gestickten Sattel wahrnahm, der acht Livres Parisis gekostet hatte. Er sagte dem jungen König freymüthig, daß dieser besser gethan hätte, die acht Livres nach dem Beyspiel seines Vaters zur Ehre Gottes, und zum Besten der Menschen anzuwenden x). Fast so eins

t) du Cange l. c. p. 128.

u) Joinville p. 5. 21. 118. x) Joinville p. 5.

einfach, als der heilige Ludewig, waren der Kaiser Rudolph von Habsburg, und Ludewig der XI. von Frankreich. Als der König Ottochar von Böhmen zu dem erstern mit einer unaussprechlichen Pracht kam, um sich von ihm belehnen zu lassen; so saß Rudolph auf einem ganz gemeinen Sessel in einen Rock von grobem Tuche gekleidet, und mit einem schlechten Huth bedeckt y). Diese affectirte Simplicität kann eher entschuldigt, oder gelobt werden, als der Schmutz, in welchem Ludewig XI. eine Ehre suchte. Letzterer hatte im J. 1462. bey der Zusammenkunft mit dem Könige Heinrich von Castilien einen kurzen und engen Rock von grobem Tuche an, und trug an seinem Huth ein kleines Marienbild von Bley: welche Arroganz von Einfalt die Spanier eben so sehr ärgerte, als die Franzosen durch die Pracht der Spanier geärgert wurden

y) Chron. Argent. p. 101. Rex — indutus grisea rusticali tunica cum alto galero in communi strata sedens Ottocharum pretiosissime indutum genu flexum more regio de feudis.

den z). Die Beyspiele und Befehle einzelner Könige wirkten entweder gar nichts, oder nur auf eine kurze Zeit. Der Luxus in Kleidern, Putz, und Geschirr brach immer unaufhaltsam wieder hervor, und war gewöhnlich am grössten in den Zeiten der höchsten Verwirrung, und des höchsten öffentlichen Elendes a). Im J. 1485. fand es der Teutsche Adel nothwendig, sich selbst, und seine Weiber und Töchter durch Aufwandsgesetze einzuschränken. Man befahl, daß keine Dame bey Turnieren mehr, als vier mit Perlen oder Edelsteinen besetzte Kleider zeigen, und keine

z) Mezeray IV. 550. Bodin billigte den Schmutz Ludewigs XI. gleichfalls nicht. At etiam Ludovicus hic noster, ut aliorum principum magnificentiam proculcaret, cultu ac vestitu sordidissimo utebatur; pileo praepingui imagunculis et cochleis squallenti, veste lanea vilissimi pretii ac tetrici coloris. Exstant enim in publicis rationibus duo capita: quorum altero vigiti asses expensi feruntur, ut thoraci regio nova brachialia consuerentur: altero denarii XV. ut axungia ocrea regalia inungerentur. Quae a parsimonia profecta non sunt, cum vectigalia ac tributa quadruplo graviora quam pater imperavit, ac praedia publica totiusque aerarii opes profuderit.

a) Mezeray IV. 97. VIII. 505.

keine ganze Kleider von bloſſem Goldſtoff, oder mit Perlen geſtickt tragen ſolle b). Schon in der erſten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts aber waren die Klagen über die Kleiderpracht aller Stände, und die groſſen Summen, welche für ausländiſche Stoffe und Putzwerk jährlich verlohren gingen, eben ſo laut wieder, als ſie jemahls geweſen waren c).

Bey der auſſerordentlichen Koſtbarkeit der Stoffe, aus welchen die Kleider von beiden Geſchlechtern im Mittelalter verfertigt waren, konnten die Formen derſelben nicht ſo oft verändert werden, als in unſerm Jahrhundert. Wenn ſie ſich aber auch nicht ſo oft verwandelten; ſo verwandelten ſie ſich dagegen auch viel greller,

b) Rürners Turnierbuch S. 219.

c) Fiſcher II. 646. Die Obrigkeit in Nürnberg war ſo glücklich, ihren Aufwandsgeſetzen Anſehen zu verſchaffen, und die Weiber und Töchter ihrer Stadt in einer liebenswürdigen Einfalt zu erhalten. Celtes de ſitu Norimb. c. 7. Boeme p. 250. de mor. Gent. gab den Frauen und Töchtern der Städtbewohner ſeiner Zeit ein ſehr günſtiges Zeugniß. Adventiciis et novis veſtimentorum formis jam plurimum gaudent (cives), Italicis, Gallicisque praeſertim, a

greller, oder mehr in das ganz Entgegengesetzte. Nachdem der Verfasser der Limburgischen Chronik die Trachten vor dem grossen Sterben im vierzehnten Jahrhundert beschrieben hat d); so fährt er einige Seiten weiter auf folgende Art fort e): "Darnach da das Sterben, die Geiselfarth, Römerfarth, Judenschlacht, als vor geschrieben steht, ein Ende hatte; da hub die Welt wieder an zu leben und frölich zu seyn, und machten die Männer neue Kleidung. Die Röck waren unten ohne Geren, und waren auch abgeschnitten um die Lenden, und waren die Röck einer Spannen nahe über die Knie. Darnach machten sie die Röck also kurz, eine Spann

quibus ante paucos annos obtusa calceamenta viri cum fluxis et disciffis manicis tunicas et texta pilea, quae pyretia vocant, receperunt. Gestabantur mea adhuc memoria rostrati calcei, vestes curtae, atque strictae, caudata capitia. Sed ista antiqua frugalitas hodie ad mulieres venit. . . : Hae depositis multiplicibus peplis, quibus grandia olim capita faciebant, unico hodie tantum velantur. — Aurum, argentum, uniones, exquisita item vestimentorum fimbria ex variis et pretiosis animalium pelliculis aut sericis fere omnino abjecerunt, &c.

d) S. 18. 19. e) S. 23.

Spann unter dem Gürtel. Auch trugen sie Hoicken, die waren all um rund und ganz. Das hiesse man Glocken, die waren weit, lang, und auch kurz. Da gingen lange Schnäbel an den Schuhen. Die Frauen trugen weite ausgeschnittene Hembde, also daß man ihnen die Brust beynahe halb sahe f). Es verflossen kaum zwölf Jahre, als mit der Kleidung der Männer eine gänzliche Verwandlung vorging. Im J. 1362. heißt es in derselbigen Chron. nik g), vergingen die grosse weite Ploderhosen, und Stiefeln. Die hatten oben roth Leder, und waren verhauen, und die langen Ledersen mit langen Schnäbeln gingen an. Dieselben hatten Krappen einen bey dem andern, von der grossen Zähen an bis oben aus, und hinten aufgenestelt halb bis auf den Rücken. Da ginge auch an, daß sich die Männer hinten, vorne, und

f) Von der vorhergehenden Kleidung führe ich nur diese Stelle an: Herren, Ritter und Knechte, wann sie hoffarten, so hatten sie lange Lappen an ihren Armen biß auf die Erden, gefüdert mit Kleinspalt, oder mit Bund &c.

g) S. 44.

und nehm zunestelten, und gingen hart gespannt. Und die jungen Männer trugen meistlich alle gekräuste Kugeln, als die Frauen. Und diese Kugeln währten mehr, denn dann dreissig Jahr, da vergingen sie." — Die Moden, welche die Engländer in das Elsaß brachten, kamen nicht bis nach Limburg. Bis zum Jahr 1389. fielen aber wieder mancherley Veränderungen in den Trachten beider Geschlechter vor h). In derselbigen Zeit, erzählt der Limburgische Chronikenschreiber, gingen Frauen und Jungfrauen, Edel und Unedel mit Tapperten, und hatten die Mitten gegürtet. Die Gürtel hiesse man Dupfeng. Und die Männer trugen sie lang, und kurz, wie sie wollten, und machten daran grosse weite Thuch eines Theils auf die Erden. Du junger Mann, der noch soll gebohren werden, über hundert Jahr, du solt wissen, daß die Kleidung, und Manirung der Kleider dieser gegenwärtigen Welt nichts an sich genommen hat von der Grobheit, oder von Herrlichkeit. Dann sie diese Kleidung und Sitt von grosser Hoffart

h) S. 95.

fart erfunden und gemacht haben. Wiewohl man findet, daß dieselbe Kleidung vor vierhundert Jahren auch etlicher massen gewesen seyn, als man wohl siehet in den alten Stiftern, und Kirchen, da man findet solche Steine und Bilder gekleidet. Auch führten Ritter, Knechte, und Burger, Schecken, und Scheckenröck, geschlitzert hinten und neben mit grossen weiten Armen, und die Preisgen an den Armen hatten eine halbe Ehlen, oder mehr. Das hienge den Leuten über die Hände. Wann man wolte, schlug man sie auf. Die Handskugeln führten Ritter und Knechte, Burger und reisige Leute, Brust, und glatt Beingewand zu Sturm und zu Streitten, und keinen Tartschen noch Schild, also, daß man unter hundert Rittern und Knechten nicht einen fand, der einen Tartschen, oder Schild hatte. Ferner trugen die Männer Ermel an den Wammesern, und an den Schauben, und anderer Kleidung. Die hatten Stauffen, beynahe auf die Erden, und wer den allerlängsten trug, der war der Mann. Die Frauen trugen Böheimische Kogeln, die gingen

an in diesen Landen. Die Kogeln stortzte eine Frau auf ihr Haupt, und stunden ihnen vornen auf zu Berg über das Haupt, als man die Heiligen mahlet mit den Diadement.

Am häufigsten wechselten die Moden gegen den Ausgang des funfzehnten, und im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, wo man in Italien, Frankreich und Teutschland oft zu gleicher Zeit Spanische, Französische, Italiänische, und Teutsche Heere, und viele Vornehme aus diesen Völkern mit ihren Weibern und Töchtern erscheinen sah. Diesen häufigen und schnellen Wechsel der Moden beweisen nicht nur die gleichzeitigen Geschichtschreiber, sondern auch die Sammlungen von Zeichnungen der damahligen Trachten, dergleichen sich in der Gothaischen und andern Teutschen Bibliotheken finden. Vornehme und reiche Frauenzimmer hatten der Regel nach Teutsche, Französische, Italiänische, Spanische und Ungarische Trachten, und wechselten diese mannichfaltigen Trachten gewöhnlich an einem Tage nach der Weise der Morgenländerinnen und Griechinnen i).

Die

i) Schmidts Gesch. der Teutschen. VII. 137. 138.

Die Modesucht war in Italien und andern Ländern eben so gewaltig, als in Teutschland. In meiner Kindheit, schrieb Sabellicus k), trugen alle Hofleute ausser den Geistlichen gemeine lange Röcke, welche kaum die Hüften bedeckten l), von unten bis oben in viele Falten zusammen gelegt, und um die Schultern gewulstet waren m). Die Schuhe endigten sich in eine dünne gekrümmte Spitze, die einen halben Fuß lang war, und den Kopf bedeckte man mit einem kegelförmigen Birret. Jetzt ist alles ganz verändert. Die Schuhe breiten sich vorne in Gestalt eines Bärenfusses aus, und sind hingegen hinten so enge, daß sie nur kaum den Absatz fassen. Die Kleidung ist viel weiter und länger, indem sie beynahe bis auf die Hälfte der Beine herabgeht. Man schneidet die weiten Ermel an einer Seite ab, und besetzt sie der Länge und Breite nach mit verschiedenfarbigen

k) ap. Boemum de mor. gent. Lib. III. p. 342. 343.

l) vix dimidias nates tegente.

m) pulvinataque circa humeros.

bigen Streifen. Der Huth ist weit, und meistens von Schwarzsammt: noch viel weiter ist das Biret, das nur kaum mit dem Kopfe zusammenhängt. Vor einigen Jahren wandelte unsere Landsleute eine unglaubliche Begierde an, die Französischen Trachten nachzuahmen, so daß das männliche Geschlecht beynahe in ganz Italien Französisch gekleidet einherging."

Kleidung und Geschmeide, Rüstungen und Geschirr machten immer nur noch den kleinsten Theil des Aufwandes von Fürsten, Herren, und Rittern aus. Viel verzehrender war die Verschwendung an Turnieren, welche sie veranstalteten, oder denen sie beywohnten: an Reichstagen, Hoftagen, und andern Feierlichkeiten, welche sie besuchten, oder wovon sie die Urheber waren: die Unterhaltung eines glänzenden Gefolges, einer zahlreichen Dienerschaft, und einer grossen Menge von Pferden und Hunden: endlich die Gastfreyheit und Freygebigkeit, welche Fürsten, Herren und Ritter gegen alle, die an ihre Höfe, oder auf ihre Schlösser kamen, üben musten. Wenn man diese Theile des Auf-

wands

wands der Grossen im Mittelalter nur in einigem Detail kennen lernt; so wundert man sich nicht mehr, daß die meisten Fürsten und Herren in Schulden versunken waren, oder gezwungen wurden, ihre Unterthanen durch die ungerechtesten Erpressungen auszusaugen.

Alle Schriftsteller des Mittelalters führen die Turniere als eine Hauptursache der Verarmung, und der Gewaltthätigkeiten von Fürsten und Herren an. Diejenigen, welche solche glänzende Schauspiele ankündigten, und unternahmen, musten Tage und Wochen lang Hunderte von Fürsten und Herren mit ihren Gefolgen, und Dienerschaften bewirthen, und die prächtigsten Gastmähler, Bälle, Schauspiele, und andere Feierlichkeiten veranstalten. Herren und Ritter, welche Turniere besuchten, wetteiferten mit einander, wer den andern durch die Grösse des Gefolges, durch die Schönheit und Kostbarkeit von Rüstungen, Kleidern, Geschmeide, Pferden und Pferdegeschirr übertreffen könne, und der Aufwand also, den ein einziges Turnier

nier verursachte, nahm oft mehr, als die jährlichen Einkünfte von Herren und Rittern weg n).

Einen gleichen Aufwand mit den Turnieren veranlaßten die jährlich mehrmahl wiederkehrenden Reichstage, und Hoftage, oder die grossen Familienfeste der Fürsten und Herren, von welchen vom zwölften Jahrhundert an die Turniere stets ein wichtiges Stück ausmachten. Auch an diesen Tagen strebten Fürsten, Herren, und Ritter aus allen Kräften, sich selbst durch ihre Verschwendung auszuzeichnen. Ich übergehe die Beyspiele, welche ich aus dem Froissart, Comines, und andern ausländischen Schriftstellern anführen könnte, und schränke mich auf folgende merkwürdige Exempel ein o). Im J. 1182. schrieb Kaiser Friederich auf Pfingsten einen

n) Man sehe hist. Mag. B. 4. 669. u. f. S.

o) Die Feierlichkeiten bey der Vermählung des Vaters der berühmten Gräfinn Mathilde dauerten 3. Monate. Vit. Math. ap. Murat. V. p. 391. Bey der Krönung des Königs Roger von Sicilien im J. 1130. sah man keine andere, als goldene und silberne Schüsseln, und die gemeinsten Hofbedienten waren in Seide gekleidet V. 622.

einen Reichstag nach Mainz aus p), um seinen Sohn, den König Heinrich, zum Ritter zu schlagen. Auf diesem Reichstage erschienen fast alle geistliche und weltliche Fürsten, fast alle Grafen, und vornehme Edle des ganzen Reichs mit einer unglaublichen Pracht, um die Feier des Ritterschlags zu verherrlichen. Der Erzbischof von Cölln allein hatte viertausend und sechszig Reisige bey sich. Weil die Stadt Mainz den ungeheuern Zusammenfluß von Menschen nicht fassen konnte; so ließ der Kaiser vor der Stadt eine Kirche, und einen Pallast von Holz, und ausser diesen noch viele andere Häuser und Zelte errichten. Keine Zunge konnte, wie Arnold von Lübeck sich ausdrückt, die Menge von Wein und Nahrungsmitteln aussprechen, die nach Mainz zusammengebracht wurde q). Als

p) Arnold. Chon. Slavor. III. c. 9.

q) Ut autem nimium, et ut ictum, inedicibilem apparatum attendas, unum de nundinis referam, ut exinde majora perpendas. Fuerunt ibidem erectae duae magnae domus, et spaciosae intrinsecus, undique pertisatae, quae a summo usque deorsum ita gallis sive gallinis repletae fuerant, ut nullus eas suspectus penetrare portue-

Als sich der Graf Richard, Bruder Heinrichs III. von England, im J. 1243. mit der Tochter des Grafen von Provence vermählte; wurden ausser andern kostbaren Zurüstungen und Feierlichkeiten mehr als dreyssig tausend Schüsseln, oder wenigstens Converts zubereitet r); und an dem Hochzeitsfeste der Tochter Heinrichs III. von England mit dem Könige von Schottland wurden sechszig fette Ochsen in dem ersten Gerichte aufgetragen s). Auf einem Reichstage zu Frankfurt waren im J. 1397. zwey und dreyssig Herzöge und Fürsten, über anderthalb hundert Grafen und Herren, über dreyzehn hundert Ritter, und drey tausend siebenhundert Edelknechte ausser 450. andern vornehmen

potuerit, non sine admiratione multorum, qui tot gallinas in omnibus finibus illis vix esse credebant.

r) Matth. Paris. p. 411. Sed ut multa brevibus perstringam, in coquinali ministerio plura, quam triginta millia ferculorum prandentibus parabantur. Prodigiosaque commenta in praesentia regis, Comitisque novi sponsi.... aliorumque innumerabilium magnatum.

s) id. p. 555. ex dono archiepiscopi in ipso convivio plus quam sexaginta boves paschales unum ferculum primitivum, et generale perfecerunt.

Digitized by Google

men Leuten gegenwärtig t). Unter den Fürsten hielt Herzog Leopold von Oesterreich beständig offene Tafel, und wenn man so reden darf, offenen Hof. „Der lag da mit grosser „Herrlichkeit, also, daß er thäte ruffen, wer „da wolte essen, trinken, und seinen Pferden „Futter haben um Gott und um Ehre, der „solte kommen zu seinem Hoff, und gab er alle „Tag bey vier tausend Pferden Futter.“ An solchen Reichstagen und Hoffesten und vorzüglich an Crönungs- oder Vermählungstagen blieb es bis an das Ende des vierzehnten Jahrhunderts Sitte, daß die Vasallen und Städte ihren Landesherren kostbare Geschenke darbrachten: welche Geschenke gewöhnlich das Meiste zur Bildung des königlichen und fürstlichen Schatzes beytrugen u). Als die Gemahlinn Carls des VI. ihren Einzug in Paris hielt, schenkten die

t) Limb. Chronik S. 125. 126.

u) In dem Inventario der Kleinodien und des Geschirrs aus Gold, Silber und Edelsteinen, welches Carl V. 1379. verfertigen ließ, ist gemeiniglich angemerkt, welcher Herr, oder welche Stadt dieses oder jenes Stück geschenkt habe. Grand d'Auffy III. 215.

die Bürger der Hauptstadt dem Könige goldene Gefässe, und Schüsseln, die 150. Mark wogen, der Königinn goldene und silberne, 300. Mark, und der Duchesse de Touraine eben dergleichen, 200. Mark an Gewicht. Von den Bürgern, welche die für die Königinn bestimmten Geschenke auf einer Baare herbey trugen, war Einer als ein Bär, der Andere als ein Einhorn verkleidet, und die Ueberbringer der Geschenke für die Herzoginn waren wie Neger gestaltet x). Bey der Vermählung Heinrichs des III. von England brachten die Bürger von London dreyhundert und sechszig silberne und goldene Schüsseln zum Geschenk y). Eben so alt und langdauernd, als die Sitte des Schenkens, war in Frankreich und Teutschland die Gewohnheit, daß der Kaiser und der König an grossen Hoftagen von ihren Fürsten und hohen Baronen bey der Tafel zu Pferde bedient wurden z). Man sieht,

x) Froissart IV. p. 7.

y) Matth. Par. ad a. 1236. ferebant autem trecentas et sexaginta cuppas aureas, vel argenteas p. 287.

z) Carl VI. wurde bey seiner Crönung noch zu Pferde

sieht, daß die Etiquette des Mittelalters mit der Kleidung und Pracht der damahligen Zeiten vollkommen übereinstimmte.

Kostbare Kleider und Schmuck, und die Verschwendung an Turnieren, Hoftagen und Hoffesten erschöpften den höchsten und hohen Adel nicht so sehr, und richteten denselben nicht so oft zu Grunde, als die übertriebene Zahl von Rittern und Knappen, und andern Hof- und Hausbedienten, welche sie in ihrem Gefolge, und auf ihren Schlössern hatten. Fürsten, Grafen und Dynasten waren stolzer auf die Grösse ihrer Gefolge, als auf irgend ein anderes Zeichen ihrer Macht und ihres Reichthums; und diese Sinnes-

Pferde bedient. Froissart III. 60. p. 103. et les servoyent de haux Barons: le Sire de Coucy, le Sire de Cliffon, ... sur haux destriers, tous couverts et parés de drap d'or. Von dem Reichstage zu Metz, welchen Carl IV. im J. 1355. hielt, sagt Königshofen S. 135.: Und koment die Kurfürsten alle zu ime und ir jeglicher diende dem Keyser zu Tysche in sime ambahte, das er hette von dem Riche. Und die Kurfürsten reit ir jeglicher uf eime roße, unß für den Tisch. Und wenne einer absas, so gab man das Mos den spielluten, und farenden Lüten, die vor des Keysers Tysche worent.

Sinnesart wurde der Grund, daß man die Gefolge fast immer über das Maaß seiner Kräfte, oder Einkünfte vermehrte. Man reichte den Personen des Gefolges Nahrung, Kleidung, und Waffen, oder Sold, damit sie entweder Hofdienste leisten, oder mit ihren Herren zum Kriege und Raube ausziehen möchten. In Zeiten der Zerrüttung, wo das Rauben allgemein und ungestraft war, nahmen Herren und Ritter viele Räuber in ihr Gefolge auf, denen sie weiter nichts, als ihre Livree, oder die Erlaubniß, ihre Livree tragen zu dürfen, ertheilten, und die für diesen Schutz ihren Patronen einen gewissen Antheil der Beute brachten a). In den Häusern von Grafen und Dynasten

a) Solche retainers waren es, welche unter Heinrich VII. von England zu wiederhohlten Mahlen auf das strengste verboten wurden. Als dieser Verbote ungeachtet der Graf von Oxford dem prächtig von ihm bewirtheten König ausser den Cavalieren und Bedienten seines Hauses noch eine grosse Menge von seinen retainers zeigte; so sagte der König: Bey meiner Ehre, Mylord, ich danke euch für eure gute Bewirthung, allein ich kann doch nicht zugeben, daß meine Gesetze vor meinen Augen über-

naſten ſtieg die Zahl von Rittern, Knappen und Hausbedienten, die wirklich im Solde waren, ſtets auf ein, oder mehrere Hunderte. So beſtand die Familie und das Gefolge des Grafen von Northumberland aus 166. Perſonen b), die des Cardinals Wolſey aus 800. c), des Grafen von Derby unter der Eliſabeth aus 240. d), des Lord Burleigh aus hundert Perſonen e), und noch unter Jacob I. hatten Geſandten 300–500. Perſonen in ihrem Gefolge f). Wenn Grafen und Herren ihre Gefolge nicht bloß zum Angriff, oder zur Vertheidigung gegen Feinde, ſondern zum Raube brauchten, und dann auch im Rauben glücklich waren; ſo konnte die immer ungewiſſe Beute doch nur ſelten den Aufwand vergüten, den die Unterhaltung einer ſo groſſen Menge von Kriegern und Hausgenoſſen nothwendig machte; und die

übertreten werden. Mein Anwald wird mit euch reden — Der Graf muſte 15000. Mark Strafe zahlen. Hume IV. 435.

b) Hume IV. p. 455.
c) V. p. 50. d) VII. 437.
e) ib. f) ib. VIII. 213.

die zu grossen Gefolge wurden daher schon unter der Regierung des Kaisers **Heinrich IV.** als die Haupturſache der Armuth und Verzweyflung des Adels angeſehen g). Das, was vormahls geſchah, können wir nach dem beurtheilen, was noch jetzt in Italien, Spanien und Portugal geſchieht, in welchen Ländern der hohe Adel die alte und vormahls allgemeine Gewohnheit beybehalten hat, eine grosse und unnöthige Menge von Bedienten, und Clienten zu ernähren. Der Adel in den genannten Reichen gibt ſeinen Bedienten nur eben ſo viel, daß ſie nicht Hungers ſterben, und doch zahlt der Herzog **von Alba** an die Bedienten, die zu ſeinem Hauſe gehören, monatlich 1000. Pf. Sterling Lohn aus h). Nach dem Beyſpiel des ſonſt ſparſamen **Burleigh** zu ſchlieſſen, waren die Herren der vorigen Zeiten gegen die Cavaliere und Diener ihres Hauſes ungleich freygebiger, als es jetzt der Adel in Spanien und Italien iſt. **Burleigh** unterhielt allein zwan-

g) Vita Henrici IV. p. 62.

h) Townſend II. 155.

Digitized by Google

zwanzig Edelleute, wovon ein jeder jährlich 1000. Pf. empfing, und unter seinen geringern Bedienten fand man Manche, die 3. 5. 10. bis 20000. Pf. im Vermögen hatten i). Gesetzt auch, daß die meisten Herren des Mittelalters den heutigen Grossen in Italien und Spanien ähnlicher, als dem Lord **Burleigh** waren; so nahm doch auch die sparsamste Unterhaltung so vieler Menschen, als sie stets im Solde und an der Tafel hatten, grosse Summen weg; und man darf gewiß voraussetzen, daß die kleinen, wie die grossen Herren, fast immer von einzelnen Lieblingen gemißbraucht und beraubt worden sind. Die Gefolge mochten so unbedeutend seyn, als sie wollten; so äffte man die Einrichtung der Höfe von Königen und grossen Fürsten nach. Jeder Graf und Dynast hatte beständig eine Herrentafel, eine Marschallstafel, und eine dritte Tafel für die geringeren Bedienten k). Es ist lustig, sagt **Hume** l) von dem mehrmahl

i) Hume VII. 437.
k) Froissart Vol. III. ch. 8. et 9. Hume IV. 435. 456. VII. 437.
l) l. c. p. 458.

„Güterbesitzer mehr Geld, als Menschen brauch„ten; so fingen sie an, ihr Land besser, als vor„her zu nutzen, und entliessen die trägen Hän„de, deren sie sich vormahls gegen ihre Nach„baren und andere Mitbürger, oder gegen ih„re Regenten bedienten. Durch alle diese Ver„änderungen blühten die Städte auf, und die „mittleren Classen von Menschen wurden reich, „und mächtig: die Fürsten fanden mehr Gehor„sam" u. s. w.

Pferde, Hunde und Stoßvögel unterhielten die Fürsten, Herren und Ritter des Mittelalters in noch viel grösseter Zahl, als Begleiter und Bediente. Das Vergnügen der Jagd war ihnen so unentbehrlich, und Hunde und Stoßvögel von ihnen so unzertrennlich, daß sie die Letztern in die Kirche, auf Reisen und Besuche, und selbst in entfernte Kriege mitnahmen. Alle Verbote von Päbsten und Concilien konnten es nicht hindern, daß nicht die creutzfahrenden Reisigen ihre Lieblingshunde und Vögel mit nach Asien geführt hätten p). Als der

p) Grand d'Auſſy I. 320.

Digitized by Google

der König Eduard von England im J. 1360. in Frankreich einfiel, ließ er sich von 30. Falkenirern zu Pferde begleiten, die mit Vögeln beladen waren, und hatte überdem hundert zwanzig Paar Hunde bey sich, damit er täglich das Vergnügen der Jagd genieſſen könnte q). Die Engliſchen Baronen brachten verhältniſsmäſſig eben ſo viele Hunde, und Stoßvögel mit nach Frankreich herüber, als der König Eduard. Der Graf von Foix, welchen Froiſſart über alle Fürſten ſeiner Zeit erhob, zog die Jagd einem jeden andern Vergnügen vor, und unterhielt daher ſtets über 1600. Hunde r): die gewiß ſo viel koſteten, als eben ſo viele hundert Bauernfamilien gebraucht hätten. Von dieſem Grafen von Foix iſt noch eine Schrift über die Jagd vorhanden, in welcher er die ritterliche Ergötzlichkeit auch deßwegen rühmt, und empfiehlt, weil ſie alle Todſünden wegſcheuche. "Wer nun, ſetzt er hinzu, die ſieben Todſün-

q) Froiſſart I. c. 210. p. 240.

r) IV. 27. p. 115.

sünden flieht, der wird nach unserm Glauben selig werden. Ein guter Jäger also wird in diesem Leben Freude die Fülle, und nach dem Tode das Paradies erlangen. Gesetzt, daß das Verdienst der Jagd auch nicht in die Mitte des Paradieses bringt, so führt es wenigstens in die Vorhöfe desselben s). In Frankreich hatten mehrere Baronen das Recht, ihre Falken während des Gottesdienstes auf den Altar zu setzen.

Die letzte in unsern Zeiten unbekannte Verschwendung, welche die Fürsten, Herren und Ritter des Mittelalters gern übten, und durch die allgemeine Sitte zu üben gezwungen wurden, war die Gastfreyheit, und Freygebigkeit gegen Hohe und Niedere, welche unaufhörlich den grossen Schlössern zuströmten. Nach mehrern einzelnen Beyspielen zu urtheilen, rechnete man in vornehmen Häusern darauf, daß man

be-

s) Beym Grand d'Aussy I. 322. Or qui fuyt les sept péchez mortels, selon notre foy, il doit être saulve. Doncques bon Veneur aura, en ce monde joye, léesse, et déduit; et après aura Paradis encore .... Si non - - au milieu du Paradis .... au moins ils seront logiez aux fauxbourgs, et basses-cours.

Digitized by Google

beständig ohngefähr ein Drittel so viel Gäste bewirthen müsse, als die Familien selbst Personen enthielten. Das Haus des Grafen von Northumberland bestand aus nicht mehr, als 166. Köpfen. Man ließ aber täglich für 223. Menschen zurichten, weil man voraussetzte, daß stets 57. Gäste da seyn würden t). Der Hof des Grafen von Foix war unaufhörlich mit fremden Herren und Rittern angefüllt u), und Burleigh hielt beständig eine Ritter- und eine Bediententafel für Gäste, er mochte in der Stadt seyn, oder nicht seyn x). Fürsten und Herren beschenkten gewöhnlich andere Fürsten und Ritter, welche sie bewirthet hatten, mit Kleinodien, Pferden, oder Geld y). Auch gab der Graf von Foix, so erzählt Froissart, den Rittern und Knappen, die ihn auf seinem Schlosse besuchten, und ihm Neuigkeiten erzählten, grosse Geschenke: dem einen zweyhundert, dem andern hundert, oder funfzig, oder vierzig Franken,

t) Hume IV. 455.
u) Froissart III. c. 8. 9.
x) Hume l. c.
y) Froissart III. c. 61. p. 184.

Digitized by Google

ten, auſſer den Pferden, welche ſie von ihm erhielten. Zeigt mir einen Herrn, ruft der Geſchichtſchreiber, der dieſes thut, oder thun möchte. In der That iſt es zu bedauern, wenn ein ſolcher Herr alt wird, und ſtirbt. Er hat keine Günſtlinge, die ihm beſtändig ſagen: nehmt dieſes, oder gebt dieſes. Nein er hat dergleichen nicht, und wird ſie nie haben. Er thut alles nach ſeinem eigenen Kopfe, indem er von Natur ſehr klug iſt, und ſelbſt zu nehmen und zu geben weiß. Es iſt wahr, um ſolche Geſchenke machen, einen ſolchen Hof halten, und ſolche Schätze ſammeln zu können, (denn in dem Thurm zu Ortais würde man gewiß dreyſſigmahl hunderttauſend Franken finden,) arbeitet er ſeine Unterthanen recht zuſammen; denn ſeine Einkünfte ſind nicht ſo groß, daß er davon jährlich, wie er gewöhnlich thut, 60000. Franken an Geſchenke wenden könnte z). Nichtsdeſto-

z) Vray eſt, que de ces dons et largeſſes faire, il travaille ſes gens, car ſa revenue n'eſt pas ſi grande, qu'il peuſt donner les dons, qu'il donne, bien tous les ans ſoixante mille francs, &c.

deſtoweniger bitten die Unterthanen Gott um nichts ſo inbrünſtig, als daß ihr Herr recht lange leben möge; und ich habe ſie oft ſagen hören, daß an dem Sterbetage des Grafen gewiß zehntauſend Perſonen in der Grafſchaft Foix und im Lande Bearn wünſchen würden, gleichfalls zu ſterben. — Die Unterthanen ſagen dieſes gewiß nicht aus Schmeicheley, ſondern aus wahrer Liebe, und ſie haben Recht. Der Graf handhabt die Gerechtigkeit, und ſeine Unterthanen leben in einem ſo tiefen Frieden, als wenn ſie im Paradieſe wären. Bey dem Beſuch, welchen der Kaiſer **Wenzel** dem Könige **Carl** VI. von Frankreich machte, ſchenkte dieſer ſeinem Gaſt alles goldene und ſilberne Geſchirr, welches bey der Tafel gebraucht worden war, und ließ überdem allen Rittern und Herren im Gefolge des Kaiſers koſtbare Kleinodien reichen a). Das Geſchenk an den Kaiſer wurde allein zu 200000. Florinen angeſchlagen. Um ſo wohl die Gröſſe dieſes Geſchenks, als die der Summe, welche der Graf von

a) Froiſſ. IV. p. 295.

hatte auch Ludewig XI. "Dieser d) König aß gewöhnlich mit vielen seiner vertrautesten Hofleute; und derjenige war ihm am meisten willkommen, der ihm die unzüchtigsten Abentheuer von feilen Mädchen erzählte. Er selbst machte gern solche Erzählungen. Er fragte beständig darnach, und was er erfuhr, das sagte er ohne Scheu öffentlich wieder. Dies war unstreitig ein grosses Aergerniß. Er hatte eine schlechte Meynung von den Weibern überhaupt, indem er keine einzige für wahrhaftig keusch hielt." Oft musten alle Tischgenossen der Reihe nach Erzählungen vorbringen, und wer sich weigerte es zu thun, muste den Anfang machen e).

Die Hauptwerkzeuge des Vergnügens der Grossen des Mittelalters waren die Geistlichen, und die Spielleute, oder Ménétriers, von welchen jeder Fürst und Herr eine seinem übrigen Hofstaat angemessene Zahl unterhielt f). Die Geist-

d) Brantome beym Grand d'Aussy III. p. 317.
e) ib.
f) Der Graf von Northumberland z. B. hatte unter 166. Personen, aus welchen sein Haus

Geistlichen besorgten den Gottesdienst samt den Verrichtungen von Schreibern, und ergötzten Herren und Damen durch ihren Gesang g). Die Spielleute, oder Ménétriers spielten während der Tafel allerley Instrumente, sangen, machten Erzählungen, und führten Schauspiele, meistens Possenspiele auf, deren Inhalt sehr oft so ärgernißgebend war, daß ihre Künste von Concilien und Königen, wiewohl vergeblich verboten wurden h). An Hoftagen, oder grossen Festen versammelten sich die umherziehenden Spielleute oft bey Hunderten, und in der Gesellschaft solcher fahrenden Spielleute waren gewöhnlich auch Luftspringer, Seiltänzer, Taschenspieler und Gauckler, welche abgerichtete Thiere mit sich umherführten hh). — Selbst

Haus bestand, 11. Geistliche und 17. Spielleute. Hume IV. p. 458.

g) Froissart III. Ch. VIII. p. 29. Il faisoit voulontiers ses Clercs chanter chansons, rondeaux, et virelets.

h) Grand d'Aussy III. 319.

hh) Die zuletzt genannten Classen von Menschen waren es vorzüglich, welchen man in Frankreich den Nahmen von Jongleurs gab.

Selbst der Graf von Foix fand grosses Wohlgefallen an der Musik seiner Spielleute, und unterhielt deren Viele i). An einem grossen Galatage schenkte er den fremden Spielleuten und Herolden fünfhundert Franken, und denen des Duc de Touraine Röcke von Goldstoff, mit kostbarem Pelzwerk gefüttert, die auf zwey hundert Franken geschätzt wurden k).

Die musikalischen, dichterischen, schauspielerischen, oder seiltänzerischen Ergötzungen, welche die Geistlichen, die Spielleute, und Gaukler verschafften, wechselten an feierlichen Tagen mit pantomimischen oder dramatischen Vorstellungen ab, die sehr oft die gröste Aehnlichkeit mit unsern heutigen grossen Opern hatten. Man stellte mit Hülfe von Maschinen die Gärten der Hesperiden, die Belagerung von Troja, die Eroberung von Jerusalem, oder ähnliche

i) Il prenoit grand ébatement en sons de Menestriers. Car bien s'y cognoissoit. l. c.

k) Et revestit les Menestriers du duc de Touraine, qui la estoyent, de draps d'or, fourrés de fin menu ver, lesquels draps furent prisés à deux cent francs, l. c. c. 9. p. 43.

liche Gegenstände aus der Fabel und Geschichte der ältesten und mittleren Zeit vor; und theilte die Vorstellungen entweder in verschiedene Aufzüge ab, oder ließ Mehrere, die gar keinen Zusammenhang mit einander hatten, während derselbigen Mahlzeit auf einander folgen l). Solche Vorstellungen, bey welchen Maschinen, und Maschinerie gebraucht wurden, nannte man in Frankreich entremets. Der Graf von Foix liebte diese entremets sehr, und schickte sie, wenn er sie gesehen hatte, an die Tafeln der Ritter und Knappen m). Unter allen Freuden waren die einer ungestörten Sammlung, und einer nützlichen Geschäfftigkeit an den lärmenden Höfen, und auf den geräuschvollen Schlössern der Fürsten und Grossen des Mittelalters die unbekanntesten.

Die

l) Grand d'Aussy führt mehrere solcher Vorstellungen an. III. 321. et sq.

m) l. c. p. 29. Et aussi il veoit voulontiers estranges entremets; et iceux veus, tantost les envoyoit par les tables des Chevaliers et des Escuyers.

Die Vergnügungen der Bürger in den Städten bestanden an Sonntagen und Festtagen in kriegerischen Uebungen und Spielen n); und in der Woche vorzüglich in dem Besuchen der **Trinkstuben** der Zünfte und Gesellschaften, auf welchen Trinkstuben meistens auch die Mahlzeiten, Hochzeiten, und Tänze gehalten wurden o). Uebermässige Pracht in Kleidern und Schmuck, unsittliche Trachten, Scherze und Possen, Schlemmerey, Trunkenheit, Spiele und Raufereyen herrschten zwar in den Städten nicht in dem Grade, wie an den Höfen, aber doch vielmehr, als in unsern Zeiten p). Wenn man mit den rohen Vergnügungen der Vorfahren die schlechte Einrichtung der Strassen, Plätze und Häuser in den Städten, die einförmige, und zum Theil ungesunde Nahrung, die selbst in den Städten nicht zu vermeidende Unsicherheit, den Abgang von Nachtwächtern, und Feueranstalten, von Stadtuhren und Taschenuhren,

n) Aen. Sylv. p. 1058. Machiav. III. p. 245.
o) Königshofen S. 304-307.
p) Die Beweise finden sich in dem Abschnitt von den Sitten.

Digitized by Google

uhren, von Miethkutschen und anderem bedeckten Fuhrwerk, von Apotheken, und Leihhäusern, von Aerzten, und Wundärzten, von Papier und Schreibfedern, von angenehmen und unterhaltenden Schriften, von Posten, Zeitungen, Journalen, und vielen nützlichen, oder bequemen Möblen zusammendenkt, die alle erst im vierzehnten, funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert erfunden oder eingeführt wurden; so wird man nicht länger zweyfeln, daß das Leben der Völker des Mittelalters nicht zu beneiden sey q).

Unter den Europäischen Völkern Teutschen Ursprungs war immer Eins und das Andere, welches in Ansehung der Trachten und des Putzes, der Art zu bauen, und Häuser zu möbliren, der Anordnungen der Tafel, und der Vergnü-

q) Erst im J. 1330. fing man in Strasburg an, die Thore alle Nächte zu schliessen. Bis dahin waren die Thore ohne Schlösser, und die Erde hatte sich vor den Thorflügeln so aufgehäuft, daß man sie, ohne Hacken und Schaufeln zu brauchen, nicht einmahl hätte zusammenfügen können, wenn die Noth auch noch so groß gewesen wäre. Königshofen S. 320.

gnügungen, so wie in Ansehung des Betragens der verschiedenen Stände und Geschlechter gegen einander den Ton angab: welches sich aus diesem Grunde für artiger und gebildeter, als Andere, und die Uebrigen mehr oder weniger für Barbaren hielt. So wie die Gothen und Franken sich nach den Griechen und Römern bildeten, so bildeten sich die Sachsen, Allemannen, und übrigen Teutschen Völker nach den Gothen und Franken, die Dänen und Schweden nach den Sachsen und Angelsachsen. Im 11. und den beiden folgenden Jahrhunderten nahmen die Abendländischen Völker manche Gesetze des Wohlstandes; so wie Trachten von den Griechen an, indem der Glanz des Griechischen Hofes r), und der Reichthum der Griechischen Kaiserstadt in den vornehmen und geringern Creutzfahrern die höchste Bewunderung erregte. Die Griechen und Italiäner blieben ihren Vorfahren fast ganz allein darin treu, daß sie alle Nicht-Griechen, und Nicht-Italiäner als Barbaren ansahen, und Barbaren zu nennen fortfuh-

r) Wilh. Tyr. II. c. 22.

fuhren, ungeachtet Teutschland und Frankreich im zehnten, eilften, und zwölften Jahrhundert mehr gelehrte und denkende Männer, und eine grössere Masse von nützlichen Kenntnissen besassen, als die Griechen und Italiäner. Im zwölften und den folgenden Jahrhunderten wurden die hohen Schulen in Bologna und Paris die Hauptursache, daß die edle Jugend, welche diesen Städten haufenweise zuströmte, mit der Sprache der Italiäner und Franzosen auch sehr vieles von der Lebensart, und dem Wohlstande dieser Völker in ihre Heimath zurückbrachte s). Das Ansehen der hohen Schu-

le

s) So sagt Arnold von Lübeck unter andern von den Dänen: Siquidem Dani usum Teutonicorum imitantes, quem ex longa cohabitatione eorum didicerunt, et vestitura et armatura se caeteris nationibus coaptant: et cum olim formam nautarum in vestitu habuissent propter navium consuetudinem, quia maritima inhabitant, nunc non solum scarlatico vario grisio, sed etiam purpura et byssio induuntur. Omnibus enim divitiis abundant — Scientia quoque liberali non parum profecerunt, quia nobiliores terrae filios suos non solum ad clerum promovendum, verum etiam saecularibus rebus instituendos Parisios mittunt. Ubi litteratura, et idio-

 mate

le von Paris war es gewiß viel mehr, als die Macht, und der Wohlstand der Nation, oder als der Glanz des Französischen Hofes, welches die Franzosen im vierzehnten Jahrhundert auch in Rücksicht des Decorums, oder der Etiquette zum Muster für die Teutschen machte. Die Sieger der Franzosen, die Engländer, hatten als Krieger und Ritter einen viel grössern Ruhm, als die Franzosen t); und doch bildete der Kaiser Carl IV. seinen Hof nach dem Französischen, und Isabelle von Baiern muste erst mehrere Wochen lang von der Herzoginn von Brabant unterrichtet, und ganz neu gekleidet werden, bevor man das Herz hatte, die Teutsche Princessin dem jungen Könige Carl VI. vorzuführen u). Die Teutschen Ritter waren im vier-

zehn-

mate linguae terrae illius imbuti non solum in artibus, sed etiam in theologia multum invaluerunt. Siquidem propter naturalem linguae celeritatem non solum in argumentis dialecticis subtiles inveniuntur, sed etiam in negotiis ecclesiasticis tractandis boni decretistae, sive legistae comprobantur &c. III. 5.

t) Man sehe bes. Froissart III. Ch. 44. p. 149.

u) Et la Ducheſſe, qui moult estoit sage, endoctrinoit la jeune Damoiselle de Bavière en maniere

zehnten Jahrhundert so wohl in Frankreich, als in England sehr geschätzt x); im Ganzen aber wurden die Teutschen für weniger fein, als die Franzosen, oder die Niederländer gehalten; und dieses Vorurtheil konnte freylich nicht durch den Besuch zerstört werden, den der Kaiser Wenzel im J. 1398. dem Könige von Frankreich in Rheims machte y). Um dieselbige Zeit waren die Spanier, die Schottländer, am allermeisten die Irländer ungleich roher, als die übrigen Europäischen Völker. Castilien, sagten die

niere et en contenance: et ne la laissa pas en l'habit, qu'elle portoit, car il estoit trop simple selon l'Estat de France, mais la fit parer et vestir aussi comme propre fille. Froissart V. II. Ch. 162. p. 287.

x) V. II. 170. p. 296. Ce Chevalier avoit nom Messire Melis. Frisque et joli Chevalier estoit à l'usage d'Allemaigne.

y) Vol. IV. Ch. 91. p. 295. Quand les deux roys s'entrevirent, et rencontrerent tout premierement, ils s'entrefirent moult grans honneurs et reverences. Car bien estoyent sages et duits pour ce faire, et par especial le Roy de France plus, que le Roy d'Allemaigne. Car Allemans de nature sont rudes, et de gros engin: si ce n'est à prendre leur proffit: mais à ce sont ils assez expers et habiles.

Digitized by Google

die Engländer, die in Spanien gewesen waren z), hat nichts als Felsen und hohe Berge, eine scharfe Luft, trübe Flüsse und Bäche, heisse und ungesunde Weine, schlechte Nahrungsmittel, und arme und rohe Menschen, die elend leben und gekleidet sind; und es ist daher die gröste Thorheit, in ein solches Land zu gehen a). Die Französischen Baronen und Ritter, die den Schottländern zu Hülfe kamen, litten bald die gröste Noth. Wein konnten sie gar nicht, oder nur mit der äussersten Mühe erlangen, und kaum so viel dünnes Bier, und schlechtes Gerstens, oder Haberbrod, als sie zur Stillung ihres Hungers brauchten b). Weil die Franzosen hin und wieder das Unentbehrliche mit Gewalt nahmen, so wollte man sie nicht eher ziehen lassen, als bis sie allen Schaden ersetzt hätten. Nach ihrer Rückkunft verfluchten sie Schottland, und die Stunde, wo sie dies Reich betreten

z) Vol. III. Ch. 108. p. 294.

a) Et povres gens et ords, et qui sont mal vestus, et mal habillés, et tous hors de nostre ordonnance: et c'est moult grand' follie d'y aller. ib.

b) II. Ch. 174.

treten hätten; und Alle wünschten, daß der König von Frankreich mit dem von England Friede machen, und dann nach Schottland gehen möchte, um Alles zu zerstören; denn solche rohe, falsche und verrätherische Menschen, als die Schottländer seyen, hätten sie nirgend angetroffen c).

Der Englische Ritter, **Castile**, der mit dem Könige **Richard** einen Zug nach **Irland** gemacht und lange darin gelebt hatte, beschrieb dieses Reich ohngefähr so, wie Sibirien in seinen ödesten Theilen von den ersten Reisenden beschrieben wurde. Irland, sagte dieser Ritter d), ist ein seltsames durch grosse Wälder, tiefe Ströme und Seen, reissende Bergwasser, und fürchterliche Wüsteneyen unzugängliches Land; und man weiß nicht, wie und von welcher Seite man hineindringen soll, wenn man die Einwohner bekriegen will. Man trifft weder Menschen, noch Städte an; denn die Er-

c) Car oncques si mauvaises gens ne virent: ny ne trouverent si faux et si traistres, ne de si petite cognoissance. ib.

d) Froissart IV. p. 200. et sq.

die Engländer, die in Spanien gewesen waren z), hat nichts als Felsen und hohe Berge, eine scharfe Luft, trübe Flüsse und Bäche, heisse und ungesunde Weine, schlechte Nahrungsmittel, und arme und rohe Menschen, die elend leben und gekleidet sind; und es ist daher die gröste Thorheit, in ein solches Land zu gehen a). Die Französischen Bavonen und Ritter, die den Schottländern zu Hülfe kamen, litten bald die gröste Noth. Wein konnten sie gar nicht, oder nur mit der äussersten Mühe erlangen, und kaum so viel dünnes Bier, und schlechtes Gerstens, oder Haberbrod, als sie zur Stillung ihres Hungers brauchten b). Weil die Franzosen hin und wieder das Unentbehrliche mit Gewalt nahmen, so wollte man sie nicht eher ziehen lassen, als bis sie allen Schaden ersetzt hätten. Nach ihrer Rückkunft verfluchten sie Schottland, und die Stunde, wo sie dies Reich betreten

z) Vol. III. Ch. 108. p. 294.

a) Et povres gens et ords, et qui sont mal vestus, et mal habillés, et tous hors de nostre ordonnance: et c'est moult grand' follie d'y aller. ib.

b) II. Ch. 174.

treten hätten; und Alle wünschten, daß der König von Frankreich mit dem von England Friede machen, und dann nach Schottland gehen möchte, um Alles zu zerstören; denn solche rohe, falsche und verrätherische Menschen, als die Schottländer seyen, hätten sie nirgend angetroffen c).

Der Englische Ritter, **Castile**, der mit dem Könige **Richard** einen Zug nach Irland gemacht und lange darin gelebt hatte, beschrieb dieses Reich ohngefähr so, wie Sibirien in seinen öden Theilen von den ersten Reisenden beschrieben wurde. Irland, sagte dieser Ritter d), ist ein seltsames durch grosse Wälder, tiefe Ströme und Seen, reissende Bergwasser, und fürchterliche Wüsteneyen unzugängliches Land; und man weiß nicht, wie und von welcher Seite man hineindringen soll, wenn man die Einwohner bekriegen will. Man trifft weder Menschen, noch Städte an; denn die Er-

c) Car oncques si mauvaises gens ne virent: ny ne trouverent si faux et si traistres, ne de si petite cognoissance. ib.

d) Froissart IV. p. 200. et sq.

Erstern leben, oder fliehen in Erdhöhlen, die sie in den dichsten Waldungen ausgegraben haben, und wo man sie nicht finden kann. Die Irländer lauern ihren Feinden hinter Hecken und Büschen auf, aus denen sie plötzlich hervorbrechen, so bald sie ihren Vortheil abzusehen glauben. Kein Ritter vermag so schnell zu reiten, daß Irländer ihn nicht im Laufe einholten, und keiner ist so stark, daß er nicht von ihnen überwältigt würde. Sie springen von hinten auf das Pferd, und umklammern den Reuter mit ihren gewaltigen Armen, bis sie ihm, wie einem Schaaf, mit ihren ungeheuren zweyschneidigen Messern den Hals abgeschnitten haben. Meistens öffnen sie den Erschlagenen die Brust, und reissen ihnen das Herz heraus, von welchem man sagt, daß sie es mit tigerartiger Lust verzehren. Ungeachtet sie von mehrern Königen regiert werden, so verachten sie doch alle Artigkeit, oder adeliches Wesen, und wollen lieber in ihrer bisherigen Roheit verbleiben. — Ich war sieben Jahre ihr Gefangener, und da ich endlich erlöst wurde, erhielt ich den Auf-

trag,

trag, vier Könige, die Richarden von England gehuldigt hatten, zu entwildern, oder zu artigen Menschen zu machen, weil Richard's Absicht war, sie zu Rittern zu schlagen. Man räumte diesen Königen einen schönen Pallast in Dublin ein, und ließ ihre Tafel nach Englischer Art bereiten. Anfangs nahmen sie gleich beym ersten Gericht ihre Spielleute und Bediente an den Tisch, und liessen diese mit sich aus einer Schüssel essen, und aus einem Becher trinken. Als ich die Spielleute und Bediente weit von den Königen an besondere Tische wies, so murrten die Herren, daß man ihnen ihren guten alten Brauch nehmen wolle: worüber ich sie nur mit genauer Noth durch die Vorstellung besänftigte, daß der König von England es so befohlen habe. Noch mehr Mühe kostete es, die Irländischen Könige daran zu gewöhnen, daß sie Beinkleider, Hemden, und standesmässige Kleider trugen: daß sie Sattel und Steigbügel brauchten, und sich in die Ritterschaft aufnehmen liessen. Sie seyen, sagten sie, schon in ihrem siebenten Jahre zu Rittern gemacht worden,

den, und dies sey ihnen genug: wiewohl man sie nachher beredete, nach Englischer Art, Ritter zu werden.

Im funfzehnten Jahrhundert gab **Aeneas Sylvius** den Teutschen das Lob, daß ausser ihrer Sprache gar nichts barbarisches an ihnen mehr übrig sey e). Die Burgundischen Hofleute hingegen verachteten die Teutschen, welche sie so wohl im Gefolge des Kaisers **Friederich III.** und seines Sohns **Maximilian**, als eines Pfalzgrafen beym Rhein kennen lernten, als grob und armselig. Besonders fand man es niederträchtig, daß die Teutschen ihre Sättel und Satteldecken auf die reichen Burgundischen Betten warfen, und daß man den erlauchten Bräutigam, **Maximilian** erst ausstatten muste, bevor er sich auf eine der Burgundischen Braut würdige Art zeigen konnte f).

Im

e) tantus hodie hominibus vestris et rebus nitor interpositus est, ut praeter sermonem patrium nihil inter vos barbarum remansisse videatur. de mor. Germ. p. 1059.

f) Comines II. 8. p. 107. VI. 3. 361. Les gens du dit Duc disoient, que les Allemands estoient ords,

Im funfzehnten Jahrhundert wurde der Burgundische Hof das Muster aller übrigen; und die Etiquette desselben durch Carl V. so wohl nach Spanien, als nach Teutschland und Italien gebracht.

Achter Abschnitt.

Ueber den Zustand der Religion des Mittelalters.

Die Vergleichung unserer Zeiten mit den verflossenen Jahrhunderten, und die Uebersicht der segenvollen Wirkungen der Aufklärung würde sehr unvollständig seyn, wenn man nicht mit den Untersuchungen über die Sitten, die Verfassung, die Gesetze, die Gewerbe, und den Handel, die Untersuchung über die Religion, die Lehranstalten, und herrschenden Denkarten, oder Vorurtheile des Mittelalters verbände. Eine kurze Darstellung der

ords, et qu'ils jestoient leurs housseaux sur ses lits si richement parez, et qu'ils n'estoient point honnestes, comme nous, et l'estimerent moins, qu'avant le connoistre: &c. .... Les Allemans sont fort au contraire; car ils sont rudes, et vivent rudement.

der Religion unserer christlichen Vorfahren scheint mir um desto nothwendiger, da die Geschichte der verdorbenen christlichen Religion, wie sie von dem grossen Haufen der Lehrer und Gläubigen vorgetragen, und geübt worden, weniger bekannt ist, als die Geschichte der christlichen Kirche, oder des christlichen Lehrbegriffs. Die Volksreligion der Christen unterschied sich stets so wohl von dem Inhalt der heiligen Bücher, den uns die aufgeklärten Schriftgelehrten der neuern Zeit entwickelt haben, als von dem jedesmahligen wissenschaftlichen Lehrbegriff, welchen die Häupter, oder vornehmsten Lehrer der Kirche annahmen, und festsetzten.

Die Volksreligion der Juden zeichnete sich von dem Polytheismus der übrigen Völker am meisten dadurch aus, daß die Juden einen einzigen Nationalgott, und die Heiden hingegen viele Volks- und Schutzgötter anbeteten. Uebrigens waren die Begriffe der Juden, und der Heiden von der Natur, und dem Dienste der Gottheit in allen wesentlichen Puncten vollkommen übereinstimmend. Die Juden verehrten

zen einen Gott, der gleich den Göttern der Heiden sich ihren Vätern gezeigt, zu ihren Vätern geredet, und anfangs über der Lade des Bundes geschwebt, nachher aber seinen Sitz im Allerheiligsten des Tempels aufgeschlagen habe: einen Gott, der gleich den Göttern der Heiden zürnte, parteyisch liebte und haßte, und willkührlich befahl, strafte, und belohnte: einen Gott endlich, den man durch Geschenke, und Opfer, durch Beten, und Allmosen, durch Fasten und Casteyungen gewinnen und versöhnen: dem man also ohne wahre Tugend gefallen, und durch gleichgültige, oder gar durch gute Handlungen mißfallen konnte g). Wenn irgend ein Volk zwar viele Götter anerkannt, aber diese Götter sich auf eine solche Art vorgestellt, und sie verehrt hätte, wie **Sokrates** und **Plato** sagten, daß man sich die Dämonen vorstellen, und sie verehren müsse; so würde ich ohne alles Bedenken behaupten, daß eine solche Götter-Aristokra-

g) Evangel. Matthaei c. 12. et Lucae c. 18. Paul. ad Hebr. c. 9.

stokratie, und ein solches Heidenthum der Theokratie und dem Gottesdienste der gemeinen Juden unendlich vorzuziehen gewesen sey. Das Wesen einer wahren, und wohlthätigen Religion hängt nicht sowohl davon ab, daß man einen Gott anbetet, als daß man von der göttlichen Natur, und ihrer Verehrung richtige, das Herz der Menschen bessernde Begriffe hat.

Der verehrungswürdige Stifter der christlichen Religion, der sich selbst des Menschen Sohn nannte, und der den Nahmen eines Kindes, oder Sohnes Gottes in einem höhern Sinn des Worts verdiente, als in welchem er ihn seinen guten Schülern gab h), hatte, so viel man aus den sehr mangelhaften Nachrichten seiner Jünger schliessen kann, wenigstens anfangs nicht die Absicht, das Judenthum zu stürzen, und allen Völkern eine neue Religion zu predigen i); so

h) Matthaei Evang. c. 5. v. 9. μακαριοι οἱ ειρηνοποιοι· ὁτι αυτοι υἱοι θεȣ κληθησονται. und v. 45. . . ὁπως γενησθε υἱοι τȣ πατρος ὑμων τȣ εν ȣρανοις.

i) Matth. c. 5. v. 17. μη νομισητε, ὁτι ηλθον καταλυσαι τον νομον, η τȣς προφητας.

ȣκ

so wie auch nach seinem Tode die Jünger lange zweyfelten, ob sie Unbeschnittene besuchen, belehren, und in ihre Gemeinschaft aufnehmen sollten k). Christus wollte allein, oder doch zus

ουκ ηλθον καταλυσαι, αλλα πληρωσαι. und beh. c. 15. die Geschichte des Chananäischen Weibes. Als dieses Weib um Hülfe rief, und die Jünger Christum aufforderten, sich des Weibes zu erbarmen, so antwortete er dem einen, und den andern: ουκ απεσταλην ει μη εις τα προβατα τα απολωλοτα οικε Ισραηλ .... ουκ εστιν καλον λαβειν τον αρτον των τεκνων, και βαλειν τοις κυναριοις.

k) Man sehe beh. das 10. 11. 15. und 20. Cap. der Apostelgeschichte. Paulus beschnitt selbst um der Juden willen den Timotheus, der von einem Griechischen Vater und einer Jüdischen Mutter erzeugt war. ib. c. 16. Er behauptete vor dem Festus gegen die anklagenden hohen Priester ότι ουτε εις τον νομον των Ιουδαιων .... τι ημαρτον. c. 25. Als die Juden Paulum allenthalben verfolgten, so wandte er sich zu den Heiden, zu deren Erleuchtung er sich von Gott berufen glaubte, c. 13. v. 46. 47., und nun äusserte er sich in seinen Briefen an den Timotheus und Titus über das Jüdische Gesetz oder die Jüdischen Menschensatzungen ganz anders, als vormahls, indem er so gar vor denselben, und vor den Jüdischen Verführern warnte. 1. ad Tim. c. 4. v. 7. ad Titum v. 14.

zunächst, seine väterliche, in beschwerliche, oder schädliche Gebräuche ausgeartete Religion, und die verdorbenen Sitten seines Volks dadurch verbessern, daß er dem grossen Haufen durch wundervolle Heilungen von Krankheiten Ehrfurcht, und Zutrauen einflößte: daß er die irregeführten Schaafe auf die Scheinheiligkeit, und andere Laster ihrer Hirten aufmerksam machte: und dann eine kleine Zahl von auserwählten Schülern um sich versammelte, welchen er sich ohne Gleichniß und Räthsel ganz mittheilen, und wodurch er seine Gesinnungen und Lehren allmählich weiter ausbreiten könne. In diesen Vorsätzen ließ sich der sonst so sanfte, und friedfertige Volkslehrer nicht durch die Befürchtungen aufhalten, daß er sich und den Seinigen bittere Verfolgungen, Marter, und Tod zuziehen, und gefährliche Bewegungen im Volke veranlassen könne. Ich bin gekommen, sagte er zu seinen Schülern, um Feuer auf die Erde zu werfen l). Glaubt ihr denn, fragte er sie, daß ich erschienen bin, um Frieden zu stiften.

Ich

l) Luc. XII. v. 49. et sq.

Ich antworte euch, nein! sondern Zwietracht. Von nun an werden in jedem Hause Eltern gegen ihre Kinder, Kinder gegen die Eltern, und Geschwister gegen Geschwister aufstehen m). Christus verkündigte seinen Jüngern nicht einen Gott, der gleich schwachen und unumschränkten Beherrschern vor Zorn entbrenne, und in seinem Grimme die Unschuldigen, wie die Schuldigen, oder die Sünden der Väter an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied strafe, sondern einen himmlischen Vater, der seine Sonne über Böse und Gute aufgehen lasse, der ganz Liebe sey, der seinen Kindern ihre Fehler verzeihe, wenn sie Reue und Besserung bewiesen

m) Während der Verfolgungen, welche die Juden in Jerusalem und in andern Städten gegen Christum und dessen Jünger anstifteten, zeigte sich nur einmahl ein Gamaliel, der zur Duldung rieth, und dieser war ein Pharisäer. σασατε αυτες· ὁτι εαν η εξ ανθρωπων ἡ βελη αυτη η το εργον τυτο, καταλυθησεται· ει δε εκ θευ εστιν, υ δυνασθε καταλυσαι αυτο, μη ποτε και θεομαχοι ευρεθητε. Act. Apost. 5. v. 38. Es ist bekannt, daß Luther sich in den gefahrvollsten Zeiten mit diesem Spruche Gamaliels aufrichtete.

sen, und den man daher nicht fürchten, sondern von ganzem Herzen, und von ganzer Seele lieben müsse n): einen Gott, der auch im Verborgenen sehe, der alle unsere Wünsche und Bedürfnisse kenne, bevor wir sie ihm in unserm Gebet vorgetragen: ohne dessen Willen kein Haar von unserm Haupte, und kein Sperling auf die Erde herabfalle: der die Vögel des Himmels nähre, und um desto mehr für uns sorge, wenn wir seinen Willen erfüllten, welcher in den beiden grossen Geboten enthalten sey: Liebe Gott, deinen Vater und Wohlthäter, und liebe deinen Nächsten, wie dich selbst, und unter diesen Nächsten selbst deine Feinde und Verfolger o): einen Gott, der nicht sowohl Gefallen an prächtigen Opfern und Geschenken, an geräuschvollen Gebeten; Allmosen, und Fasten, sondern an einem reinen wohlwollenden Herzen, und an einem tugendhaften Wandel habe p); einen Gott endlich, der nicht ein

Gott

n) Matth. XXII. v. 37. Marc. XII. v. 33.
o) Man sehe das 6. 10. und 22. Cap. des Matthäus, und das 12te des Marcus und Lukas.
p) 6. 7. und 12. C. des Matth. und das 12. des Marcus.

Gott der Todten, sondern der Lebendigen sey, und der einem Jeden nach seinen Werken vergelten werde q). Diesen himmlischen Wahrheiten gemäß gewöhnte er seine Schüler daran, daß sie die Gemeinschaft von Zöllnern und reuigen Sündern nicht scheuten r): daß sie kein Bedenken trugen, am Sabbat ihren Hunger zu stillen: und daß sie sich nicht, wie die Pharisäer darüber ärgerten, wenn ihr Meister am Sabbat Kranke heilte, oder sonst Nothleidenden kräftige Hülfe leistete s).

Die neue Lehre **Christi** war zu erhaben, als daß sie von denen, welche sie hörten, ganz hätte gefaßt, und lange hätte rein und unverfälscht bewahrt werden können. In den ersten Zeiten des Christenthums geschah eben das, was vorher und nachher immer geschah. Ein Jeder verstand, und legte das Evangelium nach dem Maasse und der Beschaffenheit seiner Fähigkeiten

q) Matth. VI. 19. XXII. v. 29. et sq.

r) Matth. c. 9.

s) ib. c. 12.

Digitized by Google

seiten und Kenntnisse aus, und die Apostel waren in ihren Meynungen eben so sehr, als die Evangelisten in ihren Erzählungen verschieden: noch mehr aber klagten die Erstern über Irrlehrer und Verführer, wodurch alle Gemeinden schon damahls verwirrt, und noch gefährlicher in der Folge würden verwirrt werden. Die Aeusserungen Christi, und seiner Apostel über den Geist Gottes, oder den heiligen Geist, über die Gaben des Geistes, und andere Wunderkräfte, über den Glauben, und die Wirkungen des Glaubens, über die Erscheinungen, Nachstellungen, Besitzungen, und Austreibungen von Teufeln, über Aeonen, und andere überirrdische Naturen, über Weissagungen und Wunder, welche selbst falsche Propheten im Nahmen Christi vorbringen und thun würden, über freywillige Ehelosigkeit und Fasten, über Christum als Sohn Gottes, als Hohenpriester, und Opfer für die Welt, über Reinigung von Sünden durch Wasser und Blut, über den Antichrist, und die Nähe des Himmelreichs, oder des jüngsten Gerichts waren alle von der Art, daß sie in solchen

chen,

Zeiten, und unter solchen Völkern, als in welchen, und unter welchen das Christenthum gepredigt wurde, nothwendig oft mißverstanden werden musten, und fast keine Art von Aberglauben, Irrlehren, und Mißbräuchen übrig blieb, welche unaufgeklärte, oder verschmitzte Menschen nicht durch die Beyspiele, oder Aussprüche der ersten Lehrer des Christenthums hätten beschönigen und empfehlen können.

Die Kirchenväter, oder christlichen Lehrer und Schriftsteller der viertehalb ersten Jahrhunderte redeten von überweltlichen Aeonen t), und von verführten guten Engeln, und Teufeln, die sich mit den Töchtern der Menschen vermischt, und entweder Riesen, oder andere Mittelnaturen erzeugt hätten u). Diese Mittelwesen, oder die Teufel selbst hätten sich, glaubte man, den Menschen in allerley Gestalten gezeigt, durch Sibyllen, und andere Priester und Priesterinnen geweissagt, und Wunder gethan, und dadurch die Meynung von ihrer Gottheit, und

t) Tatian. ad Graecos c. 35.
u) Athenag. Leg. pro Christ. c. 22. Justin. Apol. II. §. 6. Lactant. Institut. II. c. 14.

und göttliche Anbetung, so wie Zeichendeuterey, Sterndeuterey, und andere weissagende und magische Künste veranlaßt x). Nach der Meynung der ältesten Kirchenväter stellten die bösen Geister, oder die Teufel den Menschen unaufhörlich nach, schlichen sich in ihre Cörper ein, und brachten nicht bloß alle Arten von Krankheiten, sondern alle böse Leidenschaften und Lüste, und die daher entspringenden Laster und Verbrechen hervor y). Eben diesen Feinden Gottes und der Menschen, und nicht dem alleinigen wahren Gott könne man, wie sie glaubten, das Ungeziefer und andere schädliche Thiere, so wie alle übrige Plagen zuschreiben, von welchen das menschliche Geschlecht gequält, und die Erde heimgesucht werde z). Alle hielten jungfräuliche Reinheit, oder willkührliche Ehelo-

x) Athenag. c. 25. Justin. c. 3. Lactant. l. c. et c. 16.

y) Lactant. l. c. et Orig. contra Celsum p. 398. Edit. Cantabrig. 1677. 4.

z) Arnob. II. 47. Lactanz hingegen de Ira c. 2. 5. 17. glaubte, daß Zorn so wohl, als Gnade in Gott Statt finde, und daß Zürnen der Vernunft gemäß sey.

Ehelosigkeit, so wie andere selbstgewählte Casteyungen, und Martey für Annäherungen zu Gott a); und Tatian, der Stifter der Enkratiten, erklärte so gar die Ehe für Hurerey, mit welchem Nahmen andere Kirchenväter die zweyte Ehe belegten b). Fast eben so früh, als man auf Fasten, Enthaltungen, und Creutzigungen einen übertriebenen Werth setzte, fing man auch an, die Vertheidigung des Vaterlandes mit den Waffen in der Hand als sündlich zu verabscheuen, und sich zu weigern, in den Krieg zu gehen c). Zuletzt behaupteten selbst die gelehrtesten Kirchenväter, daß die bösen Geister sich mit dem Blut, und Fett der Opferthiere nährten d): daß Christen und Heiden durch den Nahmen Christus, oder Adonai Teufel austreiben könnten e): daß überhaupt in gewissen

Per-

a) Athenag. c. 28. Ein Christ in Alexandrien bat den Landpfleger Felix um die Erlaubniß, daß er sich entmannen lassen dürfe, welches in Aegypten verboten worden war. Justin. Apol. I. c. 37. Felix schlug die Erlaubniß ab, und der Christ verstümmelte sich doch.

b) August. de Haeres. c. 25. Athenag. c. 28.

c) Orig. l. c. p. 420.

d) Orig. p. 418.

e) id. p. 19. 261. 262. Just. Apol. II. c. 6.

Digitized by Google

Persischen, Aegyptischen, oder den Worten anderer Morgenländischen Sprachen ausserordentliche Kräfte verborgen seyen f): und daß die Erscheinung von Kometen künftige Dinge vorherverkündigten g). — Bey diesen falschen Begriffen von höheren Wesen, von Frömmigkeit und Tugend, von der Welt, und der menschlichen Natur würde die Christliche Religion noch viel früher verkehrt worden seyn, als wirklich geschah, wenn sie früher eine herrschende Religion geworden wäre. Die Verfolgungen, welche die Christen in den ersten Jahrhunderten nach der Entstehung ihrer Religion dulden mussten, und der beständige Kampf mit den heidnischen Weltweisen und Obrigkeiten unterhielt, und befeuerte ihren Religionseifer, und lenkte diesen Religionseifer vorzüglich dahin, daß sie sich durch ihr Leben, und ihre gottesdienstlichen Gebräuche, so wie durch ihre Lehren von den Heiden unterschieden, oder sich denselben entgegensetzten. Die immer wiederkehrenden Verfolgungen verwandelten die Christlichen Gemeinden

f) ib. g) Orig. p. 45.

den in geheime Gesellschaften, die ihre Vorsteher, Mysterien, Grade, gemeinschaftlichen Cassen, und genauen Verbindungen unter einander hatten, um sich desto kräftiger beystehen, und unwürdige oder treulose Mitglieder desto sicherer abhalten zu können. Diese geheimen christlichen Gesellschaften schwebten stets in so grossen Gefahren, und musten so viele und so grosse Vortheile entbehren, daß, wenn sie auch nicht so strenge in der Prüfung von neuen Mitgliedern, und in der Aufsicht über ihre Glaubensgenossen gewesen wären, als sie in der That waren, dennoch im Durchschnitt sich nur solche Personen um die Aufnahme in den Schooß der gedrückten Kirchen melden konnten, denen es um die Erkenntniß der Wahrheit, und die Besserung ihres Lebens ernstlich zu thun war. Eine natürliche Folge also der Lage der christlichen Gemeinden in den ersten Jahrhunderten waren reinere Sitten, und ein stets fortdauernder heftiger Abscheu des Heidenthums. An Statt, so konnten Justin und andere Kirchenlehrer mit Zuversicht sagen h), daß wir uns vormahls

h) Apol. I. c. 17.

mahls in den Sünden des Fleisches umherwälzten, üben wir jetzt die strengste Keuschheit. An Statt daß wir vormahls magischen Künsten nachgingen, übergeben wir jetzt uns und unsere Schicksale dem guten und ewigen Gott. An Statt, daß wir vormahls nach ungerechtem Gewinn, und grossen Reichthümern trachteten, bringen wir jetzt unsere ganze Habe in den gemeinen Seckel, und theilen gern einem jeden Hülfsbedürftigen mit. An Statt, daß wir vormahls alle diejenigen, welche nicht von unserm Volke waren, als Unreine verabscheuten, und uns selbst unter einander haßten, und aufrieben, sehen wir jetzt nach der Erscheinung Christi alle Menschen als unsere Brüder an, beten selbst für unsere Feinde, und suchen diejenigen, welche uns verfolgen, durch sanfte Ueberredung zu gewinnen, damit sie mit uns einer gleichen göttlichen Gnade, und gleicher Seligkeiten theilhaftig werden mögen. So stolz die Christen auf die Unschuld ihres Wandels waren i), und

i) ε χρισεις εξεταζετε, sagte Justin I. c. 5. zu den Kaisern Antonin dem Frommen, und Marc

und so siegreich sie die Beschuldigungen von Gotteslängnung, von Menschenfresserey, und allgemeinen Vermischungen in ihren Zusammenkünften, die ihnen von ihren Feinden gemacht wurden, widerlegten k); eben so stolz waren sie darauf, daß sie nicht solche Götter, und auf eine solche Art, als die Heiden verehrten, und eben so siegreich griffen sie die Religionen ihrer Verfolger an. Weder Marter, noch Drohungen hinderten sie, den Heiden zuzurufen, daß sie nicht solche schwache, leidenschaftliche, und durch Laster und Verbrechen geschändete Götter anbeteten, wie die Griechen und Römer, sondern den einigen wahren Gott: daß sie diesen einigen wahren Gott nicht in solchen von Menschenhänden verfertigten Bildern darstellten, und ihm, der nichts brauche, sondern der Geber alles

Marc Aurel, αλλ' αλογω παθει και μαστιγι δαιμονων φαυλων εξελαυνομενοι ακριτως κολαζετε μη φροντιζοντες.

k) Man sehe bes. Athenag. c. 30. Der Vorwurf von Unzucht, die in ihren Zusammenkünften getrieben werde, schreckte noch zu den Zeiten des Origenes Manche vom Christenthum ab. Contra Celsum p. 294.

Digitized by Google

alles Guten sey, nicht solche Geschenke, und Opfer brächten, am wenigsten unschuldige Menschen schlachteten, wie die Heiden: daß sie ihrem Gott nicht solche schändliche Mysterien, Schauspiele, und andere Feste feierten: daß sie sich nicht so durch falsche Götterspräche, und andere trügliche Vorbedeutungen bethören liessen: daß sie endlich ihren Gott nicht durch solche Worte, und Gebräuche versöhnen, oder gewinnen könnten, wie die Heiden wähnten 1). Fast alle christliche Schriftsteller der viertehalb ersten Jahrhunderte verbanden den bittersten Spott, und die triftigsten Gründe in der Bestreitung der heidnischen Religionen; und so lange dieser Kampf dauerte, so lange bewahrten sich die Christen vor den Sitten, Gebräuchen und Meynungen, welche sie an den Heiden verabscheuten.

Der Uebergang des Kaisers **Constantin des Grossen**, und die damit verbundene schnelle Ausbreitung des Christenthums hatte für die Reli-

1) Man sehe bes. Eusebii Praep. Evang., Lactant. Instit. div. das erste und zweyte Buch, Arnob. adv. gent. und Hermiae Irris. gentil.

Religion, und für die Sitten der Christen die traurigsten Folgen. Allgemeine Kirchenversammlungen bestimmten den Lehrbegriff der Kirche, und die Gränzen der Rechtgläubigkeit und Unrechtgläubigkeit. An Statt aber dadurch Einheit des Glaubens hervorzubringen, veranlaßte man vielmehr unnütze, oder gefährliche Religionsstreitigkeiten, und blutige Verfolgungen von Ketzern. Man vernichtete die Freyheit zu denken, zu reden, und zu schreiben, und erweckte den Tugendtödtenden Wahn: daß die Religion mehr in der Behauptung von gewissen Meynungen, als in der Ausübung von guten Handlungen bestehe. Die Schaaren von Tausenden und Hunderttausenden, die im vierten, fünften und sechsten Jahrhundert die christliche Religion annahmen, trugen in die neue Kirche, zu welcher sie sich mit dem Munde bekannten, ihre alten Laster, und ihre alte Denkart über 11), indem es auch der besten aller Religionen unmöglich war, die Köpfe und Herzen von

11) Bayle Pensées sur les Comètes I. §. 86. 87. 79. Thiers Traité des superstitions I. Préface et Ch. I.

von Millionen verdorbener, und abergläubiger Menschen auf einmahl umzuschaffen. Mit der Vermehrung und Bereicherung der Kirchen wuchs nicht bloß die Zahl, sondern auch der Ehrgeitz, die Habsucht, und Prachtliebe der Geistlichkeit m); und noch schneller vermehrten sich und arteten die Clöster von beiderley Geschlecht aus n). Schon in der letzten Hälfte des vierten Jahrhunderts entstanden unter den Christen Todtendienst, und Todtenmähler, oder Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien, Anbetung von Bildern, falsche Wunder und Weissagungen von lebenden, oder verstorbenen Heiligen, Glaube an die Erscheinungen von guten und bösen Engeln, so wie an häufige Besitzungen, und Austreibungen von Teufeln, und endlich die noch verderblichere Meynung: daß man die Gnade der Gottheit durch Geschenke, oder heilige Stiftungen gewinnen, oder ihren Zorn versöh-

m) Hieronym. D. I. c. 8. 9.

n) Man sehe das Leben des heiligen Martinus 131. u. f. S. meines Beytrags zur Gesch. der Denkart der ersten Jahrh. nach Chr. Geb. Leipzig 1782. und das Chronicon Casinense im vierten Bande der Antiq. Ital. von Muratori.

söhnen, und die Schuld von Sünden büssen könne o). Zu dieser Vielgötterey, oder diesen heidnischen Irrthümern und Gebräuchen gesellte sich noch der christliche Gewissenszwang, die christlichen Verfolgungen von Irgläubigen, und die wenigstens zum Theil christliche übermässige Schätzung von Fasten, Enthaltungen, und Büssungen als gottgefälligen, und Sündentilgenden Werken. Die Sitten der christlichen Römer, der christlichen Griechen, und der von ihnen bekehrten, und ihnen unterworfenen Völker waren im vierten und fünften Jahrhundert nicht weniger verdorben, als sie es in den Zeiten des Heidenthums gewesen waren p): und die blutigen Kampfspiele so wohl, als die schaamlosen Lustspiele dauerten zu den Zeiten des Christenthums, wie des Heidenthums fort. Das Christenthum trug also bald nach seiner allgemeinen Verbreitung im Römischen Reich nicht allein

o) Man sehe bes. das Leben des heil. Martinus.

p) Man erinnere sich hier der Zeugnisse, die ich im Abschnitt von den Sitten aus dem Salvian angeführt habe.

allein sehr wenig zur wahren Aufklärung, und Besserung der christlichen Völker bey, sondern es verkehrte den Verstand, und die Herzen des grossen Haufens seiner Anhänger von manchen Seiten noch vielmehr, als beide vorher gewesen waren: denn Glaubenszwang, und Ketzereifer waren den Heiden unbekannt: Erscheinungen, Besitzungen, und andere Wirkungen von höheren guten und bösen Wesen wurden seltener unter den Heiden, als unter den Christen erhört: und auch der Glaube an die Wunderkräfte von Heiligen und Reliquien, so wie an die Gottgefälligkeit von Fasten, Creutzigungen, und eheloſem Leben waren unter den Heiden weniger herrschend, als er bald unter den Christen wurde. Wenn man mit den Nachtheilen, welche das verdorbene Christenthum schon im vierten, fünften, und sechsten Jahrhundert erzeugte, die im eilften Jahrhundert sich über alles erhebende Hierarchie, und den Streit der weltlichen und geistlichen Macht; die unzähligen geistlichen Orden, die menschenfeindliche Inquisition, die fürchterlichen Religions

gionskriege in allen Europäischen Ländern, und die ungeheuern Verbrechen zusammendenkt, welche die Streitlehre der Jesuiten veranlaßt hat; so muß man auch bey der größten Ehrfurcht gegen den Stifter, und die Lehren der christlichen Religion zweyfeln, ob sie von dem Ende des vierten bis in den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts dem menschlichen Geschlecht mehr genützt, als geschadet habe. Dieser Zweyfel wird keinen nachdenkenden Leser ärgern, oder in Schrecken setzen. Er trifft nicht die Religion, welche Christus stiftete, sondern die Zeiten, in welche sie fiel, und die Menschen, von welchen sie verdorben wurde. So scheußlich man auch den Stamm und die Zweige des Baums der wahren Erkenntniß verunstaltete; so blieb doch die Wurzel unversehrt. Und diese unvergängliche Wurzel trieb neue Aeste, und brachte neue wohlthätige Früchte, als die Vorsehung die Umstände herbeyführte, unter welchen sie reifen konnten. Von diesen Früchten, welche das Christenthum bis an das Ende

der Zeit bringen wird, werden die Schäden desselben unendlich überwogen werden q).

So wie die Geschichte des **Gregor von Tours** es unwiderſprechlich beweist, daß die Laſter der Geiſtlichen ſchon im ſechsten Jahrhundert ſo groß waren, daß ſie in den folgenden kaum noch gröſſer werden konnten; ſo beweiſen die Geſchichte eben dieſes **Gregor**, die Legenden des heiligen **Martin** von Tours, und des heiligen **Benedict**, und deren Nachfolger und Nachahmer daſſelbige von einer jeden Art von Abgötterey und Aberglauben. Heilige Einſiedler hatten faſt täglich Erſcheinungen von Engeln, oder von Teufeln, welche ſie verſuchen und necken wollten r). Solche Heilige weiſ-

ſagt

q) Man leſe die Religion der Vollkommneren von dem Herrn D. Teller in Berlin. So klein dieſe Schrift iſt, ſo iſt ſie gewiß eine der wichtigſten, die in unſerm Zeitalter geſchrieben worden; und ich ergreife dieſe Gelegenheit, um dem verehrungswürdigen Verfaſſer den wärmſten Dank für den Muth, und die Kraft abzuſtatten, womit er die Abſichten und das Weſen des Chriſtenthums aus einander geſetzt hat.

r) Chron. Caſin. im vierten Bande von Muratori an unzähligen Orten, und Greg. Tur. VI. c. 29.

Digitized by Google

sagten fast eben so oft, oder thaten Wunder, indem sie Blinde, Taube, Lahme, Besessene und andere Kranke durch ihre Gebete, oder durch das Zeichen des Creutzes, oder durch das Salben mit geweihtem Oehl von ihren Gebrechen und Krankheiten herstellten, oder auch Todte auferweckten s). Diese Wunder setzten die Heiligen nach ihrem Tode fort, und gewöhnlich waren die Ueberbleibsel, oder wie man schon zu Gregors Zeiten sagte, die Pfänder der Heiligen noch wunderthätiger, als die Heiligen bey ihrem Leben gewesen waren. Wenigstens erzählte man von den Reliquien des heiligen Martin, und des heiligen Benedict viel mehr Wunder, als Christus und dessen Jünger in ihrem Leben verrichtet hatten t). Mit den

s) Greg. Tur. VI. 6. 7.

t) Zu den heilsamen Wirkungen der Reliquien gehörte die Furcht, welche sie gegen den Meineid einflößten. Man glaubte unter andern von den Ueberbleibseln des heiligen Martin, daß, wer auf sie falsch schwöre, unfehlbar bald des Todes seyn werde. Greg. VIII. 16. Alle Reliquien hielt man für die kräftigsten Beschützer von Städten: beatorum apostolorum pignora,

den Heiligen und deren Reliquien wetteiferten im sechsten, wie in den vorhergehenden Jahrhunderten verrückte oder boshafte Betrüger von beiderley Geschlecht, die sich bald für **Christum**, oder **Mariam**, bald für Apostel, oder die Vertrauten derselben ausgaben, und nicht bloß Tausende vom Pöbel, sondern selbst Geistliche bethörten u). Diejenigen, die gleich dem **Gregor** von Tours stark genug waren, nicht an solche Betrüger zu glauben, hielten diese wenigstens für Personen, die durch allerley Zauberwerk x), und andere teufelische Künste weissagen und Wunder thun könnten y). Da das Volk

vel reliquorum sanctorum, qui urbem illam muniunt. — ib. VI. 7.

u) Gregor IX. 6. X. c. 24.

x) IX. 6. . . . invenit cum eo sacculum plenum radicibus diversarum arborum: ibique et dentes talpae, et ossa murium, et ungulas atque adipes ursinos: vidensque haec maleficia esse cuncta jussit in flumen projici.

y) ib. Nam de hoc animadversum est, errore necromanticæ artis fuisse imbutum. Quia, ut asserunt, qui eum viderunt, cum quisquam de eo procul, et abdite quicquam locutus fuisset mali coram populo adstante improperabat dicens: quia hoc et illud de me effatus est, quae sancti-

Volk und die Lehrer des Volks so leicht zu verführen waren; so konnte es nicht anders seyn, als daß viele Verführer aufstanden; und Gregor wandte daher auf seine Zeiten den Ausspruch Christi an: daß sich viele falsche Propheten erheben, und durch Zeichen und Wunder selbst die Auserwählten auf Abwege bringen würden. Man fürchtete alle Vorbedeutungen, vor welchen die abergläubigen Griechen, und Römer gezittert hatten; und hielt Kometen, Nordscheine, heftige Gewitter, und Ueberschwemmungen, wunderbare Regen, besonders vermeyntliche Blutregen, unzeitige Blüthen, und andere ungewöhnliche Erscheinungen entweder für Wirkungen des Teufels, und teufelischer Künste, oder für Zeichen des göttlichen Zorns, und für Vorbothen des Todes von Königen, oder von Seuchen und andern Landplagen z). In Paris war ein ganzes Quartier, von welchem eine alte Volkssage berichtete, und ein allgemei-

sanctitate mea erant indigna: et quo aliud, nisi nuntiantibus daemoniis id cognoscebat?

z) Greg. Tur. VI. 14. IX. 5.

gemeiner Volksglaube behauptete, daß weder Brände dasselbige beschädigen, noch Schlangen, und anderes Ungeziefer darin ausdauern könnten, weil dieser Theil der Stadt vor undenklichen Zeiten bezaubert worden sey. Als man aber zu Gregors Zeiten unter den Unreinigkeiten eines Canals, welchen man säuberte, das wächserne Bild einer Schlange, und die von anderm Ungeziefer wegschaffte; so fanden sich diese Thiere in grosser Menge ein, und von nun an war das Quartier auch nicht mehr vor Feuersbrünsten sicher a). So wenig die Teutschen Völker, welche die Römer Barbaren nannten, die Sitten der Ueberwundenen verdarben; eben so wenig verdarben sie ihre Religion. Vielmehr steckten die sich weise dünkenden Römer die Sieger mit ihrem Aberglauben, wie mit ihren Lastern an, und lehrten sie viele Dinge ehren und fürchten, die sie als Heiden nicht geehrt und gefürchtet hatten.

Nachdem ich den Anfang, und die schnellen Fortgänge der Ausartung der christlichen Religion

a) VIII. c. 33.

gion bemerkt habe; so kann ich nun die Hauptstücke der Religion des Mittelalters einzeln genauer auseinandersetzen.

Der Nahme des wahren Gottes wurde von den Volkslehrern des Mittelalters nur selten genannt, und der Ruhm des erhabenen Gottes noch seltener verkündigt, weil man die Werke desselben, oder die Natur zu wenig kannte, als daß man die unbegränzte Güte, Weisheit, und Macht ihres Urhebers darin hätte entdecken können b). Der grosse Haufe der Priester so wohl, als der Layen dachte sich den dreyeinigen Gott als einen unsichtbaren und unumschränkten Himmelskönig, der gleich den Göttern der Erde auf einem glänzenden Throne sitze, und von zahllosen Schaaren von Dienern, und Boten umgeben sey. Selbst die Gelehrten des

Mit-

b) Nicol. de Clemang. Oper. p. 156. Habuerunt majores nostri tantam erga sanctos devotionem, quantam nos habemus, sed secundum scientiam fuit zelus eorum, qui noluerunt ita sanctos coli, ut deus negligeretur, nec justum putaverunt, tot sanctorum in ecclesia gesta recenseri, ut non possent in ea legi veteris et novi testamenti volumina, &c.

Digitized by Google

Mittelalters grübelten, und stritten mehr darüber, wie sich der Vater zum Sohn, der Sohn zum Vater, und der heilige Geist zu beiden verhalte, oder wie drey Personen in einem Gott, zwey Naturen in einem Menschensohn, oder die Sendung desselbigen Geistes vom Vater und Sohn Statt haben könne c), als sie die Natur der Gottheit untersuchten, in so ferne es der schwachen menschlichen Vernunft sie zu erkennen, vergönnt ist. So wie man den Sohn Gottes in menschlicher Gestalt, und den Geist Gottes in Gestalt einer Taube vorstellte; so stellte man Gott den Vater unter dem Bilde eines alten Mannes vor, der in den Zeiten der Herrschaft der Perucken gleich dem Sohn und der Mutter Gottes mit einer grossen Perucke geziert war d). Die Mythologie keines andern, auch des rohesten Volks enthielt auffal-

c) Die Streitigkeiten über diese Mysterien dauerten vom vierten Jahrhundert bis in den Anfang des gegenwärtigen fast ununterbrochen fort.

d) So stellte man Gott den Vater nach Reislers Bericht noch in diesem Jahrhundert in Mähren vor.

Digitized by Google

fallendere Widersprüche und Ungereimtheiten, als die Schriften der älteren Gottesgelehrten über die Personen in der Gottheit, über die Naturen in Christo, und über die Sendung des heiligen Geistes: auch brachte nie der frechste Religionsspötter scheußlichere Entweihungen der heiligsten Dinge vor, als die Prediger der vorigen Zeiten vorbrachten, wenn sie die eben erwähnten Geheimnisse durch Vergleichungen erläutern wollten e). Gelehrte und Ungelehrte, Geistliche und Layen waren überzeugt, daß der König des Himmels, wie die Könige der Erde Lieblinge, oder Günstlinge habe, durch welche man Alles von ihm erlangen könne. Jedes Volk, jede Provinz und Stadt, jeder geistliche Orden, jeder Stand bildete sich ein, oder suchte

e) Einer verglich die heilige Dreyeinigkeit mit einem Paar Beinkleider, ein anderer mit einem Capuziner. So wie ein Capuziner geschoren sey, wie ein Narr, kahl, wie ein Wolf, und am Halse umstrickt, wie ein Dieb, und dennoch nur einen Menschen ausmache; so enthalte die Dreyeinigkeit zwar drey Personen, aber dennoch nur einen Gott. Henri Etienne Apologie pour Herodote à la Haye 1735. 8. T. II. p. 174. 175.

ſuchte Andere zu überreden, daß der Günſtling, welchen ſie vorzüglich verehrten, und an welchen ſie ſich wendeten, der Mächtigſte und Geliebteſte unter allen ſey. Man behauptete, daß Gott eben ſo wenig ohne ſeine Heiligen, als die Heiligen ohne Gott ſeyn könnten, und ſtritt darüber, ob das der Gottheit geweihte Feſt, oder das Feſt aller Heiligen das gröſſere Feſt ſey f). Eben dem Gott, welchem man die blinde Liebe ſchwacher Menſchen zutraute, ſchrieb man auch blinden Zorn, unverſöhnlichen Haß, ja ſo gar grauſame Freude an dem Unglück und Martern ſeiner Geſchöpfe zu. Man ſtrafte diejenigen mit Gefängniß, und Schande, oder mit dem Tode, welche läugneten: daß Gott Unſchuldige ſtatt der Schuldigen, oder mit den Schuldigen ſtrafen: daß er unvorſetzlich Irrende ewig verdammen: daß er das ganze menſchliche Geſchlecht den Nachſtellungen, und Beſchädi-

f) Henri Etienne l. c. II. p. 154. . . . . quelle eſt la plus grande feſte, où la feſte Dieu, où la feſte de la Touſſaincts: les uns alleguans, que Dieu eſt plus grand, que les Saincts, les autres, que Dieu ne peut eſtre ſans ſes saincts, non plus, qu'un roy ſans ſa cour.

schädigungen böser Geister überlassen, oder daß er an der Unterdrückung der natürlichsten Triebe, an der Enthaltung von den unschuldigsten Freuden, und der Nichterfüllung der süssesten Pflichten, an beschwerlichen Fasten, oder schädlichen Büssungen, oder Creützigungen Wohlgefallen finden könne. Wo blinde Liebe, und blinder Haß herrscht, da ist wahre Gerechtigkeit und Güte unmöglich: und von welchem man also glaubt, daß er Unwürdige begünstigen, oder belohnen, und Unschuldige strafen könne, von dem muß man auch glauben, daß er Würdige verstossen, und Schuldigen blindlings verzeihen werde. So dachte man wirklich das ganze Mittelalter durch von Gott, und auf diese Denkart gründeten sich die einträglichen Sagen, und Theorien von den Fürbitten und Empfehlungen von Geistlichen und Heiligen, und von den Wirkungen von Ordenskleidern, oder des Begräbnisses an heiliger Stätte. Um den dreyeinigen Gott von allen Seiten den Göttern der Heiden gleich zu machen, schrieb man ihm Eitelkeit, Prachtliebe, und Habsucht zu. Man

wähn-

wähnte Gott zu ehren; das Heil der Seelen zu befördern, und alle Sünden zu büssen, wenn man prächtige **Gotteshäuser** erbaute: wenn man die **Tische des Herren** mit goldenen, silbernen, und mit Edelsteinen besetzten Gefässen schmückte: wenn man die **Diener Gottes** in kostbare Gewänder kleidete: wenn man von eben diesen Dienern Gottes das Lob desselben unaufhörlich singen, und ihm so viele Opfer, als möglich darbringen liesse g). — Wer mag es behaupten, daß der todte Glaube an einen solchen vermenschlichten, mit so vielen Geheimnissen, und mit so zahllosen Günstlingen umgebenen Gott den geringsten guten Einfluß auf die Sitten seiner Verehrer gehabt habe, oder daß ein solcher Gott von den Göttern der Heiden

g) Die heilige Elisabeth von Frankreich, fragte den Canzler von Paris, und Doctor der Theologie, Hemery, ob sie ein Hospital, oder ein Closter stiften solle. Der Schriftgelehrte antwortete: que ce n'estoit mie comparaison de l'Hopital, au regard de faire maison de religion, et especiemment de cet ordre: *car la divine louange de nostre Seigneur, y est faite et celebrée*, et virginité y est gardée, et mouteplıée, et avec ce les oeuvres de misericorde y sont faites.

Digitized by Google

den deßwegen wesentlich verschieden gewesen sey, weil man ihn den einzigen, oder den dreyeinigen Gott nannte?

Die wahren Volksgötter der Christen des Mittelalters waren die Heiligen, die man so wohl in ihren Reliquien, als in Bildern anbetete. Wahre Volksgötter nenne ich sie deßwegen, weil man sich in allen Nöthen zunächst an die Heiligen wandte: weil man von diesen die Erfüllung seiner Wünsche erwartete: weil man ihnen alle gute geistliche und weltliche Gaben, die man empfing, so wie alle Wunder, welche geschahen, zunächst zuschrieb. Nicht bloß protestantische Schriftsteller sagten es nach der Reformation, sondern katholische Gelehrte urtheilten lange vorher, daß zwischen der Verehrung der Heiligen der Christen, und der Anbetung der heidnischen Götter und Göttinnen kein Unterschied sey h). Ja schon zu Augustins Zeiten

h) Vives ad Aug. de civit. dei VIII. c. 27. Multi Christiani in re bona pleruinque peccant, quod divos divasque non aliter venerantur, quam deum. Nec video in multis, quod sit

 diseri-

ten gab es Heiden, welche ihre Götter mit den Heiligen der Christen verglichen i).

Meine Absicht leidet es nicht, den Ursprung, und Fortgang der Verehrung der Heiligen, und ihrer Reliquien, oder des Bilderdienstes der Christen weitläuftig auseinanderzusetzen. Für meinen Zweck sind folgende historische Data genug.

Die Verehrung der Reliquien steigt schon in die Zeiten der Apostel hinauf. Gott, heißt es in der Apostelgeschichte k), that grosse Wunder durch die Hand Pauli. Man brachte seine Schweißtücher, welche die Haut des Apostels berührt hatten, zu Kranken und Besessenen, die dadurch von ihren Seuchen, oder von bösen Geistern befreyt wurden. Gleiche Wunder erwartete und glaubte man von den Gebeinen, den Kleidern und Geräth aller übrigen Apostel, und

discrimen inter eorum opinionem de sanctis, et id quod gentiles putabant de suis diis.

i) de civit. dei XXII. c. 10. — Bene, si jam incipiunt, deos suos nostris mortuis hominibus comparare.

k) cap. 19. v. 12.

und Märtyrer. Selbst **Augustin**, der sich mehrern Arten der Abgötterey, und des Aberglaubens seiner Christlichen Zeitgenossen mit Muth widersetzte, hörte und erzählte die Wunder von Reliquien mit der Leichtgläubigkeit eines Legendenschreibers l); und er war nur ungewiß, ob solche Wunder auf die Fürbitten der Heiligen unmittelbar durch Gott, oder auf Befehl Gottes durch seine Engel, oder durch die Mitwirkung der Märtyrer geschähen m). Bey dem frühen Glauben an die göttlichen Kräfte von Reliquien ist es zu verwundern, daß man erst im J. 170. in Smyrna anfing, das Gedächtnißfest des heiligen **Polykarp** zu feiern, welche Gedächtnißfeste von **Constantin** dem Gros-

l) XXII. 8.

m) XXII. c. 9. Sive enim Deus ipse per se ipsum miro modo, quo res temporales operatur aeternus, sive per suos ministros ista faciat: et eadem ipsa, quae per ministros facit, sive quaedam faciat etiam per martyrum spiritus, sicut per homines adhuc in corpore constitutos: sive omnia ista per Angelos, quibus invisibiliter, et incorporaliter imperat, operetur: ut, quae per martyres fieri dicuntur, eis orantibus tantum, et impetrantibus, non etiam operantibus fiant: sive alia fiant istis, alia illis modis, qui nullo modo comprehendi a mortalibus possunt &c.

Digitized by Google

Grossen ausdrücklich verordnet wurden n). Eben dieser Kaiser befahl, daß die Gebeine von Märtyrern aus ruhmlosen, oder profanen Orten an heilige Stätten gebracht werden sollten, weil er hoffte, daß man dadurch die Heiden um desto leichter gewinnen werde. Gegen das Ende des vierten, und im Anfange des fünften Jahrhunderts war es unter den unaufgeklärten Christen schon allgemeine Sitte: daß man die Gebeine von Märtyrern in öffentlichen Umgängen umhertrug: daß man sie küßte, und berührte, um von allerley Uebeln befreyt zu werden: daß man zu ihren Gräbern oder Ruheplätzen wallfahrtete, Speise und Trank auf den Gräbern opferte, wilde Todtenmähler feierte, und die Heiligen mit lautem Geschrey anrief, weil man fürchtete, daß sie sonst das Gebet nicht hören, und die Opfer nicht wahrnehmen würden o). Der heilige Ambrosius und Augustin eiferten gegen diese Opfer, und Opfermähler, weil sie

n) Hosp. de festis p. 14. et sq. de templis II. c. 7. 8.
o) Hospinian. ll. cc. August. de civit. dei VIII. c. 27. Confess. VI. c. 2. Ambros. de Helia et Jejunio c. 17.

sie den Todtenmählern der Heiden ähnlich seyen p). Dies Eifern war eben so fruchtlos, als der Ausspruch **Augustins** bald widerlegt wurde: daß die Christen den Heiligen keine Tempel und Altäre, keine Priester und Opfer errichteten und weiheten q). Nicht weniger eitel waren die Verspottungen, und Bestreitungen des Bilderdienstes der Heiden, die sich in den Schriften der Kirchenlehrer der vier ersten Jahrhunderte, und selbst noch in den Werken des **Augustin** finden. Die wachsende Barbarey zog die Christen eben so unwiderstehlich zur Anbetung der Bilder, als zur Verehrung der Heiligen, und ihrer Reliquien hin. Unter dem **Constantin** stickte man zuerst das Zeichen des Creutzes in die Fahne des Reichs. Bald nachher mahlte, oder hängte man die Bilder der Dreyeinigkeit, des Heilandes und der Apostel in den Häusern auf. Aus den Häusern gingen die Bilder, oder

ge-

p) II. oe.

q) VIII. 27. Nec tamen nos eisdem martyribus templa, sacerdotia, sacra, et sacrificia constituimus, quoniam non ipsi, sed deus eorum nobis est Deus.

Gemählde sehr bald in die Gänge der Kirchen, und aus diesen in die Kirchen selbst über. Die aufgeklärteren Christen sahen solche Bilder anfangs als blosse Verzierungen, oder als Mittel der Erinnerung an. Man betete vor den Bildern, aber nicht zu den Bildern, und unterschied eine Zeitlang das Zeichen von dem Bezeichneten r). Endlich vergassen auch die gelehrten Christen diesen Unterschied, und der grosse Hausse machte den Weg von der Aufstellung der Bilder bis zur Anbetung derselben, so wie den von den Gedächtnißfesten der Heiligen zur göttlichen Verehrung ihrer Reliquien mit einem Sprunge. Auch bekümmerten sich die gemeinen Christen nicht um die Regeln, welche **Augustin** und Andere vorschrieben, um ihre Glaubensgenossen vor der Abgötterey zu bewahren. Wer hat jemahls, ruft **Augustin** aus s), einen Priester, wenn er auch vor dem über dem heiligen Cörper erbauten Altare stand, in seinem Gebet sagen hören: ich bitte dir, heiliger **Petrus**, oder **Pau-**

r) Hospin. ll. cc.

s) de civit. dei. VIII. c. 27. auch XXII. 10.

Paulus, oder Cyprian ein Opfer dar. Denn das Opfer, welches wir Christen bringen, ist ganz allein unserm und der Märtyrer Gott bestimmt, und wird bloß zu ihrem Andenken dargebracht, damit wir uns zu gleicher Standhaftigkeit, und der Nachahmung ihrer übrigen Tugenden aufmuntern, und Gott wegen der Siege danken, welche die Heiligen erkämpft haben. Was man also auch den Märtyrern für Ehre erweist, so besteht diese bloß in der Verherrlichung ihres Gedächtnisses, nicht aber in Anbetung oder Opfer t). Auch diejenigen Christen,

t) VIII. 27. et ib. Coqueum. Dieser Gelehrte führt ausser andern Parallelstellen des Hieronymus auch folgende aus dem Augustin an: L. XX. contr. Faustum c. 21. Colimus ergo martyres eo cultu dilectionis et societatis, quo et in hac vita coluntur sancti homines dei ... At vero illo cultu, qui Graece λατρεια dicitur, quae Latine uno verbo dici non potest, cum sit quaedam proprie divinitati debita servitus, nec colimus, nec colendum docemus, nisi unum deum. Cum autem ad hunc cultum pertineat oblatio sacrificii, unde idololatria dicitur eorum, qui hoc etiam idolis exhibent, nullo modo aliquid tale offerimus, aut offerendum praecipimus, vel cuiquam martyri, vel cuiquam sanctae animae, vel cuiquam sancto angelo. Wenn

sten, welche Speisen auf die Gräber der Märtyrer bringen, (und dieses thun die bessern Christen nicht einmahl,) nehmen diese Speisen wieder mit nach Hause, wenn sie gebetet haben, oder schenken sie den Armen. Daß dies kein Opfern sey, wissen diejenigen am besten, denen das einzige Opfer bekannt ist, welches dort dem wahren Gott dargebracht wird u). Wir opfern also den Heiligen nicht: wir bestellen ihnen keine Priester, und erweisen ihnen keine göttliche Ehre, weil dieses unschicklich und unerlaubt wäre, und Opfer und Anbetung ganz allein dem einigen Gott gebühren x): Man vergleiche also auch unsere Heiligen nicht mit den Göttern der Hei-

man also den Heiligen nur nicht den Leib Christi zum Opfer darbiete, so bete man, glaubte Augustin, die Heiligen nicht an, und sey vor Abgötterey sicher. Welche Beschränktheit von Begriffen!

u) Non autem ista esse sacrificia martyrum novit, qui novit unum, quod deo illic offertur sacrificium Christianorum. ib.

x) Nos itaque martyres nostros nec divinis honoribus colimus..... Sic enim non constituimus sacerdotes, nec offerimus sacrificia martyribus nostris: quia incongruum, indebitum, illicitum est, atque uni deo tantummodo debitum. ib.

Digitized by Google

Helden, indem wir jene im geringsten nicht für Götter halten. — Schon in demselbigen Jahrhundert, in welchem **Augustin** schrieb, dachten und handelten nicht bloß die Layen unter den Christen, sondern auch die Häupter der Christenheit ganz anders, als der fromme Bischof gelehrt hatte. Der Pabst **Leo** ließ im fünften Jahrhundert aus einer Bildsäule des **Jupiter** ein Bildniß des heiligen **Petrus** machen; und der Bilderdienst breitete sich von nun an mit kleinen Unterbrechungen durch die ganze Abendländische Kirche aus: denn die Untersagung des Bilderdienstes auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt, welche **Carl der Grosse** im J. 794 hielt, scheint wenig gefruchtet zu haben. In der Griechischen Kirche fand der Bilderdienst viel länger Widerspruch, als in der Abendländischen, entweder weil die Griechen aufgeklärter waren, oder weil sich die heidnische Religion und Philosophie länger im Griechischen Reiche erhielt, und dadurch ein längeres Streben gegen die heidnische Anbetung von Bildern hervorbrachte. Die Griechische Kirche war vom

fünften bis gegen das Ende des neunten Jahrhunderts stets in zwey feindselige Parteyen, in die der Bilderfreunde und Bilderstürmer getheilt, wovon bald die Eine, bald die Andere obsiegte, und ihren Triumph stets mit Martern und Blut versiegelte. Dieser Kampf hörte endlich im J. 900. auf, wo auf der achten Constantinopolitanischen Kirchenversammlung der Bilderdienst von den Griechen einmüthig angenommen wurde.

Man mag die Götter der Heiden, und die Heiligen der Christen des Mittelalters vergleichen, von welchen Seiten man will, entweder in Ansehung ihrer Zahl, Rangordnungen, und Attribute, oder in Ansehung ihrer Geschäffte, Neigungen und Bedürfnisse, und der darauf sich gründenden Feste und Gaben, oder in Ansehung ihrer Bilder, und der Verehrung so wohl, als Mißhandlung dieser Bilder; so kann man zwischen dem Dienste der Einen, und der Andern nicht die geringste beträchtliche Verschiedenheit entdecken: ausgenommen, daß die Heiden ihren Göttern thierische Opfer brachten, und die

Christen dergleichen nicht brachten: wiewohl man auch dieses nicht einmahl ohne Einschränkung sagen kann y). Wenn das Nicht-Opfern von Thieren ein fehlender Mißbrauch war, wodurch sich der Heiligendienst der Christen über den Götterdienst der Heiden erhob; so war dagegen die Verehrung der Reliquien ein Mißbrauch, der unter den Christen unendlich weiter, als unter den Heiden getrieben wurde, und der die blutigen Opfer der letztern wenigstens aufwog.

Wenn man alle Götter, Halbgötter, und Helden, die von den Griechen und Römern wirklich verehrt wurden, mit der größten Genauigkeit aufzählt: wenn man auch mit diesen alle unbekannte, und allegorische Gottheiten, so wie die Fetischen der Griechen und Römer, oder die Götter, die sie von andern Nationen annahmen, verbindet; so reicht doch diese Zahl von Göttern lange nicht an die Zahl von Heili-

gen,

y) Man opferte dem heiligen Christoph in Touraine einen weissen Hahn, wenn man von einem gewissen endemischen Uebel an den Fingern befreyt werden wollte. H. Etienne l. c. p. 238. Ch. 38.

gen, die von den Christen des Mittelalters verehrt wurden. Auch nahm die Menge der Gegenstände der Anbetung mit jedem Jahrhundert viel mehr unter den Christen, als unter den Heiden zu.

Die Griechen, die Römer, und andere vielgöttische Völker übten, wie bekannt, das Recht aus, lebende, oder verstorbene Menschen zu vergöttern, vergötterte Menschen oder Helden zu Halbgöttern, und Halbgötter zu unsterblichen Göttern zu erheben. Eben dieses Recht der Vergötterung, oder Kanonisation besassen die Christlichen Gemeinden und deren Vorsteher bis in das zehnte Jahrhundert. In spätern Zeiten maaßten sich die Päbste das Recht an, Heilige selig zu sprechen, und der ganzen katholischen Kirche zur Verehrung zu empfehlen z).

Unter den Griechen, den Römern, und andern ähnlichen Nationen wurde jede Gottheit dadurch mehr oder weniger vervielfältigt, daß man ihnen von den Orten, wo man sie verehrte, oder von den Geschlechtern und Ständen,

welche

z) Hospin. ll. cc.

welche sie zuerst angebetet hatten, oder von wundervollen Thaten, und Begebenheiten, welche ihre Statüen verrichtet, oder erfahren hatten, charakteristische Beynahmen gab. Der Capitolinische **Jupiter** war ein anderer **Jupiter**, die fortuna muliebris oder equestris, eine andere fortuna, als die übrigen **Jupiters** und **Fortunas**, die anderswo verehrt wurden. Die Schönheit, und der Ruhm von Götterbildern hatte den gröſten Einfluß auf das Ansehen der Götter und Göttinnen selbst; und man erwartete ganz andere Dinge von einer **Minerva** in Athen, oder einem Olympischen **Jupiter**, als von eben diesen Göttern, deren Statüen von weniger grossen Künstlern verfertigt worden waren. — Dieselbige Denkungsart herrschte unter allen Christlichen Völkern des Mittelalters. Jeder Heilige wurde gleichsam ein anderer Gott, wenn er an einem andern Ort verehrt wurde; und besonders fand dieses bey der Mutter Gottes Statt, welche man mit unzähligen Beynahmen belegte, und auf unzählig verschiedene Arten vorstellte. Man benannte sie von Städ-

ten,

ten, Bergen, und Thälern, von Wäldern, Bäumen und Brunnen, wo man sie verehrte: von den Wohlthaten, welche sie erwies, den Freuden, die sie gewährte, den Tugenden, die sie einflößte; u. s. w. und man wallfahrtete von der einen Mutter Gottes zur andern, als wenn sie an jedem Orte eine neue Göttinn gewesen wäre a). Die Eine war jung, und schön; die Andere alt und häßlich: die Eine groß, oder von heiterer Mine; die Andere klein und ernsthaft: die Eine war bekleidet, die Andere ganz, oder fast ganz entblößt, wie die Liebesgöttinn der Griechen. Den gröſten Unterschied unter den gleichnahmigen Heiligen, oder Gottesmüttern machte der Ruf, in welchem die Gnadenbilder derselben standen. Wenn Könige, und andere grosse Fürsten auch funfzig und mehrere Mütter Gottes in ihren Landen finden konnten; so wandten sie sich doch oft an die Mutter Gottes zu Loretto, oder zu Einsiedlen, weil sie diese für wunderthätiger, oder gnädiger, als Andere hielten.

Die

a) H. Etienne II. 264. et sq.

Die Hauptursache, warum die Christen des Mittelalters mehr Gegenstände der Anbetung hatten, als die Griechen, und Römer, waren die Reliquien, die man mit dem vollkommensten Recht die Fetischen der Christen nennen kann. Jeder Heilige, von welchem wirkliche Reliquien übrig waren, wurde in unzählige Theile getheilt; und nicht bloß seine Gebeine, sondern seine Kleider, das Geräth, was er gebraucht hatte, und die Werkzeuge der Marter und des Todes, wodurch er gepeinigt, oder hingerichtet worden war. So bald man die Reliquien von Heiligen als wunderthätig verehrte, so bald entstanden auch Unterschiebungen, und Verfälschungen von Reliquien; denn **Gregor von Tours** erzählt an den angeführten Stellen, daß alle die Betrüger, welche sich zu seiner Zeit für Heilande der Welt, oder andere Wundermänner ausgaben, Reliquien bey sich geführt, und von dem Volke hätten anbeten lassen. Der Aberglaube, und die Unwissenheit der Geistlichen so wohl, als der Layen veranlaßte nicht nur die gröbsten Betrügereyen der Einen, und

die

die gröbsten Täuschungen der Andern, sondern wurde sehr oft der Grund, daß auch die Geistlichen sich selbst hintergingen. Ein bedeutender Traum, oder ein ungewöhnlicher Vorfall machte, daß man gleich nach heiligen Schätzen suchte, und die gesuchten, oder vermutheten heiligen Schätze meistens fand. Man verlangte zwar, oder gab auch gewöhnlich Beweise von der Aechtheit von Reliquien; allein diese Beweise bestanden entweder in Zeugnissen von entfernten Personen, die eben so abergläubig, oder betrügerisch, als die Ueberbringer von Reliquien waren b), oder in Gottesurtheilen, oder in Wundern, welche die Reliquien gethan haben sollten, oder in Bestätigungsbullen der Päbste c). Betrug, oder Erdichtung von Reliquien argwohnte man gewöhnlich nur alsdann, wenn eine Partey durch falsche Reliquien etwas zu erreichen suchte, woran einer andern Partey sehr viel lag, daß

es

b) Man sehe die Urkunde über die Aechtheit des Bluts des Erlösers, welches im 13. Jahrh. nach England kam. Matth. Paris. in additam. p. 105.

c) Mur. Script. rer. Ital. V. 100. 493. et sq. Vet. Matthaeus Paris p. 93. 94. ad a. 1178.

Digitized by Google

es nicht geschehen möchte; und in solchen Fällen drang man wohl auf Feuerproben, die nicht immer glücklich ausfielen d). Oft glaubten die Zeitgenossen die Unächtheit einer angeblichen Reliquie überzeugend dargethan zu haben, und die nächsten Generationen verehrten sie dennoch eben so inbrünstig, als wenn ihre Zuverlässigkeit nie wäre bezweyfelt worden e). Die Cörper derselbigen Heiligen wurden, und werden noch jetzt an verschiedenen Orten verehrt, und an allen diesen Orten führte man dieselbigen Beweise von verrichteten Wundern, päbstlichen Bullen, und andern Urkunden an f). Noch häufiger geschah es, daß Gliedmaassen von Heiligen, die ihrer Natur nach nur einzeln, oder in

d) Ein solcher Unfall widerfuhr demjenigen, welcher im zehnten Jahrhundert ein Stück vom Leichentuche des Erlösers aus dem gelobten Lande nach Italien brachte. Chron. Casin. ap. Murat. l. c. IV. 360. und dem Finder der heiligen Lanze in Antiochien. Wilhelm. Tyr. VII. 18. Gest. Tancred. Princ. ap. Murat. V. 317.

e) Dies war der Fall mit der heiligen Lanze in Antiochien. ll. cc.

f) Calvin schrieb eine Geschichte von dieser Art von Reliquien.

in doppelter Zahl vorhanden seyn konnten, an zehn und mehrern verschiedenen Orten gezeigt wurden. Auch war es gar nicht selten, daß man Reliquien Wunder thun, und anbeten ließ, von welchen man durch die Uebereinstimmung aller Naturgesetze beweisen konnte, daß sie sich nicht so, wie man sie dem Volke darbot, hätten erhalten können. Dergleichen waren die Thränen, und das Blut des Erlösers, die Milch der Mutter Gottes, u. s. w. g). Solche grobe Betrügereyen veranlaßten nothwendig den Spott der Verständigen, und treffende Parodien h).

Die

g) Thiers l. c. I. 110. 113. II. 453. H. Etienne l. c. II. 234. Ein Mönch, der die Wallfahrt nach dem heiligen Grabe gemacht hatte, war so unverschämt, die Hörner Mosis, und in einer Flasche den Hauch oder Odem des Heilandes vorzuzeigen; und da man diese Reliquien nicht anerkennen wollte, so antwortete er: daß er dann auch an die Milch der Mutter Gottes nicht glauben werde, die man zu Genua verehre. l. c.

h) Man sehe H. Etienne II. 362. und bes. p. 364. 365. die Geschichte eines Mönchs, der seinen Zuhörern eine Feder aus den Flügeln des Engels Gabriel zeigen wollte, und sich mit mönchischer List faßte, als er sah, daß man ihm die Feder gestohlen, und den Reliquienkasten mit

Die Götter der Heiden hatten insgesamt gewisse Attribute, an welchen man sie erkennen konnte. Diese Attribute bestanden entweder in unterscheidenden Waffen, oder Kleidungsstücken,

oder

mit Kohlen gefüllt hatte, welche er für Kohlen ausgab, womit der heilige Laurentius wäre gebraten worden. Indem er die Zuhörer auf seine Reliquie vorbereitete, sagte er ihnen unter andern, was der Patriarch von Jerusalem ihm alles gezeigt habe: un peu du doigt du S. Esprit auſſi ſain, et auſſi entier, qu'il avoit jamais eſté, et le muſeau du Seraphin, qui apparut à S. François, et une des ongles du Cherubin, et une des coſtes du *verbum caro*, et des habillemens de la ſaincte foy catholique, et quelques rayons de l'eſtoile, qui apparut aux trois Rois en Orient, et une phiole de la ſueur de ſainct Michel, quand il combatit le diable. Folgende ſah der Mönch nicht bloß, ſondern erhielt ſie auch nach Boccacio's Erzählung: une des dents de ſaincte croix, et un peu du ſon de cloche du temple de Salomon: et la plume de l'ange Gabriel, avec une des galoches de St. Guerard de gran-ville: et outre tout ceci, des charbons, ſur leſquels fut roti le bien heureux martyr monſieur S. Laurent. Die gewöhnlichen Beweiſe der Aechtheit waren Wunder. So überzeugten ſich der Kaiſer Heinrich der zweyte, und der Pabſt Urban durch wunderbare Heilungen, welche der h. Benedict an ihnen verrichtete, daß dieſer Heilige in Caſſino begraben ſey, woran beide gezweyfelt hatten. Chron. Caſin. ap. Murat. III. 366. 493.

oder Geräth, oder in Thieren, welche sie in den Händen, oder an der Seite hatten. Mit ähnlichen Attributen stellte man die Heiligen der Christen dar. Dem heiligen **Anton** gab man ein Schwein. Den heiligen **Johannes** den Täufer bekleidete man mit einer Löwenhaut, wie die Griechen den **Herkules**, und die heilige **Katharine** mahlte man mit einem Rade, wie die Heiden oft die **Fortuna** mahlten i).

Ungeachtet die Christen nicht solche Rangordnungen von Göttern anerkannten, dergleichen die Griechen und Römer verehrten, Götter nämlich, die in Ansehung ihres Ursprungs verschieden waren; so nahmen doch die Christen des Mittelalters nicht weniger grosse Unterschiede unter ihren Heiligen, als die Heiden unter den Göttern an. Diese Unterschiede der Heiligen entstanden aus dem ungleichen Umfange des Gebiets, welchem man sie vorgesetzt glaubte, aus der höheren oder geringeren Gnade, in welcher sie bey Gott waren, aus der kleinern oder grössern Zahl von Wundern, welche

i) H. Etienne II. 237.

che sie verrichtet hatten, und noch immer verrichteten, und endlich aus der Grösse des Abfalles, welchen man durch die Besuchung ihrer Tempel, oder durch die Mitfeier ihrer Feste verdiente. Die Schutzheiligen von ganzen Reichen, oder Völkern wurden mehr verehrt, als die von einzelnen Provinzen, und die von Provinzen mehr, als die von einzelnen Städten, oder Dörfern. Jedes Volk, und jeder geistliche Orden hielt seinen ersten Schutzheiligen, für den Gnädigsten, Gottgefälligsten, und Mächtigsten; und Völker und geistliche Orden priesen ihre vornehmsten Patronen mehr, als Gott, oder Christus, oder die heilige Jungfrau. In Canterbury wurden von den Pilgrimen, die jährlich bey vielen Tausenden, und selbst Hunderttausenden hinkamen, in einem ganzen Jahre auf dem Altar Gottes nur drey, auf dem Altar der heiligen Jungfrau drey und sechszig, und auf dem des heiligen Thomas von Canterbury hingegen 832. Pf. Sterl. geopfert. Im nächsten Jahre war das Mißverhältniß noch grösser: denn man opferte an dem

Altar Gottes nicht einen Pfenning. Die Mutter Gottes erhielt nur vier Pfund, der heilige Thomas aber neun hundert vier und funfzig Pfund k). Die geistlichen Orden wetteiferten mit einander, welcher seinen Stifter am meisten erheben könne; und keiner war unverschämter, als der Orden des heiligen Franciscus. Dieser ließ noch im J. 1510. zu Mailand in Lateinischer Sprache eine Vergleichung des h. Franciscus mit Christus drucken, welche so viele Blasphemien enthält, daß, wie Henri Etienne sich ausdrückt, alle Teufel der Hölle sie nicht ärger ausschütten könnten l). Christus, heißt es in dieser Schrift, ist nur einmahl transfiguriert worden: der heilige Franciscus zwanzigmahl. Christus hat nur einmahl Wasser in Wein verwandelt: der heilige Franciscus dreymahl. Christus fühlte die Schmerzen seiner Wunden nur eine kurze Zeit: der heilige Franz zwey ganzer Jahre lang. Christus machte nur einige Blinde sehend, einige

k) Hume V. 277. 278.
l) l. c. I. 587.

nige Lahme gehend, erweckte nur einige Todte, und trieb nur aus Wenigen den Teufel aus. Der heilige Franz, und dessen Schüler thaten alle diese Wunder bey Tausenden, und der heilige Franz brachte einst den Sohn eines Arztes mit eigener Hand um, um das Vergnügen zu haben, ihn wieder zu erwecken m). Die Mutter Gottes selbst bat Gott den Vater auf das inständigste, daß er den heiligen Franciscus in die Welt senden möchte; und Gott der Vater erfüllte diese Bitte der Mutter Gottes. Die Franciscaner wendeten nicht bloß die Stellen der heiligen Schrift, die sonst auf Christum gedeutet werden, sondern noch viele Andere auf ihren Heiligen an, wovon ich einige Beyspiele in einer Note abschreiben will n). Man belegte, so drückte sich der Verfasser

m) I. 588. II. 108. Die Lateinischen Stellen werden von H. Etienne stets in dem eben genannten Buche angeführt.

n) Bey H. Etienne I. 589. Franciscus est in gloria dei patris, Phil. 2. Christus fecit Franciscum sibi similem . . . Hinc de beato Francisco illud Ecclesiastici 44. dicitur: non est inventus similis illi, qui conservaret legem excelsi. — Item,

fasser der Vergleichung Christi und des heil. Franciscus, in einer andern Stelle aus den heiligen Franz mit dem Nahmen Jesus, wegen der großen Aehnlichkeit, welche er mit dem Heilande der Welt hatte: mit dem Beynahmen des Nazareners, weil er so keusch, als die reinste Jungfrau war: mit dem Titel eines Königs, weil er seine äussern, und innern Sinne unumschränkt beherrschte: endlich mit dem Nahmen eines Königs der Juden, weil er alle Creaturen zum Lobe und Preise Gottes aufforderte. Einmüglicher, als alle diese Legenden, wurde den Franciscanern die Meynung, welche wenigstens Einige derselben verbreiteten, daß der heilige Franz jährlich einmahl in das Fegfeuer hinabsteige, und die Seelen aller derjenigen befreye, die seinen Schülern Almosen gegeben hätten o). Fast erreichte

den

qualiter, quomodo, et ad quid Deus fecit Franciscum, ostenditur Genes. 1. et 2. ubi sic scribitur: Faciamus hominem, id est, Franciscum, ad imaginem et similitudinem nostram; et praesit piscibus maris, et volatilibus coeli, et bestiis terrae, universaeque creaturae, omnique reptili, quod movetur in terra.

o) II. 180. 181.

den Lobredner des heiligen Franz derjenige, welcher zur Verherrlichung der Heilkraft des H. Hubert sagte: wenn selbst der heilige Geist an dem Bisse eines tollen Hundes gestorben wäre; so würde er zum heiligen Hubert kommen müssen, um sich heilen zu lassen p). — Mit solchen Heiligen vom ersten Range, oder solchen sanctis majorum gentium, oder sanctis selectis durfte sich freylich der Pöbel der Heiligen nicht messen. Doch genossen auch diese die Ehre, daß ihnen und ihren vornehmern Brüdern gemeinschaftliche Feste gefeiert, und gemeinschaftliche Tempel erbaut wurden q). Bonifaz

p) Ib. II. 275.

q) Der heilige Thomas von Aquino wirft in seiner Summa theologiae Oper. T. XXV. p. 304. Edit. Venet. 1748. die Frage auf: utrum debeamus sanctos interpellare ad orandum pro nobis? Nach seiner Methode antwortet er: videtur, quod non &c. aus fünf Gründen, unter andern aus diesem: si eos ad orandum pro nobis interpellare debeamus, hoc non est, nisi quia scimus eorum orationem deo esse acceptam. Sed quanto aliquis est sanctior inter sanctos, tanto ejus oratio est magis deo accepta. Ergo semper deberemus superiores sanctos pro nobis intercessores constituere ad deum et numquam

nifaz der vierte schuf das Pantheon, oder den Tempel aller Götter in Rom in einen Tempel aller Heiligen um r).

So wie die Griechen, und Römer Schutzgötter über ganze Länder, Provinzen, und Städte setzten; so glaubten sie auch, daß eine jede Gottheit eine besondere oder nähere Aufsicht über gewisse Geschäffte und menschliche Angelegenheiten führe. Wenn den Griechen und Römern

quam minores. Diesem Einwurf begegnet er nun auf folgende Art: quamquam sancti superiores sint magis deo accepti, quam inferiores, utile tamen est, etiam minores sanctos interdum orare. Et hoc propter quinque rationes. Primo ex hoc, quod quandoque aliquis habet majorem devotionem ad minorem sanctum, quam ad sanctum majorem. . . Secundo propter fastidium tollendum, quia assiduitas unius rei fastidium parit: per hoc autem, quod diversos Sanctos oramus, quasi in singulis novus fervor orationis excitatur. Tertio, quia quibusdam sanctis datum est in aliquibus specialibus causis praecipue patrocinari; sicut sancto Antonio ad ignem infernalem. Quarto ut omnibus honor debitus exhibeatur a nobis. Quinto, quia plurium orationibus quandoque impetratur, quod unius oratione non impetraretur. Wenn der gröste Kirchenlehrer des 13. Jahrhunderts so dachte; wie sollte denn der grosse Haufe anders denken!

r) Henr. Etienne ib. II. 237.

mern Handlungen und Begebenheiten vorkamen, die den bekannten Göttern noch nicht waren angewiesen worden; so eigneten sie diese entweder unbekannten Gottheiten zu, oder sie personificirten allegorische Wesen, denen sie die unausgetheilten Geschäffte auftrugen, und neue, auf ihre ehemahligen Geschäffte sich beziehende Nahmen gaben s). Die Christen des Mittelalters verfuhren auch in diesem Stück mit ihren Heiligen, wie die Heiden mit ihren Göttern. Es war keine Lebensart und Beschäfftigung, kein Bedürfniß, und keine Krankheit, keine Gattung von Thieren, und nützlichen Gewächsen, über welche man nicht einen Heiligen, oder eine Heilige gesetzt glaubte t); und man ließ dem

s) Dergleichen waren die dea unxia, cinxia, potua et victa, die dea praestana, panda, perfica, pertunda, der deus consus, nemestrinus, ajus locutius u. s. w. Arnob. adv. gentes III. 23. 25. IV. c. 3. et 7.

t) Erasmi Encom Moriae p. 155. Edit. Basil. 1780. Quid jam, nonne eodem fere pertinet, cum singulae regiones suum aliquem peculiarem vindicant divum, cumque in singulos singula quaedam partiuntur, singulis suos quosdam culturae ritus attribuunt, ut hic in dentium cruciatu succurrat, ille parturientibus dexter adsit, alius rem

dem wahren Gott faſt nichts übrig, als Blitzen, Donnern, und Hageln: wiewohl Manche auch die Hervorbringung dieſer Naturerſcheinungen dem Teufel zuſchrieben. Es gab unter den chriſtlichen Heiligen allegoriſche Weſen, wie unter den heidniſchen Göttern: das heißt, man verehrte Heilige, die man von ihren Geſchäfften benannt hatte, oder man wies ihnen wenigſtens Geſchäffte an, deren Benennungen mit den Nahmen der Heiligen einige Aehnlichkeit hatten u).

Die Griechen, die Römer, und andere heidniſche Völker ſtellten ihre Götter in Bildern dar,

rem furto ſublatam reſtituat, hic in naufragio prosper affulgeat, ille gregem tueatur: et idem de caeteris. Nam omnia percenſere longiſſimum fuerit. Sunt qui ſinguli pluribus in rebus valeant, praecipue deipara virgo, cui vulgus hominum plus prope tribuit, quam filio. H. Etienne II. 230. et ſq.

u) A quelques ſaincts on a affigné les offices ſelon leur noms, comme quant aux ſaincts medecins, on a aviſé, que tel ſainct et tel guariroit de la maladie, qui avoit un nom approchant du ſien. Tellement, que ſuivant cela on a faict S. Maturin le medecin des fols, à-ſçavoir en ayant eſgard à ce mot Italien Matto, duquel aucuns François ont faict Mat &c.

Digitized by Google

dar, in welche sie glaubten, daß die Götter nach gewissen Weihungs- oder Beschwörungsformeln hinabstiegen, und dieselben belebten x). Die Griechen und Römer bekleideten und schmückten die Bildnisse der Götter, als wenn sie die Unbequemlichkeiten der Witterung empfänden, oder menschliche Eitelkeit besässen. Sie setzten die Statüen der Götter an den lectisterniis, welche sie ihnen zu Ehren veranstalteten, entweder auf kostbare Sessel, oder legten sie auch auf weiche Polster hin, als wenn die Götter und Göttinnen Hunger und Durst litten, oder an den Vergnügungen der Tafel Theil nehmen könnten. Sie trugen oder fuhren die Bildnisse der Götter in prächtigen Umzügen umher, und räumten ihnen Ehrenstellen bey glänzenden oder beliebten Schauspielen ein, in der festen Meynung, daß die Bildnisse der Götter dadurch ergötzt, und also auch gewonnen, oder versöhnt würden. Die Griechen und Römer glaubten, und erzählten, daß die Bildnisse der Götter sich oft willkühr-

x) Die Zeugnisse stehen in meinem Grundriß der Geschichte aller Religionen, unter dem Artikel, Bilderdienst.

kührlich bewegt, vernehmlich geredet, oder augenscheinlich geschwitzt, oder geweint hätten. Wenn sie sich den Bildnissen der Götter näherten, so fielen, sie anbetend auf die Kniee, küßten die Füsse, Hände, oder den Mund derselben, der oft durch die häufigen Küsse abgeschliffen wurde, und flüsterten den Statüen ihre heimlichen Wünsche leise, oder schrieen sie ihnen auch mit lauter Stimme zu. Waren die Bildnisse der Götter taub gegen das Flehen ihrer Verehrer, so drohte man ihnen, oder geisselte sie: und wenn sie sehr grosse Unfälle nicht abgewandt hatten, so zerschlug man die Bildnisse der Götter, oder warf sie in Flüsse, oder in den Koth.

Die Christen des Mittelalters dachten von den Bildern ihrer Heiligen, und behandelten sie auf eben die Art, wie die Heiden sich die Statüen ihrer Götter vorstellten, und sie behandelten. Das Bekleiden und Schmücken der Bilder von Heiligen, das Umhertragen derselben bey festlichen Aufzügen, und das Zuziehen zu Schauspielen, ihre willkührlichen Bewegungen, ihre Reden, Winke, und andere animalische

sche Functionen, das Küssen und Niederknieen vor denselben sind zu bekannt, als daß man nöthig hätte, ausführlich davon zu reden. Nicht so bekannt aber ist es, daß man die Bilder der Heiligen auf eine eben so schaamlose Art verehrte, und eben so ruchlos mißhandelte, als es sonst mahls unter den Heiden geschah. Die Statüen eines St. Fauskin, eines St. Guerlichon, eines St. Gilas, eines St. René, und Andrer y) waren ächte Priape, oder Lingams, und wurden auch auf dieselbige Weise angebetet. Man drohte oft den Bildern der Heiligen, daß man sie in's künftige nicht mehr verehren wolle, wenn sie nicht bald die verlangte Hülfe verschafften. Erfolgte die Hülfe nicht, oder ereignete sich ein Unglück, wovon man glaubte, daß die Heiligen es hätten abwenden müssen; so kündigte man ihnen den Dienst feierlich auf, oder man warf sie in Flüsse, oder man stellte sich, als wenn man es thun wolle, worauf dann gewöhnlich die Geistlichkeit die Bürgschaft für die baldige Hülfe

y) H. Etienne II. 252--255.

Hülfe der Heiligen übernahm z). Noch im sechszehnten Jahrhundert trug man in mehrern Städten des Königreichs Navarra bey anhaltender Dürre das Bildniß des heiligen **Petrus** umher. Während der Procession sang man: **Heiliger Peter**, hilf uns: einmahl. **Heiliger Peter**, hilf uns: zum zweyten Mahl. **Heiliger Peter**, hilf uns: zum dritten Mahl. Wenn der **heilige Peter** nicht antwortete; so schriee das Volk, daß man den Heiligen in das Wasser werfen solle. Gegen diese Drohungen stellte die Geistlichkeit mit schmeichelnder Beredsamkeit vor: daß man es doch mit einem so guten Patron, als der heilige **Peter** sey, nicht bis zu einer solchen Extremität treiben möge, indem er gewiß bald helfen werde. Das Volk ließ sich durch diese süssen Worte der Geistlichen nicht abspeisen, und beruhigte sich nicht eher, als bis die Geistlichkeit sich für die baldige Hülfe des heiligen **Petrus** verbürgt hatte a).

Die

z) H. Etienne II. 240. 310–314.

a) St. Foix Memoir. sur Paris V. 103. 104. Etwas ähnliches erlebte Della Valle auf einem Portugiesischen Schiff mit dem heiligen Anton zu Padua. Viaggi VII. 409.

Digitized by Google

Die Griechen, die Römer, und andere heidnische Völker feierten ihren Göttern zu Ehren jährliche Feste; und wenn diese Feste keine Trauerfeste waren, so glaubten die heidnischen Nationen, daß ausser den Opfern und Geschenken auch üppige Tänze, und Schauspiele, wilde Schmäuse und Berauschungen zum Dienste und zur Ehre der Götter gehörten.

Die Christen des Mittelalters waren gleichfalls in der Meynung, daß Gott und die Heiligen durch die Feste, die man ihnen feiere, geehrt, und zwar um desto mehr geehrt würden, je mehr man sich den zügellosesten Ausschweifungen überlasse b). An gewöhnlichen

b) Den Wahn, daß Gott, und die Heiligen durch Feste geehrt würden, bestritt keiner muthiger, als Nicolaus de Clemangis in seiner schon angeführten Schrift de novis celebritatibus non inſtituendis p. 147. et ſq. Unde et Sabbatum propter hominem factum: Salvator expreſſe teſtatur in Evangelio. Non eget Deus bonorum noſtrorum, non egent ſancti ejus omnium in illo bonorum plenitudine ſatiati. Quid enim Deo ex noſtro cultu poteſt accreſcere? Quid Sanctis ex noſtra laude, vel glorioſa praedicatione? — Nobis ſi rite feſta celebremus, totus ipſius celebritatis obvenit fructus, quae propter noſtram ſunt ſalutem, excitandamque devotionem ordinata &c.

lichen Tagen, sagt Nicolaus von Clemanges c), enthalten sich die Menschen von Eitelkeit, Muthwillen, und andern Lastern. Sie trinken nicht, sie spielen nicht, sie zanken nicht, sondern ein jeder arbeitet, und die Arbeit erhält sie nüchtern, sparsam, bescheiden, und friedfertig. So bald hingegen ein Festtag einfällt, so stürzen sich die Christen in alle böse Lüste, und Laster so sehr hinein, daß Heiden, die Zeugen von ihren Unordnungen wären, nothwendig glauben müsten, daß man Feste der Venus und des Bacchus, oder das Mars und der Bellona feiere d). Dies Unwesen fing schon in den Vigilien an, welche die ersten Christen im Gebet, und Fasten zubrachten,

c) p. 148.

d) ib. p. 145. Quis gentilis sacrilegorumque peritus, sacrorum, (si eum interesse contingeret) non magis Floralia Veneris, aut Bacchi orgia agi crederet, quam sancti alicujus solennia, cum tales ibi turpitudines aspiceret, quales in simulacrorum illorum festis agi solerent. Nec solum illis Bacchi et Veneris foeda exerceri videtur obscoenitas, verum etiam Martis et Bellonae. Trita jam vulgo fama percrebuit indecoram esse festivitatem, quae non pugna, et sanguinis effusione respersa sit.

ten, um sich dadurch zu dem bevorstehenden Feste vorzubereiten, und die bald so ausarteten, daß man in diesen Vigilien fast noch grössere Gräuel, als an den Festen selbst trieb e). Die Meisten brachten die Vigilien mit unzüchtigen Tänzen, und Gesängen in den Kirchen zu. Andere spielten unter beständigen Flüchen und Gotteslästerungen in Charten, oder Würfeln: und was das schrecklichste war, die meisten Priester thaten dieses, und gingen ihren Gemeinden mit ihrem bösen Beyspiele voran f). Die Feste selbst feierte der grosse Haufe nicht in der Kirche, oder in Andachts- und Tugendübungen, sondern in den Schenken. Hier soffen, schwelgten, spielten, und schlugen sie sich vom frühen Morgen bis in die späte Nacht, und verpraßten an einem

e) ib. p. 147.

f) Alii namque in templis ipsis cum impudicis carminibus choreas ducunt, alii totis noctibus cum Dei in verbis singulis abnegatione, sanctorumque injuriosa execratione ad talos ludunt, et quod indignissimum est, hoc sacerdotes plerique faciunt, utque etiam fama vulgavit, pastores nonnulli inhonesta in hoc suis ovibus exempla tribuentes.

nem Tage, wovon sie selbst, und ihre hungerleidenden Weiber und Kinder, eine ganze Woche, und noch länger hätten leben können. In den Städten so wohl, als in den Dörfern erschallten Strassen, Plätze, und Häuser vom Gerausch und Geschrey der Tanzenden und Singenden, und von der Musik, womit Tanz und Gesang begleitet wurden. An solchen Festen zogen die liederlichen Weibspersonen nicht bloß von einer Stadt in die Andere, sondern von den benachbarten Städten auf die Flecken und Dörfer, um die jungen Bauern zu verführen g). — Wer sieht nicht ein, ruft der treffliche Gottesgelehrte aus, daß es unendlich besser wäre, gar keine Feste zu feiern, als sie auf diese Art zu feiern? und wer ist so unvernünftig, daß er es nicht für ein ungleich geringeres Uebel erklär-

te,

g) p. 144. 145. Videmus in villarum festivitatibus ex vicinis oppidis ac civitatibus meretrices undique adesse, catervatimque affluere, rusticosque adolescentes, qui a tali forte turpitudine toto fuerant anno alieni, in sui patroni celebritate fraeno abjecto verecundiae publice fornicari. Ibi primum castitatem nova aetas exuit. Ibi juvenes poluuntur, ibi pueri corrumpuntur &c.

te, an den Festen der Heiligen zu pflügen, oder zu graben, und zu säen, als sie durch solche entsetzliche Thaten zu entweihen, dergleichen gemeiniglich begangen werden? Und dennoch werden die armen Landleute, welche durch die äusserste Noth getrieben, entweder auf ihren Aeckern, oder in ihren Weinbergen gearbeitet haben, als Entweiher von heiligen Tagen vorgefordert, und mit harten Strafen belegt h). Viel weiser und gütiger handelte ein frommer Bischof, der vor wenigen Jahren gestorben ist. Dieser würdige Verehrer Gottes schaffte in seinem Sprengel den gröſten Theil der Festtage ab, theils um allen den Sünden vorzubeugen, die an solchen Tagen begangen werden, theils um den von allen Seiten beraubten Bauern Gelegenheit zu verschaffen, durch die Arbeit ihrer Hände sich das Nothwendige zu erwerben i). Wenn die heiligen Väter, welche die Gedächtnißtage der Märtyrer gestiftet haben, jetzt lebten, und alles das sähen und hörten, was an diesen Festen vorgeht; so

h) l. c. p. 145. 146. i) p. 151. 154.

so würden sie entweder die christlichen Völker durch eine strenge Kirchenzucht von ihren bösen Gewohnheiten zurückrufen, oder, wenn sie fänden, daß dieses unmöglich sey, so würden sie gewiß die Feste selbst abschaffen, damit sie nicht mehr die Veranlassung von so vielem Unheil würden k).

Die Ruchlosesten unter allen Festen waren die so genannten Narrenfeste l), die wahrscheinlich bald nach der allgemeinen Verbreitung der christlichen Religion entstanden, und in die Stelle der alten Saturnalien traten. So wie diese Feste nicht allenthalben einerley Nahmen hatten, so wurden sie auch nicht allenthalben um dieselbige Zeit gefeiert. Gewöhnlich beging man die Narrenfeste um Weihnachten und Neujahr, wie die alten Saturnalien. An Statt daß an den Saturnalien der Römer die Sclaven die Rolle ihrer

k) p. 148. festa potius ipsa, ne tantorum essent flagitiorum occasio, abolerent.

l) Memoires pour servir à l'histoire de la fête des foux, par Ms. du Tilliot. à Lausanne 1741. p. 5-7. In Frankreich hatte dies Fest mehrere Nahmen. Es hieß nicht bloß fête des foux, sondern auch fête des sous-diacres, fête des Calendes, la liberté de Decembre, u. s. w.

Digitized by Google

ihrer Herren übernahmen, so spielten an den Narrenfesten die Diaconi, und andere geringere Bediente der Kirchen, und in den Clöstern die Layenbrüder die Personen ihrer Vorgesetzten. Man wählte in den Clöstern einen Abt, und an den Kirchen einen Bischof, oder Erzbischof, oder Pabst der Narren, je nachdem eine Kirche einem Bischofe, oder Erzbischofe, oder dem Pabst gehörte, oder unterworfen war. Diesen neuerwählten Abt, oder Bischof, u. s. w. bekleidete man mit allen Insignien der nachgeäfften Würde, führte ihn unter grosser Begleitung in die Kirche, und ließ ihn alle heilige Handlungen der Person verrichten, welche er vorstellen sollte m): so, daß er zuletzt selbst den Segen ertheilte. Die Begleiter und Gehülfen desselben bestanden aus jungen Geistlichen, welche auf die seltsamste Art verkleidet, und entweder mit Masken bedeckt, oder mit allerley Farben bestrichen waren. Dieser wilde Haufe trieb schon auf dem Wege nach der Kirche den frechsten

m) p. 5-7.

sten Muthwillen, der in der Kirche, und bey dem Rückzuge aus der Kirche den höchsten, und einen beynahe unglaublichen Grad erreichte. Während daß der angebliche Bischof, u. s. w. alles, was den Christen des Mittelalters heilig, und ehrwürdig war, nachäffte, tanzten die Personen seines Gefolgs die unzüchtigsten Tänze, sangen die unzüchtigsten Lieder, spielten auf dem Altar in Würfeln, assen Würste, oder andere Leckereyen, und warfen altes Leder, oder andere stinkende Dinge in das Rauchfaß. Wenn man aus der Kirche zurückkehrte, so tanzte, und schrie man immer fort, und manche Geistliche, oder auch Layen, die sich in den rasenden Zug einmischten, entkleideten sich auf öffentlicher Strasse gänzlich. Sehr oft setzte man den Bischof, oder Erzbischof, und Pabst der Narren auf einen elenden Karren, von welchem man auf die Vorübergehenden Schimpfreden, und Koth herabwarf. Die Mißbräuche dieser Narrenfeste waren so groß, daß sie auch in den finstersten Jahrhunderten allen Vernünftigen, und Gutgesinnten auffielen. Concilien, Päbste, und andere Häupter der

Kirchen untersagten sie daher schon vom zwölften Jahrhundert an, und diese Verbote wurden fast in jedem Menschenalter wiederhohlt. Solche Verbote hatten eben so wenig Wirkung, als die von andern zügellosen Festen, oder verderblichen Mißbräuchen. Die Narrenfeste dauerten allenthalben bis in das sechszehnte Jahrhundert fort, und im funfzehnten behaupteten selbst Geistliche noch, daß das Narrenfest eben so wohl, als das der Empfängniß Mariä von Gott gebilligt sey, und nicht weniger heilsame Wirkungen hervorbringe. "Unsere Vorfahren, sagten die Vertheidiger der christlichen Saturnalien n), waren grosse, und ehrwürdige Männer. Diese haben das Narrenfest aus weisen Gründen eingesetzt. Laßt uns leben, wie sie, und dann auch thun, was sie thaten. Wir feiern das Narrenfest, um uns unschuldig zu ergötzen, damit die Narrheit, die uns angebohren ist, wenigstens einmahl im Jahre recht ausbrechen könne. Fässer mit Wein würden springen, wenn man ihnen nicht

n) du Tillot aus dem Gerson p. 30.

nicht von Zeit zu Zeit Luft liesse. Wir Alle sind alte Fässer, die schlecht gebunden sind, und welche der Wein der Weisheit würde springen machen, wenn wir ihn durch eine unaufhörliche Aufmerksamkeit im Dienste Gottes fortbrausen liessen. Man muß ihm bisweilen einige kleine Erhohlungen geben, damit er sich nicht ohne Nutzen verliere." Aehnliche Gründe führte man für das Eselsfest an, an welchem man einen prächtig geschmückten Esel in die Kirche führte, einen burlesken Lobgesang auf dies Thier absang o), und am Ende der Cärimonie der Priester dreymahl wie ein Esel schriee, und das Volk dreymahl antwortete. Meinem Urtheil nach ist die lange Fortdauer der Eselss- und Narrenfeste

weni-

o) p. 14. 15. Ich schreibe nur die beiden ersten Strophen ab:

Orientis partibus
adventavit asinus,
pulcher et fortissimus,
sarcinis aptissimus,
Hé, Sire Ane, Hé.

Hic in collibus Sicsen
enutritus sub Ruben
transiit per Jordanem,
salut in Bethlehem.
Hé, Sire Ane, Hé. &c.

weniger zu verwundern, als die Stiftung, und Fortdauer eines Ritterordens der Narren, der zuerst von den Grafen von Cleve errichtet seyn soll, und nachher von den Herzögen von Burgund angenommen wurde, unter welchen er la Compagnie de la Mère-folle de Dijon, oder l'infanterie Dijonnoise hieß. Dieser Narrenorden hatte seine Statuten, seine Gerichtsbarkeit, seine Zusammenkünfte, und Umgänge, wie andere Ritterorden. Noch im J. 1626. wurde Heinrich von Bourbon, Prinz von Conde', und erster Prinz von Geblüt in den Narrenorden aufgenommen, und ungeachtet man die öffentlichen Umzüge des Ordens bald nachher untersagte, so wurden sie doch auf besonders erhaltene Erlaubniß bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts fortgesetzt p). Wenn man die Spanier, und Italiäner nicht kennt, so wird man mehr, als über alles Vorhergehende, darüber erstaunen, daß solche fromme Thorheiten, und Ausschweifungen, dergleichen ich aus längst vergangenen Zeiten angeführt habe, unter den genann-

p) du Tilliot p. 68. et sq.

genannten Völkern noch immer, oder wenigstens noch vor Kurzem zu den Religionshandlungen gehörten. In Frezier's Zeiten führten die Spanischen Creolen in America Schauspiele, Bälle, und andere Ergötzungen in den Kirchen auf, und zogen zu diesen Vergnügungen, wie zu den Stiergefechten, die Mutter Gottes und andere Schutzheilige zu q). Im J. 1725. war der Abbé Montgon Zeuge davon, daß in Spanien vor dem Allerheiligsten Zigeuner und Zigeunerinnen hertanzten, und Bilder von Riesen als Marionetten hergetragen wurden r). Selbst in unserm Zeitalter sah Twiß, daß man an die Finger der Bilder von Heiligen, die man bey einer Procession in Neapel umhertrug, Singvögel gebunden hatte, damit sie die Heiligen durch ihren Gesang ergötzen möchten s).

Nach der Religion der Christen des Mittelalters hatten Gebete eine ähnliche Gottversöhnende, und Sündentilgende Kraft, oder wurden

q) Voyages p. 357.

r) Memoires II. p. 276.

s) Travels p. 174.

Digitized by Google

dem für eben so verdienstliche Werke gehalten, als das Feiern der Feste von Heiligen, die Theilnehmung an Processionen, oder als milde Gaben und Stiftungen. Auch hatten die Christen von der Natur, und den Absichten von Gebeten dieselbigen Begriffe, als die Heiden, und richteten sie auf dieselbige Art ein. So wie sie vor den Statüen der Heiligen eben so niederfielen, oder sich hinwarfen, und die Hand, den Mund, oder den Fuß derselben anbetend küßten, wie die Heiden es an ihren Göttern thaten; so sangen sie auch eben solche Lobgesänge, und gaben in diesen Lobgesängen den Heiligen eben solche süsse Schmeichelnahmen, oder prächtige Ehrentitel, als die Heiden ihren Göttern. Sie hielten, wie die Heiden, ihre Gebete für Zauberformeln, wodurch man segnen, und fluchen, gute und böse Geister, und wie Manche glaubten, selbst die Gottheit auf eine gewisse Art zwingen t), alle Arten von natürlichen Uebeln

t) Sulpicii Severi Dial. III. c. 8. et 14. besonders Vie d'Isabeau de France, soeur de St. Louis p. 170. Die Mutter der heiligen Elisabeth, die Königinn

heim abwenden, oder lindern, allen Arten von Gegenständen, z. B. Waffen, Kleidern, Nahrungsmitteln, Glocken, u. s. w. übernatürliche Kräfte mittheilen, Ablaß von Sünden erlangen, und den Seelen von Verstorbenen nützen könne. Die Christen nahmen von den Mahomedanern, wie diese von den Heiden, Werkzeuge des Betens, und noch viel früher, als den Rosencranz, die Meynung an, daß man um desto mehr Sünden büsse, oder um desto mehr Verdienst erwerbe, je länger, oder je öfter man bete, wenn man auch nicht auf das, was man bete, Achtung gebe, oder gar während des Betens mit den sündlichsten Gedanken oder Entwürfen beschäfftigt sey. Die Christen brauchten gleich den Heiden den Eid, als

ginn Blanche, schickte in einer gefährlichen Krankheit ihrer Tochter an alle Heilige, damit sie für die Kranke beten, und Gott zwingen möchten, die Krankheit zu heben: Elle envoya soigneusement par tout pour requerre oraison, et especiemment en Angleterre, mesmement à une personne moult religieuse, et moult contemplative, à qui elle monstroit moult à certes la mesaise de son coeur, pour ce, que celle personne *contraignit plus atteignement notre Seigneur par oraison* pour Madame sa fille, &c. Ueber die beyden Gebete la pate-nôtre blanche, und la barbe-à-Dieu, s. Thiers I. p. 97. 98.

als ein Gottesurtheil, und liessen deßwegen beide Parteyen schwören, damit es sich in dem darauf unternommenen Kampfe zeige, welcher von den Schwörenden ein Meineidiger sey. Die Christen schworen, wie die Heiden, auf Statüen, oder andere heilige Dinge, vorzüglich auf Reliquien, oder die Bibel. Sie assen, gleich den Heiden, geweihte Sachen, indem sie das Abendmahl in der festen Ueberzeugung gaben und nahmen: der Meineidige werde durch diesen Fetischen getödtet werden. Die Christen lehrten viel allgemeiner, als die Heiden, wie man einen falschen Eid schwören könne, ohne sich der Strafe des Meineids schuldig zu machen. Auch übten sie viel allgemeiner, als die heidnischen Völker des Alterthums, das Recht aus, von abgelegten Eiden zu entbinden, oder sich von der Schuld des Meineides lossprechen zu lassen, oder diese Schuld durch Geschenke, Stiftungen, oder Wallfahrten, und Creutzigungen zu büssen.

Fast alle, auch die rohesten heidnischen Völker sahen Fasten, Enthaltungen, und Büssungen

gen als untrügliche Mittel an, erzürnte Götter zu versöhnen, oder sich den Göttern ähnlicher, und gefälliger, das heißt, vollkommner zu machen. Diese Denkungsart nahmen die ältesten Christen von den Heiden an, und schon im vierten Jahrhunders entstanden Einsiedler, und Mönchs: sowohl, als Nonnenklöster u). Ungeachtet die Christlichen Einsiedler, und Büsser niemahls die der Hindus, und anderer heidnischen Nationen im südlichen, und östlichen Asien erreichten, und die abendländischen Selbstpeiniger stets hinter ihren morgenländischen Brüdern zurück blieben; so eiferten doch die Heiligen unsers Erdtheils den Heiligen des Orients, so weit es die Verschiedenheit ihrer Natur erlaubte, nach, und auch unter den Europäischen Christen wurde das Fasten, Enthalten, und Creutzigen ein weitläuftiges Studium, und eine noch langwierigere Praxis. Je mehr man Fasten, Enthaltungen, und Creutzigungen übertrieb, desto eher wurde man derselben überdrüssig,

u) Die Zeugnisse finden sich im zwölften Capitel meiner Religionsgeschichte.

die Last dieser heiligen Werke zu erleichtern. Merkliche Erkältungen von Frömmigkeit, und Nachlassungen der Kirchenzucht erweckten von Zeit zu Zeit wohlmeynende Eiferer, welche die eingeschlichenen Mißbräuche zu heben, und ihre Zeitgenossen den Mustern der alten Kirche wieder näher zu bringen suchten. Meistens waren die spätern Eiferer strenger, als ihre Vorgänger, und die Strenge von Reformatoren nahm fast in gleichem Verhältnisse mit der Grösse des Verderbens zu. Die Bemühungen des heiligen **Benedict**, des heiligen **Bernard**, des heiligen **Dominicus**, und **Franciscus** blieben nicht ohne allen Erfolg. Allein bald wurden die Verbesserten nicht weniger verdorben, als diejenigen, die nie waren gebessert worden, und selbst die Mittel allgemeiner Seuchen wurden neue Zusätze, oder neue Ursachen ihrer Verschlimmerung x).

Die

x) Chalotais compte rendu des constitutions des Jesuites I. p. 7-9.

Die Christen der ersten sechs Jahrhunderte fasteten viel, und strenge y). Sie genossen an den vielen Fasttagen, zu welchen auch die Vorabende gehörten, bis in die neunte Stunde des Tages gar nichts; und was sie nachher zu sich nahmen, bestand in ungekochten Früchten, und andern Erdgewächsen. Schon im siebenten Jahrhundert machte man die Entdeckung, daß Geflügel und Fische nicht zu den Fleischspeisen gehörten, und daß man auch durch den Genuß von gekochten Erdgewächsen die Fasten nicht breche z). Man hätte es für eine Todsünde gehalten, Schweinefleisch zu essen, allein man machte sich kein Gewissen daraus, das Fett aus dem Speck herauszupressen, und damit die Speisen zu dämpfen a). Einzelne Schwärmer, und Schwärmerinnen fanden ein Vergnügen daran, gleich den Thieren zu weiden, wie die heilige **Catharina von Cordova** b), oder unter

y) Pelliccia de ecclesiae christ. primae, mediae, et novissimae aetatis politia. Neap. 1777-1779. T. II. p. 255.
z) ib. et Grand d'Aussi P. I. T. I. p. 270.
a) Grand d'Aussy II. 203.
b) St. Foix Memoires sur Paris V. p. 88.

Digitized by Google

unter ihr schlechtes Brod Asche zu kneten, wie der heilige Rodric c), oder ihre Gesundheit durch andere unnatürliche Speisen, und übermässige Fasten zu zerstören. Der grosse Haufe der katholischen Christen hingegen hielt sich an die Regel: daß das Fasten in dem Enthalten von dem Fleische von Landthieren bestehe, und die Reichen so wohl geistlichen, als weltlichen Standes, vorzüglich die Erstern machten das Gebot des Fastens zu einem neuen Reitze und Stoffe der Schlemmerey. Im dreyzehnten Jahrhundert fand man das grosse Geheimniß, daß man Fasten, wie andere gute Werke kaufen, und wie andere Lasten abkaufen, oder in weniger beschwerliche gute Werke verwandeln könne; und von dieser Zeit an konnte man sich, wenn man Geld hatte, bey der höchsten Schlemmerey die Verdienste des strengsten Anachoreten verschaffen. Wenn dereinst die Fasten, die noch immer beobachtet werden, ganz aufgehoben sind; so werden es die Nachkommen kaum begreifen, wie

c) Matthaeus Paris ad 1170. p. 82. 83.

wie man bis in unser Jahrhundert hinein habe glauben können, daß man durch eine absichtliche Zerrüttung des Cörpers das Heil der Seelen befördere: und daß man durch die Unterdrückung natürlicher Triebe, welche Gott dem Menschen selbst eingepflanzt hat, oder durch den Genuß von weniger gesunden, oder von kostbaren und ausländischen Speisen der Gottheit gefallen, oder sie versöhnen werde. Vieljährige Beobachtungen haben es bewiesen, daß unter den Christen unsers Erdtheils, welche noch jetzt die strengsten Fasten beobachten, gerade in der Fastenzeit die gefährlichsten Epidemien ausbrechen, wodurch oft viele Tausende von Menschen weggerafft werden.

Ohne Vergleichung verderblicher, als die Fasten, waren die Gelübde der Keuschheit, welche die Christen sich eben so früh, und in denselbigen Absichten, als die Fasten, auflegten. Diese Gelübde banden vom vierten bis in das eilfte Jahrhundert bloß die Mönche und Nonnen. Im eilften Jahrhundert fing man zuerst in Mailand an, die Priesterehe für verdammliche

Hure-

Hurerey zu erklären, worüber in dieser Stadt die blutigsten Meutereyen entstanden d). Bald nachher machte der Pabst **Hildebrand** die Ehelosigkeit der Priester zu einem allgemeinen Gebot, und die Nachfolger dieses Pabstes setzten alles Widerstandes ungeachtet muthig durch, was ihr Vorgänger angefangen hatte. Unter allen schrecklichen Folgen der Ehelosigkeit der Geistlichen war die schrecklichste unstreitig die grosse Sittenverderbniß, die dadurch nicht nur unter den Geistlichen, sondern auch unter den weltlichen Ständen entstand, indem die Erstern sich gleichsam für berechtigt hielten, eine jede Jungfrau zu verführen, und eine jede Ehe zu beflecken, oder gar unnatürliche Lüste zu büssen. Wenn aber gleich die Clöster Wohnsitze des grösten Elendes, und der scheußlichsten Laster waren; so glaubte man dennoch bis in das sechszehnte Jahrhundert, daß man sich durch den Eintritt in dieselben, und durch die Anlegung von Ordenskleidern sogleich von allen Sünden reini-

d) Murat. Script. rer. Ital. IV. 117. et sq.

reinigen, und der göttlichen Gnade, oder der ewigen Seligkeit versichern könne. Diese Einbildung war schon in den frühesten Zeiten herrschend. Selbst aus der Familie der Carolinger stiegen mehrere Fürsten von ihren Thronen herunter, um den Rest ihres Lebens in irgend einem Closter im Gebet und Fasten, in Enthaltungen und Büssungen hinzubringen. Noch häufiger verliessen Fürsten, und andere Mächtige die Welt in der letzten Hälfte des neunten, und der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, wo Italien, Frankreich und Teutschland unaufhörlich von den Ungarn, Saracenen, Wenden und Normännern verheert wurden. Manche Herren verurtheilten sich selbst freywillig zu den niedrigsten, und schmutzigsten Arbeiten von Layenbrüdern, weil sie als Kuhhirten, oder Schweinehirten, oder Küchenjungen um desto ernstlicher zu büssen, oder eine desto glänzendere Crone der Herrlichkeit zu erlangen wähnten e). Am grösten war, wie es scheint, (die ersten Zeiten der Möncherey ausgenommen) die Wuth, der

e) Gerberti Hist. nig. Sylvae I. p. 205. 324. 327.

der Welt zu entsagen, und innerhalb der Mauern von Clöstern den Himmel zu verdienen im eilften und zwölften Jahrhundert, oder in den Zeiten der ersten Creutzzüge. Wenn irgend ein Abt in dem Ruf einer besondern Heiligkeit stand, wie z. B. der Abt **Peter** in Italien, welcher im Anfange des zwölften Jahrhunderts weissagte, und Wunder that f); so wandten sich ganze Schaaren von Mächtigen und Reichen an einen solchen Wundermann, um unter seiner Aufsicht gleichfalls heilig zu werden; und der Abt **Peter** rühmte sich, daß er mehr, als dreytausend Männern das heilige Kleid des Ordens angelegt habe g). Die meisten Kinder der Welt

f) Vita Abbatis Petri ap. Mur. Script. rer. Ital. VI. p. 218. 219. 222.

g) Cumque fama sanctitatis ejus se vehementer extenderet, coeperunt multi viri nobiles, multi saeculi divites, et potentes saeculum deserere, eique se in supernae conversationis magisterio subjugare. — ut quidam religiosus patersamilias ex ejus ore se audivisse testatur, quadam die cum Pater Venerabilis esset hilarior, ... plus quam tribus millibus virorum habitum sanctae conversationis se imposuisse testatus est. **Der Lebensbeschreiber setzt hinzu, daß der heilige Mann in der Folge noch mehrere Personen aufgenommen habe.** l. c.

Digitized by Google

lieſſen ſich alsdann erſt in irgend einen geiſtlichen Orden aufnehmen, wann ſie an den Pforten der Ewigkeit ſtanden, und die Schrecken des Todes durch die Quaalen des Gewiſſens verſtärkt wurden. Schon im eilften Jahrhunderte betheuerten es abergläubige, oder unverſchämte Mönche, daß der heilige **Benedict** die Seelen auch der verruchteſten Menſchen aus den Klauen des Satans rette, wenn ſich die Sünder nur kurz vor dem Tode in ſeinen Orden begäben, und ſein Ordenskleid anlegten h). Die Bettelmönche bezeugten nicht nur ein Gleiches von dem heiligen **Franciscus**, ſondern ſie behaupteten ſogar, daß das einzige Mittel, den Teufel ſelbſt zu retten, dieſes ſey, wenn man ihn überreden könne, das Ordenskleid des heiligen **Franciscus** anzunehmen i). Manche, die vom Tode ſo ſchnell überraſcht wurden, daß ſie ſich nicht mehr in einen Orden aufnehmen laſſen konnten, befahlen, daß ſie wenigſtens in Mönchskleidung

bes

h) Murat. IV. 458. 459. Chron. Caſinenſ. auch p. 464.

i) H. Etienne II. p. 280. 281.

begraben werden möchten: in der Hoffnung, daß sie auch alsdann an den Verdiensten des Ordens Theil haben würden k). In gleicher Hoffnung schenkte man grosse Summen an Kirchen und Clöster, damit man an heiliger Stätte, und so nahe, als möglich, am Altar beygesetzt würde, weil man sich einbildete, daß man durch ein solches Grab, und durch die gegen den Altar hin sich zusammendrängenden Gebete der Gläubigen werde gereinigt und geheiligt werden. Man kleidete Kinder in Mönchskleider, damit sie vor gefährlichen Krankheiten bewahrt würden, und das männliche Alter erreichen möchten l).

Für nicht weniger sündenreinigend, und verdienstlich, als Fasten, und Enthaltungen, erklärte man mit den Heiden alle Arten von Creutzigungen. Daher die härnen, oder eisernen Hemden, die eisernen, oder zackigen Gürtel, oder Ringe, und schweren Ketten, die man trug: daher die grausamen Geisselungen, womit

k) ib. l) ib.

mit man seinen Leib zerriß, und die viehische Gleichgültigkeit, womit man Beulen und Wunden vernachlässigte, oder reitzte: daher das Ertragen der unleidlichsten Hitze, oder der grimmigsten Kälte, welche letztere man oft mitten im Winter ganze Nächte in beeisten Seen und Flüssen aufsuchte m): daher die gefahrvollen, und beschwerlichen Wallfahrten, die man in ferne Länder, und Erdtheile anstellte: und was für Peinigungsmittel der christliche Aberglaube sich sonst noch aus den heidnischen Religionen zueignete. Geisselungen wurden oft zu einer epidemischen Wuth. Diese Wuth von Flagellanten verbreitete sich nie allgemeiner, als nach der grossen Pest im vierzehnten Jahrhundert, wo in allen Europäischen Ländern so genannte Geisselfahrten angestellt wurden. Aehnliche, wenn gleich nicht so allgemeine Geisselfahrten unternahm man schon in viel früheren Zeiten. Unter andern entstand eine solche Geisselfahrt im J. 1260. in Italien, die alle Provinzen dieses Landes durchging, und sich bis nach Frankreich ausdehn-

m) Matthaeus Paris l. c.

dehnte. Die Geisselfahrer legten ihre Kleider in den Kirchen ab, nahmen Creutze in die Arme, und durchzogen nackt die Strassen und Kirchen, indem sie riefen: heilige Mutter Gottes, nimm die Sünder an, und bitte deinen Sohn, daß er unser schone. Diese Geisselfahrt tilgte viele Fehden, und Feindschaften, und stiftete nach dem Zeugnisse des Geschichtschreibers auch sonst viel Gutes n). Ein seltenes, oder unverdientes Lob! Schon im eilften Jahrhundert erkannte man cörperliche Geisselungen für ein so sicheres Mittel, Sünden zu büssen, daß der vorher genannte Abt Peter mehrere Geistliche seines Closters, welche schwere Sünden begangen hatten, in der Stunde des Todes auf das heftigste peitschen ließ, damit sie noch in dieser Welt für ihre Vergehungen gestraft, und dadurch von den ewigen Quaalen der Hölle befreyt würden o).

Im

n) Multae discordiae pacificatae fuerunt ipsis temporibus, et multa bona ex illa verberatione orta sunt. Annal. Genuens. ap. Murat. VI. p. 527. 528.

o) ap. Murat. VI. p. 234.

Digitized by Google

Im siebenten Jahrhundert sagte der heilige **Aegidius**, Bischof von Noyon: derjenige ist ein guter Christ, welcher häufig zur Kirche geht, und das Opfer mit darbeut, welches Gott auf dem Altar dargebracht wird: der die Früchte seines Fleisses nicht eher genießt, als bis er Gott einen Theil davon geopfert hat: der bey der Annäherung der grossen Feste sich einige Tage von seinem eigenen Weibe enthält, damit er sich mit gutem Gewissen dem Altar Gottes nähern könne: und der endlich den Glauben, und das Vaterunser hersagen kann. Erlöst also eure Seelen vom Verderben, so lange ihr noch die Mittel dazu in Händen habt! Gebet den Geistlichen die Zehnten, und andere milde Gaben: kommet öfter zu den Gotteshäusern, und ruft demüthig den Schutz der Heiligen an! Wenn ihr diese Dinge beobachtet, so könnet ihr am Tage des Gerichts sicher vor den Richterstuhl Gottes hintreten, und sagen: Gib uns, Herr! denn wir haben dir gegeben p).

Nach

p) beym Robertson Hist. of Charles V. Vol. I. 283.

Nach den Zeiten des frommen Bischofs Aegidius verlangte man von einem vollkommenen Christen zwar auch nicht Liebe Gottes und des Nächsten, allein man verlangte ausser den vom Bischofe vorgeschriebenen Stücken noch häufige Fasten und Büssungen, und besonders Rechtgläubigkeit, und warmen Religionseifer, der sich in der Verfolgung von Ketzern, und der Ausrottung von Ketzereyen äussere. Da die Rechtgläubigkeit darin bestand, das zu glauben, was die Kirche glaubte; so erweiterte, und verengte, oder verwandelte sich die Rechtgläubigkeit der Christen, wie das System der herrschenden Kirche. Bald war es Rechtgläubigkeit, die Bilder zu verehren, und bald, dieses nicht zu thun: bald dem Aristoteles oder dem Pabste anzuhangen, und bald ihnen zu entsagen: bald die Dominicaner, oder Franciscaner, oder die Jesuiten selig zu preisen, und bald sie zu verfluchen. Sehr oft beurtheilte man die Orthodoxie der Christen bloß darnach, ob sie eine päbstliche Bulle, oder eine einzelne Meynung annahmen, oder verwarfen. Unter solchen Meynun-

nungen, wovon man den wahren Glauben, oder den Unglauben, die Seligkeit, oder Verdammniß der Christen abhängig machte, war keine lächerlicher, als die Meynung von der befleckten, oder unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau, welche vom dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert an die Dominicaner, und Franciscaner, und mit ihnen die ganze Christenheit trennten q). Zuletzt siegte die Behauptung der Franciscaner: daß die Mutter Gottes ohne alle Erbsünde empfangen worden sey. Die Universität von Paris machte im J. 1497. das Gesetz: daß man Niemanden zum Mitgliede aufnehmen wolle, der nicht die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau beschworen hätte r). In der Folge legte man denselbigen Eid mehrern Ritterorden auf. Ja Könige und Königreiche betheuerten ihren Glauben an das Geheimniß der unbefleckten Empfängniß mit einem feierlichen Eide, und überantworten

q) Sarpi I. 165. et sq. Robertf. l. c. I. p. 427. H. Etienne II. p. 140. et sq.

r) Crevier IV. 474.

Digitized by Google

ten sich dem Schutze der Mutter Gottes in eben diesem Geheimniß s).

Für das sicherste Kennzeichen eines ächten Christen hielt man seit der Entstehung der Ketzergerichte einen solchen Religionseifer, der Alles wagte, und die heiligsten Bande des Bluts, der Liebe, und Freundschaft nicht achtete, wenn die Sache Gottes in Gefahr käme, und verderbliche Ketzereyen mit Feuer, und Schwerdt ausgerottet werden sollten. Noch in unserm Jahrhundert nannte man es Glaubenshandlungen, wenn man ganze Haufen von unschuldigen Personen wegen einzelner Meynungen einem grausamen Feuertode übergab; und solche Handlungen feierte man entweder bey Thronbesteigungen, oder Vermählungen von königlichen Personen, oder nach der Geburt von königlichen Prinzen, oder zur Zeit von grossen Landplagen, und Unglücksfällen, weil man glaubte, daß man die erzürnte Gottheit durch nichts so sehr versöhnen, oder ihre Gnade erlangen könne, als durch die Marter und den Tod von vermeyntlichen

s) Meine Rel. Gesch. S. 133. Note d.

lichen Ketzern. Vornehme Spanier rühmten und trösteten sich damit auf dem Todbette, daß sie solche heilige Handlungen nie versäumt hätten; und **Philipp der dritte** von Spanien muste es mit seinem königlichen Blute büssen, daß er bey der Hinrichtung einer jungen Jüdinn und Mohrinn Thränen des Mitleids vergossen hatte t).

Wenn die christliche Religion bey solchen Begriffen von Gott, und den Heiligen, von Festen und Gebeten, von Fasten, Enthaltungen, Büssungen, und Rechtgläubigkeit noch irgend einen günstigen Einfluß auf die Sitten ihrer Anhänger hätte behalten können; so würde dieser durch die Lehre vom Ablaß aufgehoben worden seyn, welche man mit Recht eine verabscheuungswürdige Lehre nennen kann, weil sie nicht bloß vom Guten abschreckte, sondern zum Bösen ermunterte. — **Plato** befahl, daß man die so genann-

t) St. Foix V. 77. Memoires de Noailles II. 49. Caimo III. 181. Der Großinquisitor legte dem Könige die Busse auf, daß er zur Ader lassen muste; und dies Blut eines menschlichen Königs wurde von der Hand des Büttels in das Feuer geschüttet.

nannten Orphiker als Verderber der Sitten vertilgen, und selbst ihre Gebeine über die Gränzen werfen solle, weil sie lehrten, daß man durch die Einweihung in die Orphischen Geheimnisse von allen Sünden entbunden werden, und sich einer ewigen Glückseligkeit versichern könne. — Die Häupter, und Lehrer der christlichen Kirche gingen noch viel weiter, als die Orphiker, oder andere Verführer des Volks jemahls gegangen waren. Sie knüpften Ablaß der Sünden nicht bloß an das Hersagen von unzähligen Gebeten, an das Besuchen von unzähligen heiligen Oertern, an unzählige Fasten, Enthaltungen und Büssungen, sondern sie verkauften ihn geradezu, wie eine jede andere Waare, und der Römische Hof hatte ein vollständiges Verzeichniß, in welchem der Preis, oder das Lösegeld einer jeden Sünde angegeben war u). Man theilte den Ablaß, wie eine jede andere Waare, in grössere, und kleinere Partionen, oder Vorräthe ein, und maaß ihn nach Tagen,

u) Biblioth. impart. T. XI. P. 3. p. 423.

Tagen, Wochen, Monathen, Jahren, oder für das ganze Leben ab. Man verkaufte Ablaß so wohl für die Todten, als für die Lebenden, und verkaufte den Einen, und den Andern noch im sechszehnten Jahrhundert in allen Europäischen Ländern mit gleicher Schaamlosigkeit x). Dieser Mißbrauch des Kaufens und Verkaufens von Ablaß wäre noch erträglicher gewesen, wenn man die Preise der Sünden nur nach ihrer wahren Grösse eingerichtet hätte. Allein in Zeiten, wo man die Schuld von Sünden abkaufen konnte, war man auch nicht im Stande, die Grösse von Vergehungen, oder von Tugenden zu bestimmen. Man ließ die Vernachlässigung von Fasten, oder Gebeten, oder das Tragen von modischen Kleidern, und Zierrath, oder den geringsten Zweyfel an der Unsündbarkeit des heiligen

x) Was Tetzel in Teutschland that, that einer seiner Brüder in Frankreich: H. Etienne II. 180. . . . . d'un certain beaupere, qui preschoit à Bordeaux, que quand on donne pour les trespassez, les ames oyans le son de l'argent, qui fait Tin Tin, en tombant dans le bassin, où le tronc, en reçoivent si grand' joye. qu'elles se mettent à rire, et font Ha ha ha, hi hi hi. Man s. auch Thiers IV. Ch. XV. bes. p. 232.

ligen Franciscus nach seinen empfangenen Wunden höher büssen, als Ehebruch, Mord, oder andere grobe Verbrechen. Man verkaufte, und gab Ablaß auch an solche Personen, welche gestanden, daß sie dadurch zu den schwersten Sünden verführt würden y).

Eben die verdorbene christliche Religion, welche die bösen Menschen verschlimmerte, verdrehte auch die besten Menschen so sehr, daß sie nicht nur die wichtigsten Pflichten nicht erfüllten, sondern auch in der Absicht, Gott zu dienen, die gemeinschädlichsten Dinge unternahmen. Zum Beweise dieser Bemerkung wähle ich unter den unzähligen Heiligen, welche mir ältere und neuere Legenden darbieten, die Beyspiele von zwey erlauchten Heiligen, die ich im Leben, und nach dem Tode würde angebetet haben, wenn ich jemahls geglaubt hätte, daß sterblichen Menschen eine solche Ehre zukommen könne. Diese erlauchten Heiligen sind Ludewig

y) Schmidts Gesch. der Teutschen IV. 451. 453. VIII. S. 51. 52.

dewig der Heilige, und deſſen Schweſter, Iſabelle von Frankreich. Die Letztere war eine der ſchönſten Princeſſinnen ihrer Zeit, und auch um dieſer hohen Reitze willen bewarben ſich mehrere Könige und Königsſöhne um ihre Hand. An Statt aber einen würdigen Gemahl glücklich zu machen, widmete ſie ihr jungfräuliches Herz ihrem himmliſchen Bräutigam, **Jeſus Chriſtus**, von deſſen Ausſprüchen keiner ſie ſo innig rührte, und mit ihrem Charakter ſo genau übereinſtimmte, als dieſer: Approchez, apprenez de moy, que je ſuis doux, debonnaire, et humble de coeur z). Die ſchöne und fromme **Iſabelle** brachte ihre erſte Jugend, ſo wie ihr ganzes übriges Leben im Gebet, in Faſten, Enthaltungen, Büſſungen, und dem Geben von Allmoſen zu. Sie erhob ſich ſchon lange vor Tagesanbruch von ihrem Lager, und beharrte im Gebet, und ſtillen Betrachtungen bis zur

z) Vie d'Iſabelle Soeur de St. Louis, fondatrice de l'Abbaye de Longchamp, ecrite par Agnes de Harcourt, ſa damoiſelle ſuivante &c. hinter dem Leben des h. Ludewig von Joinville p. 169. et ſq.

zur Zeit des Mittagessens. Wenn sie aus ihrem Betzimmer hervorkam, so waren ihre schönen Augen oft so roth und aufgetrieben, als wenn sie die grösten Verbrechen abzuweinen gehabt hätte. Isabelle von Frankreich war im Fasten eben so unermüdet, als im Gebet. Sie beobachtete die von der Kirche vorgeschriebenen Fasttage auf das strengste, und fastete überdem in jeder Woche drey Tage. Sie aß so wenig, daß es ihrem Frauenzimmer unbegreiflich war, wie sie mit dem, was sie genoß, nur ihr Leben fristen könne, und nie nahm sie Speisen zu sich, ohne wenigstens neunmahl so viel für Gott bey Seite zu legen. Ihre Mutter, die Königinn Blanche fürchtete nicht selten, daß ihre gottesfürchtige Tochter unter den strengen Fasten erliegen möchte, und dann versprach sie, daß sie den Armen vierzig Sols schenken wolle, wenn Isabelle sich entschliesse, nur noch einen Bissen zu essen. Mit dem Gebete und Fasten verband Isabelle ununterbrochene Büssungen. Sie geisselte sich oft bis aufs Blut, und beobachtete an Fasttagen das Gelübde des Stillschwei-

gens. Ludewig der Heilige versuchte oft eben das Mittel, seine Schwester reden zu machen, welches die Mutter anwandte, um sie essen zu machen. Selbst dieses Mittel aber, das einzige, welches für die Heilige verführerisch seyn konnte, blieb meistens ohne Wirkung. Isabelle schenkte den grösten Theil ihrer Einkünfte an Kirchen, Clöster, und Arme. Gewöhnlich ließ sie, bevor sie zu Tische ging, eine grosse Menge von Armen kommen, um die Hungrigen mit eigener Hand zu speisen, die Durstigen zu tränken, und den Nothleidenden zu helfen. Sie besuchte die Kranken selbst, erforschte ihren Zustand, und richtete sie nicht bloß durch Allmosen, sondern durch himmlische Tröstungen auf. Unter allen guten Werken beschäfftigte sie keins so sehr, und so lange, als die Gründung der Abtey Longchamp, welche ihr wenigstens dreyssig tausend Livres kostete. Die Schwestern dieses Clasters sahen ihre Stifterinn schon bey ihrem Leben, als eine Heilige an, und ihre Lebensbeschreiberinn Agnes von Harcourt erzählt eine Menge von Wundern, welche durch die

Ge-

Gebete der heiligen Isabelle, und nach dem Tode derselben durch ihre Reliquien geschehen seyen.

Ludewig der Heilige betete, fastete, und büßte zwar nicht so viel, als seine Schwester, aber doch genug, um nach seinem Tode mit Recht den Nahmen eines Heiligen zu verdienen. Der fromme König mochte sich aufhalten, wo er wollte, so ließ er stets täglich 120. Arme aus seiner Küche speisen. Sehr oft bediente er die Armen mit eigener Hand, und allemahl erhielten die Armen ausser der Nahrung auch noch Allmosen an Gelde. Viele an seinem Hofe murrten darüber, daß er zu viel in Allmosen verschwende. Diesen antwortete er, daß er lieber gegen die Armen, als in eitler Pracht verschwenderisch seyn wolle. Er gründete viele Stifter und Clöster in allen Theilen des Königreichs; und besonders umringte er Paris mit Gotteshäusern a). Er unternahm zur Büssung seiner

a) Et mesinement environna-il toute la ville de Paris de gens de religion, qu'il y ordonna, loges, et fonda à ses deniers. Vie de St. Louis par Joinville p. 124. 125.

seiner Sünden, und zur Erwerbung von ächten Verdiensten zwey Creutzzüge, unter welchen vorzüglich der Erstere ungeheure Summen, und vielen tausend Menschen das Leben kostete. Der Herr von **Joinville** hörte von mehrern verständigen Patrioten, daß diejenigen, welche dem **heiligen Ludewig** diese Creutzzüge angerathen, schwere Todsünden begangen hätten, weil das Reich, das vorher blühend und in Frieden gewesen, während der Abwesenheit des Königs von den königlichen Bedienten zu Grunde gerichtet worden sey b). Wie unendlich viel Gutes hätten **Ludewig der Heilige**, dessen Schwester **Isabelle**, und andere ihnen ähnliche Personen, die alle Vorschriften des Christenthums eifrig erfüllten, mehr stiften: wie viele Leiden hätten sie sich und andern Menschen ersparen können, wenn sie nicht von einer höchst verdorbenen Religion wären irre geführt worden!

Die christliche Religion war in keinem Jahrhundert des Mittelalters so sehr ausgeartet, als im sechszehnten, und wurde von keinem andern geist-

b) l. c.

geistlichen Orden in einem so hohen Grade verunstaltet, als von den Jesuiten. Diese Feinde der Wahrheit, der Tugend, und der menschlichen Glückseligkeit nahmen nicht nur den elendesten Aberglauben, und die verderblichsten Irrthümer finsterer Jahrhunderte an, sondern sie übertrieben auch den Einen, und die Andern um viele Grade; und das Unglaublichste unter allen unglaublichen Dingen wird für die spätere Nachwelt die Erscheinung seyn, daß Mitglieder eines so mächtigen und berühmten Ordens, als die Jesuiten waren, das Herz gehabt haben, im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert solche ungeheure Dinge vorzutragen, und daß die christliche Religion erst da am meisten entstellt worden, als die aufgeklärtesten Völker unsers Erdtheils sie schon von den gefährlichsten Mißbräuchen gereinigt hatten. Ich schöpfe das, was ich von der christlichen Religion, welche die Jesuiten verkündigten, sagen werde, aus Pascals Lettres provinciales, in welchen man die Beweisstellen aus den Schriften der berühmte-

sten, und vom ganzen Orden gebilligten Mitglieder finden kann c).

Die Jesuiten rühmten sich zuerst, daß unter allen geistlichen Orden, und allen Lehrern des Christenthums keiner die Wege zum Himmel so leicht gemacht habe, als sie. Einer der leichtesten unter diesen Wegen war derjenige, auf welchem der P. Barry seine Leser in hundert Andachten an die Jungfrau Maria führte d). Die hundert Andachten, sagte er, welche man in diesem Buche finden wird, sind eben so viele Himmelsschlüssel, und ich bin schon zufrieden, wenn man nur eine derselben übt. Diese Andachten bestanden unter andern darin, daß man die heilige Jungfrau grüsse, so oft man Bilder derselben antreffe: daß man den kleinen Rosencrantz von den zehn Freuden der Mutter Gottes bete: daß man oft den Nahmen derselben ausspreche: daß man den Engeln auftrage, der heiligen Jungfrau unsere Ehrerbietung

c) Oeuvres de B. Pascal à la Haye 1779. T. I. Lett. 9. et 10.

d) l. c. p. 156. et sq.

tung zu versichern: daß man wünsche, ihr zu Ehren mehr Kirchen zu erbauen, als alle Könige der Erde erbaut hätten: daß man ihr an jedem Morgen einen guten Morgen, und an jedem Abend einen guten Abend biete: und daß man alle Tage das Ave Maria zu Ehren des Herzens der heiligen Jungfrau hersage. Durch die letzte Andacht könne man das Herz der Mutter Gottes am sichersten gewinnen. Eigentlich, setzte der P. **Barry** hinzu, indem er seine Leser anredete, sollte man Herz für Herz geben. Allein da euer Herz noch etwas zu sehr an die Welt gefesselt ist; so wage ich es nicht, euch einzuladen, daß ihr diesen kleinen Sclaven der heiligen Jungfrau opfern möget.

Weil der nachgiebige Loyolist fürchtete, daß es Manchen von seinen Lesern wegen ihrer Herzenshärtigkeit noch zu beschwerlich werden möchte, der heiligen Jungfrau täglich einen guten Morgen, und guten Abend zu bieten; so schlug er diesen einige andere Andachten vor, welche nicht die geringste Anstrengung erforderten. Er rieth nämlich, Tag und Nacht entweder einen

Rosen-

Rosencranz in Form eines Armbandes, oder ein kleines Bild der heiligen Jungfrau in der Tasche zu tragen. Nachdem er diese letzten Andachten empfohlen hatte; so rief er, voll von triumphirender Freude aus: und nun sagt noch, daß ich euch nicht leichte Mittel vorschlage, die Gnade der Mutter Gottes zu erwerben e). Zur Beruhigung ängstlicher Personen, die sich etwa einbilden könnten, daß die leichten Gnadenmittel auch wenig wirksam seyen, erzählte er die Geschichte einer Frau, welche ihr ganzes Leben in Todsünden hingebracht habe, in diesem Zustande gestorben, und dennoch selig geworden sey, weil sie ihrer Sünden ungeachtet es nie versäumt habe, die Bilder der heiligen Jungfrau zu grüssen. Um dieses Verdienstes willen habe Chri-

e) Ein schwärmerischer Geistlicher des 12. Jahrhunderts sah in einem Gesicht die Quaalen des Fegefeuers, und fragte Einen seiner ehemahligen Bekannten, den er im Fegefeuer antraff, ob es denn gar kein Mittel gebe, diesen Quaalen auszuweichen. Der Gefragte antwortete: Si quotidie scriberent in frontibus, et circa locum cordis digito: Jesus Nazarenus rex Judaeorum; fideles procul dubio conservarentur immunes, et post mortem loca ipsa decore clarissimo illustrarent. Matth. Paris ad 1196. p. 131.

Digitized by Google

Christus die Sünderinn wieder vom Tode erweckt, und sie dann entsündigt, damit sie in das Himmelreich habe eingehen können. Es sey einerley, wie man in den Himmel komme, mit einem Sprunge, oder Fluge, wenn man nur das himmlische Jerusalem ersteige. Sollte nach dem Tode, so schloß der P. Barry, der böse Feind einige Ansprüche auf euch machen, und daher in dem kleinen Reiche eurer Gedanken einige Verwirrung entstehen; so braucht ihr nur zu antworten, daß Maria für euch gut sage, und daß man sich an diese wenden müsse. Der P. Barry übernahm die Bürgschaft, daß die heilige Jungfrau das wirklich thun werde, was der Urheber ihrer Andachten von derselben gesagt hatte f).

Ich übergehe die Stellen der berühmtesten Jesuitischen Gottesgelehrten, in welchen sie den Ehrgeitz, die Eitelkeit, die Prachtliebe, die Verführung von Jungfrauen, die Trägheit, das Nichthalten von Eiden und Versprechungen, den

f) p. 158--160.

den Diebstahl, Mord, und die Verläumdung g), für erlaubt, oder für sehr verzeihliche Sünden erklärten. So feuerwürdig diese Stellen auch sind; so müssen sie doch für katholische Christen weniger empörend seyn, als das, was die Häupter des Ordens über das Hören der Messe, über den Gebrauch der Sacramente, und über die Pflicht der Liebe Gottes vorbrachten.

Hurtado, und **Coninck** lehrten: daß es genug sey, dem Leibe nach bey der Messe gegenwärtig zu seyn, wenn man mit seinem Geiste auch noch so sehr herumschweife: nur müsse man sich in einer äusserlich ehrerbietigen Stellung halten. **Vasquez** ging noch weiter, indem er sagte: daß man das Gebot, die Messe zu hören, erfüllt habe, wenn man auch gar nicht die Absicht gehabt, es zu thun, und nur gegenwärtig gewesen sey. Eben dieses behauptete **Escobar**, welcher hinzufügte: daß, wenn mit dem Vorsatz, die Messe zu hören, auch die böse Absicht verbunden sey, Weiber wohllüstig anzublicken, dem

g) Lettre VII. et VIII. Lett. XIII. p. 258. 270. XV. 302.

dennoch dem Gebot der Kirche genug geschehe. Dieselbige Versicherung gab der gelehrte **Turrianus** solchen, welche die eine Hälfte der Messe von einem, und die andere Hälfte von einem andern Priester gehört, ja welche das Ende einer Messe zuerst, und dann erst den Anfang gehört hätten. Weil es möglich sey, daß man seine Aufmerksamkeit theilen, und nach zwey Seiten hin hören könne; so erlaubten die Jesuiten, daß man zwo Hälften der Messe zugleich hören, und beide Hälften für eine ganze Messe rechnen dürfe. **Escobar** hatte die Unverschämtheit zu behaupten, daß wenn vier Messen zugleich gelesen würden, und von den vier Priestern ein Jeder bey einem andern Viertel sey, man in diesen vier Vierteln eine ganze Messe zugleich hören könne h).

Die Jesuiten waren stolz darauf, daß sie das Sacrament der Busse auf eine solche Art behandelt hätten, daß dadurch das Schreckbild, welches der Teufel gleichsam vor den Eingang oder die Thür derselben hingestellt habe, vernichtet worden:

h) l. c. p. 175. 176.

den: daß sie dieselbe leichter, als das Laster, und angenehmer, als das Vergnügen gemacht hätten; ja daß das gewöhnliche Leben schwerer, als das fromme Leben nach ihren Grundsätzen sey i). — Nachdem sie die meisten Handlungen, welche man sonst für Sünden hielt, für unschuldig, oder unbedeutend erklärt hatten; so erleichterten sie den Sündern die Schaam, ihre Sünden zu bekennen, die Nothwendigkeit, die Umstände derselben anzugeben, die Busse, welche sie den Beichtenden auflegten, den Vorsatz der Besserung, die Vermeidung von Versuchungen, und die Reue über die begangenen Vergehungen durch eine Menge von Kunststücken, welche sie selbst fromme und heilige Feinheiten, und ein heiliges Meisterstück von Andacht nannten k). Vermöge dieser Erfindungen

i) Qu'ayant abatu cet epouvantail, que les demons avoient mis à sa porte, ils l'aient rendue plus facile, que le vice, et plus aisée, que la volupté; ensorte que le simple vivre est incomparablement plus mal aisé, que le bien vivre. aus der devotion aisée des P. Le Moine p. 244. 291. beym Pascal p. 177.

k) De pieuses et saintes finesses, et un saint artifice de devotion: piam et religiosam calliditatem, et pietatis solertiam. ib. p. 197.

Digitized by Google

gen könne man sich jetzt mit fraherm Muthe von Sünden los machen, als womit man sie ehemahls begangen habe, und von vielen Menschen könne man sagen, daß sie die Flecken ihrer Sünden eben so geschwind wieder verwischt, als sich dieselben zugezogen hätten.

Die Jesuiten riethen ihren Anhängern, daß sie sich zwey Beichtväter halten möchten, Einen für die Todsünden, und einen Andern für die Verzeihlichen. Wenn man sich schäme, irgend ein Vergehen einzeln zu bekennen, so könne man es in einer allgemeinen Beichte zusammenfassen. Seltene Fälle ausgenommen, habe, wie sie behaupteten, der Beichtvater nicht das Recht, zu fragen, ob eine Sünde eine Gewohnheitssünde sey, oder nicht; oder sich nach den Umständen von begangenen Sünden zu erkundigen. Wenn ein Beichtkind versichere, daß es eine Sünde von Herzen verabscheue; so müsse man dieses auf das blosse Wort der beichtenden Person glauben. Gesetzt auch, daß dieselbigen Personen stets wieder in dieselbigen Sünden fielen, und sich ihnen noch ungebundener, als vorher

überlieſſen: geſetzt, daß man mit der gröſten Wahrſcheinlichkeit annehmen könne, die Entſchlieſſungen der Beichtenden ſeyen nichts weniger, als ernſtlich, und die Fehlenden würden ſich bald wieder denſelbigen Sünden übergeben; geſetzt endlich, daß man nicht die geringſte Hoffnung der Beſſerung von Sündern habe; ſo müſſe man doch ihren Worten trauen, und ihnen die Abſolution ertheilen l). .. Man dürfe dieſes ſelbſt alsdann thun, wenn die Beichtenden bekennten, daß die Hoffnung, losgeſprochen zu werden, ſie mehr zum Sündigen gereitzt habe, als ſonſt geſchehen wäre. — Ohne dieſe Wahrheit würde der Gebrauch der Beichte den meiſten Menſchen unterſagt ſeyn, und den meiſten Sündern würde nichts übrig bleiben, als ein Baum und ein Strick, an welchem, und mit welchem ſie ſich erhenken könnten.

Nach

l) Qu'on ne doit, ni refuſer, ni différer l'abſolution à ceux, qui ſont dans des péchés d'habitude contre la loi de Dieu, de nature, et de l'egliſe, quoiqu'on n'y voie aucune eſpérance d'amendement. aus dem P. Bauni l. c. p. 188.

Digitized by Google

Nach den Grundsätzen der Jesuiten waren Versuchungen, denen man drey oder viermahl im Jahr, oder ein oder zweymahl in jedem Monat unterliege, keine nahe Gelegenheiten zur Sünde m), zu deren Vermeidung man die Beichtenden zu verpflichten nöthig habe. Man könne, und müsse einer Frau die Absolution ertheilen, welche einen Liebhaber bey sich habe, mit welchem sie oft sündige, wenn sie ihn nicht schicklicher Weise entfernen könne; oder wenn sie sonst Ursachen habe, ihn im Hause zu behalten: nur müsse sie jedesmahl versprechen, daß sie sich nicht mehr mit ihm vergehen wolle. Auch sey es allen Arten von Personen erlaubt, in verrufene Häuser zu gehen, um liederliche Weibspersonen zu bekehren, wenn es gleich sehr wahrscheinlich sey, daß man selbst in solchen Häusern sündigen werde n).

Suarez, Sanchez, und andere ältere Jesuiten waren noch ungewiß, ob die blosse Attrition, welche aus der Furcht vor der Hölle oder den

m) occasions prochaines p. 189.

n) ib.

den weltlichen Strafen entstehe, und der Gebrauch des Sacraments zur Absolution des Sünders allein hinreichend sey, und ob nicht diejenigen, die dieses in der Stunde des Todes glaubten, sich der Gefahr einer ewigen Verdammniß aussetzten? Die spätern Jesuiten hingegen behaupteten mit der größten Kühnheit: daß alle Väter ihres Ordens einstimmig gelehrt hätten: eine wahre Reue werde zur Absolution des Sünders gar nicht erfordert, sondern eine bloße Attrition, und der Gebrauch des Sacraments. Das Gegentheil dieser Meynung sey nicht allein ein Irthum, sondern beynahe eine Ketzerey o). Nach dem P. Valentia war eine rechte Reue so wenig nothwendig, um die vornehmste Wirkung des Sacraments zu erreichen, daß man sie vielmehr als ein Hinderniß ansehen könne p).

Es

o) Tous nos peres enseignent d'un commun accord, que c'eſt une erreur, et presque une héréſie, de dire, que la contrition ſoit neceſſaire et que l'attrition toute ſeule, et même conçue par le ſeul motif des peines de l'enfer, qui exclut la volonté d'offenſer, ne ſuffit pas avec le ſacrement. l. c. p. 192.

p) ib. p. 196.

Digitized by Google

Es war den Jesuiten nicht genug, die Liebe Gottes und des Nächsten stillschweigend von den Pflichten, oder Tugenden ächter Christen auszuschliessen. Nein! sie thaten dieses selbst mit einer Dreistigkeit und einem Hohn, den man für ganz unmöglich halten würde, wenn man ihn nicht in allen von ihnen selbst am meisten empfohlenen Schriften wiederfände. — **Escobar** trägt die Meynungen der vornehmsten Mitglieder seines Ordens über die Pflicht der Gottesliebe auf folgende Art vor q): **Suarez** sagt, daß es genug sey, Gott vor der Stunde des Todes zu lieben, ohne im geringsten eine Zeit zu bestimmen: **Vasquez**, daß es in der Stunde des Todes selbst noch früh genug sey. Andere behaupten, daß man Gott lieben müsse, wann man die Taufe empfange, oder wann man Busse thue, oder an Festtagen. **Hurtado de Mendoza** lehrt, daß man jährlich zur Liebe Gottes verpflichtet sey, und daß man die Sünder sehr gütig behandle, wenn man sie nicht öfter dazu verpflichte. **Coninck** hingegen glaubt, daß man nur alle drey oder vier Jahre: **Henriquez**,

q) l. c. p. 197.

alle fünf Jahre: und Filiutius, daß man der Strenge nach nicht einmahl alle fünf Jahre dazu verbunden sey. Wann aber? das überläßt er dem Urtheil der Verständigen. Der Jesuit Sirmond redete von der Pflicht der Liebe Gottes noch leichtfertiger. "Der h. Thomas sagt, daß „man Gott lieben müsse, sobald man zum Gebrauch seiner Vernunft gelangt sey. Dies „ist freylich ein wenig früh. Scotus, alle „Sonntage. Worauf aber gründet dieser seine „Meynung? Andere, zur Zeit schwerer Versuchungen. Allerdings, wenn es keinen andern „Weg gibt, der Versuchung zu entfliehen. Noch „Andere, wann man eine grosse Wohlthat von „Gott empfangen habe. Freylich, um ihm dafür „zu danken. Wieder Andere, im Tode. Dies „ist sehr spät. Ich glaube auch nicht, daß es „bey dem jedesmahligen Empfange des Sacraments nöthig sey. Dazu reicht die Attrition, „und die Beichte hin, wenn man anders Gelegenheit dazu hat. Suarez thut den Ausspruch, daß man wenigstens einmahl dazu verbunden sey. Wann aber? das überläßt er

„euch,

„euch, weil er es selbst nicht weiß. Was aber „dieser grosse Lehrer nicht wuste, davon weiß ich „nicht, wer es wissen kann. Indem Gott uns „befiehlt, daß wir ihn lieben sollen, so begnügt „er sich damit, daß wir ihm in seinen übrigen „Geboten gehorchen. Hätte Gott gesagt: ich „will euch verdammen, wenn ihr mich nicht von „ganzem Herzen liebt, ihr mögt meine übrigen „Gebote erfüllen, wie ihr wollt; so wäre ein sol„cher Bewegungsgrund allerdings hinreichend für „den Zweck gewesen, den Gott hat haben kön„nen. Nun aber ist gesagt, daß wir Gott lie„ben, wenn wir seinen Willen thun. Wenn „wir ihn von Herzen lieben, desto besser. Wo „nicht, so gehorchen wir doch dem Gebot der „Liebe, indem wir die guten Werke haben: also, „daß es uns, und hier bewundert die göttliche „Güte, nicht so wohl befohlen ist, ihn von „ganzem Herzen zu lieben, als vielmehr, ihn „nicht zu hassen".

Kaum sollte man denken, daß die casuistische Ruchlosigkeit noch weiter hätte getrieben werden können, als Escobar, und Sirmond sie

getrieben hatten; und doch ließ der Jesuit Pintereau alle seine Vorgänger hinter sich zurück. Dieser Pintereau behauptete keck, daß die Entbindung von der verdrießlichen Nothwendigkeit, Gott zu lieben, ein Vorrecht sey, welches die christliche Religion vor der Jüdischen habe. "Es war vernünftig, sagte er, daß Gott in „dem Gnadengesetz des neuen Bundes, die „schwere und verdrießliche Nothwendigkeit des „alten Gesetzes aufhob, vollkommne Busse zu „thun, um gerechtfertigt zu werden; und daß „er die Sacramente einsetzte, um den Mangel „der Busse zu ergänzen. Sonst würden in der „That die Christen, welche Kinder sind, die „Gnade Gottes nicht leichter erhalten können, „als die Juden, welche doch Sclaven waren."

Nach einem genauen Verzeichniß fanden sich zwischen den Jahren 1590. und 1760. vier und funfzig Jesuitische Schriftsteller, welche gefährliche Meynungen über den Probabilismus vorgetragen hatten: zwey und vierzig, über die philosophische Sünde, die unüberwindliche Unwissenheit, und das irrige Gewissen: funfzehn

über

über die Simonie: acht und dreyssig, über die Irreligion: achtzehn über die Unkeuschheit: dreyssig über den Meineid, über falsche Zeugnisse und andere Verfälschungen: fünf und dreyssig, über den Raub, die geheime Wiedervergeltung, und vorenthaltenes anvertrautes Gut: sieben und dreyssig, über den Todtschlag: zwey und siebenzig, über den Königsmord, und das Verbrechen der beleidigten Majestät: diejenigen nicht einmahl gerechnet, welche Gotteslästerungen, Kirchenraub, Selbstmord, und die Abgötterey begünstigt hatten r).

Dieses vielköpfige Ungeheuer nun, welches Völker und Könige mit eben dem Frevel, als Religion und Tugend mit Füssen trat, und welches einen grossen Theil Europens irreführte, verdarb, und willkührlich beherrschte, wodurch anders ist es endlich niedergeworfen worden, als durch die stets wachsende Aufklärung, welche den eben so grossen, als frommen Pascal mit unwi-

r) Chalotais compte rendu des constitutions des Jesuites 1762. II. p. 83. 84.

unwiderstehlichen Waffen ausrüstete? und ein Jahrhundert früher Luthern und dessen Gehülfen gegen ähnliche Irlehren und Mißbräuche ausgerüstet hatte? Der Sturz des Jesuitenordens war für die katholische Kirche eine grössere Reformation, als alle Concilien bis dahin hatten bewirken können, und eben dieser Sturz veranlaßte, oder erleichterte die wichtigen Verbesserungen, die in den letzten zwanzig Jahren gemacht worden sind, und in's künftige werden gemacht werden.

Neunter Abschnitt.

Ueber den Zustand der Wissenschaften, die Lehr- und Erziehungsanstalten, die Lehrarten, und Hülfsmittel, endlich über die herrschenden Denkarten des Mittelalters, und die allmähligen Fortgänge der Aufklärung.

I.

Ueber den Zustand der Gelehrsamkeit vom sechsten bis an das Ende des eilften Jahrhunderts.

Alle bisherige Vergleichungspuncte unserer, und der vorigen Zeiten haben die nie genug zu

preisenden Vortheile der Aufklärung vor der Barbarey entfernter Jahrhunderte dargethan. Jetzt ist also nur noch übrig, die Lehr- und Erziehungsanstalten, den Zustand der vornehmsten Wissenschaften, die Lehrarten, Hülfsmittel, und herrschenden Denkarten des Mittelalters mit denen der neuern Zeit zusammenzuhalten: die Anfänge und Fortgänge der höhern Aufklärung auseinanderzusetzen; und, so viel als möglich, auf die Ursachen so wohl, als auf die Wirkungen der sich vermehrenden und verbreitenden nützlichen Kenntnisse aufmerksam zu machen.

Es ist eine zwar sehr gemeine, aber durchaus ungegründete Meynung, daß die so genannten Barbaren, oder die Teutschen Völker, welche das Römische Reich über den Haufen warfen, die blühendsten Länder unsers Erdtheils gänzlich verwüstet, und die Schulen, Bibliotheken, Wissenschaften, Künste, und Kunstwerke der Griechen und Römer fast gänzlich vernichtet hätten. Die Grundlosigkeit dieses geschichtwidrigen Gemeinplatzes habe ich schon in andern Schriften so ausführlich, und überzeugend bewie-

wiesen, daß ich hier bloß nöthig habe, meinen Lesern die vornehmsten Resultate früherer Untersuchungen in's Gedächtniß zurückzurufen s).

Die wahre Ursache des Untergangs des Römischen Reichs, und des Verfalls der Künste und Wissenschaften lag in der ungeheuern Sittenverderbniß, welche die Römer in den letzten Zeiten der Freyheit ergriff: in den schrecklichen bürgerlichen Kriegen, welche diese Sittenverderbniß hervorbrachte; und in dem noch schrecklicheren Despotismus, der unter dem Tiber entstand, und durch dieselbige Sittenverderbniß nothwendig gemacht wurde. Die zügellose Ueppigkeit, Schwelgerey, Weichlichkeit, Prachtliebe, und Ergötzungssucht aller Stände, Alter, und Geschlechter schwächten die Cörper und Geister der Römer so sehr, daß sie für die Erlernung, Bearbeitung, und Schätzung von schönen,

und

s) Man sehe meinen Beytrag zur Geschichte der Denkart der ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt. Leipzig 1782. S. 21–52. und meine Geschichte des Verfalls der Sitten, der Wissenschaften, und Sprache der Römer in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt Wien und Leipzig 1791. den achten und neunten Abschnitt.

Digitized by Google

und nützlichen Künsten, und Wissenschaften wer der Kräfte, noch Gefühl übrig behielten. Die Mahlerey, die Bildhauerkunst, die Kunst, in Gold, und Silber oder Erz zu arbeiten starben schon im ersten, und zweyten Jahrhundert gänzlich aus. In eben diesen Jahrhunderten wurden die Sprachen der Griechen, und Römer so sehr verdorben, daß diejenigen, welche gut reden und schreiben wollten, die reine Schreibart als eine todte Sprache aus Büchern lernen musten. In denselbigen Jahrhunderten gingen die wahre Beredsamkeit, die ächte Geschichte, und Dichtkunst ohne alle Hoffnung der Wiederherstellung unter, und die Philosophie artete in ein Chaos von Zeichen- und Sterndeutereyen, von magischen Künsten, und unfruchtbaren Spitzfindigkeiten aus. Nach dem **Plutarch** und **Tacitus** stand unter den Griechen und Römern kein grosser Geschichtschreiber, nach dem **Antonin** und **Sextus** kein grosser Weltweiser, nach dem **Plinius**, und **Quintilian** kein mehr als erträglicher Redner und Rhetor, nach dem **Galen** kein grosser Arzt, und nach dem

Ju-

Juvenal und Martial kein vom wahren Genius begeisterter Dichter mehr auf. Die trefflichen Regenten vom Nerva bis auf Antonin den Weisen thaten Alles, was in menschlichen Kräften war, um das Sinken des Reichs, der Künste, und Wissenschaften aufzuhalten. Mehrere derselben bestellten in allen grossen Städten des Reichs Lehrer der Jugend, und ertheilten denen, welche sich auszeichneten, die glänzendsten Belohnungen. Da aber die edelgesinnten Beherrscher, deren die Römer nicht einmahl werth waren, die Sitten des Volks nicht bessern konnten; so wirkten die Ursachen des Verderbens ununterbrochen fort, und breiteten sich von Italien über alle Provinzen des Reichs aus.

Im dritten Jahrhundert äusserten sich die Folgen der stets wachsenden, oder fortdauernden Sittenverderbniß, und des immer steigenden Despotismus in so furchtbaren Symptomen, daß es schien, als wenn das unermeßliche Römische Reich in kurzer Zeit werde zertrümmert werden; und es wäre auch unfehlbar schon im

dritten

dritten Jahrhundert aus einander gefallen, oder durch äussere Gewalt zerstört worden, wenn nicht die Vorsehung den Römern von Zeit zu Zeit solche Beherrscher gegeben hätte, dergleichen **Alexander Severus, Aurelian, Probus,** und **Diocletian** waren. Das Römische Volk, und die Römischen Heere wetteiferten mit einander in schändlichen Gesinnungen, und Thaten. Beide konnten und wollten gute, und grosse Regenten nicht mehr ertragen, sondern sehnten unaufhörlich einen **Commodus** und **Heliogabalus** zurück t). Die feigen und zügellosen Legionen sahen das Diadem der Cäsaren als ihr Eigenthum an, welches sie verschenken und zurücknehmen könnten, an wen, und so oft sie wollten u). Die Heere erhoben und stürzten im dritten Jahrhundert fast so viele Beherrscher, als dies Jahrhundert Jahre enthält; und die Erhebung, oder der Sturz der meisten Kaiser warf gewöhnlich eine oder mehr

t) Lamprid. in Heliogab. c. 22. Spart. in Didio Juliano c. 2.

u) Capitol. in Maximo et Balbino c. 12. 13.

mehrere grosse Städte um, und verwandelte eine oder die andere Provinz, welche dem Gefallenen angehangen hatte, in eine Einöde. Die Regenten, die sich den Legionen empfahlen, oder aufdrangen, oder welchen man alles ihres Gegenstrebens ungeachtet die von Blut triefende Kaiserkrone aufnöthigte x), waren gröstentheils Barbaren, und Mehrere derselben waren nicht einmahl unter den tapfern Europäischen Völkern, sondern in Asien oder in Afrika gebohren y). Durch diese häufigen Revolutionen, und blutigen innerlichen Kriege wurde das schon Jahrhunderte lang von Lastern und Despoten entkräftete Reich so wehrlos, und ohnmächtig, daß die angränzenden Völker fast ohne Gefahr und Widerstand in die Römischen Provinzen einfallen konnten, um Beute zu machen. Syrien wurde von den Persern z): Griechenland und Vorderasien von den Gothen a): und Gallien

x) Vita Probi c. 10. Vita Saturnini c. 9. 10.
y) wie Heliogabalus, und Philipp der Araber.
z) Capitol. in Gordian. c. 26.
a) Trebell. Poll. in Valer. et Galien. c. 6. 7. et Triginta Tyr. c. 5.

Digitized by Google

lien von den Franken ausgeplündert, und verheert b). So wie man die beutegierigen Barbaren entweder mit Golde abkaufte, oder durch andere gemiethete Barbaren zurückschlug; so sah man sich schon im dritten Jahrhundert gezwungen, die fruchtbarsten Provinzen, besonders Thracien, und Gallien mit Barbaren zu besetzen, weil ihre ehemahligen Einwohner fast ganz aufgerieben waren c). Unter diesen nie aufhörenden bürgerlichen Kriegen, oder Einfällen barbarischer Völker hatten weder die Regenten, noch die Städte den Willen, oder das Vermögen, Lehrer der Jugend zu besolden. Die meisten Schulen verfielen d), und mit ihnen sanken die Sprache, und die geringen Ueberbleibsel von Künsten, und Wissenschaften e).

Der

b) Vopisc. in Probo c. 13. Mamert. Panegyr. in Dioclet. et Maxim. c. 6.

c) Dies thaten besonders Probus, ej. Vita c. 15. 18. und Diocletian, Mamert. Paneg. c. 20. 21. p. 180. 181. Ed. in usum Delphini.

d) Eumenii orat. pro restaur. scholis Augustod.... def. c. 18.

e) Der Kaiser Tacitus ließ die Werke des grossen Geschichtschreibers gleiches Nahmens sehr oft abschreiben, weil er fürchtete daß sie sonst

Der Beste, und Gelehrteste unter den Kaisern des dritten Jahrhunderts, **Alexander Severus**, schätzte, und kannte selbst Wissenschaften, und belohnte Gelehrte in allen Theilen des Reichs mit königlicher Freygebigkeit. Selbst diese Beförderungen von Wissenschaften aber und diese Belohnungen von Gelehrten zeigen den hoffnungslosen Zustand der Gelehrsamkeit, und die Unmöglichkeit, daß auch der beste, aufgeklärteste, und mächtigste Monarch die Wirkungen aller Ursachen der hereinbrechenden Barbarey hätte aufheben können. **Alexander Severus** muste Kinder von armen Eltern unterhalten, damit die von ihm besoldeten Lehrer nicht ohne Schüler blieben f): und er besoldete nicht bloß Grammatiker, Rhetoren, Redner, Aerzte, und Baumeister, sondern auch Zeichendeuter, und Sterndeuter, welche Letztere auf seinen Befehl öffentlich in Rom lehrten g). Er selbst glaub-

untergehen möchten. Vopiscus in Tacit. c. 10. Schon in diesem und den beiden folgenden Jahrhunderten sind gewiß die meisten Werke des Alterthums verlohren gegangen.

f) Lamprid. in Severo c. 44.

g) ib. et c. 27.

Digitized by Google

glaubte an alle Arten von Vorbedeutungen, und Weissagungen; und schmeichelte sich, daß er nicht nur in der Astrologie, sondern vorzüglich in der Kunst, die Stimmen, und Bewegungen von Vögeln zu deuten, sehr erfahren sey h). Wenn der geistvollste, und am meisten unterrichtete Kaiser des ganzen Jahrhunderts so irren konnte; war es da zu verwundern, daß der Senat in Rom zu Aurelians Zeiten, und Aurelian selbst sich einbildeten, daß man in den Sibyllinischen Büchern die Hülfsmittel gegen das Vordringen der Marcomannen finden: daß man die Barbaren durch gottesdienstliche Handlungen zurückhalten könne: und daß man sie wirklich durch Zauberwerk überwunden habe i).

Im vierten Jahrhundert wurden die Revolutionen im Innern des Reichs seltener, ohne daß

h) c. 14. 27. 62.

i) Vopisc. in Aurel. c. 18. et sq. Denique nisi divina ope post inspectionem librorum, sacrificiorumque curas, monstris quibusdam speciebusque divinis impliciti essent barbari, Romana victoria non fuisset. c. 21.

daß dadurch das gemeine Wesen merklich gebessert worden wäre. Die Verdorbenheit des Hofes, und des Volks k); und die Grausamkeiten, und Erpressungen der Kaiser, und ihrer Befehlshaber l), nahmen eher zu, als ab, und schwächten das kranke Reich bis zum nahen Tode. Im Anfange des vierten Jahrhunderts waren die fruchtbarsten Provinzen von Gallien mit Wäldern und Gebüschen überwachsen, und durch tiefe Sümpfe verunstaltet. Reissende Thiere hausten da, wo sonst glückliche Menschen gewohnt hatten; und wenn sich auch noch hin und wieder seltene Landleute fanden, so fehlte es diesen an Kräften und Vermögen, die stinkenden Sumpfwasser abzuleiten, die wilden Gebüsche auszuhauen, und den verwilderten Weinstock in Ordnung zu bringen m). Die Verwüstung, und

k) Man sehe bes. Mamertini grat. act. Juliano Augusto a. 362. habit. c. 19. 20. und Ammian. Marcell. L. XIV. p. 24-28. Edit. Boxhornii.

l) Ammian. XV. 65. XVI. 121. XIX. p. 248. 274. XXVI. 597. XXIX. 704. 705. et Latini Pacati Drepani Panegyr. Theodos. magni c. 25. 26. 29.

m) Eumenii Grat. actio Constantino Augusto. c. 6. 7. Quanquam merito quivis ignoscat ipsis cultoribus,

und Entvölkerung von Gallien, und das Elend der übrigbleibenden Einwohner stiegen noch ein halbes Jahrhundert immer fort, bis Julian dies schöne Land auf eine Zeitlang von den Räubern, und Barbaren reinigte, von welchen es besetzt, und verheert worden war n). Um dieselbige Zeit lagen Nicopolis, Athen, Eleusina, und alle Städte in Macedonien, Illyricum, und Peloponnes in Trümmern. Die Tempel der Götter, die Gymnasien, Bäder, und Mauern waren zusammengefallen: die Wasserleitungen zerbrochen, oder verschlemmt: die Häuser,

bus, quos piget laborare sine fructu. Siquidem ager, qui nunquam respondet impendiis ex necessitate defertur, etiam inopia rusticanorum, quibus in aere alieno viventibus nec aquas deducere, nec silvas licuit excidere. Ita quidquid olim fuerat tolerabilis soli, aut corruptum est paludibus, aut sentibus impeditum. . . . Nam quid ego de ceteris civitatibus illius regionis loquar, quibus illacrymasse te, ipse confessus es? Vidisti enim non ut per agros aliarum urbium, omnia fere culta, aperta, florentia, vias faciles, navigera flumina, . . . sed statim ab eo flexu, e quo retrorsum ducit via in Belgicam, vasta omnia, squalentia, inculta, mura, tenebrosa &c.

n) Mamertini, Grat. act. Juliano Aug. a. 362. c. 4.

Häuſer, Straſſen, und Wege menſchenleer: und die Felder und Gärten ohne anbauende Hände, weil die unerſchwinglichen Auflagen, und Erpreſſungen alle Einwohner vernichtet, oder weggetrieben hatten o). Mit der Gewaltthätigkeit des Despotismus, und der Entvölkerung der Provinzen wurden die Einfälle der Teutſchen, und anderer noch roheren Völker immer häufiger. Und zwar litten die Provinzen, die dem Hauptſitze des Reichs am nächſten waren, wenigſtens eben ſo ſehr, als Gallien, und viel-

o) ib. c. 9. Ipſo enim tempore *lexati eguorum pretiis enormibus* Dalmatae, *Epiretae ad incitas intolerandi tributi mole depreſſi.* . . . Urbs Nicopolis . . . . in ruinas lacrymabiles prope tota conciderat, lacera nobilium domus, ſine tectis fora, jamdudum aquarum ductibus perfundatis plena cuncta ſqualoris et pulveris. . . . Ipſae illae bonarum artium magiſtrae et inventrices Athenae omnem cultum publice, privatimque perdiderant. In miſerandam ruinam conciderat Eleuſina . . . . Scire ſatis eſt cunctas Macedoniae, Illyrici, Peloponneſi civitates repentinam induiſſe, novatis moenibus juventutem. . . . Si quis mortalium in aliquam coeleſtem ſpeculam nube ſublatus paulo ante vidiſſet moeſta omnia, ſemiruta oppida, deſolata moenia, ab indigenis ſolitudinem, *exulum turbam*; &c. ib. c. 10.

vielmehr, als die übrigen abendländischen Provinzen. Nach der Niederlage des Kaisers Valens drangen die Gothen, und die mit den Gothen verbundenen Alanen, und Hunnen bis an die Thore von Constantinopel vor. Man zitterte für das Schicksal der Kaiserstadt, und die siegenden Barbaren würden wahrscheinlich Constantinopel belagert haben, wenn sie nicht durch den kühnen Ausfall einer Schaar von Saracenen wären zurückgeschreckt worden p). Nicht lange nachher durchzog Alarich Griechenland als ein raubender Sieger, und nach diesem Zuge Alarichs verglich Synesius Athen mit einer trocknen Thierhaut, aus welcher der Cörper herausgenommen worden q). Wegen dieser

p) Ammian. Marc. XXXI. p. 843. Der Rhetor Pacatus schildert den Zustand des Reichs nach dem Tode des Valens durch den Mund des Vaterlandes in folgenden Worten: Panegyr. Theod. Aug. c. XI. Quidquid atterit Gothus, quidquid rapit Hunnus, quidquid aufert Alanus, id olim desiderabit Arcadius. Perdidi infortunata Pannonias: lugeo funus Illyrici: spectio exeidium Galliarum.

q) Synes. Ep. 17.

dieser Räubereyen und Verheerungen kann man die Teutschen Völker, und deren Bundesgenossen weniger, als die ausgearteten Griechen und Römer anklagen. Wenn nicht die Letztern durch ihre Laster sich selbst, und die ihnen unterworfenen Nationen zu einer kräftigen Gegenwehr ganz unfähig gemacht hätten; so würden es weder die Gothen und Franken, und noch weniger die Alanen und Hunnen gewagt haben, in die befestigten, und gut vertheidigten Gränzen des Reichs einzubrechen.

Mit den zusammenschwindenden Städten und Provinzen schwanden die Schulen, die Künste, und Wissenschaften in gleichem Verhältnisse zusammen. In den grösten Städten fehlte es so gar an den Summen, welche zu den von den Griechen und Römern bis zur Raserey geliebten Spielen bestimmt waren r). Wie viel weniger also liessen sich die Fonds zusammenbringen, die zur Belohnung von Lehrern der Jugend erfordert worden wären! Unterdessen lebten auch im vierten Jahrhundert mehr

r) Mamertini Grat. act. c. 9.

mehrere Kaiser, die den sterbenden Wissenschaften aufzuhelfen suchten. Constantin gab den Lehrern der Wissenschaften wichtige Privilegien s), und Julian verschwendete nur zu sehr sein Zutrauen, und die Schätze des Reichs an unwürdige Schwärmer. Valens, und Gratian befahlen, daß den berühmtesten Rhetoren, und Grammatikern in den Gallischen Städten ansehnliche Besoldungen gegeben werden sollten t); welche Besoldungen aber entweder nie, oder nur eine kurze Zeit bezahlt wurden, da Gallien gegen das Ende des vierten, und im Anfange des fünften Jahrhunderts die fürchterlichsten Einbrüche Teutscher Völker erfuhr. Theodosius und Valentinian errichteten in Constantinopel eine Hochschule, in welcher die Lateinische Grammatik von drey, und die Rhetorik von zehn, die Griechische Grammatik von fünf, und die Rhetorik von zehn, die Philo-

s) Keuffel Histor. Schol. p. 36. ex Cod. Theod.

t) Man sehe das Rescript dieser Kaiser in Conring. Antiq. Acad. p. 20.

eingenommen. Die Bibliotheken sind so fest, als Gräber verschlossen, und statt der Bücher sieht man nichts, als die Instrumente von Tonkünstlern, und Schauspielern in unbeschreiblicher Mannichfaltigkeit. Die Römer sind so sehr ausgeartet, daß man neulich, da man eine Theurung fürchtete, die wenigen Lehrer von freyen Künsten ohne Barmherzigkeit aus der Stadt vertrieb, und hingegen drey tausend Tänzerinnen sammt ihren Chören und Meistern in der Stadt behielt z). Wenn die übrigen Lehrer von Wissenschaften den Rechtsgelehrten ähnlich waren, welche Ammian an einem andern Orte schildert; so verdienten sie kein besseres Schicksal, als welches sie zu Rom erfuhren. Ammian theilt die Anwälde seiner Zeit in vier Classen ab a). Diese verschiedenen Classen waren sich in Ansehung ihrer Habsucht, und ihrer boshaften Ränke gleich: nur wichen sie in Rücksicht des Aeussern, und der Grade der Unwissenheit von einander ab. Manche waren so unwissend, daß sie nie ein Buch gelesen hatten, und

z) XIV. 26. a) XXX. 756-759.

und die Nahmen von berühmten Rechtsgelehrten mit den Benennungen von fremden Fischen, oder neuen Gerichten verwechselten b). Die Lehrer und Schüler der Philosophie und der Beredsamkeit waren im vierten Jahrhundert wenigstens so niederträchtig, und unverschämt, als die praktischen Rechtsgelehrten. Die Rhetoren und Sophisten in Athen schickten die ihnen am meisten ergebenen Zuhörer nach allen Seiten aus, damit sie die benachbarten Städte, Häfen, und Wege besetzen, und einen jeden Neuankommenden für sie anwerben möchten c). Augustin verließ Carthago, weil er die Unart der dort Studirenden nicht länger aushalten konnte,

b) E quibus ita sunt rudes nonnulli, ut nunquam se codices habuisse meminerint. Et si in circulo doctorum autoris veteris inciderit nomen, piscis aut edulii peregrinum esse vocabulum arbitrantur: si vero advena quisquam inusitatum sibi antea Marcianum verbo tenus quaesierit oratorem, omnes confestim Marcianos appellari se fingunt. l. c.

c) Sancti Greg. orat. XX. ap. Conring. Antiq. Acad. p. 123. Schon damahls trieben die Studirenden allerley Muthwillen mit den neuen Ankömmlingen. Justinian untersagte diese Prellereyen auf das strengste. l. c. p. 125.

Digitized by Google

konnte, indem diese in ganzen Haufen in die Hörsäle von Lehrern einbrachen, und durch allerley Possen und Frevel die Lehrenden, wie die Lernenden störten d). In Rom war diese Ungezogenheit zwar unbekannt. Dagegen aber fand Augustin, daß die Zuhörer zum Schaden ihrer Lehrer Verschwörungen machten, und in ganzen Schaaren zu andern Lehrern übergingen, um nur den ersten das versprochene Honorarium nicht bezahlen zu dürfen e). Die Kaiser Valentinian, Valens, und Gratian behandelten in dem berühmten Gesetze über die Studien, und Studirenden in Rom, welches sie im J. 370. gaben f), die jungen Freunde der Wissenschaften nicht als hoffnungsvolle und freye Jünglinge, sondern als verächtliche Sclaven, und als gefährliche Störer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit. Keiner durfte Studirens halber nach Rom kommen, der nicht von der Obrigkeit seines Orts ein Zeugniß mitbrachte,

in

d) Confess. L. V. ap. Conring p. 224. 225.
e) ib.
f) Conring Dissert. ad leg. 1. Cod. Theod. de studiis liber. U. R. et Constant. p. 7. et 9.

Digitized by Google

in welchem das Vaterland, die Zeit der Geburt, und der Charakter und Wandel des Jünglings angegeben waren. Keiner durfte über das zwanzigste Jahr seines Alters in Rom bleiben. Die Policeybedienten musten monatlich genaue Verzeichnisse so wohl der Neuangekommenen, als der ältern Studirenden einreichen; und wenn Jemand über die vom Gesetz bestimmte Zeit blieb, so wurde er ohne Umstände zurück geschickt. Die Policey erhielt so gar die Gewalt, solche Jünglinge, die sich auf eine ihrer Bestimmung unwürdige Art betragen würden, öffentlich wie Sclaven zu peitschen, und dann mit Schimpf fortzujagen g).

Unter solchen Umständen kann man nicht darüber erstaunen, daß die entbehrlichen, und verachteten Wissenschaften immer tiefer fielen, sondern daß sie nicht ganz untergingen, und daß sich noch in so vielen Städten Männer fanden,

g) Quin etiam tribuimus potestatem, ut, si quis de his non ita in urbe se gesserit, quemadmodum liberalium rerum dignitas poscat, publice verberibus affectus, statimque navigio superpositus, abjiciatur urbe, domumque redeat. l. c.

fanden, die sich mit dem Unterricht der Jugend beschäfftigten. In Athen erhielt sich unter den Trümmern der Stadt eine ununterbrochene Folge von angeblichen Weltweisen, welche die Schriften des **Plato** und **Aristoteles** auslegten, und mit diesen Auslegungen astrologische und magische Künste verbanden. Der Ruhm der Stadt war noch zu **Synesii** Zeiten so groß, daß diejenigen, welche die Akademie, und das Lyceum gesehen hatten, sich in Vergleichung mit Andern wie Halbgötter gegen Maulesel zu seyn dünkten: ein Wahn, welchen **Synesius** sehr ungegründet fand h). Auch in Alexandrien stiegen die alternden Wissenschaften wieder aus dem Aschenhaufen hervor, in welchen **Diocletian** diese unglückliche Stadt verwandelt hatte. Am meisten blühten die Medicin und Mathematik, und unter den mathematischen Wissenschaften die Sterndeuterey i). Aerzte konnten keine kräftigere Empfehlung haben, als wenn sie in Ale-

h) Epist. 54.

i) Ueber die Alexandrinischen Mathematiker, Gassendi Oper. Vol. V. p. 331. 332.

Alexandrien studirt hatten k). In Alexandrien war auch die erste, und Jahrhunderte lang die einzige berühmte Schule der christlichen Gottesgelahrtheit l). So ungünstig dieses Factum für die Lernbegierde, und Gelehrsamkeit der Christen scheint; so kann man dennoch nicht zweyfeln, daß Hieronymus, Augustinus, Ambrosius, und andere berühmte Lehrer der Christen alle heidnische Schriftsteller ihrer Zeiten so wohl in Ansehung der Sprache, als der Kenntnisse übertroffen haben.

Gegen den Ausgang des vierten Jahrhunderts war das Römische Reich in allen seinen Theilen so sehr geschwächt, daß Regenten, dergleichen Theodosius der Grosse war, darzu erfor-

k) Ammian. XXII. p. 426. Medicinae autem .... ita studia augentur in dies, ut . . pro omni experimento sufficiat medico ad commendandam artis autoritatem, si Alexandriae se dixerit eruditum. — Sed si intelligendi divini additionem multiplicem, et praesensionum originem . . quisquam voluerit replicare, per mundum omnem inveniet mathemata hujusmodi ab Aegypto circumlata.

l) Conring l. c. p. 29. 30. Ueber die Schulen in Cäsarea id. p. 27.

erfordert wurden, den aufgelösten und ausgemergelten Staatscörper zusammenzuhalten. Honorius und Theodosius vermehrten die Privilegien der Lehrer der Wissenschaften ohne dauernden Erfolg m). Im fünften Jahrhundert fingen die Teutschen Völker an, nicht bloß auf Beute, sondern auf Eroberungen auszugehen, und sich schönere und fruchtbarere Wohnsitze aufzusuchen, als sie bis dahin gehabt hatten. Die Germanischen Stämme rissen von dem Römischen Reich ein Glied nach dem andern ab, und endlich stürzte die bessere Hälfte desselben, das so genannte abendländische Reich ganz zusammen. Die Besitznehmungen von Italien, Gallien, Hispanien, und Afrika konnten nicht geschehen, ohne daß nicht die rohen, auch durch einen geringen Widerstand erbitterten Sieger bisweilen mit Feuer und Schwerdt gewüthet hätten. Es ist aber lange bewiesen, daß die Römischen Schriftsteller des fünften Jahrhunderts die durch die Teutschen Eroberer angerichteten Verheerungen

gen

m) Man sehe die Constitution dieser Kaiser beym Kenffel p. 39.

gen auf das unwahrscheinlichste übertrieben haben n). Kurz vor den Niederlassungen der Teutschen Völker in den Römischen Provinzen hatten die Auflagen und Erpressungen eine solche Höhe erreicht, daß Tausende von Römern zu den so genannten Barbaren entflohen o). Die Einwohner aller Provinzen wünschten, daß sie unter die Herrschaft der Barbaren kommen möchten, und freuten sich nach den vollendeten Eroberungen, daß sie dem unerträglichen Joche der bisherigen Tyrannen entzogen worden wären p). Alle von Teutschen Völkern besetzte Länder blühten unter den Regierungen der ersten grossen

n) Histor. Magaz. 8. Band 96. u. f. S.

o) Salvian. p. 90-95. Zur Auffrischung dessen, was ich schon im ersten Theile im Abschnitt von den Sitten beygebracht habe, führe ich nur folgende Worte des Salvian an: Sed quid possunt aliud velle miseri, qui assiduum, imo continuum exactioni publicae patiuntur excidium? qui domos suas deserunt, ne in ipsis domibus torqueantur; exilia petunt, ne supplicia sustineant? Leviores his hostes, quam exactores sunt: et res ipsa hoc indicat, ad hostes fugiunt, ut vim exactionis evadant.

p) Hist. Mag. u. Salvian. ll. cc.

grossen Eroberer von neuem wieder auf, weil die öffentlichen Abgaben gemässigt, und gleichförmig vertheilt, Recht und Gerechtigkeit gehandhabt, und Erpressungen strenge bestraft wurden. Höchst wahrscheinlich waren schon vor den Niederlassungen der Teutschen Völker durch das Elend der Zeiten, und die Armuth des Fiscus alle öffentliche Schulen in den abendländischen Provinzen eingegangen, oder wenigstens alle den Lehrern ausgesetzte Besoldungen eingezogen worden q). **Theoderich der Grosse** stellte in Rom die öffentlichen Schulen, wie die öffentlichen Vergnügungen wieder her r); und ungeachtet er nicht zugab, daß seine Gothen sich den Künsten und Wissenschaften der weichlichen und entnervten Griechen und Römer widmeten

q) **Die Armuth des Fiscus schildert Salvian sehr nachdrücklich in folgenden Worten:** Loca enim et habitacula turpitudinum idcirco adhuc sunt, quia illic impura omnia prius acta sunt: nunc autem ludicra ipsa non aguntur, quia agi jam prae miseria temporis atque egestate non possunt. — Calamitas enim fisci et mendicitas jam Romani aerarii non finit, ut ubique in res nugatorias perditae profundantur expensae. l. c.

r) Conring l. c. p. 21. Cassiodor. Lect. Var. IV. 38.

Digitized by Google

meten s); so schätzte und belohnte er doch gelehrte und berühmte Männer, und erhob sie zu den ersten Würden, oder zog sie an seinen Hof, um sich ihrer Talente und Kenntnisse zu bedienen. Er erneuerte und verbesserte die verfallenen Städte, die Kirchen, Theater, Bäder, und Mauern, und gab die strengsten Befehle gegen die Zerstörungen von alten Denkmählern und die Entwendungen von Statuen, deren sich nicht die Gothen, sondern die Römer schuldig machten t). Wenn die Römer im fünften und sechsten Jahrhundert so aufgeklärt gewesen wären, als kurz vor und nach dem Umsturze der Republik; so würden die Gothen, die Franken, und Wandalen die Künste und Wissenschaften der Ueberwundenen sich eben so schnell, und begierig zugeeignet haben, als fünf Jahrhunderte vorher ihre Brüder in Pannonien, Gallien, Hispanien und Britannien gethan

s) Procop. Hist. Goth. I. 114. Edit. Grotii.

t) Cassiod. I. p. 20. II. 50. 53. III. 72. 73. IV. 107. In Rom war ein comes fabricarum VII. 165.

than hatten u). Allein die Römer selbst waren mehr als halbe Barbaren, und zwar höchst verdorbene Barbaren, die den Teutschen Siegern nicht so wohl neue nützliche Kenntnisse und Fertigkeiten, als neuen Aberglauben, und neue Laster mittheilen konnten. Die Sittenverderbniß der Römer, die in kurzer Zeit zu den Gothen und Wandalen überging, warf die mächtigen und blühenden Reiche dieser Völker zu Boden; und bey und nach dem Umsturze dieser Reiche verheerten die Griechen Italien und Afrika unendlich mehr, als die Gothen und Wandalen gethan hatten x). Kurz vor dem Einfall des Belisar in Italien blüheten unter dem Theudat, oder Theodahadus, einem zwar nichtswürdigen, aber gelehrten Könige y) die Schulen und Wissenschaften in Rom mehr, als sie seit

u) Die Zeugnisse über die bewundernswürdig schnelle Aufklärung der Spanier, Gallier, Pannonier und Britannier findet man in der Geschichte des Verfalls der Sitten, u. s. w. der Römer, S. 242. 243.

x) Procop. l. c. 526. 527.

y) Procop. I. p. 145.

Digitized by Google

seit einem Jahrhundert gethan hatten. Es verdroß den frommen **Cassiodor**, daß alle Menschen den weltlichen Wissenschaften nachjagten, und daß im ganzen Abendlande noch keine Schule für die Gottesgelahrtheit errichtet sey. Er faßte daher mit dem Pabst **Agapitus** den Entschluß, eine solche Schule in Rom anzulegen z). Es wurde aber nicht bloß dieser Entwurf durch die bald darauf erfolgenden Kriege der Gothen und Grie-

z) Cassiod. de Instit. divin. literar. Praef. p. 508. Vol. II. op. omnium Venet. 1727. fol. Cum studia saecularium litterarum magno desiderio fervere cognoscerem, ita ut multa pars hominum per ipsa se mundi prudentiam crederet adipisci, gravissimo sum, fateor, dolore permotus, quod scripturis divinis magistri publici deessent, cum mundani auctores celeberrima procul dubio traditione pollerent. Nisus sum ergo cum beatissimo Agapito Papa urbis Romae, ut sicut apud Alexandriam multo tempore fuisse traditur institutum, nunc etiam in Nisibi civitate Syrorum ab Hebraeis sedulo fertur exponi, collatis expensis in urbe Romana professos doctores scholae potius acciperent Christianae, unde et anima susciperet aeternam salutem, et casto atque purissimo eloquio fidelium lingua comeretur. Sed cum propter bella ferventia, et turbulenta nimis in Italico regno certamina, desiderium meum nullatenus valuisset impleri &c.

Griechen, und durch die Tyranney der Letztern vereitelt, sondern es hörten auch alle übrige öffentliche Schulen in Rom, und selbst die vom **Theodosius** und **Valentinian** im J. 425. mit herrlichen Einkünften und Vorrechten begabten Hofschulen in Constantinopel auf a), weil **Justinian** die Besoldungen der Lehrer einzog b). In demselbigen Jahrhundert wurde Berytus, und mit dieser Stadt eine der berühmtesten Schulen der Rechtsgelehrsamkeit zerstört c). Im siebenten Jahrhundert gingen mit der Herrschaft der Griechen die Schulen in Alexandrien, und Syrien unter d), und im ach-

a) Keuffel p. 75. et sq.

b) Conring Antiq. Acad. p. 33. 34. Die Zeugnisse des Procop und Zonaras, welche Conring anführt, können richtig seyn, ungeachtet Justinian wahrscheinlich bald nach der Eroberung von Italien befahl, daß den Lehrern die Besoldungen fernerhin eben so bezahlt werden sollten, wie Theoderich sie bezahlt habe. Prag. sanct. Justin. c. 22. et Keuffel Hist. schol. inter Christ. p. 123. Helmstadii 1743. 8.

c) Agath. II. p. 52. Edit. Paris. und Conring p. 23.

d) Conring p. 33. 34. In Aegypten waren schon lange vor der Ankunft der Saracenen alle Gelehrsamkeit, und Schulen der Gelehrsamkeit unter-

achten verbrannte der Kaiser Leo die wieder erneuerte Hofschule in Constantinopel sammt den Lehrern, und Büchern, weil die Lehrer sich nicht zu seiner Meynung über den Bilderdienst bequemen wollten e). Wären also auch die Griechischen Kaiser Herren von Italien, und andern Abendländern geblieben; so würden die Wissenschaften nicht nur so tief gesunken seyn, als sie wirklich sanken, sondern sie würden sich auch viel weni-

untergegangen. Die Begierde nach schönen und nützlichen Kenntnissen, sagt Aeneas von Gaza, indem er von Alexandrien redet, ist längst verschwunden. Diejenigen, welche sich den Wissenschaften widmen sollten, verabscheuen dieselben. Die Jugend wohnt im Circus und Theater. Die Hörsäle der Weltweisen hingegen sind leer, und die angeblichen Lehrer sind eben so unwissend, als diejenigen, welche sie unterrichten sollen. ap. Conring. p. 234.

e) l. c. Im zehnten und den folgenden Jahrhunderten legten Bardas, Constantinus Porphyrogenitus, und Alexius Comnenus wieder Schulen in Constantinopel an, die aber den gleichzeitigen abendländischen Schulen nicht gleich kamen, und vielleicht das einzige dauernde Gute hervorbrachten, daß die wichtigsten Werke des Griechischen Alterthums öfter abgeschrieben, und eben dadurch erhalten wurden. Conring Diff. I. p. 42. Supplem. XXIV.

weniger wieder gehoben haben. So verdorben die Teutschen Völker des Mittelalters waren; so waren sie es doch nicht ohne alle Hoffnung von Besserung, wie die Griechen. Unter den letztern starben die Reste von nützlichen Kenntnissen eben so langsam, als die Kräfte ihres Reichs ab. Unter den abendländischen Nationen hingegen loderte der Funken des nicht ganz erloschenen Lichts bald wieder auf, und wurde allmählich heller und heller, bis er sich nach Jahrhunderten zu einem Sonnenglanze verstärkte, dergleichen unserm Erdtheil nie vorher geleuchtet hatte.

So wie ein Griechischer Kaiser die Besoldungen der Jugendlehrer aufhob, welche die Gothischen Könige fortbezahlt hatten; so verbrannte ein Römischer Pabst, **Gregor der Heilige**, die Bibliotheca Palatina in Rom, die unter den Gothischen Königen unberührt geblieben war f). **Gregor** war nicht der erste Lehrer,

f) Johan. Sarisber. II. c. 26. Polycr. et VIII. c. 19. Brucker III. p. 561. Ueber seinen Abscheu der heidnischen Gelehrsamkeit sehe man Trib-

rer, und Vorsteher der Christen, welcher fürchtete, daß die heidnische Gelehrsamkeit der wahren Religion schaden möchte. Dasselbige Vorurtheil zeigte sich vom Anbeginn der Christlichen Religion an, und Cassiodor fand es nöthig, in seiner Anweisung zum Studio der heiligen Schrift, dies Vorurtheil ausführlich zu bekämpfen. Er bewies g), daß das Lesen der heidnischen Schriftsteller sehr vieles zum bessern Verständniß der heiligen Bücher beytrage, und unterstützte diesen Beweis so wohl mit den Zeugnissen, als Beyspielen der berühmtesten Kirchenlehrer der vorhergehenden Jahrhunderte.

Im sechsten Jahrhundert wurden die Schriften geschrieben, welchen man in dem Vortrage der so genannten weltlichen Wissenschaften den gröſten Theil des Mittelalters durch folgte. Im sechsten Jahrhundert erhielten die weltlichen Wissenschaften den Zuschnitt, und die wieder entstehenden Schulen die Einrichtung, welche die

Tribbechov. de doct. schol. p. 279. und Cramers fünfte Fortsetzung der Bossuetischen Geschichte S. 59.

g) II. 526.

die einen, und die andern bis in das zwölfte Jahrhundert beybehielten.

Die Schriften, welche man im siebenten und den folgenden Jahrhunderten bey dem Lernen und Lehren der weltlichen Wissenschaften vorzüglich zum Grunde legte, waren Cassiodors Schrift de artibus, ac disciplinis liberalium litterarum h), des Spanischen Bischofs Isidor Originum libri viginti i), und des Martianus Capella Satyricon, sive de nuptiis Philologiae et Mercurii libri duo, et de septem artibus liberalibus libri singulares. Den grösten Beyfall unter diesen drey Schriften fand die des Martianus Capella, welche viele Jahrhunderte lang mehr, als die grösten Meisterstücke des Griechischen und Römischen Alterthums gelesen wurde k). Gerade diese Schrift ist unter den drey genannten am schlechtesten geschrieben: denn man kann sich kaum etwas Geziertes

h) in op. Vol. II. 528. et sq.

i) Basil. 1577. fol.

k) Man sehe die Lobrede auf den Martianus im letzten Capitel des 10. Buchs des Gregor von Tours.

Digitized by Google

zierteres, und Verdrehteres denken, als die Sprache dieses elenden Schriftstellers ist. Uebrigens ist es wahr, daß die so genannten sieben freyen Künste im **Martianus Capella** ausführlicher, als im **Cassiodor** und **Isidor** abgehandelt werden: die Dialektik ausgenommen, die im **Cassiodor** besser bearbeitet ist. **Isidor** zeichnete sich vor den beiden andern dadurch aus, daß er ausser den Entwürfen der sieben freyen Künste noch einen Grundriß aller übrigen damahls vorhandenen Kenntnisse, und gleichsam ein Real- oder erklärendes Wörterbuch über den ganzen Umfang des menschlichen Wissens mittheilte. Keiner dieser drey Schriftsteller hatte, wie es scheint, bey der Ausarbeitung seines Werks die Schriften des **Plato, Aristoteles, Euklides, Hipparch**, und anderer grossen Weltweisen, Meßkünstler, und Sternkundigen, nicht einmahl die Schriften eines **Cicero, Quintilian**, und **Dionys von Halikarnaß** vor sich l). Alle drey schöpften meistens aus

l) Haec autem disciplina, sagt der ehrliche Isidor von der Rhetorik, a Graecis inventa est, . . . er

aus Schriftstellern, die in den beiden vorhergehenden Jahrhunderten gelebt hatten, oder aus Uebersetzungen, und Auszügen älterer Werke. In der Grammatik folgten sie dem **Donat**, oder Auszügen des **Priscian**: in der Rhetorik eben diesen, oder einem gewissen **Fortunatianus** m): in der Dialektik dem **Porphyr**, oder den Uebersetzungen, und Auszügen des Aristotelischen Organons, welche **Apulejus** und **Boethius** gemacht hatten; und in der Lehre von den Syllogismen einem **Marius Victorinus**, und **Tullius Marcellus** von Chartago n): endlich in der **Arithmetik** und den übrigen mathematischen Wissenschaften dem **Nikomachus**, oder noch neuern Schriftstellern.

Man kann sich unmöglich einer innigen Wehmuth erwehren, wenn man bedenkt, daß solche

et translata in Latinum a Tullio videlicet, et Ticiano, et Quintiliano, sed ita copiose, ita varie vel pro scientia, vel pro loquacitate verborum, ut eam lectori admirari in promptu sit, comprehendere impossibile II. c. 2.

m) Cassiod. l. c. p. 533.

n) Cassiod. p. 539.

solche schlechte Schriftsteller, als Cassiodor, Martianus Capella, und Isidor waren, viele Jahrhunderte lang die ersten und grösten Lehrer der edelsten Nationen der Erde wurden, und daß ihre elenden Werke das Wichtigste aller wissenschaftlichen Kenntnisse enthielten, die aus den wiederhohlten Schiffbrüchen der letzten Jahrhunderte gerettet worden waren. So sehr auch das ehemahlige Römische Reich zertrümmert, und eingeschränkt worden war; so war es doch kaum so sehr zerstückelt, und zusammengezogen, als das Reich der Wissenschaften. Viel erklärlicher aber scheint es mir, wie eine jede Wissenschaft, die nicht ganz unterging, bis auf so wenige dürre Reste zusammenschrumpfte, als warum man alle Wissenschaften gerade auf die sieben zurückbrachte, welche man zu den artibus oder disciplinis liberalibus rechnete. Man hatte bis in das sechste Jahrhundert nicht bloß die Grammatik und Rhetorik, die Philosophie und Mathematik gelehrt, sondern man hatte in Alexandrien, Berytus, Constantinopel und Rom auch die Rechtsgelehrsamkeit, die Medicin, und

und Gottesgelartheit vorgetragen; und die Ausleger, oder Uebersetzer des Plato und Aristoteles hatten nicht bloß die dialektischen, sondern auch die physischen, und naturhistorischen Schriften dieser Weltweisen ausgelegt, und übersetzt. Man vergaß auch in der Folge weder die Rechtsgelahrtheit, noch die Gottesgelehrsamkeit, oder die Medicin ganz, und doch nahm man im sechsten Jahrhundert die Eintheilung der Wissenschaften in die sieben freyen Künste, die Grammatik, Rhetorik und Dialektik, und in die vier mathematischen Wissenschaften, die Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik an, und behielt sie fast das ganze Mittelalter durch bey, als wenn es gar keine andere Wissenschaften gegeben hätte. Die Eintheilung der Wissenschaften in die septem artes liberales war schon im Anfange des sechsten Jahrhunderts, und blieb auch das ganze Jahrhundert durch eine so allgemein bekannte, und angenommene Sache, daß man gewiß keine zu kühne Vermuthung wagt, wenn man voraussetzt, daß diese Eintheilung der Wissenschaften lange vor dem

Cassio-

Cassiodor, und wahrscheinlich schon im fünften Jahrhundert gemacht worden o).

Die sieben freyen Künste, wie Cassiodor, Isidor, und Martian sie lehrten, enthielten fast weiter nichts, als meistens unvollständige Erklärungen der vornehmsten Gegenstände, die vormahls in diesen Wissenschaften waren untersucht worden, nicht aber Lehrsätze, oder Regeln, wodurch diese Wissenschaften bildend für den Verstand, oder nützlich für das gemeine Leben hätten werden können. Die sieben freyen Künste, wie sie im sechsten Jahrhundert bestimmt

o) Gregor fürchtete, daß man seine Geschichte, und übrigen Werke gegen die sieben von Martian gelehrten Künste verachten möchte: Quodsi te, sacerdos dei, quicunque es, Martianus noster septem disciplinis eruditi, id est, si te in grammatica docuit legere, in dialecticis altercationum propositiones advertere, in rhetoricis genera metrorum agnoscere, in geometricis terrarum, linearumque mensuras colligere, in astrologicis cursus siderum contemplari, in arithmeticis numerorum partes colligere, in harmoniis sonorum modulationes suavium accentuum carminibus concrepare: si ih his omnibus ita fueris exercitatus, ut tibi stilus noster sit rusticus, nec sic quoque deprecor, ut avellas, quae scripsi. L. X. c. ult.

stimmt und umschrieben wurden, waren Schaalen ohne Kern, Häute und Gerippe ohne Fleisch und Mark, und auch sie hätten verlohren gehen können, ohne daß das menschliche Geschlecht dadurch einen beträchtlichen Schaden gelitten hätte. In der Grammatik erklärte man die Bestandtheile von Wörtern, Buchstaben und Sylben, nebst den Hauptheilen der Rede. Man sagte, was Accent, und Füsse, Prose und Sylbenmaasse, Analogie, Etymologie, und Orthographie, was Barbarismen, Solöcismen, und Tropen seyen: allein man gab keine Rathschläge, wie man rein und richtig reden, und schreiben, oder wie man die Fehler der Schreibart vermeiden könne. In der Rhetorik definirte man die verschiedenen Gattungen von Reden oder Beredsamkeit, die Hauptheile einer Rede und die wichtigsten Figuren, ohne fast eine einzige Regel hinzuzufügen, die einen künftigen Redner, oder schönen Schriftsteller hätte belehren, oder warnen können. In der Dialektik bestimmte man die verschiedenen Arten von allgemeinen Begriffen, besonders die Kategorien:

man

man definirte, was Eintheilen und Erklären sey: man zählte die verschiedenen modos und figuras von Syllogismen auf. Wenn man aber einige Vorschriften über die Behandlung von Syllogismen ausnimmt; so faßte die ganze Dialektik auch nicht eine Beobachtung in sich, die den Leser, oder Hörer auf sich selbst aufmerksam gemacht, und beym Denken geleitet hätte. Die Arithmetik enthielt nicht so wohl Anweisungen, wie man mit Zahlen umgehen müsse, als viel mehr die leeren Träume des **Nikomachus** über die geheimen und wunderbaren Kräfte einer jeden Zahl. Wie soll ich, ruft **Martianus** aus, (um nur ein Beyspiel zu geben), du ehrwürdige Heptas deines erwähnen! Weil du die Werke der Natur ohne Zeugung und Empfängniß bildest, so hast du daher unter den Göttern den Nahmen der Tritonischen Jungfrau erhalten. Alle andere Zahlen, die unter der zehn sind, zeugen entweder Andere, oder werden erzeugt. Die Zahlen sechs, und acht werden gebohren: die Tetras zeugt, und wird gezeugt. Die Heptas allein zeugt nichts, und

wird daher mit einer Jungfrau verglichen. In der Geometrie erklärte man, was Linien, Figuren und Solida seyen: man führte die Hauptarten der Einen und der Andern an: man theilte einen Grundriß der Erdkunde mit; von allen den Lehrsätzen hingegen, welche die Geometrie in ältern Zeiten zur Wissenschaft machte, kam kein Wort vor. Auf eine ähnliche Art redete man in der Astronomie und Musik von den verschiedenen Kreisen, und Polen der Himmelskugel, von den Bewegungen und Grössen der Gestirne, von der Verschiedenheit der Töne, Tonmaassen, und Instrumente, ohne die Astronomie im geringsten wissenschaftlich, und die Tonkunst wissenschaftlich und praktisch vorzutragen.

Zum Glück waren die beynahe ganz unbrauchbaren freyen Künste nicht die einzigen wissenschaftlichen Kenntnisse, die erhalten, und fortgepflanzt wurden. Gutgesinnte, und unterrichtete Stifter, und Vorsteher von Clöstern bemühten sich ausser vollständigen, und correcten Abschriften der heiligen Bücher auch die Werke der vornehmsten Kirchenväter für ihre Geistlichen anzu-

anzuschaffen p). Solche Männer ermahnten oder hielten ihre Untergebenen zum fleissigen Lesen, oder zum Abschreiben nicht nur der Bibel, und der Kirchenväter, sondern auch der Kirchengeschichtschreiber, und einiger Kosmographen oder Geographen an. Unter dem zahlreichen Haufen von Mönchen, die in berühmten Clöstern versammelt würden, fand sich doch gewöhnlich einer oder der andere Glücklichgebohrne, der auch ohne Rücksicht auf Ehre und Ruhm bemüht war, die gelehrten Schätze seines Closters zu nutzen, oder zu vervielfältigen. Cassiodors Anweisung zum Studio der heiligen Schriften, und der Kirchenväter übertrifft durch die darin herrschende Ordnung und Weisheit alle Grundrisse der sieben freyen Künste aus dem sechsten Jahrhundert unendlich, und es wäre nie eine scholastische Theologie entstanden, wenn man in den folgenden Zeitaltern die Rathschläge des Cassiodor befolgt, und die heilige Schrift sammt den

p) Man sehe Cassiod. de Instit. divinarum literarum l. c.

den Kirchenvätern auf eine solche Art gelesen, und studirt hätte, als Cassiodor vorgeschrieben hatte.

Die abendländischen Mönche hielten es wenigstens schon im 6. Jahrhundert für ihre Pflicht, Kranke zu pflegen, und herzustellen. Sie legten sich daher auf die Kräuterkunde, und auf die Bereitung von Arzneyen q). Cassiodor verwies deßwegen die Mönche des von ihm gestifteten Closters Viviers auf die Uebersetzungen der Schriften des Galen, und Hippokrates, auf das Herbarium des Dioscorides, auf die Werke des Aurelius Coelius, und auf die Auszüge aus den verschiedenen medicinischen Schriftstellern, welche man alle in der Bibliothek des Closters finden würde. Auch die Arzneykunde also wurde nicht ganz vernachlässigt, wenn gleich die Schulen, in welchen diese Wissenschaft bisher gelehrt worden war, aufgehört hatten.

Die Rechtsgelehrsamkeit konnte im 6. und den folgenden Jahrhunderten noch weniger, als

q) Cassiod. de stud. div. litter. c. 31. p. 526.

als die Arzneykunde ganz vergessen werden. Die Geistlichkeit fuhr in allen Europäischen Ländern nach den Niederlassungen der Teutschen Völker fort, nach Römischen Gesetzen zu leben. Vor und auch nach dem **Justinian** brauchte man in Spanien und Frankreich einen Auszug aus den Römischen Gesetzen, welchen der Gothische König **Alarich** hatte verfertigen lassen r). Nach den Zeiten des **Justinian** verschwand zwar in Italien der Gebrauch der Pandecten aus den Gerichten s); allein die Institutionen, der Codex, und die Novellen dieses Kaisers wurden in Italien nie ganz unbekannt t). **Wippo** rühmte es an den Italiänern seiner Zeit als eine allgemeine Sitte, daß sie ihre Söhne von den ersten Jahren der Kindheit an in den Wissenschaften, vorzüglich in den Rechten unterrichten

r) Conring Diss. ad Lib. I. Cod. Theod. de studiis liber. p. 4.

s) **Muratori** führt Antiq. Ital. Vol. III. p. 889. mehrere Beyspiele an, daß die Pandecten auch im 8. Jahrhundert nicht ganz unbekannt waren.

t) Fattorini de Archigymnasio Bononiensi I. p. 6.

ten lieſſen; und er ermunterte Heinrich II., das Beyſpiel der Italiäner in Teutſchland nachahmen zu machen u). Schon im eilften Jahrhundert, alſo lange vorher, ehe Irnerius ſeine Schule zu Bologna eröffnete, wurden Lehrer der Rechte in Urkunden erwähnt x): und der Lebensbeſchreiber des h. Lanfrancus erzählt, daß dieſer ſich nach der Gewohnheit ſeines Volks auf das Studium der Rechte gelegt habe y).

Lange, bevor die von den Römiſchen Kaiſern angelegten, und unterhaltenen Schulen in den Abendländern ganz vernichtet wurden, fing man in mehrern Clöſtern des ſüdlichen Galliens an, Geiſtliche in den Wiſſenſchaften zu unterrichten

u) Wippo beym Fattorini p. 1.
Tunc fac Edictum per terram Teutonicorum, quilibet ut dives ſibi natos inſtruat omnes literulis, legemque ſuam perſuadeat illis, ut, cum principibus placitandi venerit uſus, quisque ſuis libris exemplum proferat illis. Moribus his dudum vivebat Roma decenter, his ſtudiis tantos potuit vincere tyrannos, hoc ſervant Itali poſt prima crepundia cuncti.

x) doctores legis Fattorini p. 7.

y) Foltar. p. 1.

Digitized by Google

ten z); und eben so früh that man dergleichen an den Kathedralkirchen dieses Reichs a). Wahrscheinlich nahm der heilige **Patricius**, der sich mehrere Jahre in Gallien aufgehalten hatte, die Gallischen Schulen zu Mustern, als er in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts nach der Bekehrung der Irländer eine Schule unter diesem Volke stiftete b). Ein Jahrhundert später war es in den Italiänischen Clöstern noch nicht gewöhnlich, daß Wissenschaften gelehrt, und durch den mündlichen Vortrag gelernt wurden. **Cassiodor** gedenkt in den beiden Anweisungen, die er für die Mönche seines Closters schrieb, nirgends des fleissigen Lehrens, und Hörens, sondern nur des fleissigen Studiums der Wissenschaften durch das Lesen von guten Büchern. Der Grund des spätern Ursprungs des mündlichen Unterrichts in den Italiänischen Clöstern lag,

z) Conr. Antiq. Acad. Supplem. p. 266.

a) Hist. lit. de la France III. p. 24.

b) I. P. Murray de Britannia et Hiber. saeculis a VI. ad X. literarum domicilio in Comment. Nov. Soc. Gött. T. II. p. 89. et f.

lag, wie es scheint, ganz allein darin, daß die öffentlichen Schulen in Italien länger, als in Gallien fortdauerten. Das letztere Reich wurde im fünften Jahrhundert mehr, als Italien verheert, und die Vorsteher der Gallischen Kirchen und Clöster wurden gezwungen, ihre Geistlichen selbst zu unterrichten, oder von Andern unterrichten zu lassen, da sie dieselben nicht mehr auf berühmte Schulen schicken konnten. Gegen den Ausgang des sechsten Jahrhunderts fand derselbige Grund zur Anlegung von Closter- und Stiftsschulen in allen übrigen von Teutschen Völkern besetzten Ländern Statt c); und von diesem Zeitpuncte an zogen sich alle gelehrte Kenntnisse, und die Lehrer und Schüler aller Wissenschaften in Clöster und Kirchen zurück. Mit der Entstehung der Closter- und Stiftsschulen ging in dem Vortrage der Wissenschaften, wie in der Erziehung und dem Unterricht

der

c) Der heilige Benedict machte den Unterricht der Geistlichen eines jeden Closters durch geschickte Lehrer zu einer Regel des Ordens. Ugon. de dignit. ac praest. reip. Cas. P. I. p. 327. in Graevii et Burmanni thesauro et Keuffel p. 143. et sq.

der Jugend eine gänzliche Veränderung vor. Bis in das sechste Jahrhundert waren die Wissenschaften, die man öffentlich lehrte, vorzüglich dazu bestimmt, Männer für das handelnde Leben, und zur bessern Führung der wichtigsten öffentlichen Geschäffte und Aemter auszubilden; und es widmeten sich also auch dem Studio der Grammatik, der Rhetorik, der Philosophie, und der Rechtsgelehrsamkeit vorzüglich die Söhne der vornehmsten Familien, die dem Staat dereinst als Anwälde und Redner, oder als Richter, oder als Rathgeber von Regenten dienen wollten. Nachdem die öffentlichen Schulen im Abendlande aufgehört hatten, und das Lehren von Wissenschaften ein Monopol der Geistlichkeit in Clöstern und Stiftern geworden war; so wurde der Hauptzweck der Wissenschaften Bildung der für den Dienst der Kirche bestimmten Jugend, und diese Jugend war gröstentheils aus den unteren Volksclassen in den Städten, und sehr oft aus der verworfenen Classe von Knechten, oder Leibeigenen geschöpft. Die Gottesgelahrtheit, die bis dahin in den öffentlichen

Schu-

Schulen nicht einmahl gelehrt worden war, wurde die Erste der Wissenschaften. Die Grammatik, die Rhetorik, die Philosophie, und die verschiedenen Zweige der Mathematik wurden ihre Dienerinnen; und die Arzneykunde und Rechtsgelehrsamkeit gelangten Jahrhunderte lang nicht einmahl zu der Ehre, als Dienerinnen der Gottesgelartheit angesehen zu werden. Die edlere Jugend und die höheren Stände wurden von der Bildung des Geistes durch die Erwerbung von nützlichen Kenntnissen fast ganz ausgeschlossen. Selbst Lesen und Schreiben wurden priesterliche Künste d); und der Besitz von diesen nothwendigen Künsten machte die Geistlichen bey allen wichtigen öffentlichen und häuslichen Geschäfften unentbehrlich. Ihre Unentbehrlichkeit verschaffte ihnen bald überwiegende Reichthümer, und gemeinschädliche Vorrechte,

d) Weil die Geistlichen fast ausschliessend die gelehrten Kenntnisse besassen; so wurden die Ausdrücke Gelehrte, und Geistliche, clerici, clercs, so wie Gelehrsamkeit und clergie gleichbedeutend, und selbst gelehrte Fürsten, wurden clercs genannt. Lebeuf Dissert. sur l'histoire de Paris II. p. 7. 324.

Digitized by Google

rechte, Ansehen, und Gewalt; und eben die Diener Gottes, welche den Menschen zu seinem wahren zeitlichen und ewigen Glück hinführen sollten, wurden die gefährlichsten Feinde und Zerstörer der Glückseligkeit der Europäischen Völker.

Unter allen Clöstern des sechsten Jahrhunderts erhielten keine einen so grossen und verdienten Ruhm, als die Irländischen, die im Anfange der letzten Hälfte des sechsten Jahrhunderts gestiftet wurden, und deren Stifter in den Britannischen Clöstern erzogen worden waren e). Die Mitglieder der neuen Irländischen Clöster lebten unter einer viel strengern Zucht, führten einen unbescholtenern Wandel, und legten sich mit einem ungleich grössern Fleisse auf das Studium der weltlichen so wohl, als geistlichen Wissenschaften, als ihre Ordensbrüder auf dem festen Lande f). Der Ruhm der Irländischen Clöster, und Closterschulen drang bald nach Britannien, und selbst nach dem

e) Murray l. c. p. 99.

f) ib. p. 100.

dem festen Lande hinüber. Britten, Angelsachsen, und Gallier reisten nach Irland, um in den Clöstern dieser Insel die heiligen Bücher lesen, und verstehen zu lernen. Der weder durch Sittenverderbniß, noch durch verführerische Reichthümer geschwächte Religionseifer der Irländischen Geistlichen trieb sie an, den wahren Glauben unter den Heiden, und ihre bessern Kenntnisse und Sitten unter den unwissenden, oder in Laster versunkenen Glaubensgenossen auszubreiten. Columba verkündigte noch im sechsten Jahrhundert den heidnischen Schotten das Evangelium, und gründete auf der Insel Jona, oder Hye ein Closter, welches Jahrhunderte lang eine der gesegnetsten Pflanzschulen von Volkslehrern, und Jugendlehrern wurde g). Im siebenten Jahrhundert wandten sich der heilige Columba, und Gallus nach Gallien, und Teutschland, in welchem letztern Reiche der heilige Gallus den heidnischen Allemannen das Evangelium predigte, und das berühmte Closter gleiches Nahmens grün-

g) ib. p. 102.

gründete h). In die Fußstapfen dieser verehrungswürdigen Männer traten bald viele ihrer würdige Nachfolger, unter welchen ein Theil nach Britannien ging, um den Britten und Angelsachsen bessere Kenntnisse und Sitten zu bringen i). Irland erwarb sich durch die vielen Lehrer der Religion, und der Wissenschaften, welche diese Insel unter nahe und ferne Völker aussandte, den Nahmen der heiligen Insel, und des Vaterlandes der Heiligen. Und dieser Ruhm, den Irland mehr verdiente, als irgend ein anderes Land oder Stadt, welches, oder welche man mit dem Nahmen des Heiligen, oder der Heiligen belegt hat, lockte im siebenten Jahrhundert immer grössere Schaaren von Schottländern, Angelsachsen, und Galliern, und unter diesen Viele aus den ersten Geschlechtern hin, die entweder ein heiliges Leben führen, oder auch die heilige Schrift gründlich lesen und verstehen lernen wollten k).

Der

h) l. c. p. 105.
i) ib. p. 108-110.
k) Bedae hist. ecclesiast. III. c. 27. Erant in Hibernia eo tempore (circa a. 664.) multi nobilium

Der Ruf der Irländischen Schulen, und die brennende Begierde der Irländischen Mönche, die christliche Religion und wissenschaftliche Kenntnisse ausser ihrem Vaterlande anzupflanzen, entstanden nicht aus der grössern Ruhe, welche Irland im sechsten, und den folgenden Jahrhunderten genoß, sondern aus der Unverdorbenheit, oder geringern Verdorbenheit der Sitten, indem die Irländer weder durch die Laster und Beyspiele, noch durch das Blut der Römer waren angesteckt worden. Aus denselbigen Ursachen entwickelte sich ein ähnlicher Religionseifer, und ein ähnlicher Durst nach Kenntnissen im

7. und

lium simul, et mediocrium de gente Anglorum, qui tempore *Finani*, et Colmanni Episcoporum relicta insula patria, vel divinae lectionis, vel continentioris vitae gratia illo secesserant. Et quidam quidem mox se monasticae conversationi fideliter mancipaverunt. Alii magis, circumeundo per cellas magistrorum, lectioni operam dare gaudebant: quos omnes scotti libentissime suscipientes, victum eis quotidianum sine pretio, libros quoque ad legendum, et magisterium gratuitum praebere curabant. Diese gastfreundliche Aufnahme, und der unentgeltliche Unterricht von Fremdlingen sind ein sicherer Beweis, daß die Irländischen Clöster von einem andern Geist, als die auf dem festen Lande beseelt wurden.

Digitized by Google

7. und 8. Jahrhundert unter den Angelsachsen, im 9. und 10. Jahrhundert unter den Teutschen, und im 11. und 12. Jahrhundert unter den Dänen. Aus der schwärmerischen Begierde, womit alle diese Völker eine bessere Religion, und neue und bessere Kenntnisse annahmen, und verbreiteten, sieht man, wie leicht es den Römern geworden wäre, die tapfern unbezwungenen Nationen unsers Erdtheils aufzuklären, wenn die Römer zu der Zeit, als sie noch eine grosse Macht, und nützliche Wissenschaften besassen, die so genannten Barbaren nicht immer bekriegt, und da sie durch Laster und Despotismus geschwächt wären, eben diese Barbaren nicht gereitzt hätten, das an ihnen begangene Unrecht zu rächen, in die Länder ihrer bisherigen Feinde einzufallen, und sich selbst, durch die Besiegung, und Vermischung mit den überwundenen Römern zu verderben.

Die Irländischen und Schottländischen Schulen erstiegen im achten Jahrhundert den höchsten Gipfel ihres Flors, wiewohl sich schon in diesem Jahrhundert viele Spuren zeigen, daß

die Irländischen Mönche anfingen, oder angefangen hatten, sich vorzüglich mit der Erfindung und Auflösung solcher Fragen, und Schlußarten zu beschäfftigen, dergleichen einige Jahrhunderte später das Wesen der scholastischen Philosophie und Theologie ausmachten l). Auch fuhren Schottländische und Irländische Mönche fort, bis in das zehnte Jahrhundert Britannien, Gallien, und Teutschland zu besuchen, und allenthalben in alten, oder neugestifteten Clöstern zu lehren: aus welchen langwierigen und häufigen Einwanderungen Schottländischer und Irländischer Mönche die so genannten Schattenclöster entstanden m). Im achten Jahrhundert wetteiferten die Angelsachsen mit den Irländern und Schottländern in der Ausbreitung der Religion, wie in dem Lernen und Lehren von Wissenschaften, und übertraffen diese ihre Vorgänger sehr bald. Die Angelsachsen erhielten den Christlichen Glauben viel später, als die Irländer, weil die feindseligen Britten ihnen die Erkennt-

l) Murray p. 118.

m) ib. p. 138. n) Beda I. 22.

kenntniß der wahren Religion mißgönnten n). Erst gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts schickte Gregor der Heilige den Mönch Augustin mit vierzig Gehülfen nach England, um die heidnischen Sachsen und Angeln zu bekehren. Was diese angefangen hatten, das nährten und pflegten Theodor aus Cilicien, und dessen Begleiter, welche der Römische Hof im J. 664. nach Britannien sandte, um die Kenntniß der Religion, und das Studium der Wissenschaften unter den Angelsachsen zu befördern. Theodor redete die Griechische und Lateinische Sprache gleich fertig, und brachte viele nützliche Schriften nach England hinüber. Er so wohl, als sein Freund Hadrian lehrten lange zu Cambridge, und fanden so lernbegierige, und gelehrige Schüler, daß Mehrere derselben, welche Beda kennen lernte, das Griechische und Lateinische eben so gut, als ihre Muttersprache redeten o). Im achten Jahrhundert hatte kein anderes Europäisches Volk solche Gelehrte, dergleichen

n) Beda I. 22.
o) l. c. p. 112.

gleichen **Beda**, und **Alcuin** waren p); und unter allen Irländischen und Schottländischen Heidenbekehrern war keiner so eifrig und glücklich, als der Angelsachse **Winfried**, oder **Bonifacius**, welcher die Hessen und Thüringer in den Schooß der Kirche versammelte, und in dem Closter Fulda eine Schule stiftete, die bald eine Mutter von vielen andern berühmten Schulen wurde q).

Die beständigen Kriege, welche die unwürdigen Nachfolger **Chlodewigs** untereinander, und auch diejenigen, welche die Vorfahren **Carls** des Grossen als Majordomus theils gegen ihre Nebenbuhler, theils gegen abfallende oder

p) Jener starb 735. oder wie andere wollen 762. dieser 804. Murray p. 121. 128.

q) ib. p. 122. 123. Winfried wurde 754. von den Friesen erschlagen. Etwas später, als Bonifacius, lebte der König Offa, welcher einer alten Sage nach die scholam Saxonum in Rom stiftete, die gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts vom Könige Ethelwulf wieder aufgebaut wurde, nachdem sie gänzlich abgebrannt war. Williel. Malmesb. de reb. gest. reg. Angl. Lib. II. p. 38. Ibi ergo integro moratus anno, scholam Anglorum, quae, ut fertur, ab Offa rege Merciorum primitus instituta proximo anno conflagraverat, reparavit egregie.

Digitized by Google

oder einbrechende Völker führten, hatten das Fränkische Reich so sehr zerrüttet, und Kirchen und Clöster so sehr erschöpft, oder vernichtet, daß bey dem Antritt der Regierung **Carls des Grossen**, wenn auch nicht alle gelehrte Kenntnisse, wenigstens alle oder fast alle Schulen, in welchen die Jugend dergleichen hätte erwerben können, gänzlich verschwunden waren r). Zu diesem Untergange der Schulen im Fränkischen Reiche trugen zuletzt die Gewaltthätigkeiten **Carl Martells** am meisten bey, weil dieser Fürst der Franken den Clöstern und Kirchen ihre Güter entriß, und die geraubten Güter, oder auch die Kirchen und Clöster selbst seinen Kriegern schenkte, die er sonst nicht belohnen konnte s). Mit Recht also bemerkten die Verfasser der Gelehrtengeschichte von Frankreich t), daß, wenn man einem Jahrhundert

r) Monach. Engolismens. ad a. 787. Ante ipsum enim dominum Carolum regem in Gallia nullum fuerat studium liberalium artium ap. Launoy de Schol. celebr. c. 1. p. 5. Edit. Fabric.
s) Crevier Hist. de l'université de Paris. I. 19. 20.
t) Crevier l. c. und Hist. Lit. de la France III. p. 423.

gleichen **Beda**, und **Alcuin** waren p); und unter allen Irländischen und Schottländischen Heidenbekehrern war keiner so eifrig und glücklich, als der Angelsachse **Winfried**, oder **Bonifacius**, welcher die Hessen und Thüringer in den Schooß der Kirche versammelte, und in dem Closter Fulda eine Schule stiftete, die bald eine Mutter von vielen andern berühmten Schulen wurde q).

Die beständigen Kriege, welche die unwürdigen Nachfolger **Chlodewigs** untereinander, und auch diejenigen, welche die Vorfahren **Carls** des Grossen als Majordomus theils gegen ihre Nebenbuhler, theils gegen abfallende oder

p) Jener starb 735. oder wie andere wollen 762. dieser 804. Murray p. 121. 128.

q) ib. p. 122. 123. Winfried wurde 754. von den Friesen erschlagen. Etwas später, als Bonifacius, lebte der König Offa, welcher einer alten Sage nach die scholam Saxonum in Rom stiftete, die gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts vom Könige Ethelwulf wieder aufgebaut wurde, nachdem sie gänzlich abgebrannt war. Williel. Malmesb. de reb. gest. reg. Angl. Lib. II. p. 38. Ibi ergo integro moratus anno, scholam Anglorum, quae, ut fertur, ab Offa rege Merciorum primitus instituta proximo anno conflagraverat, reparavit egregie.

Digitized by Google

oder einbrechende Völker führten, hatten das Fränkische Reich so sehr zerrüttet, und Kirchen und Clöster so sehr erschöpft, oder vernichtet, daß bey dem Antritt der Regierung **Carls des Grossen**, wenn auch nicht alle gelehrte Kenntnisse, wenigstens alle oder fast alle Schulen, in welchen die Jugend dergleichen hätte erwerben können, gänzlich verschwunden waren r). Zu diesem Untergange der Schulen im Fränkischen Reiche trugen zuletzt die Gewaltthätigkeiten **Carl Martells** am meisten bey, weil dieser Fürst der Franken den Clöstern und Kirchen ihre Güter entriß, und die geraubten Güter, oder auch die Kirchen und Clöster selbst seinen Kriegern schenkte, die er sonst nicht belohnen konnte s). Mit Recht also bemerkten die Verfasser der Gelehrtengeschichte von Frankreich t), daß, wenn man einem Jahrhundert

r) Monach. Engolismens. ad a. 787. Ante ipsum enim dominum Carolum regem in Gallia nullum fuerat studium liberalium artium ap. Launoy de Schol. celebr. c. 1. p. 5. Edit. Fabric.
s) Crevier Hist. de l'université de Paris I. 19. 20.
t) Crevier l. c. und Hist. Lit. de la France III. p. 423.

vorzüglich den Nahmen des Jahrhunderts der Unwissenheit geben wolle, das siebente, und der gröste Theil des achten Jahrhunderts einen solchen Nahmen vor allen andern verdiene. Als **Carl der Grosse** den Thron bestieg, da waren wegen des gänzlichen Mangels eines wissenschaftlichen Unterrichts in sehr vielen Kirchen und Clöstern die heilige Schrift und andere Andachtsbücher verfälscht, oder verdorben worden, ohne daß diejenigen, welche sie vorlasen, oder darnach beteten, solche Fehler bemerkten u). **Carl der Grosse** fühlte die Barbarey seines Volks, wie seine eigene Unwissenheit mit gleichem Schmertze; und arbeitete aus allen Kräften, die Eine und die Andere zu zerstreuen. Als Beherrscher von vielen und mächtigen Völkern lernte er die Grammatik vom **Peter von Pisa**, und die übrigen Wissenschaften vom **Alcuin** und **Diaconus** x). Er ließ sich bey Tische

u) Capit. Caroli Magni ap. Launoy c. I. p. 8. Sed et libros Catholicos bene emendatos habeant, quia saepe, dum bene aliquid deum rogare cupiunt, per inemendatos libros male rogant.

x) Crevier et Launoy ll. cc.

Tische gewöhnlich entweder historische, oder auch theologische Schriften vorlesen, unter welchen letztern er vorzüglich Augustins Bücher de civitate dei liebte y). Er sammelte die Gesetze, und Heldengedichte aller ihm unterworfenen Nationen, gab den Monaten und Winden neue Teutsche, oder Fränkische Nahmen, versuchte den Entwurf einer Grammatik seiner Muttersprache, und was in meinen Augen seinen Eifer für nützliche Kenntnisse am meisten beweist, bemühte sich so gar noch schreiben zu lernen: weßwegen er die dazu nöthigen Dinge stets mit sich umherführte, und unter seinem Kopfküssen aufbewahrte, damit er einen jeden müssigen Augenblick zur Uebung seiner Hand anwenden könnte z). Er war so erfahren in der Sternkunde, daß er selbst astronomische Tafeln verfertigte, in welchen Alcuin Vortrag und Erfindung

y) Eginhart ap. Launoy p. 10.

z) Tentabat et scribere, tabulasque et codicillos ad hoc in lectulo sub cervicalibus circumferre solebat, ut cum tempus vacuum esset, manum effigiandis literis assuefaceret. *Eginhart* l. c.

findung bewunderte a). Er bemerkte die Schreib- und Sprachfehler in den Werken des Alcuin, und schickte diesem seinem Lehrer die verbesserten Arbeiten zurück b). Carl zog die berühmtesten Männer seiner Zeit an seinen Hof, oder in sein Reich, überhäufte sie mit Reichthümern, Ehrenstellen, und Ansehen, und trug ihnen in den vornehmsten Städten den Unterricht der Jugend auf. Er befahl endlich, daß an allen Domkirchen, und in allen Clöstern Schulen eröffnet würden, in welchen so wohl die freyen Künste, als die Gottesgelehrsamkeit entweder von den Vorstehern der Kirchen und Clöster selbst, oder von besonders dazu bestellten Lehrern vorgetragen werden sollten c).

In diesen ruhmvollen Bemühungen bediente sich Carl vorzüglich des Raths des Angelsachsen

a) Ep. 84. p. 124. Cartulas vero calculationis cursus lunaris, vel bissextilis praeparationis, quas nostrae devotioni tradidistis explorandas, invenimus erga mensurationes diligentissime exquisitas, acutissime inventas, nobilissime prolatas. Et quod mea olim devotio de bissexto paucis inchoavit ratiunculis, vestra sagacissima indagatio copiose complevit.

b) ib. Ep. 85. c) ll. cc.

Digitized by Google

sen **Alcuin**, der für die Wiederherstellung der Wissenschaften im ganzen Fränkischen Reich eben das that, was **Bonifacius** für die Ausbreitung der christlichen Religion gethan hatte. **Alcuin** kam im J. 780. auf **Carls** Einladung nach Frankreich, und starb im J. 804. in seiner Abtey zu Tours, wohin er sich in den letzten Jahren seines Lebens zur Ruhe begeben hatte d). Unterdessen fuhr er fort, in Tours zu lehren, wie er vorher an der Hofschule, oder schola palatina gelehrt hatte. Wenn auch in frühern Zeiten schon eine ähnliche Lehranstalt an dem Hofe der Merovinger vorhanden war e); so hatte diese doch schon lange wieder aufgehört, und diejenige, welcher **Alcuin**, und dessen Gehülfen vorstanden, war ganz das Werk **Carls des Grossen**. In dieser Hofschule wurde nicht bloß die adeliche Jugend, sondern es wurden darin auch Kinder aus den mittleren und untern Volksclassen unterrichtet; und in den übrigen Schu-

d) Crevier I. 34. 37.

e) Crevier. I. p. 26.

Schulen scheint es so gar, als wenn sich nur Kinder von Leibeigenen gefunden hätten, weil Carl selbst sagte, daß man nicht bloß Kinder von Knechten, sondern auch von freyen Eltern aufnehmen solle f). Carl wandte auf keinen Theil seines Reichs und der innern Staatsverwaltung eine solche Aufmerksamkeit, als auf den Zustand der Schulen, und auf die Fortgänge der Schüler. Den Erstern beurtheilte er unter andern aus der Sprache der Berichte, die ihm von den Vorstehern der Stifter und Clöster zugeschickt wurden. Wenn diese fehlerhaft geschrieben waren, so ermunterte er die Bischöfe und Aebte zu einem ernstlicheren Studio und Vortrage der gelehrten Sprachen, wie der Wissenschaften g). Carl hielt es nicht unter seiner Würde,

f) Et non solum servilis conditionis infantes, sed etiam ingenuorum filios aggregent, sibique socient. *ap. Launoy* p. 8.

g) Nam cum nobis, schrieb er unter andern an den Abt Baugulf von Fulda ap. Launoy. c. I. p 6., in his annis a nonnullis monasteriis saepius scripta dirigerentur, in quibus quod pro nobis fratres ibidem commorantes in sacris et piis orationibus decertarent, significaretur, cognovi-

Würde, die Fortschritte der Lernenden zu prüfen. Besonders that er dieses in der Hofschule, so oft er von einer Reise, oder kriegerischen Unternehmung zurückkehrte. Alsdann ließ er sich die Ausarbeitungen der Schüler bringen, stellte die Fähigen und Fleissigen zu seiner Rechten, die Unfleissigen zu seiner Linken, lobte die Einen und versprach ihnen Bisthümer und andere Würden, tadelte die Andern, sie mochten so vornehm seyn, als sie wollten, und drohte, daß, wenn sie sich nicht besserten, sie niemahls die geringste Gnadenbezeugung von ihm zu erwarten hätten h). Zu Carls des Grossen Zeiten lehr-

gnovimus in plerisque praefatis conscriptionibus eorundem et sensus rectos, et sermones incultos, quia quod pia devotio interius fideliter dictabat, hoc exterius propter negligentiam discendi lingua inerudita exprimere sine reprehensione non valebat. Unde factum est, ut timere inciperemus, ne forte minor esset, quam recte esse debuisset, in eis sanctarum scripturarum ad intelligendum sapientia: et bene novimus omnes, quamvis periculosi sint errores verborum, multo periculosiores sunt errores sensuum. Quamobrem hortamur vos litterarum studia non negligere, &c.

h) Monachus Sangallensis de gestis Caroli regis c. 3. Als Carl einst nach einer langen Abwesenheit

lehrten Bischöfe selbst das Volk i), und unter gelehrten Bischöfen musten die Prediger nicht bloß das Volk, sondern auch die Kinder ihrer Gemeinden unterrichten k). Ungeachtet man aber im neunten Jahrhundert sagte, daß durch Carls und Alcuins Bemühungen die Franken den

senheit zurück kam, so fand er, daß die Söhne von geringen, oder mittelmäßigen Eltern insgesammt fleissig, die von vornehmen hingegen alle unfleissig gewesen waren. Zu den erstern sagte er: multas gratias habete, filii, quia jussionem meam, et utilitatem vestram juxtà possibilitatem exequi fulstis intenti Nunc ergo ad perfectum attingere studete; et dabo vobis episcopia et monasteria permagnifica, et semper honorabiles eritis in oculis meis. Dann wandte er sich mit drohender Stimme, und Blicke zu denen zu seiner Linken: vel nobiles vos primorum filii, vos delicati et formosuli in natales vestros, et possessiones confisi, mandatum meum et glorificationem vestram postponentes, literarum studiis neglectis, luxuriae, ludo, inertiae, vel inanibus exercitiis indulsistis. — Er betheuerte ihnen mit einem feierlichen Eide: nisi cito priorem negligentiam vigilanti studio recuperaveritis, apud Carolum nihil unquam boni acquiretis.

i) Er ernannte deßwegen einen gelehrten Spanier Claudius zum Bischofe von Turin, ut Italicae plebis, quae magna ex parte a sanctorum Evangelistarum sensibus procul aberat, sacrae doctrinae consultum fieret. *Launoy* c. 4. p. 28.

k) Man sehe ein Beyspiel des Bischofs Theodulph von Orleans c. 3. Launoy p. 26.

Digitized by Google

den alten Griechen und Römern gleich geworden seyen l); so sahen doch **Alcuin**, und dessen Angelsächsische Begleiter die Franken in Vergleichung mit ihren Landsleuten als halbe Barbaren an m). So beträchtlich ferner die Bibliothek seyn mochte, welche **Carl** zum Behuf seiner Hofschule gesammelt hatte n); so fand doch **Alcuin** manche Schriften, die er vormahls in seinem Vaterlande gelesen hatte, in ganz Frankreich nicht, und er bat deßwegen seinen gnädigen Herrn, daß dieser ihm erlauben möchte, einige Bediente, oder Schüler (pueros) nach England zu schicken, damit sie die Schriften hohlen möchten o).

Der

l) Cujus, (Alcuini) in tantum doctrina fructificavit, ut moderni Galli, sive Franci antiquis Romanis, vel Athenienſibus aequarentur. *Monach.* Sangall. c. 2.

m) Alcuini Ep. 85. p. 126. Ego itaque, licet parum proficiens, cum Turonica quotidie pugno ruſticitate.

n) Ademarus in Chron. ap. Laun. c. 4. p. 30. Dedit ei imperator copiam librorum de palatio ſuo, ut ex ipſis, quae viderentur congrua, excerperet.

o) Epiſt. 38. ad Carol. magnum p. 53. Sed ex parte deſunt mihi ſervulo veſtro eruditiores eruditio-

Der Unfleiß der adelichen Jugend, welcher nach der Erzählung des Mönchs von St. Gallen **Carl den Grossen** so sehr aufbrachte, rührte zum Theil aus dem Grunde her, der in allen nachfolgenden Jahrhunderten Statt fand: aus einem zu grossen Zutrauen, welches sie in ihre Geburt und in ihre Besitzungen setzte. Allein grossentheils, oder vielleicht gröstentheils entstand dieser Unfleiß aus der Einrichtung der Hofschule selbst, die ganz allein auf die Bildung der geistlichen, nicht aber der weltlichen vornehmen Jugend eingerichtet war. Auch in der Hofschule machte Gottesgelahrtheit den wichtigsten Gegenstand des Unterrichts aus p), und **Alcuin** selbst billigte es in seinem spätern Alter nicht

ditionis scholasticae libelli, quos habui in patria per bonam, et devotissimam magistri mei industriam, vel etiam mei ipsius qualemcunque sudorem. Ideo haec vestrae excellentiae dico, anne vestro forte placeat totius sapientiae desiderantissimo consilio, ut aliquos ex pueris vestris remittam, qui excipiant inde nobis necessaria quaeque, et revehant in Franciam flores Britanniae, ut non sit tantummodo in Eborica hortus conclusus, sed in Turonica emissionis paradisi cum pomorum fructibus.

p) Launoy de schola Palatii c. 4.

nicht einmahl, daß heidnische Schriftsteller und besonders heidnische Dichter gelesen wurden q). Dennoch ist es wahrscheinlich, daß man in der Hofschule Carls des Grossen die Rechtsgelehrsamkeit, oder wenigstens die Arzneykunde lehrte. Alcuin erwähnt einer gewissen Abtheilung des Pallastes unter dem Nahmen der Hippocratica tecta, und Carl der Grosse befahl in einem Capitular vom J. 805. daß man Kinder zur Erlernung der Medicin anhalten solle r).

Carl selbst verstand das Griechische, ungeachtet er es nicht reden konnte s). Er ließ gelehrte Griechen kommen, und vertheilte sie durch die vornehmsten Städte des Reichs, damit sie ihre Sprache lehren sollten; und zwey dieser Griechen wurden in Regensburg und Salzburg angestellt t). Dieser Sorgfalt Carls des Grossen, und seiner Nachfolger war es zu verdanken, daß die Griechische Sprache im neunten

q) Crevier I. p. 22.
r) Crevier I. p. 29.
s) Graecam vero melius intelligere, quam pronuntiare poterat. Eginh. l. c.
t) Gerberti Hist. Nig. Sylvae I. 116. ex Hedionis Hist. eccles.

ten Jahrhundert in Teutschland und Frankreich bekannter war, als in den fünf folgenden Jahrhunderten.

Unter **Ludewig dem Frommen** ermahnten sich die heiligen Väter auf dem Concilio zu Aachen im J. 816. unter einander zur Erhaltung oder Einführung einer strengen Zucht in den Closterschulen u). **Ludewig der Fromme** erinnerte die Bischöfe im J. 823. an das Versprechen, welches sie ihm schon vorher gegeben hätten: daß sie an allen schicklichen Orten Schulen für den Unterricht junger Geistlichen anlegen wollten; und einige Jahre nachher, nämlich auf dem Concilio zu Paris im J. 829. baten die Bischöfe den Kaiser auf das flehentlichste, daß er doch dem Beyspiele seines Vaters folgen, und wenigstens an drey verschiedenen dazu geschickten Oertern öffentliche Schulen stiften wolle, damit nicht die Bemühungen **Carls des Grossen** durch Sorglosigkeit vereitelt, sondern vielmehr die Ehre der Kirche, und der Ruhm des Kaisers durch gute Lehranstalten befördert

u) ap. Launoy c. II.

fördert werde x). Wenn dieſe gegenſeitigen Ermunterungen auch ernſtlich waren; ſo hatten ſie wenigſtens nicht die Wirkung, daß die Einrichtungen Carls des Groſſen erhalten worden wären. Diejenigen, die jetzt etwas lernen wollten, ſchreibt der Abt Lupus y), ſind Andern zur Laſt, und wenn unter den Gelehrten Einige ſind, deren Leben nicht mit ihren Lehren oder Kenntniſſen übereinſtimmt; ſo ſchreibt man dieſes nicht der menſchlichen Schwachheit, ſondern den Wiſſenſchaften zu. Viele enthalten ſich alſo vom ernſtlichen Studiren, weil ſie einen übeln Ruf fürchten, und noch Mehrere brauchen dieſen zum Vorwand, um nicht arbeiten zu dürfen z). Unmöglich konnten die Wiſſenſchaften in einem Zeitalter fortblühen, wo ſie diejenigen, welche ſich ihnen widmeten, anrüchtig machten. Lothar I. und Carl der Kahle thaten noch viel mehr, als ihr Vater, für die Erhaltung der Wiſſen-

x) ib. y) l. c.

z) Id dum alii dignam ſapientiae palmam non capiunt, alii famam verentur indignam, a tam praeclaro opere deſtiterunt.

Wissenschaften, ohne doch den Verfall derselben hindern zu können, der mit der Zerrüttung des Fränkischen Reichs in gleichen Schritten fortging a). **Lothar** klagt in einem Capitular vom J. 823., daß durch die Nachlässigkeit der Vorsteher von Stiftern, und Clöster, alle Gelehrsamkeit in Italien gänzlich erloschen sey b). Er bestellte Lehrer in drey der gröſten Städte, und befahl, daß die Clöster und Stifter aus den benachbarten Gegenden ihre Geistlichen zum Unterricht dahin schicken sollten c). **Carl der Kahle** rief von allen Enden Europens die gelehrtesten Männer zusammen, so, daß darüber die Schulen in fremden Ländern eingingen d). Griechenland trauerte, wie der Mönch **Herich** vielleicht etwas zu tragisch erzählt, daß es von seinen

a) Launoy c. XII. et ibi testimonia Herici Autissiodorensis Monachi in praef. ad libr. de vita S. Germani.

b) ap. Murat. Ant. Ital. III. 815. De doctrina vero, quae ob nimiam incuriam atque ignaviam quorumque Praepositorum cunctis in locis funditus est exstincta. &c.

c) ib.

d) cunctarum fere gentium scholas et studia sustulisti. *Heric. l. c.*

Digitized by Google

seinen gelehrtesten Söhnen verlassen, und daß die Schätze seiner Gelehrsamkeit in fremde Zonen übergetragen würden. Auch landete beynahe das ganze gelehrte Irland mit einer Schaar von Weltweisen an den Fränkischen Ufern, um an der Freygebigkeit, und Gnade **Carls des Kahlen** Theil zu nehmen e). Unter dir, fährt eben dieser Mönch zum Könige fort, blühen die Künste nicht bloß im Frieden, sondern auch im Kriege, und dein Palatium wird mit Recht eine Schule genannt, da ausser den Künsten des Krieges auch alle Wissenschaften darin gelehrt, und gelernt werden. — Die Schlüsse der beiden Kirchenversammlungen, die in den Jahren 855. und 859. gehalten wurden, zeigen, wie traurig der Zustand der Wissenschaften und Schulen unter der Regierung des den Wissenschaften so günstigen **Carls des Kahlen** war. Wir wollen, heißt es im 18. Kanon des ersten der genannten Concilien, nach dem Beyspiel unserer Vorgänger von den Schulen der weltlichen, und

e) ib.

und geistlichen Wissenschaften handeln, und wo möglich, etwas beschliessen, weil die lange Vernachlässigung derselben in den meisten Gotteshäusern eine gänzliche Unwissenheit der Religion, und einen gänzlichen Mangel aller gelehrten Kenntnisse hervorgebracht hat f). In dem zehnten Kanon des zweyten Conciliums beschliessen die Häupter der Kirche, daß sie die frommen Fürsten, und ihre Mitbrüder inständig bitten wollen, an allen Orten, wo man geschickte Lehrer finden könne, Schulen anzulegen, damit die göttliche und weltliche Gelehrsamkeit wieder Frucht bringen möge; denn es sey höchlich zu bedauren, wie sehr das Lesen, und Verstehen der heiligen Schrift abgenommen habe, so, daß kaum eine Spur davon übrig sey: weßwegen man die schnellsten, und kräftigsten Maaßregeln ergreifen müsse g). Wahrscheinlich verlohr die Hof-

f) Quia ex hujus studii longa intermissione plerasque ecclesiarum dei loca et ignorantia fidei, et totius scientiae inopia invasit. l. c.

g) Quia, quod nimis dolendum est, et perniciosum maxime, divinae scripturae verax et fidelis intelligentia jam ita dilabitur, ut vix ejus extrema

Hofschule, welcher Johannes Scotus Erigena eine Zeitlang vorstand h), nicht weniger, als

ma vestigia reperiantur. Et idcirco ingenti cura et studio remedium procurandum est. l. c. Aus den mitgetheilten Nachrichten erhellt, daß man aus der nicht geringen Zahl von Gelehrten, die unter Carl dem Kahlen lebten, und die Früchte besserer Zeiten waren, nicht auf einen blühenden Zustand der öffentlichen Lehranstalten schliessen könne. Die Gelehrten unter Carl dem Kahlen nennt Cramer V. 147. S. Unter eben der Regierung, welcher Hincmar einen besondern Glanz gab, erhielt das Stift Rheims in dem Gislemar einen Oberhirten, der das ihm dargebotene Evangelienbuch zwar einigermaassen lesen, aber nicht verstehen konnte. Conring l. c. p. 325.

h) Crevier I. p. 43. Die wichtigste Schrift des Johannes Erigena sind seine fünf Bücher de divisione naturae Oxoniae 1681. fol. Er hatte die mystische Philosophie und Theologie der spätern Griechen angenommen, und ich zweyfle sehr, ob mystischer Unsinn jemahls deutlicher, und scheinbarer, als vom Johannes Erigena vorgetragen worden. Daß ich diesem scharfsinnigen Mann durch das Wort Unsinn nicht zu viel thue, werden folgende Stellen beweisen, in welchen er von Gott redet: Lib. III. p. 125. profecto dabitur, profecto omnia ubique dominum esse et totum in toto, et factorem et factum, et videntem et visum, et tempus et locum, et essentiam omnium et substantiam, et accidens, et ut simpliciter dicam, omne quod vere est, et non est supereſſentialis in essentiis, supersubstantialis in substantiis, super

als die Cloſter- und Stiftsſchulen. Wenigſtens kann man nicht vorausſetzen, daß Carl der Kahle

ſuper omnem creaturam creator, et intra omnem creaturam creatus, et infra omnem creaturam ſubſiſtens, a ſeipſo eſſe incipiens, et per ſeipſum ſeipſum movens, et ad ſeipſum motus, et in ſeipſo quieſcens. Per genera et ſpecies in ſeipſo in infinitum multiplicatus, ſimplicitatem ſuae naturae non deſerens, et multiplicationis ſuae infinitatem in ſeipſum revocans. et ib. p. 126. Nam et creatura in deo eſt ſubſiſtens, et deus in creatura mirabili et ineffabili modo creatur, ſeipſum manifeſtans, inviſibilis viſibilem ſe faciens, et incomprehenſibilis comprehenſibilem, et occultus apertum, et incognitus cognitum, et forma et ſpecie carens formoſum et ſpecioſum, . . . et ſimplex compoſitum, — et infinitus finitum, . . et omnia creans in omnibus creatum, et omnium factor Factus in omnibus — et p. 127. At vero in ſuis theophaniis incipiens apparere, veluti ex nihilo dicitur aliquid procedere, et quae proprie ſupra omnem eſſentiam exiſtimatur, proprie quoque in omni eſſentia cognoſcitur, ideoque omnis viſibilis et inviſibilis creatura theophania, id eſt, divina appariţio poteſt appellari. Auf der folgenden Seite redet er von den weſentlichen oder ewigen Formen der Dinge, oder von den primordialibus cauſis, quae medietatem quandam inter deum et creaturam obtinent. Noch merkwürdiger iſt es, was er über die verſchiedenen Verwandlungen, oder reverſiones humanae naturae ſagt. Lib. V. p. 232. . . . . Quinta . . . quando ipſa natura cum ſuis cauſis movebitur in deum, ſicut aer movetur in lucem. Erit enim

Kahle seinen Sohn Lothar in die Closterschule zu St. Germain d'Auxerre i) geschickt haben würde, wenn er bessere Lehrer an seinem Hofe gehabt hätte. Es ist eine unerwiesene, und gar nicht annehmliche Meynung, daß die Hofschule Carls des Kahlen nicht allein beständig in Paris gewesen sey, sondern daß sie auch unter den Nachfolgern dieses Königs ununterbrochen, oder wenig unterbrochen fortgedauert habe, und daß man also die Hofschule der Carolinger als den ersten Anfang der Universität zu Paris betrachten müsse k).

Während daß die Closter- und Stiftsschulen in Frankreich unter Ludewig dem Frommen, Carl dem Kahlen, und dessen Söhnen ausstarben, oder sanken, stiegen die Closter- und Stiftsschulen in Teutschland, besonders

enim deus omnia in omnibus: quando nihil erit nisi solus Deus. Nec per hoc conamur astruere, substantiam rerum perituram, sed in melius per gradus praedictos redituram, &c.

i) Launoy c. 14.

k) Dies glaubte Crevier I. p. 63. et sq.

ders die Ersten immer mehr empor, und nahmen an Zahl, wie an Ruhm zu; und auch hieraus kann man schliessen, daß Teutschland durch die Kriege **Ludewigs des Frommen** mit seinen Söhnen, und der Söhne untereinander, so wie durch die Einfälle der Normänner, vielweniger gelitten habe, als Frankreich. Die Berühmteste unter allen Teutschen Closterschulen des neunten Jahrhunderts war die zu Fulda, seitdem **Raban** im J. 813. darin zu lehren anfing l). Auf diese folgten zunächst die zu St. Gallen, zu Hirschau, und Reichenau m), welchen in grösserer oder geringerer Entfernung die zu Prüm, Corvey, Hirschfeld, Mainz und Trier, und Andere nacheiferten n). **Raban** trug die Kenntnisse und Lehrart seines Meisters **Alcuin**, den er in Tours gehört hatte, nach Fulda über, und erwarb dadurch sich und seinem Closter bald einen solchen Ruf, daß man ihm aus allen Gegenden von Teutschland und Frankreich

l) Trithem. ap. Launoy c. 8.

m) ib. c. 16. et 17.

n) ib. inp. p. 65.

reich Schüler zuſchickte, oder auch Lehrer, Aebte, und Biſchöfe für andere Clöſter und Stifter verlangte o). Unter dem Raban in Fulda, den Notker in St. Gallen, und dem Hatto, Hetto oder Heito in Reichenau vertrauten viele Fürſten und Herren dieſen Stiftern ihre Söhne zur Erziehung an p). Talente, Gelehrſamkeit und Fleiß wurden im 9. und 10. Jahrhundert ſo reich belohnt, daß dadurch nothwendig ein mächtiger Wetteifer unter der ſtudis

o) l. c.

p) Trithem. in Chr. Hirſaug. ad a. 713. Unde factum eſt, quod non ſolum Abbates Monachos, ſed etiam nobiles terrae filios ſuos Rabani docendos magiſterio ſubdiderint. Quos ille, ut erat manſuetiſſimus, omnes ſumma cum diligentia informabat, prout uniuscujusque vel aetas, vel ingenium permittebat, ... ſine invidia communicans, quod ſinguli ab eo poſtulaſſent. et *Gerbertus* I. p. 118. Hatto iſte, Hetto etiam vel Heito . . . ſcholam Augienſem ad altiſſimum artium, ſcientiarumque omnium culmen eousque promovit, ut undique magnorum procerum, ducum videlicet et comitum filii in Augiam convolarint, literis et bonis moribus initiandi, ad gubernandos deinceps episcopatus et ducatus idonei effecti: quod teſtatum facit P. Jo. Egon de viris illuſtribus Augiae P. II. c. 5. Ueber St. Gallen, Launoy l. c. c. 17.

studirenden Jugend erweckt werden muste. Die gelehrtesten und fähigsten jungen Männer wurden erst zu Scholastern, und von dieser Stelle meistens zu den Würden von Aebten, und Bischöfen befördert. Nur in den grossen und berühmten Closterschulen lehrte man alle sieben freyen Künste, und ausser diesen die Gottesgelahrtheit, und den geistlichen Gesang q). In den kleinern Clöstern lehrte man gewöhnlich nur Eine oder die Andere der weltlichen Wissenschaften, und lernbegierige Männer musten sich also oft an mehrern Oertern lange aufhalten, um allmählich alles Wissenswürdige jener Zeiten sich eigen zu machen r). Die grössern Clöster sammelten für jene Zeiten prächtige Bibliotheken, und dem Eifer dieser Clöster im Sammeln und Abschreiben von Büchern haben wir die Erhaltung der noch übrigen Denkmähler des Römischen

q) Nur in den grössern Clöstern waren der Regel nach äussere und innere Schulen: diese für die künftigen, oder schon aufgenommenen Mönche: jene für andere Geistliche und für Layen. Keuffel p. 180.

r) Man sehe das Beyspiel des Abbo beym Aimoin c. 3.

schen Alterthums zu verdanken. Man kann es also unmöglich verkennen, daß die Benedictinerclöster sich durch den Anbau von unzähligen öden Gegenden, durch die Aufnahme und Pflege der Wissenschaften, in Zeiten, wo sie von der übrigen Welt verlassen, oder verachtet wurden, und durch die Aufbewahrung der grösten Meisterstücke des Römischen Genius unvergeßlich um das menschliche Geschlecht verdient gemacht haben. Möchten alle übrige geistliche Orden sich solcher Verdienste rühmen können!

Im neunten Jahrhundert, in welchem Teutschland so viele treffliche Schulen und Lehrer hatte, war Italien in eine solche Barbarey versunken, daß die Concilien, welche die Päbste **Eugenius** und **Leo** IV, hielten, selbst gestehen musten: daß man weder Lehrer, noch die geringste Sorgfalt für die Wissenschaften mehr antreffe. Wenn auch gleich die Lehrer für die freyen Künste selten seyen, sagte der Pabst **Leo** mit seinen Gehülfen; so sollte man doch nicht länger dulden, daß der Vortrag des göttlichen Worts

Worts vernachläſſigt werde s). In den Vorſchriften, welche die Biſchöfe bey den jährlichen Viſitationen ihrer Sprengel befolgen muſten, wurde ihnen unter andern eingeſchärft, darnach zu fragen, ob die Pfarrer auch die Evangelien, und die nöthigen Gebete leſen, und herſagen, und die erforderlichen heiligen Handlungen ordentlich verrichten könnten t)? Schottland, und Irland behaupteten der häufigen Einfälle der Dänen ungeachtet einen nicht geringen Theil der Kenntniſſe und des Ruhms der vorhergehenden Jahrhunderte u). England ſank durch innere Kriege, und durch die Verheerungen der Normänner wenigſtens ſo tief, als die Franken vor Carl dem Groſſen gefallen waren. Als Alfred im J. 872. zur Regierung kam, war alle Ge-

s) Murat. Antiq. Ital. III. p. 829. 830. Benevent ſoll ſich vor andern Städten vortheilhaft ausgezeichnet haben: ib. ib. vide etiam Conring Antiq. Acad. Suppl. 37. p. 305. 306.

t) ib. Suppl. 42 p. 324.

u) Alcuin. Epiſt. p. 269. Valde me gaviſum fateor, quod dominus Jeſus in hoc ruinoſo cadentis ſaeculi fine tantos ſui ſanctiſſimi nominis laudatores, et veritatis praedicatores, et ſanctae ſapientiae ſectatores probatur habere, quantos audio inclytam Hiberniae inſulam usque hodie poſſidere.

Digitized by Google

Gelehrsamkeit gleichsam ausgestorben x): alle Bibliotheken waren durch die Dänen verbrannt y): und Alfred fand von der Themse bis zum Meere keinen Geistlichen, der nur im Stande gewesen wäre, die Kirchengebete in die Volkssprache zu übersetzen z). Alfred that für die Wohlfahrt seines Reichs viel mehr, und für die Wissenschaften wenigstens so viel, als Carl der Grosse gethan hatte. Er rief die berühmtesten Männer seiner Zeit, selbst gelehrte Franken an seinen Hof a): ermunterte seine Landsleute dadurch zum Studio der Wissenschaften, daß er keinem Unwissenden irgend eine angesehene Würde verlieh b): und übersetzte selbst, oder ließ die nützlichsten historischen und philosophi-

x) Willielmus Malmesb. de Gestis rer. Angl. p. 44. Causa evocationis Grimbaldi, ut literaturae studium in Anglia sopitum et pene emortuum sua excitaret industria.
y) ib. p. 45.
z) Asser. vita Alfr. p. 9.
a) Willielm. Malm. l. c.
b) Quin et provincialibus grandem amorem studiorum infudit hos praemiis, illos injuriis hortando: neminem illiteratum ad quamlibet curiae dignitatem aspirare permittens.

Digitized by Google

sophischen Werke in die Englische Sprache übersetzen, die im neunten Jahrhundert mehr, als die übrigen Teutschen Dialekte gebildet gewesen seyn muß c).

Im zehnten Jahrhundert dauerte die Barbarey in Italien fort, und die Italiänischen Schriftsteller hatten vollkommen Recht, wenn sie dieses Jahrhundert das Eiserne nannten d). Ein Bischof von Orleans sagte auf einem Concilio in Rheims: da der allgemeinen Sage nach jetzt in Rom Niemand sey, der nur so viel Kenntnisse besitze, als man anderswo von einem Thür-

c) . . . ut nullus Anglorum fuerit vel intelligendo acutior, vel interpretando elegantior. . . . Denique plurimam partem Romanae Bibliothecae Anglorum auribus dedit; . . cujus praecipui sunt Libri Orosius, pastorale Gregorii, gesta Anglorum Bedae, Boethius de consolatione philosophiae, . . . quem Handboc appellavit. — In prologo pastoralis, dicit se idcirco ad interpretandos Angliae libros animatum, quod ecclesiae, in quibus numerosae a prisco Bibliothecae conservabantur, a Danis incensae sint: propterea in tota insula studium literarum oblitum. **Die Angelsächsische Uebersetzung des Beda vom König Alfred ist noch vorhanden, und auch gedruckt.**

d) Conring l. c. p. 323.

Thürhüter verlange; so sehe er nicht ein, wie die Römischen Päbste sich unterstehen könnten, etwas lehren zu wollen, was sie nie gelernt hätten e). In England konnten in diesem Jahrhundert die beständigen Kriege mit den Dänen die Wissenschaften nicht ganz unterdrükken. Athelstan und Edgar waren gelehrte Könige f), und Dunstan, Ertzbischof von Canterbury war nicht bloß ein grosser Gelehrter, sondern auch ein trefflicher Künstler, der sehr bewunderte Gemählde und Werke der Bildhauerkunst verfertigte g) Unterdessen ließ man auch gegen das Ende dieses Jahrhunderts berühmte Gelehrte aus Frankreich kommen h). Teutschland hatte im zehnten Jahrhundert eben so treffliche Schulen, und Gelehrte als im Vorhergehenden. Im zehnten Jahrhundert hoben sich aber die Stiftsschulen weit über die Closterschulen empor, weil viele Clöster von den Ungaren und Normännern zerstört, Andere zu reich und

e) ib.
f) Willielm. Malm. p. 49. 56.
g) Murray l. c. p. 135.
h) Launoy c. 26.

Digitized by Google

und üppig, und allenthalben die Andachtsübungen zu sehr vervielfältigt wurden i). Die Blühendsten unter den Stiftsschulen waren die zu Utrecht k), wo Heinrich der I. seinen Sohn Bruno erziehen ließ l): die zu Bremen, wo mehrere Dänische Prinzen und Personen von hohem Adel gebildet wurden m): die zu Lüttich, wo mehrere gelehrte Bischöfe selbst Lehrer waren, und blieben n): die zu Cölln zur Zeit des Erzbischofs Bruno o): besonders aber die zu Rheims, wo der König Robert von Frankreich, und der Kaiser Otto der dritte von Gerbert, dem nachherigen Pabst Sylvester dem zweyten unterrichtet wurden p). Vielleicht besaß Teutschland in keinem andern Jahrhundert so viele gentevolle, gelehrte, und in Ansehung ihres Wandels unbescholtene Geistliche vom ersten Range, als in der letzten Hälfte

i) Gerbert l. c. u. Keuffel p. 194.
k) Launoy c. 30.
l) ib. et Vita Brunonis in Leibnit. Script. rer. Brunsv. T. I. p. 275. Vit. Theoder. Episc. ib. p. 297.
m) Launoy c. 36.
o) c. 25. n) Leibnit. l. c.
p) Launoy. c. 21.

Digitized by Google

te des zehnten, und im Anfange des eilften Jahrhunderts q); und wenn man alſo das neunte Jahrhundert das Zeitalter der gelehrten Aebte nennen wollte, ſo könnte man das zehnte das Jahrhundert der gelehrten Biſchöfe nennen. Mit Recht ſagten aber die Zeitgenoſſen, daß Bruno, der Bruder Otto des erſten die Crone

q) Vita Theoderici Epiſc. ap. Leibn. p. 297. c. 7. Praeerant enim populo regni non mercenarii, ſed paſtores clariſſimi. Inter quos merito ſuf lucidis comparandus ſideribus nominatus, et ſaepe nominandus ille magnatum maximus, Bruno Archidux et Archiepiſcopus, velut Lucifer matutinus micabat rutilus. Poſt eum Deodericus noſter, eccleſiae regimen, regni columna, virtutis ſpecimen, paſſim nominis ſui ſpargebat lumen. Treviris aurigabat currum Dei, Heinricus; poſt eum Egbertus, qui, cujus ſanctitatis fuerint, ſi quis ignorat, facile inveniet, a quibus diſcat. Leucis praeerat Gerardus: Virdumi antiſtabat Wicfridus, qui, quales fuerint, vel hinc poteſt ſciri, quia collegae fuerunt hujus noſtri Deoderici, ex diſciplina ſcilicet Brunonis inclyti; cujus etiam judicio ad gradum pontificatus meruerunt provehi. — — Poſſem recenſere plures, cujusque ordinis ea tempeſtate inſignes, ſed nolo extaedientur aliorum mentes, vel aures. Biſchof Bernward von Hildesheim muß zu dem obigen Verzeichniſſe noch hinzugefügt werden. Ejus Vita ap. Leibn. p. 442–444.

Crone aller Teutschen Bischöfe gewesen sey. So bald dieser erlauchte Sprößling des Wittekindischen Stamms die Jahre der Kindheit zurückgelegt hatte; so bewarb er sich mit dem grösten Eifer um den Unterricht und die Gesellschaft eines jeden merkwürdigen Mannes, von welchem er etwas lernen zu können hoffte r). Er war in seiner Jugend, und blieb in seinem ganzen übrigen Leben mit einem zahlreichen Gefolge von Gelehrten aus allen Ländern, selbst aus Griechenland umgeben. Mit diesen durchforschte er alle Wissenschaften, und las er die besten Werke des Alterthums, die er stets mit sich umherführte. Er bildete endlich viele ihm ähnliche Männer, und brachte es durch seinen grossen Einfluß dahin, daß fast alle Teutsche Stiftskirchen mit würdigen Vorstehern besetzt wurden s). Eben so rastlos für das Wohl des Reichs

r) ex Vita p. 275. ap. Leibnit.

s) Quidquid Historici, Oratores, Poetae et Philosophi novum et grande perstrepunt, diligentissime cum doctoribus cujuscumque linguae perscrutatus est, et ubi magister excellebat ingenii velocitate, ibi se discipulum praebuit humilitate. Saepe

Reichs und der Kirche, als Bruno? auch eben so begierig in dem Sammeln von nützlichen Kenntnissen und Büchern war der Bischof Bernward von Hildesheim t). Otto der Grosse und dessen Nachfolger hatten nach dem Beyspiele der ersten Carolinger palatinos philosophos, welche wahrscheinlich die jungen Hofleute und Hofgeistlichen unterrichten musten u). Otto der

Saepe inter Graecorum et Latinorum doctissimos de philosophiae sublimitate, ac de cujuslibet in illa florentis disciplinae subtilitate disputantes, doctus interpres medius ipse consedit, et disputantibus ad plausum omnium, quo nihil minus amaverat, satisfecit. . . . . Quocumque enim circumagebantur tabernacula, aut castra regalia, bibliothecam suam, sicut aquam dominicam, circumduxit, ferens secum et causam studii sui et instrumentum: causam in divinis, instrumentum in gentilibus libris, &c. l. c.

t) p. 442. 444 ap. Leibnit. Scriptoriae namque non in monasterio tantum, sed in diversis locis studebat, unde et copiosam Bibliothecam tam divinorum, quam philosophicorum codicum comparavit.

u) Mascov. de rebus imp. Rom. German. I. p. 118. 119. 191. und Wittekind. Sax. II. p. 32. Ingenium et admodum mirandum: nam post mortem Edidis reginae, quum antea nescierit literas, in tantum didicit, ut pleniter libros legere et intelligere noverit. Praeterea Romana lingua, Sclavonicaque loqui sciebat.

der Grosse lernte nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn das Lesen, und las nachher alle Arten von Schriften ohne Anstoß x). Die Königinn Mathilde ahmte ihrem Gemahl nach, und lernte nach dessen Tode das Lesen, worin sie wieder, so wie in andern nützlichen Künsten, ihr Frauenzimmer unterrichtete y). Wenn gleich die Gandersheimische Closterfrau Rhosswitha die Thaten Otto des I. nicht so gut in Versen besang, als Wittechind sie in Prosa erzählte; so beweisen doch die Schriften der Erstern, daß gelehrte Kenntnisse und Arbeiten unter den Ottonen selbst in den Sächsischen Jungfrauenclöstern nicht unbekannt waren z).

Auch im eilften Jahrhundert hatte Teutschland viele gelehrte, und würdige Bischöfe. Der Erzbischof Walther von Mainz kaufte nach Ditmars Zeugniß eine unaussprechliche Menge von

x) ib.

y) Witich. III. 50. Domesticos omnes famulos, et ancillas variis artibus, litteris quoque instituit: nam et ipsa litteras novit, quas post mortem regis lucide satis didicit.

z) Schmidt II. S. 15–89. Ueber den berühmten Gerbert Willielm. Malmesb. II. p. 64. 65.

Digitized by Google

von Büchern zusammen a), und Thieddeg, Erzbischof in Prag, der in Corvey erzogen worden war, hatte den Ruhm eines grossen Arztes b). Unter allen Bischöfen zeichneten sich aber Meinwerc und Imadus von Paderborn, so wie unter allen Stiftsschulen die in Paderborn aus; und man kam mit Recht zweyfeln, ob in den gegen das Ende des eilften Jahrhunderts aufblühenden Französischen Schulen so viele Wissenschaften gelehrt, und so viele alte Schriftsteller gelesen worden seyen, als in der Domschule zu Paderborn c). Nach dem Untergange des Sächsischen Kaiserstamms sanken die Schulen,

a) Chron. VI. p. 78. Ineffabilem librorum copiam . . . . contraxit.

b) Hic in nova educatus Corbeja medicinali arte optime est instructus ib. VII. p. 100.

c) Vita Meinwerci ap. Leibnit. c. 62. sub quo (Imado) in Paderbornensi Ecclesia publica floruerunt studia, quando ibi Musici fuerunt, et Dialectici, enituerunt Rhetorici, clarique Grammatici, quando magistri artium exercebant trivium, quibus omne studium erat circa quadrivium. Ubi mathematici clarnerunt, et Astronomici habebantur, Physici atque Geometrici. Viguit Homerus, magnusque Virgilius, Crispus et Sallustius, et Urbanus Statius &c.

len, und Wissenschaften in Teutschland d); und eben dieses Schicksal hatten sie auch in Britannien und Irland. Allein Italien und Frankreich hoben sich wieder empor, und Frankreich am meisten durch Männer, die aus Italien hingekommen waren. Teutschland wurde durch die Kriege Heinrichs IV. mit den Sachsen, und dem Römischen Stuhl, und Britannien durch die Einfälle und Herrschaft fremder Eroberer e) niedergedrückt. Italien hingegen empfand schon die Wohlthaten der wiedererlangten städti-

d) Schon gegen die Mitte dieses Jahrhunderts hörte das clösterliche Leben der Canonicorum in den meisten Stiftern in Teutschland auf; und mit diesem verschwand auch der Fleiß, zu welchem die Canonici vorher verpflichtet worden waren. Conring Antiq. Acad. p. 170.

e) Mathäus von Paris beschreibt die Niederlage der Engländer, und ihre Knechtschaft unter den Normännern als eine Folge ihrer Unwissenheit und Sittenverderbniß; ad a. 1067. p. 4. Nam optimates gulae et Veneri servientes more christiano ecclesiam mane non petebant, sed in cubiculis, et inter uxorios complexus matutinorum solemnia, ac missarum a presbytero festinante auribus tantummodo praelibabant. *Clerici quoque et ordinati adeo literatura carebant, ut caeteris esset stupori, qui grammaticam didicisset.*

städtischen Freyheit f), und Frankreich die Segnungen einer innern Ruhe, da durch die Erhebung der **Capetinger**, und die Einführung der Erblichkeit der königlichen Würde die bürgerlichen Kriege, welche Gallien so lange zerrissen hatten, geendigt worden waren.

Die ersten Schulen des eilften Jahrhunderts waren in Frankreich die Stiftsschule in Tours, die Closterschule zu Bec in der Normandie, und die Domschule zu Laon. In der erstern lehrte gleich nach der Mitte des eilften Jahrhunderts **Berengar** aus Rom so wohl die Grammatik und Rhetorik, als die Dialektik mit einem ausserordentlichen Beyfall g). **Berengar** war mehr wegen seiner Gelehrsamkeit, und seines

muster-

f) Die Domschule in Mayland war unter dem Erzbischof Landulph sehr berühmt. Die Lehrer erhielten Besoldungen aus der erzbischöflichen Cammer. Landulph. Hist. Mediol. L. II. c. 35. in T. IV. Script. rer. Ital. Murat.

g) Launoy c. 5. p. 33. 35. Auf dem Grabmahl des Berengarius standen unter andern folgende Verse:

quidquid philosophi, quidquid cecinere poetae,
ingenio cessit, eloquioque suo. ib.

musterhaften Wandels h), als wegen seiner Rechtgläubigkeit berühmt; und als ein Beweis seiner hohen Gelehrsamkeit führt eine handschriftliche Chronik von Tours auch dieses an, daß er in der Nekromantie sehr erfahren gewesen sey: ein Umstand, aus welchem man vermuthen kann, daß **Berengar** übersetzte Arabische Schriften gelesen habe i). **Berengars** Ruhm wurde durch den **Lanfrancus** aus Pavia, und den **Anselm** aus Aosta verdunkelt. Jener lehrte schon um das Jahr 1060. in dem Closter **Bec**, wurde nachher Abt dieses Closters, und zuletzt Erzbischof von Canterbury; in welchen Stellen ihm sein Schüler **Anselm** folgte, welchen selbst **Leibnitz** als einen der tiefsinnigsten Denker des ganzen Mittelalters bewunderte k). Die Zuhörer des **Lanfrancus** sahen ihren Lehrer als den Wiederhersteller der

h) Cui vestis textura rudis, cui non fuit unquam ante cibum potus, nec cibus ante famem. ib.

i) Anno 1060. clarebat Magister Berengarius Grammaticus . . . in Grammatica et Philosophia clarissimus, et in Necromantia clarissimus. ap. Launoy l. c. **Berengarius** starb 1088.

k) Launoy c. 42.

der in Frankreich verfallenen Wissenschaften an l), und beschuldigten den **Berengar**, daß er sich durch neue Wortdeutungen zu heben, und da **Lanfrancus** ihn in einem dialektischen Streite zu einem beschämenden Stillschweigen gebracht, sich dann durch gefährliche Meynungen in der Theologie auszuzeichnen gesucht habe m). Die Gelehrsamkeit des **Lanfrancus** versammelte eine grosse Menge von wißbegierigen Jünglingen, und

l) Crisp. in Vita Lanfranci ap. Launoy l. c. fuit quidam vir magnus Italia oriundus, quem Latinitas in antiquum scientiae statum ab eo restituta tota supremum debito cum amore et honore agnoscit magistrum, nomine Lanfrancus.

m) Guitmundus Aversanus Antistes in Lib. I. de sacram. Altaris ap. Laun. l. c. p. 134. Sed et tunc temporis liberales artes intra Gallias pene obsoleverant, novis saltem verborum interpretationibus, quibus etiam nunc plurimum gaudet Berengarius, singularis scientiae laudem, et cujusdam excellentiae gloriam venari qualitercunque poterat, affectabat. . . . Sed postquam a domino Lanfranco in Dialectica de re satis parva turpiter est confusus, cumque per ipsum dominum Lanfrancum virum aeque doctissimum liberales artes deus recalescere atque optime reviviscere fecisset, desertum se iste a discipulis dolens, ad eructanda impudenter divinarum scripturarum sacramenta . . . sese convertit.

Digitized by Google

und Männern aus Italien, Frankreich und England in dem Closter Bec. Fürsten und Herren übergaben ihre Söhne dem Unterricht des berühmten Mannes, und selbst Griechenland soll seine Schüler mit Bewunderung gehört haben n).

Gegen das Ende des eilften und im Anfange des zwölften Jahrhunderts lehrte zu Laon ein Dechant der daſigen Kirche **Anſelm**, welcher im J. 1117. ſtarb, und auſſer dieſem noch mehrere andere berühmte Männer. Das Anſehen des **Anſelm**, und ſeiner Gehülfen war ſo groß, daß man ſich an die Lehrer von Laon von andern Schulen her wandte, um ihre Entſcheidungen über wichtige Fragen einzuhohlen: daß ſelbſt die berühmteſten Lehrer von andern Schulen, ja ſo gar Biſchöfe und Erzbiſchöfe nach Laon kamen, um den **Anſelm** zu hören: und daß man

n) Criſp. l. c. Ipſa quoque in liberalibus ſtudiis magiſtra gentium Graecia diſcipulos illius audiebat, et admirabatur. — . . Clerici accurrunt, ducum filii, nominatiſſimi ſcholarum magiſtri Latinitatis, laici potentes, et nobiles viri multi pro ipſius amore multum eidem eccleſiae contulerunt.

Digitized by Google

man die Menge von Zuhörern, unter welchen die meisten Engländer waren, mit einem Heere verglich o). Zu den Schülern des Anselm gehörten auch **Wilhelm de Champeaux**, oder de Campellis, und **Abälard**, welche bald nachher die ersten Stifter der hohen Schule zu Paris wurden p). **Abälard** kam zu dem **Anselm** in dessen hohen Alter, und war so dreist, da er kaum angefangen hatte, den ruhmvollen Greis zu hören, selbst theologische Vorlesungen anzukündigen. Man fand dieses zuerst äusserst lächerlich. Als aber der kühne junge Mann bald einen fast allgemeinen Beyfall erhielt; so untersagte ihm **Anselm**, die Theologie in Laon zu lehren, weil die Irrthümer, in die **Abälard** als ein Unerfahrner leicht fallen könne,

o) Launoy c. 45.

p) Johannes Victorin. in Memoriali histor. inedito ap. Launoy. l. c. p. 151. Vir sapientissimus magister Anselmus, tunc temporis ecclesiae nostrae canonicus, et decanus per totum pene orbem latinum scientiae et eloquentiae suae fama notissimus, habuit discipulos Abaelardum, Albericum Remensem, Lotulfum Nonarensem, Guillelmum de Campellis, Guillelmum Cantuariensem Episcopum, qui Laudunum petierat pro audienda lectione magistri Anselmi.

könne, dem Lehrer würden zugeschrieben werden. Vielleicht bewog dies Verfahren des **Anselm** den **Abälard** zu dem Urtheile, daß der Grund des Ruhms des Erstern mehr in der langen Gewohnheit des Vortrags, als in seinem Genie und Gelehrsamkeit gelegen habe q).

Im eilften Jahrhundert büßten England, und Schottland den Ruhm der Lehrerinnen von benachbarten Völkern ein. England rief nach einander den **Lanfrancus**, und **Anselm** auf den erzbischöflichen Stuhl zu Canterbury; und Französische Mönche wurden gegen das Ende des eilften, oder den Anfang des zwölften Jahrhunderts die ersten Stifter der hohen Schule zu Cambridge r). In Italien lehrte man im eilf-

q) Hist. calam. c. 2. Accessi igitur ad hunc senem, cui magis longaevus usus, quam ingenium vel memoria nomen comparaverat.

r) Man vergleiche Smith im XIV. Append. ad Bedae Hist. mit Launoy de Scholis celebr. c. 23. et 24. vel. Willielm. Malmesb. III. p. 101. *de gest. reg. Angl.* Veruntamen literarum et religionis studia aetate procedente obsoleverunt, non paucis ante adventum Normannorum annis. Clerici literatura tumultuaria contenti, vix sacramentorum verba balbutiebant: stupori et miraculo erat caeteris, qui grammaticam nosset.

Digitized by Google

eilften Jahrhundert in mehrern Städten das Römische Recht, und man studirte so wohl in Salerno, als im Closter Cassino fremde Aerzte mit grossem Fleisse. Mit der Entstehung der hohen Schulen in Bologna, Salerno, und Paris ging im Anfange des zwölften Jahrhunderts in Ansehung der Wissenschaften, und des Unterrichts der Jügend eine neue Ordnung der Dinge hervor; und man folgt also den Fußstapfen der Natur, wenn man in der Geschichte der Aufklärung des Mittelalters mit dem Ende des eilften Jahrhunderts einen Ruhepunct macht, und noch einmahl auf die Jahrhunderte zurückschaut, die seit der Umkehrung des Römischen Reichs, und der Besitznehmung der Römischen Provinzen durch die Teutschen Völker verflossen waren.

Wenn man die von den Römern vormahls beherrschten, und von den Teutschen Völkern eroberten Theile Europens mit einander vergleicht, wie sie am Ende des sechsten, und am Ende des eilften Jahrhunderts beschaffen waren; so kann man es nicht verkennen, daß in diesem

Zeit-

Zeitraum so wohl der Wohlstand, als die Aufklärung der Völker um viele Grade gewonnen hatten. Teutschland war im eilften Jahrhundert ungleich mehr, als im sechsten angebaut. Teutschland hatte viele blühende Städte, und in diesen Städten und den dazu gehörigen Stiftern und Clöstern einen blühenden Handel, blühende Gewerbe, Künste, und Wissenschaften, die den Vorfahren unbekannt waren. Dasselbige kann man mit der grösten Gewißheit von Irland, Schottland und England sagen. Die Arabischen Schulen in Spanien wurden schon im zehnten Jahrhundert von abendländischen Christen besucht, und die Schriften der Arabischen Aertzte und Weltweisen schon im eilften Jahrhundert übersetzt. Die Französischen Schulen hatten im eilften Jahrhundert mehr Schüler aus ganz Europa, als alle Schulen zusammengenommen, die sich im fünften, und sechsten Jahrhundert in dem Griechischen so wohl, als Abendländischen Reiche fanden. Wenn man weiß, was die Italiänischen Städte waren, und leisteten, als **Friederich I.** seine Züge nach

Ita-

Italien antrat; so kann man gar nicht zweyfeln, daß dieses Land schon gegen das Ende des eilften Jahrhunderts ungleich bevölkerter und reicher gewesen sey, als da es von den Herulern, Gothen, und Langobarden besetzt wurde.

Wenn sich von dem sechsten Jahrhundert an die Masse von nützlichen Kenntnissen im abendländischen Europa auch nicht beträchtlich vergrössert hatte; so war doch dieselbige Masse von Kenntnissen viel mehr verbreitet, als im Anfange des Mittelalters. Vom achten Jahrhundert an wurden durch ganz Europa, so weit es von Teutschen Völkern bewohnt war, Schulen errichtet. In diesen Schulen wurden nicht bloß die freyen Künste, sondern auch die Gottesgelahrtheit, in Manchen die Arzneykunde, und in Einigen die Rechtswissenschaft gelehrt. Die Berühmtesten unter diesen Schulen wurden vom neunten Jahrhundert an nicht bloß von jungen Geistlichen, sondern auch von den Söhnen von Herren, Fürsten, Königen, und Kaisern besucht. Mit den Schulen, und der wachsenden Zahl von gelehrten Aebten, und Bischöfen

fen vervielfältigten sich durch ganz Europa die Abschriften, und Sammlungen von nützlichen Büchern; und an Statt, daß Isidor im sechsten Jahrhundert die Schriften des Cicero und Quintilian wegen ihrer Weitläuftigkeit für unerreichbar gehalten hatte, so las man im eilften Jahrhundert die Werke dieser alten Schriftsteller, und erklärte sie in den Schulen s). Im eilften Jahrhundert machte sich besonders der Orden von Clüny durch das Abschreiben von wichtigen Werken verdient; und in Ansehung dieses Verdienstes wetteiferten im folgenden Jahrhunderte mit dem Orden von Clüny die neugestifteten Orden der Cartheuser, Cisterzienser, und Prämonstratenser oder Norbertiner, durch deren Fleiß in kurzer Zeit die bis dahin erhal-

s) Gerberti Epist. 87. ad Constant. Comitentur iter Tulliana opuscula et de republica, et in Verrem, et quae pro defensione multorum plurima Romanae eloquentiae parens conscripsit. — Et incert. auct. ad Ingulfum ap. Launoy c. 44. Ad horam vero primam Frater Torricus, acutissimus Sophista, Logicam Aristotelis juxta Porphyrii et Averrois isagogas et commenta adolescentioribus tradebat. Ad horam vero tertiam Frater Guillelmus Rhetoricam Tullii, Quintilianique flores perorabat.

Digitized by Google

erhaltenen Schriften erneuert, oder vervielfältigt wurden t). Die Römische Sprache hatte vielmehr gewonnen, als verlohren. **Wittichind, Luitprand, Ditmar** und **Lambert** von Aschaffenburg waren in allen übrigen Rücksichten bessere Geschichtschreiber, als die Römischen vom dritten bis in das sechste Jahrhundert, und überdem waren sie auch bessere Lateinische Schriftsteller. Die grösten Verdienste um die Erhaltung, und Ausbreitung der Wissenschaften hatten nicht die Bewohner der Länder, die von den Römern waren beherrscht worden, sondern die Irländer, und Schottländer, die Angelsachsen, und Teutschen. Gegen das Ende des eilften Jahrhunderts wurden zuerst die Schriften von Arabischen Weltweisen, Mathematikern, und Aerzten übersetzt. Dies that vorzüglich ein gewisser **Constantin** aus Afrika, welcher vorgab, vierzig Jahre lang in allen Reichen des Morgen-

t) Le Beuf II. 8. 9. 13. Cramer VI. 7–9. S. Eine Lobrede auf die Cistercienser hält Wilhelm von Malmesbury de gest. reg. Angl. IV. p. 128.

Morgenlandes zugebracht, und auſſer den Sprachen und Wiſſenſchaften der Chaldäer, Araber, und Perſer, auch die der Hindus und Habeſſinier gelernt zu haben u). Nachdem dieſer **Conſtantin** im Cloſter Caſſino Ordensgeiſtlicher geworden war; ſo beſchäfftigte er ſich am meiſten mit Ueberſetzungen und Auszügen aus den Werken von Arabiſchen Aerzten x); und wegen dieſer ſeiner Arbeiten wurde er als ein neuer **Hippokrates** bewundert y). Unter den Wiſſenſchaften, welche **Conſtantin** in den Morgenländern lernte, wird auch die Necromantie genannt z). Ohngefähr um dieſelbige Zeit

u) Chronicon Caſinenſ. apud Murat. T. IV. p. 473. 474. und Pet. Diac. de viris illuſt. Caſin. ap. Mur. VI. p. 40. 41.

x) Die Verzeichniſſe ſeiner Schriften ſtehen an den angeführten Orten.

y) Petr. Diac. l. c. Conſtantinus Africanus ejusdem Coenobii Monachus, philoſophicis ſtudiis plenisſime eruditus, Orientis et Occidentis magiſter, novusque effulgens Hippocrates. Er blühte um das J. 1072. am meiſten. ib.

z) ib. de Carthagine, e qua ipſe oriundus erat, egrediens, Babylonam petiit, in qua Grammaticam, Dialecticam, Phyſicam, Geometriam, Arithmeticam, Mathematicam, Aſtronomiam, Necromanti-

Zeit lebte in Cassino ein gelehrter Mönch **Pandulphus**, der viele mathematische, und besonders astronomische Schriften verfertigte.

II.

Ueber die Entstehung, und Fortbildung der heutigen Universitäten.

Die privilegirten hohen Schulen unsers Erdtheils haben seit dem zwölften Jahrhundert so viel Gutes und Böses gestiftet: sie schaden, und nützen noch immerfort so sehr, und der Stand der akademischen Gelehrten hat besonders in Teutschland einen so grossen Einfluß auf die Denkungsart des ganzen aufgeklärten Publicums, auf den Fortgang aller Wissenschaften, und auf die Erziehung und den Unterricht der Jugend aus allen Volksclassen, daß eine kurze, mit Sorgfalt und Auswahl verfertigte Geschichte der Entstehung und Fortbildung der Universitäten, und des Standes der Gelehrten fast nothwendig

manticam, Musicam, Physicamque Chaldaeorum, Arabum, Persarum, Saracenorum pleniſſime edoctus est. &c.

wendig ein allgemeines Interesse erregen muß, und in einem solchen Werke, als das gegenwärtige ist, nicht einmahl fehlen darf, weil sonst die Vergleichung der Lehranstalten, und der Wissenschaften verflossener Jahrhunderte, mit denen unserer Zeit mangelhaft und unvollständig seyn würde.

Fast alle Geschichtforscher bemerkten es, daß die hohen Schulen des zwölften Jahrhunderts von denen des eilften, und der vorhergehenden Jahrhunderte abwichen. Allein unter denen, die mir vorgekommen sind, ist keiner, der das Wesentliche solcher hohen Schulen, dergleichen das zwölfte Jahrhundert hervorbrachte, oder die charakteristischen Merkmahle, wodurch diese hohen Schulen sich von ihren Vorgängerinnen unterschieden, richtig gefaßt hätte. Man glaubte gemeiniglich, daß Universitäten nicht eher entstanden seyen, als bis alle vier Hauptwissenschaften auf denselben gelehrt, bis die Lehrer dieser Wissenschaften in eben so viele Facultäten abgetheilt, und bis endlich die vier Facultäten in einen einzigen grossen Cörper akademischer Lehrer vereinigt

nigt worden. Der Vortrag aller Hauptwissenschaften, das Daseyn von vier Facultäten, und die Vereinigung aller Facultäten in ein akademisches Corpus machen keine nothwendige Bestandtheile von solchen hohen Schulen aus, als das zwölfte Jahrhundert hervorbrachte, und fehlten auch noch lange auf den ältesten hohen Schulen, da sie schon unbezweyfelt wahre Universitäten waren a).

Die hohen Schulen des zwölften Jahrhunderts zeichneten sich vor denen des eilften durch mancherley Merkmahle aus, die in andern Rücksichten äusserst wichtig sind, aber doch nicht als wesentliche Unterscheidungszeichen derselben angesehen werden dürfen. Auf keiner hohen Schule vom sechsten bis zum Anfange des zwölften Jahr-

a) Die ältesten hohen Schulen wurden bald scholae, bald studia, und im Anfange des 13. Jahrhunderts studia generalia genannt. Universitäten, universitates hiessen sie nicht deßwegen, weil auf denselben alle Wissenschaften gelehrt wurden, sondern weil sie privilegirte Gilden, oder Gemeinheiten von Lehrern und Lernenden waren. Universitas doctorum et scholarium. Crevier I. 321–323.

Jahrhunderts würden die Arzneykunde, und Rechtsgelahrtheit auf eine solche Art vorgetragen, als im zwölften Jahrhundert zu Salerno und Bologna. Die Lehrer dieser Wissenschaften waren keine Geistliche, wie die Lehrer seit sechs Jahrhunderten ausschliessend gewesen waren, sondern die Aerzte, und die Doctoren des Römischen Rechts waren der bey weitem grössere Zahl nach Layen, oder Personen vom weltlichen Stande. Seit sechs Jahrhunderten hatte keine Closter- oder Stiftsschule so viele Lehrer, und eine so grosse Menge von Lernenden gehabt, als sich im zwölften Jahrhundert zu Salerno, Paris und Bologna einfanden; und diese bis dahin unerhörte Menge von Lehrern und Lernenden gehörte allerdings mit zu den Umständen, welche das Erstaunen der Zeitgenossen erregten.

Das wahre Wesen der hohen Schulen des zwölften Jahrhunderts liegt ganz allein darin, daß die Lehrer so wohl, als die Lernenden von Päbsten, Kaisern, Königen, und Städten Privilegien, oder gesetzliche Vorrechte erhielten, wodurch sie über andere Lehrer und Lernende, so

wohl

wohl der damahligen, als der vergangenen Zeiten erhoben, und in eine für sich bestehende, oder besondere privilegirte Gemeinheit, oder Gesellschaft verwandelt wurden. Der Privilegien der ersten hohen Schulen waren anfangs nur Wenige, und sie wurden drey Jahrhunderte lang immer vermehrt. Nicht aber der Besitz von allen, sondern der Besitz der ersten gesetzlichen Vorrechte machte den Charakter der privilegirten hohen Schulen des zwölften Jahrhunderts aus. Die schnell wachsenden Privilegien waren eine Zeitlang der Grund des dauernden Flors der Schulen des zwölften Jahrhunderts, an Statt daß der Ruhm der blühendsten Schulen des eilften Jahrhunderts gewöhnlich mit dem Tode des grossen Vorstehers oder Lehrers verschwunden war, welcher sie emporgebracht hatte. Je mehr die privilegirten Schulen emporstiegen, desto mehr sanken die unprivilegirten, und alle Bemühungen **Alexanders** III., und **Innocenz des dritten** auf den Lateranensischen Concilien in den Jahren 1179. und 1215., den Stifts- und Closterschulen wieder aufzuhel-

sen, waren fruchtlos b). Honorius der dritte befahl zwar im J. 1220., daß der Schluß der allgemeinen Kirchenversammlungen, vermöge dessen an jeder Hauptkirche ein Lehrer der Theologie zum Unterricht der jungen Geistlichen, und der armen Jugend angestellt werden, und dafür eine Präbende erhalten solle, auf das genauste beobachtet würde c). Weil man sich aber, setzte der aufgeklärte Pabst hinzu, vielleicht damit entschuldigen wird, daß man keine geschickte Lehrer finden könne; so verordne ich, daß alle Prälaten und Capitel fähige junge Leute aussuchen, diese auf irgend eine berühmte hohe Schule senden, und wenn die Beneficien derselben zu ihrem Unterhalte nicht hinreichen, das Fehlende ersetzen sollen. Honorius der dritte fühlte also schon die Unmöglichkeit das auszuführen, was seine Vorgänger im Sinne gehabt hatten. Man wird auch in der Folge so viele Beyspiele von der Begierde der Römischen Päbste, die Gelehr-

b) Matthaeus Paris ad h. a. p. 95. Keuffel p. 243. 256. 257.

c) In decret. §. X. de Magist. ap. Keuffel p. 264.

Gelehrsamkeit, und die Sitze der Gelehrsamkeit zu begünstigen, antreffen, daß man schwerlich länger in die ungerechten Klagen mancher Schriftsteller einstimmen wird, als wenn die Römischen Päbste von jeher Unwissenheit, oder Barbarey absichtlich zu verbreiten, oder zu verewigen gesucht hätten.

Es war allerdings eine von den Begebenheiten, welche man nach der gewöhnlichen Art zu reden, dem Zufall zuzuschreiben pflegt, daß die ersten privilegirten hohen Schulen in Salerno, Bologna, und Paris gestiftet wurden. Wenn **Constantin** der Afrikaner in einem andern Closter, als zu Cassino Mönch geworden, oder wenn **Irnerius, Abälard,** und **Petrus Lombardus** anderswo, als in Bologna und Paris aufgetreten wären; so würden unstreitig die ersten privilegirten Schulen in andern Städten entstanden seyn, und auch eben so gut, als in Salerno, Bologna, und Paris haben entstehen können. Daß aber die Lehrer des zwölften Jahrhunderts mit einem solchen Eifer lehrten, und daß diese Lehrer mit einem solchen Ei-

ser von vielen Tausenden von lernbegierigen jungen Männern aus allen Gegenden Europens besucht, und gehört wurden; das war gewiß die Wirkung, und ein Zeichen des mächtig fortgeschrittenen, und noch immer fortschreitenden menschlichen Geistes. Bologna und Salerno wurden die Muster für alle übrige Universitäten, die im 12. 13. und den folgenden Jahrhunderten in grosser Menge in Italien; und Paris das Ideal für alle diejenigen, welche in England, Teutschland, und andern Nordischen Reichen gestiftet wurden. Es ist in der That verwunderswürdig, daß Teutschland, welches in Ansehung des Handels und der Gewerbe, des Reichthums, der Bevölkerung, und der innern Macht keinem andern grossen Lande etwas nachgab, oder vielmehr alle andere Länder, Italien ausgenommen, übertraff, fast zwey Jahrhunderte später, als Frankreich, Italien, und England privilegirte hohe Schulen erhalten hat: welche Erscheinung sich bloß aus den langwierigen Streitigkeiten der Teutschen Kaiser mit dem Römischen Stuhle, und aus der Eifersucht der

grossen

grossen Teutschen Fürsten erklären läßt. — So verschieden die Wissenschaften waren, die auf den ersten privilegirten hohen Schulen vorgetragen wurden, und so verschieden die Fürsten und Obrigkeiten, deren Herrschaft die ältesten Sitze der Gelehrsamkeit unterworfen waren; so waren und blieben dennoch ihre Anfänge, und Fortgänge, die Lage der Lehrer und Lernenden, die Vorrechte der Einen, und der Andern, die Lehrarten, oder die Methoden des mündlichen und schriftlichen Vortrags, die Hülfsmittel und Mißbräuche bis zum Erstaunen ähnlich, weil allenthalben dieselbigen Umstände vorhanden waren, und dieselbigen Ursachen wirkten. Der ausserordentliche Ruf der Lehrer des zwölften Jahrhunderts lockte eine zahllose Menge von meistens vornehmen, und reichen Lernenden aus allen Europäischen Völkern herbey. Der Aufenthalt dieser vielen Tausende von jungen Fremdlingen gab den Städten, wohin sie zusammenflossen, in kurzer Zeit einen Glanz, und Wohlstand, dergleichen keiner vorher zu hoffen gewagt hatte. Die Fürsten, Obrigkeiten, und

Bür-

Bürger erkannten die grossen Vortheile, die sie den hohen Schulen zu verdanken hatten, und sie gestatteten also gern den Lehrern und Lernenden Vorrechte, wodurch beide gefesselt oder herangezogen wurden. Die Lehrer und Lernenden sahen sehr früh ihre Unentbehrlichkeit oder Wichtigkeit ein: und wenn also auch ihre Obern aus eigenem Triebe nicht geneigt waren, gerechte Wünsche zu befriedigen; so zwangen sie denselben wider ihren Willen neue Immunitäten, und Privilegien ab. Unter den drey ältesten Universitäten ist die Geschichte von Paris am genausten, weniger die von Bologna, am wenigsten die von Salerno bekannt. In der Geschichte aller dieser hohen Schulen sind die Veranlassungen und Zeitpuncte von manchen Einrichtungen ungewiß; doch kann man öfter die wahrscheinlichen Ursachen, als die Zeit des ersten Ursprungs von akademischen Anstalten angeben. Ueberhaupt aber gilt in der Geschichte der Universitäten eben das, was in der Geschichte des Handels, der Gewerbe, der Künste, u. s. w. Statt findet: daß, wenn nicht die Zeit des ersten

sten Ursprungs ausdrücklich bemerkt wird, Dinge meistens mehr oder weniger lange vor den Perioden entstanden sind, in welchen sie in den übrig gebliebenen Denkmählern zuerst erwähnt werden.

Die Aelteste aller privilegirten hohen Schulen ist die hohe Schule der Arzneykunde zu Salerno. Salerno, und das benachbarte Closter Cassino hatten wegen ihrer Lage, und die Stadt Salerno auch wegen ihres frühen und grossen Handels ältere und genauere Verbindungen mit den Griechen und Saracenen, als andere Italiänische Städte; und durch diese ältere und genauere Gemeinschaft erhielten Salerno und Cassino mehrere Gelegenheiten, die Schriften und Heilart der Griechischen und Saracenischen Aerzte kennen zu lernen, als die Bewohner von andern Städten und Clöstern. Im Closter Cassino lebten schon im neunten und zehnten Jahrhundert mehrere berühmte Aerzte, und medicinische Schriftsteller d). Im zehnten

d) Regimen sanitatis Salerni, sive Scholae Salernitanae edidit, studii Medici Salernitani historia praemissa, J. C. G. Ackermann, in univers. Altorf. Prof. Stendaliae 1790. 8.

ten Jahrhundert kamen vornehme Geistliche aus fernen Gegenden nach Salerno, um sich heilen, und in der Arzneykunde unterrichten zu lassen e). Schriftsteller des eilften Jahrhunderts nennen Salerno nicht bloß eine Stadt, die wegen ihrer Arzneykunde vor allen andern berühmt, sondern in welcher auch schon seit langer Zeit die grösten Schulen der Aerzte gewesen seyen f). **Constantin** der Afrikaner vermehrte den Ruhm, welchen die Aerzte in Cassino und Salerno bis dahin gehabt hatten, aber er gründete ihn nicht. So groß das Ansehen seiner Schriften in den folgenden Jahrhunderten blieb g), so zogen sie doch die Salernitanischen Aerzte nicht von dem Studio der Griechischen Aerzte ab. **Friederich** II. empfahl den Salernitanischen Lehrern nicht das Lesen der Arabischen Aerzte, sondern der Werke des **Hippokrates** und Galen

e) ib. et p. 29.

f) Romuald. Salernit. ap. Ackermann. l. c. urbem medicinae artis utique famosam, atque praecipuam. Et Olderici Vit. Festini: ib. p. 30. . . . in urbe Salernitana, ubi maximae medicorum scholae ab antiquo tempore habentur.

g) l. c. p. 87.

Digitized by Google

len h), und Nachrichten aus dem 14. Jahrhundert beweisen es eben so wohl, als andere aus dem zwölften, daß **Hippokrates** und **Galen** lange die vornehmsten Führer der Salernitanischen Aerzte geblieben sind i). Wahrscheinlich wurde schon im Anfange des zwölften Jahrhunderts die berühmte regula Salernitana geschrieben, und im Nahmen der ganzen Salernitanischen Schule bekannt gemacht k). Für den Verfasser derselben hält man einen **Johann von Mailand**, oder einen **Johannes**, der ein Schüler **Constantins** des Afrikaners gewesen seyn soll. In demselbigen Jahrhundert erwähnt der Arzt **Aegidius** vieler grossen Aerzte, die in Salerno lebten l). Um dieser Verdienste und dieses Ruhms willen ertheilte

h) Magistri vero infra istud quinquennium libros authenticos, tam Hippocraticos quam Galeni in scholis doceant, tam in theorica, quam in practica medicinae. Constit. Frid. II. ap. Ackermann p. 72.

i) ib. p. 34. 47. 49.

k) ib. p. 40. et sq.

l) Die Stellen aus des Aegidii Gedicht de viribus medicaminum findet man beym Ackermann p. 61. et sq.

Digitized by Google

te der König Roger von Sicilien den Aerzten in Salerno das Privilegium: daß in's künftige im ganzen Reich kein Arzt die Erlaubniß haben solle, sich mit der Heilung von Krankheiten abzugeben, wenn er nicht von den Lehrern in Salerno und in Gegenwart von königlichen Abgeordneten gehörig geprüft, und tüchtig befunden worden m). Durch dieses Gesetz wurden die Aerzte in Salerno zu einer privilegirten Gesellschaft vereinigt. Sie erhielten das Recht der Promotion, und damit das Monopol des Unterrichts in ihrer Wissenschaft. Wenn Jemand in's künftige die Absicht hatte, im Königs-

m) Constit. Rogerii ap. Ackermann p. 43. Quisquis a modo mederi voluerit, officialibus nostris et judicibus se praesentet, eorum discutiendum judicio: quodsi sua temeritate praesumserit, carceri constringatur, bonis suis omnibus publicatis. Hoc enim prospectum est, ne in regno nostro subjecti periclitentur ex imperitia medicorum. Aus den Worten der Constitution selbst erhellt nicht, daß die officiales et judices, vor welche Aerzte sich stellen sollten, die Lehrer in Salerno seyen. Alle Umstände aber, und auch die nachfolgenden Gesetze Friederichs II. in welchen dieselbigen Ausdrücke gebraucht werden, lassen nicht zweyfeln, daß Rogerius die Lehrer zu Salerno im Sinn gehabt habe.

Digitized by Google

zugleich Neapel und Sicilien die praktische Arzneykunde zu üben; so muste er fast in Salerno studiren, um sich den dortigen Aerzten bekannt und gefällig zu machen. Wer dieses nicht that, der muste fürchten, daß er auch bey den gröſten Fähigkeiten und Kenntniſſen von den prüfenden Aerzten werde abgewieſen werden. Als Friederich der zweyte im J. 1224. die hohe Schule zu Neapel ſtiftete, und um dieſelbige Zeit befahl, daß von nun an kein Eingebohrner andere hohe Schulen beſuchen ſolle; ſo blieb Salerno von dieſem Geſetze ausgenommen, und behielt das uralte Recht, alle praktiſche Aerzte des Reichs zu prüfen, und für tüchtig zu erklären: ein Recht, welches ſelbſt die Lehrer der Arzneykunde in Neapel nicht erhielten, und auch bis auf den heutigen Tag nicht beſitzen n).

In

n) p. 67. 69. 70. Attendentes igitur grave diſpendium et irreparabile damnum, quod poſſit contingere ex imperitia medicorum, jubemus in poſterum nullum medici titulum praetendentem audere practicari aliter, vel mederi, niſi Salerni primitus et in conventu publico magiſtrorum ju-

In zwey andern Constitutionen verordnete Friederich II. daß keiner als ein Lehrling der Arzneywissenschaft zugelassen werden solle, der nicht drey Jahre die Philosophie studirt habe o); daß jeder künftige Arzt seine Wissenschaft fünf Jahre lang studiren, und nach diesen fünf Jahren in Gesellschaft eines erfahrnen Arztes Krankheiten zu behandeln lernen solle, bevor er die Erlaubniß zu praktisiren erhalten könne. Eben diese Erlaubniß solle keinem Wundarzt gestattet werden, der nicht beweise, daß er ein ganzes Jahr seine Kunst gelernt, und sich besonders in der Zergliederung menschlicher Cörper geübt habe p). Ich übergehe die übrigen vortrefflichen

dicio comprobatus, cum testimonialibus literis de fide et sufficienti scientia, tam magistrorum, quam ordinatorum nostrorum &c. ex Constit. Frid. II. l. c.

o) p. 71. et sq.

p) Salubri etiam constitutione sancimus, ut nullus chirurgicus ad practicam admittatur, nisi testimoniales litteras offerat *magistrorum*, in *medicinali facultate* legentium, quod per annum saltem in ea medicinae parte studuerit, quae chirurgiae instruit facultatem; et praesertim anatomiam humanorum corporum in scholis didicerit, et sit in ea parte medicinae perfectus, sine qua nec incisiones salubriter fieri poterunt, nec factae curari. ib.

Digitized by Google

chen Medicinalanstalten, welche Friederich II. einführte, und erwähne nur noch des Gesetzes, daß keiner weder in Salerno, noch in Neapel die Medicin und Chirurgie lehren solle, der nicht von erfahrnen Meistern in der Kunst, und in Gegenwart von königlichen Abgeordneten examinirt worden q).

Die zweyte privilegirte hohe Schule des zwölften Jahrhunderts war die zu Bologna, welche die Salernitanische an Ruhm, und ausgebreiteter Wirksamkeit unendlich übertraff, indem sie in wenigen Jahrhunderten in den Gesetzen, der Gerichtsverfassung, und dem Regiment der vornehmsten Europäischen Völker die erstaunenswürdigsten Veränderungen hervorbrachte. Ungeachtet in Bologna lange vor dem Irnerius Schulen waren, und selbst das Römische

q) . . . ut nullus . . . legat, nec magistri nomen assumat, nisi diligenter examinatus in praesentia nostrorum *officialium*, et *magistrorum* urbis *ejusdem*. Friederich II. nännte schon die privilegirten Gesellschaften der Aerzte zu Salerno und Neapel Facultäten, die Lehrer der Arzneykunde aber nicht doctores, sondern magistros.

nische Recht gelehrt wurde r); so kann man dennoch den Irnerius den Stifter der hohen Schule zu Bologna nennen, weil er gegen das Ende des eilften, oder den Anfang des zwölften Jahrhunderts das ganze Römische Recht, besonders die Pandecten mündlich und schriftlich auszulegen, und die verschiedenen Theile der Gesetzbücher zu ordnen anfing s). Irnerius lehrte mit einem solchen Beyfall, daß Männer und Jünglinge aus allen Ländern Europens nach Bologna eilten, um Römische Weisheit aus des berühmten Mannes Munde zu schöpfen. Schon bey den Lebzeiten des Irnerius wurde die Stadt Bologna von auswärtigen Dichtern die Gelehrte genannt t); und auf den ältesten Münzen gab die Stadt sich selbst den Ehren-

r) Fattorini I. p. 3.

s) ib. p. 23. Fattorini l. c. et p. 12. hat bewiesen, daß die Reise des Irnerius nach Constantinopel zur Erlernung des Römischen Rechts, die Wiederfindung der Pandecten zu Amalfi, und der Auftrag des Kaisers Lothar an den Irnerius, das Römische Recht zu lehren, lauter Fabeln seyen. Wenn Irnerius die Regierung Lothars des zweyten erreichte; so starb er doch wenigstens bald nachher. p. 26.

t) Keuffel p. 274.

Ehrennahmen der Mutter der Gelehrsamkeit u). Der Glanz der hohen Schule zu Bologna nahm unter den Schülern des Irnerius und deren Nachfolgern während des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts beständig zu, und zur Befestigung dieses Ansehens trug der Umstand nicht wenig bey, daß Gratian um das Jahr 1140 oder 1141. seine Decretalen in Bologna bekannt machte, und dadurch das öffentliche Lehren des geistlichen Rechts veranlaßte x). So wie die Gräfinn Mathildis, und der Kaiser Heinrich V. sich des Raths des Irnerius in den wichtigsten Angelegenheiten bedient hatten; so brauchte Friederich I. die vier berühmten Schüler des Irnerius, den Bulgarus, Martinus, Jacobus und Hugo bey der Entwerfung neuer Gesetze, und vorzüglich bey der Bestimmung der kaiserlichen Regalien, welche

u) Bononia mater studiorum Fattor. p. 8. Auf eben so alten Münzen stehen die Worte: Bononia docet. Auf etwas jüngern folgende Inschrift: Petrus ubique pater, legumque Bononia mater. ib.

x) Fattorini p. 251. 265.

che Bestimmung von Regalien aber selbst in Italien nie allgemein als gültig, oder verbindend y), sondern als ein Werk der niedrigen Kriecherey der Bolognesischen Rechtsgelehrten betrachtet worden ist. Aus Dankbarkeit für die grossen Dienste, welche die Rechtsgelehrten in Bologna ihm geleistet hatten, ertheilte Friederich I. in der berühmten Authentica, die im J. 1158. auf den Roncalischen Feldern bekannt gemacht wurde, den Lehrern und Studirenden überhaupt, besonders aber den Lehrern und Studirenden des bürgerlichen und geistlichen Rechts diejenigen Prärogativen, wodurch Bologna eine privilegirte Schule wurde. Selbst diese Prärogativen würden in dem Guelfischen Bologna wenig oder gar nicht gegolten haben, wenn sie nicht von dem Bolognesischen Volke wären gebilligt, und dadurch gleichsam versiegelt worden z).

Die

y) Fattor. Praef. p. 9. 10.

z) Fattorini l. p. 10. Sed haec privilegia doctoribus et scholaribus a Friderico concessa non tam valuerunt ejus principis auctoritate, quae cito post conventum Roncalienſem, in quo ea lex

Die Constitution Friederichs I. verdient in einer Uebersetzung mitgetheilt zu werden, da sie so wohl die Gesinnungen des Kaisers, als die Beschaffenheit der Zeiten auf eine merkwürdige Art darstellt. "Nach einer reifen Berathschlagung", heißt es in der Authentica, "die wir mit den Bischöfen, Aebten, Herzögen, „Grafen, und andern Mitgliedern unsers kaiserlichen Hofes angestellt haben, geben wir den „Studirenden, und besonders den Lehrern der „göttlichen und weltlichen Gesetze diesen Beweis „unserer Huld, daß so wohl sie selbst, als ihre „Boten und Abgeordneten zu den Oertern, wo „Wissenschaften gelehrt, und gelernt werden, „sicher reisen, und darin wohnen können. Denn „wir halten es für billig, daß, da alle gute „Menschen unser Lob, und unsern Schutz verdienen, diejenigen, durch deren Wissenschaft „die ganze Welt erleuchtet wird, und die ihre „Zög-

lex edita est, apud Bononienses nostros refriguit, quam beneficio ipsius populi Bononiensis, qui et alia multa deinceps indulsit legum doctoribus, et studiosis, quae postmodum magna ex parte communicata sunt aliarum facultatum, et maxime juris canonici studiosis.

„Zöglinge **zum Gehorsam** gegen Gott, und „**gegen uns, seine Diener** bilden, mit einer „besondern Sorgfalt gegen alle Beleidigungen „vertheidigt werden. Denn wer sollte sich de„rer nicht erbarmen, die aus Begierde nach nütz„lichen Kenntnissen ein freywilliges Elend wäh„len, aus Reichen Arme werden, ihr Leben „vielen Gefahren aussetzen, und oft von den „nichtswürdigsten Menschen ohne Ursache thät„liche Beschimpfungen erdulden müssen? Wir „verordnen daher durch dieses allgemeine, und „ewig geltende Gesetz: daß keiner sich in's künf„tige unterstehe, Studirenden Leid zuzufügen, „und sie wegen eines anderswo begangenen Ver„gehens, oder einer anderswo gemachten Schuld, „wie bisher geschehen ist, anzutasten. Die „Uebertreter dieses Gesetzes, und selbst die Be„fehlshaber in den Oertern, die solche Uebertre„tungen ungeahndet lassen, sollen den zugefügten „Schaden vierfach ersetzen, und die nachlässigen „Obrigkeiten sollen so gleich ihrer Würden beraubt, „und mit Schande gebrandmarkt werden. Wenn „Jemand gegen die Studirenden eine Klage

„erhe-

„erheben will, so sollen diese das Recht haben, „entweder ihren Herrn und Lehrer, oder den „Bischof des Orts, welchem wir diese Gerichts„barkeit aufgetragen haben, zu Richtern zu wäh„len. Wer aber Studirende vor ein anderes „Forum ziehen will, der soll, so gerecht auch „seine Sache seyn mag, gänzlich abgewiesen „werden."

Dem ersten Anblick nach scheint diese Constitution vielmehr die Lernenden, als die Lehrer zu begünstigen. Abgerechnet aber, daß eine solche Gerichtsbarkeit, als der Kaiser den Lehrern ertheilte, ein höchst wichtiges Vorrecht war, so wuchsen den Lehrern mittelbarer Weise die Vortheile aller der Vorrechte zu, welche den Studirenden gegeben wurden. Je grössere Freyheiten und Sicherheit Studirende irgendwo genossen, desto williger gingen die Söhne, und desto lieber schickten die Väter ihre Kinder an solche Orte hin.

Die Lehrer der Rechte, und nach ihrem Beyspiel auch die Lehrer der freyen Künste übten im 12. Jahrhundert in Bologna nicht bloß

die bürgerliche, sondern auch die peinliche Gerichtsbarkeit aus a). Wegen dieses erhabenen Prärogativs wurden die Lehrer von ihren Zuhörern Herren genannt, und sie selbst nannten sich Herren der Gesetze b). Friederich I. ließ den Studirenden die Wahl zwischen ihren Lehrern, und dem Bischofe von Bologna. In der ganzen Geschichte von Bologna ist kein Beyspiel, daß Studirende sich an den bischöflichen Richterstuhl gewandt hätten.

Die Gerichtsbarkeit über die Studirenden in Bologna wurde nicht von allen Lehrern gemeinschaftlich, sondern von einem jeden Lehrer über seine Zuhörer ausgeübt. Man kann es als

a) Odofr. ap. Fattorin. p. 94. Nota b. — Vidi hoc in civitate ista tempore Domini Azonis, quod scholares poterant declinare forum in causa criminali; et erant hic tunc temporis X. millia scholares.

b) Fattor. p. 10. Ante illud tempus doctores et scholares eodem jure fuerant, ut ceteri cives. Post autem doctores legum (et decretorum nec non liberalium artium magistri not. f.) in sua quique schola dominatum quendam exercere coeperunt, et jus dixere auditoribus suis cum in civilibus, tum in criminalibus causis. Ex eo tempore non jam doctores tantum, sed domini legum dici amarunt.

Digitized by Google

als ganz gewiß annehmen, daß die richterliche Gewalt der Lehrer eher gelind, und selbst parteyisch für ihre Zöglinge gewesen, als daß sie mit Strenge ausgeübt worden sey; und dennoch wollten die Studirenden in Bologna dieses milde Richteramt ihrer Lehrer nicht einmahl ein halbes Jahrhundert ertragen. Gegen das Ende des zwölften, oder im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts erklärten die Studirenden, daß sie in's künftige keine andere, als von ihnen selbst gewählte Richter anerkennen würden. Die Lehrer erklärten wiederum die Verbrüderungen der Lernenden, und die Anmaassungen einer neuen Gerichtsbarkeit für gleich ungerecht. Sie beharrten auf ihrem vom Kaiser Friederich I. geschenkten, und von dem Volke in Bologna bestätigten Vorrechte der Gerichtsbarkeit. Die Obrigkeit und Gemeinheit in Bologna schlug sich auf die Seite der Lehrer. Hieraus entstanden langwierige, und weitaussehende Streitigkeiten, die sich aber doch zuletzt damit endigten, daß Lehrer, Obrigkeiten, und die Gemeinheit von Bologna

logna nachgeben, und die Ansprüche der Studirenden befriedigen musten.

Zur Zeit des berühmten Azo, der gegen das Ende des zwölften, und im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts lehrte, waren in Bologna zehntausend Jünglinge und Männer, die aus allen Europäischen Ländern zur Erlernung der beiden Rechte hingekommen waren c). Ein grosser Theil dieser Studirenden bestand aus Männern, die schon ansehnliche Pfründen und geistliche Würden hatten, und die Uebrigen aus reichen und vornehmen Jünglingen, oder wenigstens aus solchen, die von ihren Vorgesetzten, oder Capiteln, und Clöstern Unterstützung genug erhielten, um in Bologna unabhängig leben, und ihre Lehrer belohnen zu können. Natürlich hielten diejenigen am genausten zusammen, die durch ein gemeinschaftliches Vaterland, gemeinschaftliche Sprache, Sitten und Denkart am nächsten verbunden waren. Das ganze Heer der Studirenden theilte sich also in mehrere kleinere und grössere Schaaren, wovon eine jede

c) Odofrid. l. c. et Fattorini I. p. 94.

jede alle diejenigen enthielt, die aus demselbigen Reiche, oder derselbigen grossen Provinz gebürtig waren. Man nannte diese verbrüderten Haufen Nationen, unter welchen, wenigstens den Fremden, die Engländer im zwölften Jahrhundert die zahlreichsten waren d). Allem Ansehen nach machten die Stärksten unter diesen Nationen zuerst gewisse Gesetze, nach welchen sie sich gegen Betrügereyen und Gewaltthätigkeiten schützen, Armen und Nothleidenden beystehen, Bedrängten aushelfen, zugefügte Beleidigungen ahnden, und Unrechtleidenden Recht verschaffen wollten e). Nachdem alle Nationen sich

d) Fattor. I. p. 50.

e) Fattor. I. p. 81. 82... nullum adhuc (docente Irnerio) scholarium corpus constitutum fuerat, nec societas inita, quae rectores, cui subesset, aut leges haberet, quibus regeretur. Id primum inclinante saeculo XII. institutum est; ac fortasse nationes singulae, aut saltem, quae caeteris scholarium numero praestabant, societatem initio inierunt. Post autem universa scholarium multitudo, bifariam discreta, duo corpora, sive duas universitates Citramontanorum, et Ultramontanorum constituit. Sed haec scholarium coitio non parum doctoribus nostris displicuit; ita enim everti videbant suum illud regnum scholasti-

sich gebildet hatten; so vereinigten sie sich in zwey grosse Cörper, (Universitates) nämlich in die der Ultramontaner und Citramontaner f). Kaum waren die Nationen entstanden, als sie nach einem Grundsatz, der vor der Einführung des Römischen Rechts unter allen Völkern Germanischen Ursprungs galt, verlangten, daß sie in's

lasticum, quod Friderici primi constitutione, et populi Bononiensis auctoritate obtinuerant. Itaque contra novos istos scholarium ausus non dubitarunt sua arma exserere, leges nimirum Romanas, ex quarum praescripto negabant fas esse scholaribus coire in corpus, et rectores creare. Displicuit etiam civitatis moderatoribus haec scholarium coitio; nec leves exortae sunt turbae ob hanc causam. . . . . Sed cum scholares in proposito persisterent, quieverunt doctores, et populus Bononiensis institutam a scholaribus societatem, sive universitatem probavit. Zu den Worten rectores creare führt Fattorini folgende Stelle des Odofredus, eines Schülers des Azo an: Veruntamen dicimus, quod de jure scholares non possunt eligere rectores. . . . Et ita scripsit hic Johannes, et Azo. Et ita dicitur, quod est Parisius, quod doctores eligunt rectores; et non scholares: tamen per legem municipalem hujus civitatis scholares creant rectores.

f) In Padua waren lange zwey Universitates: die der juristarum et artistarum, zu welchen letztern auch die Gottesgelehrten, und Aerzte gehörten. I. V. Comnenus p. 7.

in's künftige nur von ihres Gleichen gerichtet werden, und daß sie ihre Richter, oder Obrigkeiten, und deren Räthe, oder Beysitzer selbst wählen, oder durch gewisse von ihnen dazu verordnete Personen (electores) erwählen lassen wollten. Die Obrigkeit in Bologna wurde durch diese Forderung noch mehr, als die Lehrer, die man ihrer Gerichtsbarkeit berauben wollte, aufgebracht. Man stellte die strengsten Untersuchungen gegen die Urheber einer vermeynten Verschwörung an. Mehrere Professoren, und sehr viele Studirende wurden um das Jahr 1215. verjagt, oder wanderten aus g); und die ganze hohe Schule kam in Gefahr, zerstreut zu werden. Die Bürgerschaft in Bologna gab zwey Gesetze: daß die Studirenden sich nicht in Nationen vereinigen, und daß sie auch keine Rectoren wählen sollten. Wenn sie aber die längst geschlossenen Verbrüderungen nicht aufgeben wollten, und aller Warnungen ungeachtet auf der Wahl von Rectoren beständen; so sollten wenigstens diese selbstgewählten Obrigkeiten bey dem

g) Fattor. I. p. 120. 121.

dem Antritt ihres Amts schwören, daß sie nie etwas dazu beytragen wollten, daß die hohe Schule anderswohin verlegt werde h). Eben diesen Eid sollten alle ordentliche und ausserordentliche Lehrer ablegen, die noch überdem eidlich versichern musten, daß sie das Recht nie anderswo, als zu Bologna lehren wollten: und diesen doppelten Eid muste **Lothar von Cremona** zuerst schwören i). Die Studirenden liessen sich durch alle diese Strafen, und Gesetze nicht in Schrecken setzen. Sie wandten sich durch Abgeordnete an den Pabst **Honorius den dritten**, der ihre Klagen mit väterlicher Güte annahm, und mit väterlichem Ernst und Weisheit an die Gemeinde, und den Podesta von Bologna schrieb, daß sie die den Studirenden verhaßten Gesetze wieder aufheben möchten k). "Wir wünschen", sagt der heilige Vater, "euch „als gehorsame Kinder der Kirche von alle dem „zurückzuhalten, was euern Ruhm verdunkeln, „oder

h) ib. et P. II. p. 223.

i) I. p. 83.

k) Fattorin. P. II. Append. Monum. p. 57–59.

„oder euch grossen Schaden bringen könnte. Da „eure Stadt durch die hohe Schule ausser un„endlichen Vortheilen, welche ihr täglich em„pfindet, einen durch die ganze Welt verbreite„ten Ruhm erhalten hat, und ein anderes „Bethlehem geworden ist, in welchem den Kin„dern das Brod der Weisheit gebrochen wird, „und aus welchem Lehrer und Anführer der Völ„ker hervorgehen l); so solltet ihr nicht nur den „Beschwerden der Studirenden abhelfen, son„dern ihr solltet ihnen auch in allen Ehren zu„vorkommen, und bedenken, daß sie eure Stadt „von freyen Stücken zu ihrem Aufenthalte ge„wählt haben, und daß eure Stadt, die vor„her unbedeutend war, wegen der Reichthü„mer, welche die Studirenden hinbringen, fast „alle

l) Sane cum ex studio literarum praeter infinita commoda, quae sentitis, ex eo vestra civitas praeter alias sit famosa, et in universo mundo nomen annuncietur ipsius, factaque sit altera Bethleem, domus videlicet panis, qui parvulis frangitur in eadem, ex qua exeunt duces, qui regant populum domini, quoniam in studio eruditi assumuntur ad regimen animarum.

„alle übrige Städte der ganzen Provinz über„trifft m). Allein es scheint nicht, als wenn „ihr hierauf die gehörige Rücksicht genommen, „sondern daß ihr vielmehr die Absicht habt, „den guten Willen der Studirenden in Schul„digkeit, und ihre Freyheit in Knechtschaft zu „verwandeln." — Hierauf führt der Pabst die verschiedenen Statuten der Bologneser an, worüber die Studirenden sich beschwert hatten, und ermuntert die Einwohner und Vorsteher der Stadt, daß sie diese unbilligen Gesetze aufheben möchten, damit die hohe Schule auch in der Zukunft zu Gottes Ehre, zum Nutzen der Studirenden und zum Ruhme der Stadt blühen möge. Würden sie dieses nicht thun; so sehe sich der päbstliche Stuhl genöthigt, andere Maaßregeln zu nehmen. — Die Bologneser folgten dem wohlgemeynten Rath **Honorii des dritten**, ausgenommen in einem Puncte, daß sie weder die Rectoren, noch die Lehrer zwingen sollten, zu schwören, daß diese zur Verlegung

m) . . Civitatem, quae cum prius esset humilis, per eos ibidem congregatis divitiis fere supergressa est civitates provinciae universas.

gung der hohen Schule in eine andere Stadt gar nichts beytragen, und auch das Recht niemahls anderswo lehren wollten. In den Urkunden, welche Fattorini hat abdrucken lassen, kommen fast aus jedem Jahrzehend des dreyzehnten Jahrhunderts Beyspiele von Eiden vor, wodurch Lehrer von allen Wissenschaften das Eine, und das Andere beschworen haben n). Wahrscheinlich liessen sich diejenigen, welche diesen Eid nicht halten, oder ihr Glück anderswo besser, als in Bologna machen konnten, von dem abgelegten Eide als einem erzwungenen und ungültigen dispensiren. Gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts, nämlich im J. 1292. ertheilte der Pabst Nicolaus IV. den Studirenden und Lehrern in Bologna das Privilegium, daß alle diejenigen, die in Bologna studirt hätten, und gehörig wären geprüft, und mit der Freyheit zu lesen versehen worden, an allen andern Orten lehren könnten, ohne sich neue Erlaubniß dazu auszubitten o).

Nach-

n) II. 65. 68. 70. 71. 164. 223. 225.
o) Fattor. II. 59.

Nachdem man den Nationen das Recht, Rectoren aus ihrer eigenen Mitte zu erwählen, zugestanden hatte; so entspann sich im J. 1265. unter den vierzehn Nationen, welche die Ultramontaner ausmachten, ein Streit über den Antheil, den eine jede derselben an der jährlichen Wahl des Rectors haben solle. Das Corpus der Ultramontaner theilte sich in zwo Hälften, wovon die eine neun, und die andere fünf Nationen enthielt. Beide Parteyen kamen bald darin überein, daß man von jeder Seite fünf Schiedsrichter erwählen, und diesen die Auseinandersetzung und Bestimmung der verschiedenen Ansprüche ohne Widerrede überlassen wolle p). Die Schiedsrichter thaten endlich den Ausspruch: daß künftig der Rector der Ultramontaner in dem

p) Die Nationen nennt die Urkunde über die Entscheidung der Schiedsrichter folgender Gestalt: Gallos, Picardos, Burgundiones, Pictavienses, Turonenses, et Cenomanenses, Normannos, Catelanos, Ungaros et Polonos ex una parte; ex altera vero scilicet Theotonicos, Yspanos, Provinciales, Anglicos et Vascones. Unter den Schiedsrichtern waren nur zwey magistri scholarum: die Uebrigen waren meistens Pröbste, Aebte, Cantoren, oder Canonici von Stiftern, die in Bologna studirten.

Digitized by Google

dem ersten Jahr aus einer der folgenden vier Nationen, der Gallicorum, Yspanorum, Provinciasium vel Anglicorum erwählt werden, und daß die Erwähler schwören sollen, daß sie einen guten und tüchtigen Mann erkiesen wollten. In dem zweyten Jahre solle der Rector aus einer von folgenden acht Nationen, der Picardorum, Burgundionum, Pictavienſium, Turonenſium, et Cenomanenſium, Normannorum, Catelanorum, Ungarorum, et Polonorum, und im dritten Jahre aus der Nation der Teutschen genommen werden. Nach diesem Triennio wolle man wieder den Rector im ersten Jahre aus den vier, im zweyten aus den acht, im dritten abermahls aus den vier, und im vierten aus den acht: im fünften Jahre hingegen aus der Nation der Teutschen wählen. Dieses Recht habe bisher das ganze Corpus der Ultramontaner den Teutschen zugestanden; und dabey solle es auch in's künftige verbleiben q). Man vereinigte die Gas-

cogner

q) Et ita de quinquennio in quinquennium habeant Theotonici rectorem. Et hoc idem sic invenimus hactenus obſervatum, et tota Universitas sic conceſſit iisdem Theotonicis; et sic in perpetuum fiat. Fattor. II. 61. in appendice.

cogner und die aus Poitou in eine Nation, wobey man aber dieser aus zwey andern entstandenen Nation zwey Electoren bey der Wahl des Rectors, und zwey Rathgeber, oder Beysitzer des Rectors zugestand. Zuletzt verordnete man, daß jeder Fremdling sich zu einer der obigen Nationen halten, und sich mit derjenigen vereinigen solle, welche der Rector und dessen Räthe ihm vorschlagen würden r).

Wenn wir das Vergangene ganz allein nach dem beurtheilen wollten, was wir in unsern Tagen sehen; so müsten wir nothwendig annehmen, daß eine hohe Schule, die viele Tausende von jungen Leuten aus allerley Völkern und Zungen enthielt, unmöglich unter Obern, welche die jungen Leute aus ihrer eigenen Mitte wählten, lange habe bestehen können, ohne in die gefährlichsten innern Kriege, oder gar in eine gänzliche Anarchie zu fallen. Und doch erwähnt die Geschichte des dreyzehnten Jahrhunderts ausser den Bewegungen, die über die Wahl der Rectoren entstanden, nur eines von den Studirenden erregten Aufstandes: denn die

zweyte

r) l. c.

zweyte grosse Unordnung, die im 13. Jahrhundert vorfiel, wurde nicht von den Studirenden, sondern von den Lehrern selbst angestiftet. Die Ursache des dauernden Friedens, und der guten Zucht auf der hohen Schule von Bologna kann ganz allein darin gesucht werden, daß unter den Hörern der Rechte stets Männer von reifem Alter, von hoher Geburt, und hohen Würden waren: daß die aus solchen Männern gewählten Rectoren stets einen Senat von Räthen zur Seite hatten: und daß Männer endlich mit solchen Vorzügen das Ansehen des ihnen aufgetragenen Amts um desto eher behaupten konnten, da sie von den Nationen freywillig gewählt waren s). Bey dem grösten Ansehen der Obrigkeiten, und dem musterhaftesten Gehorsam der Studirenden konnte es nicht fehlen, daß unter so vielen Tausenden von jungen und unabhängigen Fremdlingen aus allerley Völkern nicht manchmahl Streitigkeiten entstanden, und daß nicht diese Streitigkeiten in blutige Zweykämpfe, und

s) Unter den Rectoren, die in Urkunden genannt werden, finden sich Archidiaconi, Canonici, u. s. w. II. 77. 83.

und Mißhandlungen übergegangen wären. Wenn dergleichen Gewaltthätigkeiten an geistlichen Personen ausgeübt wurden; so fielen die Thäter in die geistliche Acht. Damit nun die Excommunicirten wegen der Schwierigkeiten, von dem Bann befreyt zu werden, nicht unter den Flüchen der heiligen Kirche sterben möchten; so ertheilte der Pabst Honorius III. im J. 1218. dem Dechanten des hohen Capitels zu Bologna die Vollmacht, Lehrer und Lernende, die sich an geistlichen Personen vergriffen hätten, im Nahmen des päbstlichen Stuhls von ihrer Excommunication entbinden zu können. Bey diesem Recht, welches der Pabst den Dechanten in Bologna verlieh, und der Gnade, welche er den Lehrern, und Lernenden erwies, führt er ausdrücklich den Grund an, daß es oft das Wohl der Kirche selbst erfordere, daß die geistliche Zucht nicht in ihrer grösten Strenge beobachtet werde t). Die Mißhandlungen geistlicher

t) Epist. Honor. III. ap. Fattor. II. 59. Consideratis circumstantiis temporum, et locorum, rigor justitiae debet aliquando mansuetudine temperari

cher Personen, von welchen Honorius III. sagt, daß sie häufig in Bologna vorfielen, wurden eben so oft von den Lehrern, als von den Lernenden, und von den Geistlichen, wie von den Layen ausgeübt u).

Nach der Aussöhnung, die im J. 1224. nach dem Streite über die Wahl von Rectoren zwischen dem Volke und der Obrigkeit zu Bologna auf der einen, und der hohen Schule auf der andern Seite bewirkt wurde, bestrebten sich die Bürger

ri, ut vini compunctio olei lenitate mitigetur, et peccator in profundum non veniat, et contemnat, praesertim cum sine dispendio ecclesiarum usquequaque servari non possit vigor ecclesiastice discipline.

u) ib. Sane cum sepe contingat, quod in civitate Bononiensi plures doctores et scholares propter violentas injectiones manuum in Clericos excommunicati decedant, ac alia redeuntes ad propria promoveantur ad ordines, absolutionis beneficio non obtento; unde praeter irregularitatem, quam incurrunt, improvide in hujusmodi multi nolentes suum confiteri delictum, paupertate vel infirmitate gravati, vel alias imbecillitate animi dormientes . . . . in peccatis suis miserabiliter moriuntur. Nos igitur super hujusmodi periculis volentes eisdem doctoribus, et scholaribus paterna sollicitudine providere &c.

Digitized by Google

Bürgerschaft dieser Stadt und deren Häupter unabläßig, den Lehrern und Studirenden in allen thunlichen Dingen zu willfahren, die Lehrer mit Ehre, Würden, und Immunitäten, und die Lernenden mit ehrenvollen, oder nützlichen Vorrechten zu überhäufen. Die Bürgerschaft von Bologna bekleidete im 12. und 13. Jahrhundert die berühmtesten Lehrer der Rechte mit den ersten bürgerlichen, und kriegerischen Würden: brauchte sie in den vornehmsten öffentlichen Angelegenheiten, besonders in Unterhandlungen mit benachbarten Fürsten und Städten, oder zog sie wenigstens in allen wichtigen Vorfällen zu Rath x). Weil durch diese öffentlichen Aemter und Würden, welche die Stadt den grösten Lehrern häufig auftrug, die hohe Schule nicht selten ihrer vornehmsten Zierden beraubt wurde; so drangen die Rectoren und die Studirenden darauf, daß die Professoren von allen persönlichen, besonders von allen Kriegsdiensten der Stadt befreyt, und mehrere ihnen beson-

x) Man sehe Fattor. I. 214. und an vielen andern Stellen.

besonders unentbehrliche Professoren niemahls mit solchen Aemtern begabt, oder solchen Geschäfften belastet würden, welche sie der Universität auf immer, oder wenigstens auf lange Zeit entzögen y). Bey der Befreyung von allen persönlichen Lasten musten die übrigen Lehrer gleich andern Bürgern Steuern zahlen; dem berühmten Arzt **Thaddäus** hingegen bewilligte man gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts eine vollkommne Befreyung von allen bürgerlichen Diensten und Leistungen, und schenkte ihm zugleich alle Vorrechte von andern Bürgern und Lehrern z). Man schonte auf die Bitten der hohen Schule Lehrer, die zu der auf ewige Zeiten vertriebenen Partey der Gibellinen gehörten, oder man rief sie auch in die Stadt zurück a). Berühmte Lehrer wurden nach ihrem Tode meistens mit einem ungleich grösseren Pompe begraben, als die ersten Magistratspersonen der Stadt; und man errichtete ihnen, oder

y) I. 209. II. 225. 226.
z) I. 469. II. 227.
a) I. 189. 209. 234.

oder erlaubte wenigstens, daß denselben kostbare Mausoleen an öffentlichen Plätzen errichtet wurden b).

Die Häupter und das Volk von Bologna waren gegen die Studirenden, wo möglich, noch willfähriger und freygebiger mit Vorrechten, als gegen die Lehrer. Zuerst ertheilte man allen Studirenden, die sich in Bologna aufhielten, die Rechte von vollkommnen Bürgern c). Die von den Studirenden erwählten Rectoren konnten zu jeder Zeit zu den Podestas, oder andern Magistratspersonen gehen, konnten, wenn sie wollten, so gar eine Versammlung des Volks verlangen; und wer sie in diesen ihren Forderungen hinderte, muste eine Strafe von zehn Pfund bezahlen d). Die Häuser, in welchen Studirende wohnten, waren, so lange die Miethzeit dauerte, unverletzlich; und konnten unter keinerley Vorwand vor Ablauf des Miethjahrs

b) Fattorini führt viele Beyspiele an. Man sehe unter andern I. 427.

c) Lib. Statut. ap. Fattor. II. p. 223. et sq.

d) l. c. p. 225.

Digitized by Google

jahrs weder von dem Volke zerstört, und eingezogen, noch von Käufern in Besitz genommen werden e). Wenn Studirende in Zeiten von öffentlichen Unruhen, oder Empörungen etwas einbüßten; so wurde ihnen dieses aus dem gemeinen Seckel ersetzt. Personen, die einen Mord oder Todtschlag an Studirenden begangen hatten, konnten niemahls zurückgerufen, und begnadigt werden f). Wer einen solchen Mörder oder Todtschläger der Obrigkeit in Bologna in die Hände lieferte, erhielt grössere Belohnungen, als wenn er andere Missethäter der öffentlichen Gerechtigkeit überantwortet hätte g). Nach einem Brande, oder nach sonstiger Zerstörung von Häusern, in welchen Studirende wohnten, musste die Stadt dafür sorgen, daß die Miethlinge anderswo schickliche Behausungen erhielten. Jährlich wurden die Preise der vermiethbaren Logis von vier Personen bestimmt, von welchen die Bürgerschaft zwey, und eben so viele die Universität ernannte. Wenn diese vier Schätzer

e) ib. f) l. c. p. 227.
g) ib.

ter sich über die Miethe von gewissen Häusern, oder Zimmern nicht vereinigen konnten; so entschied der Rector derjenigen Nationen, zu welchen die Miethenden gehörten h). Im J. 1273. i) gab man das Gesetz, daß, wenn ein Studirender von einem Bürger, oder Unterthan der Stadt Bologna Raub, oder Diebstal, oder andere Vergewaltigungen gelitten hätte, die blosse Angabe des Klägers als ein gültiger Beweis angenommen werden solle: nur müsse der Angeber schwören, daß er seinen Gegner nicht aus bösen Absichten anklage, und der Rector, und ein Rath von der Nation, wovon der Kläger sey, müsten gleichfalls eidlich versichern, daß sie den Angeber für einen ehrlichen Mann hielten. — Die Studirenden konnten aller entgegen stehenden Gebote ungeachtet Getraide und andere Nothwendigkeiten kaufen, wo und von wem sie wollten k). Auch muste man ihnen die Nothwendigkeiten des Lebens zu eben den Preisen überlassen, wozu man sie Andern ver-

h) ib. p. 226. i) ib.

k) ib. p. 226.

verkauft hatte. Die Contracte, welche sie schlossen, und die Testamente, welche sie machten, waren gültig, wenn die letztern auch nicht alle die Erfordernisse hatten, die nach den Municipalgesetzen bey andern Testamenten Statt finden musten l). Man erlaubte den Studirenden vier Kaufleute, oder Wechsler zu wählen, von welchen sie ihr Geld, und andere Bedürfnisse erhielten; und diesen Kaufleuten oder Wechslern gestattete man eben die Befreyung vom Kriegsdienst, und andern persönlichen Lasten, die man den Lehrern gegeben hatte. Wenn Studirende mit Kaufleuten, oder andern Bürgern in Processe geriethen; so wurden die Rechtshändel ohne Geräusch und ganz summarisch geschlichtet m).

Im J. 1272. verlangten die Studirenden in Bologna von dem Volke und der Obrigkeit, daß diese alle der hohen Schule gegebenen, oder noch

l) ib.

m) summarie sine libelli oblatione, et strepitu judicii procedatur.

noch zu gebenden Privilegien bey Strafe von tausend Mark an die päbstliche Cammer heilig bewahren: daß sie die Arbeiten der Lehrer nicht unterbrechen, oder eigenmächtig leiten, und also den Lehrern weder verbieten, noch sie zwingen wollten, gegen den Willen der Studirenden zu lesen. Die Studirenden bekräftigten es mit einem förmlichen Eide, daß, wenn die Gemeinde und Obrigkeit in Bologna diese Bitten nicht binnen einer gewissen Zeit zugestünden, sie alsdann am nächsten Michaelis Bologna verlassen, und in fünf Jahren Studirens halber nicht wieder zurückkehren würden n). Die Gemeinde, und Obrigkeit in Bologna bewilligten das Gesuch der Mitglieder der hohen Schule, aber nicht unbedingt. Sie verstanden sich weder zu dem Versprechen einer Strafe von tausend Mark, noch zu dem Versprechen, daß sie die Lehrer niemahls in ihren Arbeiten unterbrechen wollten; denn sie behielten es sich vor, Doctoren in wichtigen Gesandtschaften brauchen zu kön-

n) Martini IV. Epist. ap. Fattorin. II. p. 106. in Appendice Monument.

Digitized by Google

können o). Uebrigens gelobten die Gemeinde und die Obrigkeit in Bologna auf das feierlichste an, daß sie die Privilegien der Universität niemahls schmälern wollten, und setzten eine Strafe von fünf und zwanzig Pfund darauf, wenn Jemand nur den Vorschlag thun sollte, die Rechte der Universität zu kränken p).

Die ersten Lehrer der Rechte, **Irnerius** und dessen Schüler nannten sich selbst Doctoren der Gesetze, und wurden von Andern so genannt, nicht weil Fürsten, oder Gemeinheiten, oder Lehrer ihnen diese Würde ertheilt hatten, sondern weil sie alles das besassen und leisteten, was würdige Lehrer der Rechte besitzen und leisten musten. Eine verdächtige Sage erzählt, daß man

o) Statut. ap. Fattor. II. 226. Item quod potestas, vel capitaneus Bononie, vel aliquis vices gerens eorum non possit interdicere, vel impedire studium aliquo modo, prohibendo doctoribus, ne legant, vel precipiendo, ut legant contra voluntatem scolarium Universitatis. Salvo quod doctores legum, si necesse fuerit, pro Ambaxatoribus Communis ire possint.

p) ib. p. 224. 227.

Digitized by Google

man den sterbenden Irnerius gefragt, welcher unter seinen berühmten Schülern ihm auf dem Lehrstuhle folgen solle: und daß Irnerius dem Glossator Jacobus den Vorzug ertheilt habe q). Die vier berühmten Schüler des Irnerius lehrten, und nannten sich Lehrer der Gesetze vermöge eben des Rechts, vermöge dessen Irnerius gelehrt hatte: wegen ihrer anerkannten Fähigkeiten, und Gelehrsamkeit. Der Ruhm, das Ansehen, und die Reichthümer, womit die ersten Rechtslehrer überhäuft wurden, reitzten natürlich viele Andere an, ihr Glück auf demselbigen Wege zu machen. Unter diesen Nacheiferern waren Manche unwissend, oder noch nicht tüchtig genug. Die Besseren und Fähigeren suchten sich wahrscheinlich dadurch zu empfehlen, daß sie sich von ihren Lehrern prüfen, und ein Zeugniß der Tüchtigkeit geben liessen: welche Prüfungen und Zeugnisse nicht umsonst verlangt wurden. Um nun die würdigen Schüler gleichsam zu legitimiren, und die Unwürdigen abzuschrecken, vielleicht auch um das ein-

q) Fattor. I. p. 26. 27. in Vita Irnerii.

einträgliche Lehramt in ein Monopol oder eine geschlossene Gilde zu verwandeln, führten die Doctoren der Rechte allmählich die Gewohnheit ein, daß Niemand in Bologna die Gesetze auslegen dürfe, der nicht vorher von ihnen geprüft, und für tüchtig erkannt worden. Es ist ungewiß, wann dieses Gewohnheitsgesetz und die Promotion von Candidaten mit den nachher gebräuchlichen Feierlichkeiten entstanden ist. Sartorini vermuthet, daß das Letztere bald nach der Constitution Friederichs I. geschehen sey r). Nach-

r) l. c. p. 27. Est etiam illud maxime incertum, quod ab Irnerio primum tradunt morem inductum fuisse creandi doctores, sive is sua sponte invexerit, sive Lotharius II. ex perscripta ab Irnerio formula tradiderit. Ego nullum ejus rei vetustum monumentum, aut indicium reperio. Nam probatos quidem aliquo judicio eos, qui publice facultatem aliquam profiteri optabant, jam inde ab antiquissimis temporibus non dubito; sed solemnem hanc doctorum inaugurationem, quae postea invaluit, tradito conceptis verbis libro, et additis honoris insignibus, aliquando post Irnerium inductum existimo; eique fortasse caussam praebuit Friderici Aenobarbi constitutio de privilegiis scholarium, quae non in civilibus modo, sed et in criminalibus causis jurisdictionem doctoribus tribuit in scholares suos: qua re ut mirum in modum aucta est doctorum

Nachdem es gewöhnlich geworden war, daß diejenigen, welche die Rechte lehren wollten, sich vorher von bekannten Lehrern muſten prüfen, und feierlich für lehrfähig erklären lassen; so scheint in Bologna das ganze zwölfte und einen Theil des dreyzehnten Jahrhunderts durch ein jeder Doctor der Rechte denjenigen, oder diejenigen unter seinen Zuhörern, welche er als tüchtig befunden hatte, mit der Würde von Gesetzlehrern bekleidet zu haben. Die Doctoren der Rechte verabredeten es mit einander, ob sie in diesem, oder jenem Jahre Doctoren creiren wollten, oder nicht. Keiner aber hatte das Recht, die Candidaten der Uebrigen zu prüfen, sondern ein jeder promovirte seinen, oder seine Schüler s). In ältern Zeiten gehörte Lehrfähigkeit, oder Gabe des Vortrags zu den Vorzügen, die man von einem künftigen Doctor verlangte. Die Candidaten der Doctorwürde lehrten

dignitas et auctoritas, ita pronum fuit, ut nova sibi procurarent honorum insignia.

s) Joh. Andreae ap. Fattor. I. 221. Not. a. Sic enim servare solebant doctores legum Bonon. circa conventandos, aut nullum promovent, aut qui libet promovet suum.

Digitized by Google

ten also meistens eine Zeitlang daher, ehe sie zu Doctoren ernannt wurden; und solche in den Vorübungen zur Doctorwürde begriffene junge Männer wurden bald Professores, bald Magistri, oder auch Bachalarii genannt t). Die wirklichen Doctoren hielten es unter ihrer Würde über die Institutionen, und andere Gesetzbücher, welche man die ausserordentlichen nannte, zu lesen. Diese überliessen sie den Candidaten der Doctorwürde, welche deßwegen ausserordentliche Lehrer, so wie ihre Vorlesungen lectiones extraordinariae genannt wurden u).

Schon

t) ib. I. p. 244. Satis vero exploratum est, legum professores, antequam doctoris insignibus donarentur, diu debuisse in scholis docere.

u) Fattorini I. 211. Justiniani institutiones, et reliquos legum libros, qui extraordinarii dicebantur, legum doctores plerumque in scholis nostris interpretari non solebant. Erat haec lectio permissa scholaribus, qui ad doctoris honores contendebant; ac multi etiam Jurisprudentiae professores in imis subselliis ita perpetuo haerebant, ut nunquam ad altiora ascenderent, magistri tantum, minime vero doctores appellati. Im 2. Bande von Fattorini p. 105. steht ein Verzeichniß der ordentlichen und ausserordentlichen Lehrer vom J. 1297. Von den letztern heißt es: isti sunt, qui legunt extraordinarie, et vulgariter Bachalarii vocantur.

Schon im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts waren die Lehrer in Bologna mit dem Doctortitel zu verschwenderisch. Wenigstens führt der Pabst Honorius in dem Decret, worin er 1219. dem Dechanten der Domkirche das Recht schenkte, allein die licentiam legendi zu ertheilen, die Menge und Unwissenheit von jungen Doctoren, welche man bisher zum gröſten Nachtheile der Jugend zum Lehrstuht zugelassen habe, als den vornehmsten Grund der Einschränkung der bisherigen Prärogativen der Lehrer an x). Wenn man weiß, daß das Lehren des Römischen Rechts nicht aus der Domschule in

x) Fattor. II. 59. Honorius servus servorum Dei dilecto filio Archidiacono Bononiensi salutem et apostolicam benedictionem. Cum *saepe* contingat, ut in civitate Bononiensi minus docti ad docendi regimen assumantur, propter quod et doctorum honor minuatur, et profectus impediatur scholarium volentium erudiri; Nos eorumdem utilitati, et honori prospicere capientes, auctoritate presentium duximus statuendum, ut nullus ulterius in civitate predicta ad docendi regimen assumatur, nisi a te obtenta licentia, *examinatione prehabita diligenti*, tu denique contradictores, si qui fuerint, vel rebelles per censuram ecclesiasticam appellatione remota compescas.

Digitized by Google

in Bologna entstanden, auch nie damit verbunden gewesen war; so muß es Einem allerdings befremdend vorkommen, daß es dem Pabst einfallen konnte, dem Dechanten des Stifts das ausschliessende Recht, die Freyheit zu lesen geben zu dürfen, zuzuwenden y); und dies Recht des Dechanten ist um desto auffallender, da er es nicht bloß gegen die Candidaten der Doctorwürde der Rechte, sondern aller übrigen Wissenschaften übte z). Die Haupturſache des Vorrechts der Dechanten von Bologna war die ausserordentliche Gunst des Honorius gegen denjenigen, welcher diese Würde zu des genannten Pabstes Zeiten besaß; und in der That wurden das Ansehen, und die Einkünfte der Dechanten dadurch beträchtlich vermehrt a). Der Vorwand oder die Veranlassung der päbstlichen Gnade gegen die Dechanten des hohen Stifts von Bologna lag vermuthlich darin, daß die ältesten Schu-

y) In Padua hatte der Bischof dieses Recht. Comneni Hist. Gymn. Patav. I. p. 3.

z) Man sehe Epist. Bonifacii, Fattor. T. II. p. 168.

a) ib. II. p. 12.

Schulen in Bologna an der Domkirche waren: daß die Dechanten an den Domkirchen von den ältesten Zeiten her die Erlaubniß zu lehren ertheilten: und daß der Canzler, oder Dechant des Bisthums zu Paris über die dasige hohe Schule eben das Recht übte, welches der Dechant von Boldgna auch gern besitzen wollte, und wirklich vom Pabst Honorius erhielt. Die Lehrer in Bologna machten dem Dechanten der Stiftskirche lange das vom päbstlichen Stuhl erhaltene Vorrecht streitig. Sie erregten Neutereyen, von welchen wenigstens eine, und die Folgen derselben in den übrig gebliebenen Urkunden erwähnt werden.

Im J. 1270. rottirten sich fünf ordentliche Lehrer der Rechte mit ihren Zuhörern zusammen, fielen die Häuser des Bischofs, des Dechanten, und der übrigen Domherren an, brachen selbst in die Domkirche ein, als gerade Gottesdienst darin gehalten wurde, und begingen so wohl gegen das Eigenthum, als gegen die Diener der Hauptkirche in Bologna die unverzeihlichsten Ge-

Gewaltthätigkeiten b). Nach verübtem Unfug sahen es die Lehrer bald ein, daß ihnen das Geschehene nicht ungestraft hingehen werde. Sie erboten sich also zu jeder Genugthuung, welche der Bischof von Bologna ihnen auflegen würde, und beriefen sich auf eben diesen Bischof als einen Schiedsrichter zwischen ihnen, und zwischen dem Dechanten der Hauptkirche. Die Doctoren behaupteten, daß die Prüfung, und Promotion der Candidaten der Doctorwürde ihnen von Rechtswegen, und durch eine undenkliche Gewohnheit zukomme: da hingegen der Dechant des Stifts von Bologna vorgab, daß dieses Recht ganz allein mit seiner Stelle verknüpft sey c). Der Ausspruch des Schiedsrichters

b) Man sehe die Urkunde beym Fattorini II. p. 106.

c) Scilicet quod predicti doctores dicunt, se jus habere in examinationibus faciendis promovendorum ad honorem Magisterii in jure Civili tam in scrutiniis et presentationibus, ac axignationibus punctorum, quam in aliis, que in examinationibus et promotionibus requiruntur de jure, quam de consuetudine, eudum obtenta haec ad se spectare dicentes; que omnia dictus Dominus

richters ist nicht bekannt. Allem Ansehen nach aber wurde der Streit zwischen den Doctoren, und dem Dechanten in Bologna dahin entschieden, daß die Doctoren das Recht, die Candidaten der Doctorwürde zu prüfen, und zu präsentiren samt allen bisher damit verbundenen Vortheilen behalten: daß aber auch auf der andern Seite den Dechanten der Stiftskirche das Privilegium bleiben sollte, den Doctoren der Rechte, und der übrigen Wissenschaften die Erlaubniß in ihrem eigenen Nahmen, und ohne fremde Aufsicht zu lesen, zu ertheilen.

Daß die Ansprüche der streitenden Parteyen auf diese Art vereinigt worden, schliesse ich aus der Beylegung eines andern Zwistes, der sich einige Jahre nachher zwischen dem ersten Doctor der Notariatskunst **Rolandinus**, und zwischen zwey fremden ausserordentlichen Lehrern eben dieser praktischen Rechtswissenschaft erhob d).

Ro-

nus Rogerius adnegat, dicens ad se solum, et officium et dignitatem Archidiaconatus spectare, &c. l. c.

d) Man sehe das darüber ausgefertigte Instrument vom 30. Mr. 1284. ap. Fattor. P. II. p. 140.

Rolandin behauptete, daß das Recht, die Notariatskunst zu lehren, ganz allein ihm, und andern Bürgern von Bologna zustehe, die zwanzig Jahre hinter einander in der Stadt gewohnt, und die Steuern und andere Lasten der Bürgerschaft mit getragen hätten. Seine Gegner, die Magistri Nicolaus und Venantius hingegen bestanden darauf, daß, ungeachtet sie Fremdlinge seyen, sie eben so wohl, als Bürger von Bologna das Recht hätten, die Notariatskunst vorzutragen. Rolandin, und dessen Widersacher verglichen sich endlich dahin, daß Ersterer die Letztern nicht hindern solle, die Notariatskunst den Schülern, die sich bey denselben gemeldet hätten, in dem nächsten Jahre vorzutragen: daß aber in der Folge die ausserordentlichen Professoren dieselbige Wissenschaft weder ganz noch theilweise lehren wollten, ohne sich die ausdrückliche Erlaubniß dazu vom Rolandin auszubitten e). Aus diesem Vertrage

fliessen

e) . . . nec scholares habebunt, vel habere procurabunt in dicta arte et scientia absque ipsius Rolandini licentia expressa et mandato &c.

fließen zwey Folgerungen: die Erste, daß die Doctoren, und besonders die einheimischen Doctoren, so viel sie konnten, darnach trachteten, sich in ihren Fächern ein Monopol zu verschaffen: die Andere, daß die ordentlichen Lehrer auch nach dem Vertrage mit den Dechanten von Bologna einen wichtigen Antheil an den Promotionen von Candidaten, und an der Verleihung des Rechts zu lesen behielten. Unmöglich hätte **Rolandin** die Beschwerden führen können, welche er führte, wenn die Dechanten von Bologna die licentiam legendi ohne Zuziehung der Doctoren hätten gestatten dürfen.

In den Documenten, welche **Sattorini** herausgegeben hat, finden sich Spuren von sonderbaren Anmaassungen, und Vorrechten der ordentlichen Lehrer in Bologna: welche Spuren aber nicht so deutlich sind, daß man das dadurch Angedeutete ganz beurtheilen könnte. Im Jahr 1292. klagte der berühmte Arzt **Thaddäus** (Magister Thadeus) einen andern Magistrum Bartholomeum de Varignana f) an, daß dieser

f) P. II. 155.

dieſer Einige ſeiner Schüler nicht ſo wohl durch böſe Künſte abwendig gemacht, als vielmehr nur aufgenommen habe g). Kläger und Beklagter nahmen den Vicar des Dechanten von Bologna, und einige andere Lehrer der hohen Schule zu Schiedsrichtern, und der Beklagte gab zu, daß in dem darüber aufgeſetzten Inſtrument ſein Vergehen ein Verbrechen genannt wurde, welches die Schiedsrichter nach ihrem Gewiſſen mit den verdienten geiſtlichen und weltlichen Strafen belegen könnten h). Unmöglich konnte die Aufnahme der Zuhörer eines Lehrers von einem andern rechtmäſſigen Lehrer ein ſtrafwürdiges Verbrechen genannt werden. Vielleicht ſündigte der Magiſter Bartholomeus dadurch, daß er in Bologna zu lehren anfing, bevor

g) quod . . . ipſe Magiſter Bartholomeus recepiſſet ſcholares ipſius Magiſtri Thadei. ib.

h) Quod ipſe Dn. Hugolinus, et magiſtri poſſunt procedere corporaliter et ſpiritualiter contra ipſum Mag. Bartholomeum, et pruot ipſis videbitur equum et juſtum ipſum punire, et condemnare propter delictum, ſive exceſſum attentatum et perfectum contra honorem dicti Domini Archidiaconi, et Domini Ugolini vicarii predicti, et Collegii Magiſtrorum &c.

Digitized by Google

fliessen zwey Folgerungen: die Erste, daß die Doctoren, und besonders die einheimischen Doctoren, so viel sie konnten, darnach trachteten, sich in ihren Fächern ein Monopol zu verschaffen: die Andere, daß die ordentlichen Lehrer auch nach dem Vertrage mit den Dechanten von Bologna einen wichtigen Antheil an den Promotionen von Candidaten, und an der Verleihung des Rechts zu lesen behielten. Unmöglich hätte **Rolandin** die Beschwerden führen können, welche er führte, wenn die Dechanten von Bologna die licentiam legendi ohne Zuziehung der Doctoren hätten gestatten dürfen.

In den Documenten, welche **Sattorini** herausgegeben hat, finden sich Spuren von sonderbaren Anmaassungen, und Vorrechten der ordentlichen Lehrer in Bologna: welche Spuren aber nicht so deutlich sind, daß man das dadurch Angedeutete ganz beurtheilen könnte. Im Jahr 1292. klagte der berühmte Arzt **Thaddäus** (Magister Thadeus) einen andern Magistrum Bartholomeum de Varignana f) an, daß dieser

f) P. II. 155.

dieſer Einige ſeiner Schüler nicht ſo wohl durch böſe Künſte abwendig gemacht, als vielmehr nur aufgenommen habe g). Kläger und Beklagter nahmen den Vicar des Dechanten von Bologna, und einige andere Lehrer der hohen Schule zu Schiedsrichtern, und der Beklagte gab zu, daß in dem darüber aufgeſetzten Inſtrument ſein Vergehen ein Verbrechen genannt wurde, welches die Schiedsrichter nach ihrem Gewiſſen mit den verdienten geiſtlichen und weltlichen Strafen belegen könnten h). Unmöglich konnte die Aufnahme der Zuhörer eines Lehrers von einem andern rechtmäſſigen Lehrer ein ſtrafwürdiges Verbrechen genannt werden. Vielleicht ſündigte der Magiſter Bartholomeus dadurch, daß er in Bologna zu lehren anfing, bevor

g) quod . . . ipſe Magiſter Bartholomeus recepiſſet ſcholares ipſius Magiſtri Thadei. ib.

h) Quod ipſe Dn. Hugolinus, et magiſtri poſſunt procedere corporaliter et ſpiritualiter contra ipſum Mag. Bartholomeum, et pruot ipſis videbitur equum et juſtum ipſum punire, et condemnare propter delictum, ſive exceſſum attentatum et perfectum contra honorem dicti Domini Archidiaconi, et Domini Ugolini vicarii predicti, et Collegii Magiſtrorum &c.

Digitized by Google

bevor er die Erlaubniß zu lehren von dem Collegio Magistrorum, und dem Dechanten in Bologna erhalten hatte. Das Collegium Medicorum, Doctorum, et Magistrorum in Bologna verlangte so gar, daß praktische Aerzte, die in der Stadt ihre Kunst ausüben wollten, bey ihnen eingeschrieben, und nicht unter dreyßig Jahren seyn müßten. Ein Magister Boninsegna, der in dem Reiche des Königs von Jerusalem in der Arzneykunst, Astrologie und andern Wissenschaften geprüft, und für einen Doctor erklärt worden war, bat daher die Gemeinheit und den Rath von Bologna im Jahr 1298. daß man ihn von den Statuten der medicinischen Facultät dispensiren möge, da nach dem Urtheil der Vernünftigen die Wissenschaft und der Werth eines vollkommnen Arztes den Abgang der Jahre ersetzten i).

Die

i) II. p. 161. 162. Doctor et Magister in Arte Physice, et Astrologie, et aliis artibus examinatus .... non obstante, quod dicatur, quod sit junior triginta annis, vel alia qualicunque causa, et maxime cum a prudentibus viris publice enarrentur, quod scientia et bonitas perfecti doctoris consueverit adimplere etatis defectum.

Die Anfänge und Ausbildung der hohen Schule zu Paris, als einer privilegirten Schule sind eben so ungewiß, als die der Schule zu Bologna; und doch kann man mit Zuversicht annehmen, daß die Vorrechte der Einen und der Andern ohngefähr in dieselbigen Zeiten fallen.

In der letzten Hälfte des eilften Jahrhunderts hatte Paris gar keine Lehrer, deren Nahmen und Schriften zu uns gekommen wären. Im Anfange des zwölften Jahrhunderts hingegen wurden die Dialektik, und die übrigen freyen Künste an der Hauptkirche, und in den Clöstern St. Victor, und St. Genovefa gelehrt k). Der Geschätzteste unter diesen Lehrern in Paris war Guillaume de Champeaux, oder Guillielmus de Campellis, der zuerst Kanonikus an der Domkirche war, dann Mitglied des Gotteshauses St. Victor, und endlich im J. 1113. Bischof von Chalons wurde l). Abälard verdunkelte

k) Launoy c. 59. art. I. p. 179. 180. art. 4. p.

l) Abaelardi Hist. calam. c. 2. Perveni tandem Parisios, ubi jam maxime disciplina haec florere consueverat, ad Guillelmum scilicet Campellen-

sem

kelte in kurzer Zeit so wohl den Ruhm dieses seines Lehrers, als der Schüler desselben. Er überwand den **Guillaume de Champeaux** in vielen gelehrten Schlachten, und trieb ihn besonders mit unwiderstehlichen Gründen aus seiner Meynung von der Natur der allgemeinen Begriffe heraus: in welcher Untersuchung man damahls fast glaubte, daß das Wesen der Dialektik bestehe m). Der Ruhm des jungen **Abälard** und die Vortheile seiner Arbeiten wurden plötzlich verdoppelt, als er nach seiner Rückkehr von Laon den **Ezechiel** auszulegen, und andere theologische Vorlesungen zu halten anfing

sem praeceptorem meum in hoc tunc magisterio re et fama praecipuum. Die regulirten Chorherren zu St. Victor machten sich im 12. Jahrhundert um die Wissenschaften mehr verdient, als alle alte, oder neugestiftete Mönchsorden. Aus diesem Hause besonders entsprossen die Zweige, welche nachher die Universität bildeten, und noch gegen das Ende des 12. Jahrhunderts baten sich die Italiäner Lehrer aus diesem Hause aus. Lebeuf Dissert. T. II. p. 10. 11.

m) ib. Cum hanc de Universalibus ille correxisset, imo coactus dimisisset sententiam, in tantam lectio ejus devoluta est negligentiam, sat jam ad dialecticae lectionem vix admitteretur: quasi in hac scilicet de universalibus sententia tota hujus artis consisteret summa.

Digitized by Google

ſtig n). Die ganze ältere und neuere Geſchichte enthält kein anderes Beyſpiel, daß Jemand als Lehrer, und noch dazu als Lehrer von ſolchen Wiſſenſchaften ſich einen ſo groſſen, und allgemein verbreiteten Ruf erworben, als Abälard o): daß ein einziger Mann ſo viele Zuhörer aus ſo vielerley Völkern angezogen, und ſo viele groſſe und berühmte Schüler gebildet p): und daß Schü-

n) Abael. l. c. c. 5. Undè utriusque lectionis ſtudio ſcholae noſtrae vehementer multiplicatae quanta mihi de pecunia lucra, quantam gloriam compararent, ex fama te quoque latere non potuit.

o) Epiſt. Heloiſae p. 46. in Op. Abaelardi et Heloiſae Pariſ. 1616. 4. Edit. Franc. Amboeſii equitis &c. Quis etenim regum, aut philoſophorum tuam exaequare famam poterat? Quae te regio, aut civitas, ſeu villa videre non aeſtuabat? Quis te, rogo, in publicum procedentem conſpicere non feſtinabat, ac diſcedentem collo erecto, oculis directis non inſectabatur? Quae conjugata, quae virgo non concupiſcebat abſentem, et non exardebat in praeſentem? quae regina vel praepotens foemina gaudiis meis non invidebat, vel thalamis? Duo autem fateor tibi ſpecialiter inerant, quibus foeminarum quarumlibet animos ſtatim allicere poteras; dictandi videlicet, et cantandi gratia.

p) Fulconis Epiſt. ad Abaelard. in op. Abael. p. 218. . . . . Roma ſuos tibi docendos transmittebat alumnos; et quae olim omnium artium

Schüler ihrem Lehrer zu Gefallen so viele Bequemlichkeiten aufgeopfert, und so viele Beschwerden übernommen hätten, als Abälards Schüler thaten. Da Abälard zuerst in Melün, und dann in Corbeil eine Schule eröffnete; so verliessen die Freunde der Philosophie alle ihre Lehrer zu Paris, und zogen dem zauberischen jungen Manne nach. So bald Abälard nach Paris zurückkehrte, und erst in dem Cloſter der

scientiam auditoribus solebat infundere, sapientiorem te se sapiente transmissis scholaribus monstrabat. Nulla terrarum spatia, nulla montium cacumina, nulla concava vallium, nulla via difficili licet obsita periculo et latrone, quo minus ad te properarent, retinebat. Anglorum turbam juvenum mare inter jacens, et undarum procella terribilis non terrebat: sed omni periculo contempto, audito tuo nomine, ad te confluebat. Remota Britannia sua animalia erudienda destinabat. Andegavenses eorum edomita feritate tibi famulabantur in suis: Pictavi, Vascones, et Iberi. Normannia, Flandria, Teutonicus, et Suevus tuum calere ingenium, laudare et praedicare assidue studebat. Praeterea cunctos Parisiorum civitatem habitantes, et intra Galliarum proximas ac remotissimas partes, qui sic a te doceri sitiebant, ac si nihil disciplinae non apud te inveniri potuisset. — et Crevier I. 171. Parmi les disciples du seul Abailard on compte vingt cardinaux, et plus de cinquante évêques ou archevêques.

Digitized by Google

der heiligen Genevieve, und nach seiner Verstümmelung in dem Closter St. Denys lehrte q); so folgten ihm seine Zuhörer, als wenn er der einzige Lehrer seines Zeitalters wäre. Nachdem die ausgelassenen Mönche von St. Denys den neuen und strengen Sittenrichter nicht länger ertragen konnten, und ihn nöthigten, sich eine abgelegene dem Closter zugehörige Celle zu seinem Aufenthalt zu wählen; so flossen so viele wißbegierige Jünglinge und Männer zu seinen Füssen zusammen, daß der Ort sie weder alle fassen, noch ernähren konnte r). Als endlich Abälard von unverdienten Verfolgungen, und Beschimpfungen ermüdet, nicht weit von Troyes in eine schreckliche Einsamkeit ging; so wurde er auch hier wieder von zahlreichen Haufen von Schülern aufgesucht, welche gern die

q) Abälard wurde 1117. Mönch, als er ohngefähr 36. oder 37. Jahre alt war. Crevier I. 129.

r) Hist. calam. c. 8. p. 19. in Oper. Abael. . . . Ad cellam quandam receſſi, ſcholis more ſolito vacaturus Ad quas quidem tanta ſcholarium multitudo confluxit, ut nec locus hoſpitiis, nec terra ſufficeret alimentis.

die prächtigsten Städte mit einer dunkeln und unsichern Einöde, geräumige Wohnungen mit schlechten Hütten, weiche Betten, und treffliche Tafeln mit einem harten Strohlager, mit schwarzem Brode, und rohen Kräutern vertauschten, um nur den Grösten aller Lehrer hören zu können s). Weil Abälard nicht graben konnte, und nicht betteln mochte; so trieb ihn die äusserste Noth an, wie er selbst sagt, Statt der Arbeit seiner Hände von der Geschäfftigkeit seiner Zunge zu leben. Seine Zuhörer sorgten für seine Kleider, und seine Nahrung. Sie verbesserten und erweiterten seine Wohnung so wohl, als sein Oratorium, welchem er den Nahmen Paraklet gegeben hatte; und wurden durch ihre Freygebigkeit die wahren Stifter dieses Gotteshauses

s) l. c. c. II. p. 28. Quod cum cognoviſſent ſcholares, coeperunt undique concurrere, et relictis civitatibus et caſtellis ſolitudinem inhabitare, et pro amplis domibus parva habitacula ſibi conſtruere, et pro delicatis cibis herbis agreſtibus, et pane cibario victitare, et pro mollibus ſtratis culmum ſibi et ſtramen comparare, et pro menſis glebos erigere. . . Tales diſcipuli noſtri ibi ſuper Arduzonem fluvium caſulas ſuas aedificantes Heremitae magis, quam ſcholares videbantur.

Digitized by Google

teshauses, das Abälard nachher in ein Frauencloster verwandelte, und seiner Heloise überließ t). Kein Sterblicher wurde jemahls mit einer reinern oder uneigennützigeren, einer heissern, und unauslöschlicheren Liebe geliebt, als Abälard von seiner Heloise; und dieser inbrünstigen und ausschliessenden Zärtlichkeit war die Ergebenheit von Abälards Schülern gegen ihren Lehrer ähnlich: ein doppeltes Glück, wovon aber Abälard die grössere und bessere Hälfte sehr theuer bezahlen muste.

Wenn Abälard beständig in Paris gelehrt hätte; so würde die Schule zu Paris vielleicht eben so früh, als die zu Salerno, privilegirt

t) Abael. l. c. Scholares autem ultro mihi quaelibet necessaria praeparabant, tam in victu scilicet quam in vestitu, vel cultura agrorum, seu in expensis aedificiorum, ut nulla me scilicet a studio cura domestica retardaret. et Heloisa p. 43. Clerici sive scholares huc certatim ad disciplinam tuam confluentes omnia ministrabant necessaria; et qui de beneficiis vivebant ecclesiasticis, nec oblationes facere noverant, sed suscipere, et qui manus ad suscipiendum, non ad dandum habuerant, hic in oblationibus faciendis prodigi, atque importuni fiebant.

legirt worden seyn. Die häufigen und langen Abwesenheiten dieses ausserordentlichen Mannes musten während der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts nothwendig eine grosse Verminderung der Studirenden nach sich ziehen u). Abälard lehrte in Paris noch um das Jahr 1136., wo einer seiner würdigsten Schüler, und einer der besten Schriftsteller des Mittelalters, **Johann von Salisbury, oder der Kleine** genannt, ihn mit der grösten Begierde hörte x). Abälard verließ bald nachher Paris zum letztenmahl y). Um diese Zeit lernte und lehrte man in Paris, ganz allein die freyen Künste, und die Gottesgelahrtheit. Auch scheint es nicht, als wenn die Lehrer und Zöglinge der Schu-

u) Als die Studirenden dem Abälard selbst in seine Einsiedeley nacheilten, aemuli apud semetipsos tacite conquerentes, et ingemiscentes dicebant: *ecce mundus totus post eum abiit*, nihil persequendo profecimus: sed magis eum gloriosum effecimus. Exstinguere nomen ejus studuimus, sed magis accendimus. Ecce in civitatibus scholares omnia necessaria ad manus habent, et civiles delitias contemnentes ad solitudinis inopiam confluunt, et sponte miseri fiunt.

x) Crevier I. 155. Joh. Sarisb. Metal. II. 10.

y) Er starb 1142. Heloise 1163. ib. 191. 192.

Digitized by Google

Schulen in Paris eine geschlossene und privilegirte Gesellschaft gebildet hätten z). Wenigstens sind davon in dem Polycraticus, und Metalogicus des **Johann von Salisbury**, oder in andern Schriften aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts keine Beweise vorhanden.

Unter den Zuhörern des **Abälard** kam keiner dem Ruhme des grossen Mannes so nahe, als **Petrus Lombardus**, der kurz vor und nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts die Theologie in der Domschule zu Paris lehrte a). Von den Zeiten dieses Verfassers des libri sententiarum an wurde die hohe Schule zu Paris in der Theologie für eben das angesehen, was Salerno in der Arzneykunde, und Bologna in der Rechtswissenschaft war. Die Zahl der Studirenden stieg in der letzten Hälfte des zwölften und im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts bis zu vielen Tausenden hinauf. Der Cardinal

z) ib. I. p. 162. 163.

a) Crevier I. 202. Er wurde 1159. Erzbischof von Paris und starb bald nachher.

legirt worden seyn. Die häufigen und langen Abwesenheiten dieses ausserordentlichen Mannes musten während der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts nothwendig eine grosse Verminderung der Studirenden nach sich ziehen u). Abälard lehrte in Paris noch um das Jahr 1136., wo einer seiner würdigsten Schüler, und einer der besten Schriftsteller des Mittelalters, **Johann von Salisbury**, oder der Kleine genannt, ihn mit der gröſten Begierde hörte x). Abälard verließ bald nachher Paris zum letztenmahl y). Um diese Zeit lernte und lehrte man in Paris ganz allein die freyen Künste, und die Gottesgelahrtheit. Auch scheint es nicht, als wenn die Lehrer und Zöglinge der Schu-

u) Als die Studirenden dem Abälard selbst in seine Einsiedeley nacheilten, aemuli apud semetipsos tacite conquerentes, et ingemiscentes dicebant: *ecce mundus totus post eum abiit*, nihil persequendo profecimus: sed magis eum gloriosum effecimus. Exstingueve nomen ejus studuimus, sed magis accendimus. Ecce in civitatibus scholares omnia necessaria ad manus habent, et civiles delitias contemnentes ad solitudinis inopiam confluunt, et sponte miseri fiunt.

x) Crevier I. 155. Joh. Sarisb. Metal. II. 10.

y) Er starb 1142. Heloise 1163. ib. 191. 192.

Schulen in Paris eine geschlossene und privilegirte Gesellschaft gebildet hätten z). Wenigstens sind davon in dem Polycraticus, und Metalogicus des Johann von Salisbury, oder in andern Schriften aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts keine Beweise vorhanden.

Unter den Zuhörern des Abälard kam keiner dem Ruhme des grossen Mannes so nahe, als Petrus Lombardus, der kurz vor und nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts die Theologie in der Domschule zu Paris lehrte a). Von den Zeiten dieses Verfassers des libri sententiarum an wurde die hohe Schule zu Paris in der Theologie für eben das angesehen, was Salerno in der Arzneykunde, und Bologna in der Rechtswissenschaft war. Die Zahl der Studirenden stieg in der letzten Hälfte des zwölften und im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts bis zu vielen Tausenden hinauf. Der Cardinal

z) ib. I. p. 162. 163.

a) Crevier I. 202. Er wurde 1159. Erzbischof von Paris und starb bald nachher.

nal von Vitry führt junge Leute von zwölf verschiedenen Nationen an, die in Paris sich aufgehalten hätten, und setzt hinzu, daß eine Jede dieser Nationen den Uebrigen eigenthümliche Fehler vorgeworfen hätte, und daß daraus viele Streitigkeiten entstanden seyen b). Kein anderes Jahrhundert des Mittelalters brachte in der Philosophie, der Gottesgelahrtheit, und der Rechtswissenschaft so viele berühmte Männer hervor, und in keinem andern Jahrhundert wurden berühmte Gelehrte so häufig, und fast kann man sagen so allgemein zu den ersten Würden erhoben, als im zwölften; denn es blieb beynahe kein verdienstvoller Lehrer und Schriftsteller übrig, der nicht Bischof, oder Erzbischof, oder Cardinal geworden wäre c).

Wahrscheinlich erhielten die Lehrer, und Lernenden zu Paris zu den Zeiten des Petrus Lombardus, oder gleich nachher von den Päbsten,

b) Launoy c. 59. Art. 5. p. 204. 205.

c) Jac. de Vitriac. l. c. Crevier I. 170. Auch waren in keinem der vorhergehenden sechs, oder selbst zehn Jahrhunderte so viele Fürsten Beförderer der Gelehrsamkeit, und so viele gelehrte Frauenzimmer. Cramers sechste Forts. S. 1-15.

sten, und von den Französischen Königen die ersten Vorrechte, wodurch die Mitglieder der Schulen in der Hauptstadt als ein besonderer privilegirter Stand, oder als eine privilegirte Gesellschaft anerkannt wurden. **Rigordus** erzählt in der Geschichte von **Philipp August**, daß die hohe Schule zu Paris vorzüglich unter diesem Könige geblühet habe, und daß der Hauptgrund dieses Flors in den Privilegien gelegen habe, womit die Pariser Schule so wohl vom **Philipp August**, als von dessen Vater **Ludewig dem Frommen** oder VII. beschenkt worden: welcher letzterer von 1136 - 1180. regirte d). Schon eine Zeitlang vor dem J. 1169. mußten

d) Rigord. ap. Launoy c. 59. art. V. p. 203. Hujus Philippi temporibus plurimum florebat Parisiis studium literarum, nec legimus tantam aliquando fuisse in aliqua mundi parte scholarium frequentiam, quanta praedictum locum studendi causa incolebat. Quod non solum fiebat propter loci illius amoenitatem, et bonorum omnium superabundantem affluentiam; sed et propter libertatem specialem, et praerogativam defensionis, quam idem Philippus rex, et *ante ipsum pater ejus* impendebant. Cum itaque in eadem nobilissima civitate non modo de trivio et quadrivio, verum et de quaestionibus

musten sich die Studirenden in Paris in verschiedene Nationen getheilt haben, welchen ihremäßige Häupter vorstanden, indem der König von England Heinrich II. sich erbot, seine Streitigkeiten mit dem Erzbischofe Thomas von Canterbury entweder dem Tribunal der Pairs von Frankreich, oder der Französischen Geistlichkeit, oder den Vorstehern und Mitgliedern der verschiedenen Provinzen der hohen Schule zu Paris zur Entscheidung zu übergeben e).

Bald nach der Bekanntmachung der Authentica von Friederich I. drangen die Studirenden auch auf andern Schulen darauf, daß sie an dem Orte ihres Aufenthalts entweder von ihren Lehrern, oder von den Bischöfen gerichtet würden.

juris canonici et civilis, et de ea facultate, quae de sanandis corporibus, et sanitatibus conservandis scripta est, plena et perfecta inveniretur doctrina; ferventiori tamen desiderio sacra pagina, et quaestiones theologicae docebantur.

e) Matth. Paris ad a. 1170. p. 82. Sed coram rege, Francorum, ut asserebat, Archiepiscopo satisfacere paratus erat, vel si contendere vellet, judicium in palatio Parisiensi subire, Gallicana ecclesia ponentes partes suas, seu *scholaribus diversarum provinciarum* aequa lance negotium examinantibus.

würden. Die Päbste bestätigten dieses Recht, und nahmentlich that dieses **Coelestin** III. im J. 1194. wenigstens in allen Geldsachen für die Studirenden zu Paris, welche in dem Decret des Pabstes Geistliche genannt wurden, die sich zu Paris aufhielten f). Schon vorher ertheilte **Alexander** III. so wohl den Lehrern, als den Lernenden zu Paris das Privilegium, daß sie ihre geistlichen Pfründen geniessen könnten, ohne zur Residenz verpflichtet zu seyn g); und von gleichem Alter mit diesem Privilegio ist die erste Stiftung der so genannten colléges, wovon die beiden Ersten im 12. Jahrhundert gegründet wurden h). Die angeführten Zeugnisse setzen es also ausser Zweyfel, daß die Lehrer, und Lernenden zu Paris schon vor dem Ausgange des zwölften Jahrhunderts die wichtigsten Vorrechte der älteren privilegirten hohen Schülen genossen haben. **Ludewig der siebente** bestätigte diese Vorrechte entweder alle, oder doch gröstentheils: welches sich nicht genau

bes

f) clercs demeurans à Paris. Crevier I. 263.

g) I. 266. 267. h) ib. I. 268.

bestimmen läßt, da seine Gnadenbezeugungen gegen die hohe Schule zu Paris nur im Allgemeinen erwähnt werden.

Die erste bekannte königliche Bestätigung der Privilegien der Universität zu Paris ist vom J. 1200., und rührt von **Philipp August** her. Die Veranlassung dieses königlichen Gnadenbriefes war folgende. Im Jahr 1200. ereignete sich ein heftiger Zwist zwischen den Studirenden, und den Einwohnern von Paris. Der königliche Vogt, oder Prévôt nahm sich der Letztern an, und trieb mit seinen Häschern die Studirenden zurück: in welchem Handgemenge der Dechant von Lüttich, Einer der Candidaten des Bisthums erschlagen wurde i). Die Lehrer der hohen Schule wandten sich an den König, und verlangten, daß der Prevot, und dessen Genossen nach der Strenge der Gesetze bestraft werden sollten. Weil der König fürchtete, daß die Studirenden Paris verlassen möchten, wenn ihnen nicht volle Genugthuung geschehe; so leistete er ihnen nicht nur diese, son-

i) Crevier I. 277.

sondern verschaffte ihnen auch für die Zukunft Sicherheit. Er ließ den Prevot, und alle diejenigen, welche ihm geholfen hatten, und die nicht gleich entwichen waren, in Verhaft nehmen, und zu ewiger Gefängnißstrafe verurtheilen. Die Entflohenen wurden für schuldig erklärt, ihre Güter eingezogen, ihre Häuser niedergerissen, und ihre Weinberge und Gärten zerstört. Die Universität bat darum, daß der Prevot, und die übrigen Gefangenen in ihre Hörsäle möchten geführt: daß sie hier, wie Schüler, möchten gezüchtigt, und alsdann in ihre Stellen wieder eingesetzt werden. Der König verwarf diese Bitte mit der Antwort: daß es ihm zukomme, diejenigen zu strafen, welche die Landesgesetze übertreten hätten.

In Ansehung der Zukunft verordnete Philipp August: daß alle Bürger von Paris schwören sollten, daß sie bey jeder Mißhandlung eines Studirenden Acht geben wollten, damit sie ein richtiges Zeugniß ablegen könnten; ja daß sie sich nicht scheuen würden, an den Thäter Hand anzulegen, um ihn den königlichen Gerichten

ten auszuliefern. **Philipp August** erklärte ferner alle Studirende für geistliche Personen, und entzog sie als solche auch in peinlichen Fällen der weltlichen Gerichtsbarkeit. Er befahl, daß kein weltlicher Richter Studirende in irgend einem Falle in Verhaft nehmen solle, ohne sie so gleich dem geistlichen Richter zu überantworten. Wenn jedoch eine ungewöhnliche Missethat begangen werde, so solle der königliche Richter die Freyheit haben, sich nach dem Processe zu erkundigen, der dem Angeklagten gemacht worden. Damit diese königlichen Verordnungen nicht in Vergessenheit gerathen möchten; so setzte **Philipp August** fest, daß jeder Prevot von Paris in den ersten Tagen des angetretenen Amts vor den Häuptern und Lehrern der hohen Schule schwören solle, die Satzungen von **Philipp August** treulich zu beobachten. Die Prevots von Paris leisteten wirklich diesen Eid bis in das Jahr 1592. k). Die Urkunde, welche die von **Philipp August** ertheilten Privilegien

k) Crevier I. 279-281.

gien enthält, wird bis auf den heutigen Tag im Archiv der Universität zu Paris aufbewahrt.

Die Nachfolger von **Philipp August** liessen die von ihren Vorfahren, oder von Päbsten gegebenen, und bestätigten Vorrechte der hohen Schule zu Paris Jahrhunderte lang unangetastet; nur verwahrten sie sich gegen den Mißbrauch, der häufig davon gemacht wurde. Als **Ludewig der Heilige** seinen Creutzzug angetreten hatte; so muste die Universität zu Paris der Königinn **Blanche**, der Mutter des Königs schwören: daß weder die Lehrer, noch die Lernenden, und unter diesen weder die Layen, noch die Geistlichen den Frieden der Stadt Paris stören: daß sie vielmehr einen Jeden, welcher den Frieden, und den Fleiß der Lernenden untergrabe, dem Bischofe von Paris, oder dessen Official, oder Canzler heimlich angeben: daß die Lehrer keinen Dieb, Räuber, Mörder, Mädchen- und Frauenräuber, oder andere Verbrecher, die von dem königlichen Vogt gefangen genommen worden, als Angehörige der Universität zurückfordern wollten, ausgenommen, wenn

sie

sie im Ernst glaubten, daß die Verhafteten von den Ihrigen seyen. Wenn ein Lehrer diesen Eid nicht leisten wolle; so solle er nicht als ein Mitglied der hohen Schule angesehen, und Studirende, die dieses zu thun sich weigerten, von den Lehrern nicht angenommen, so wie auch diejenigen nicht für Zöglinge der hohen Schule gehalten werden könnten, die nicht wenigstens zweymahl in der Woche die Vorlesungen ihrer Lehrer besuchten. Wenn aber der Prevot von Paris einen Studirenden eingezogen habe; so solle der Lehrer desselben, wenn er ein Lehrer der freyen Künste sey, von zwey andern Lehrern begleitet, die den Verhafteten kennten, zum Prevot gehen, und den Gefangenen zurückfordern. Weigere sich der Prevot, dieses zu thun; so solle sich der Lehrer an den Rector, und der Rector an den Canzler, oder an den Bischof, und dessen Official wenden. In den übrigen Facultäten solle ein jeder Lehrer für sich seinen Schüler zurückfordern l).

Diese

l) l. c.

Diese Privilegien der hohen Schule zu Paris wurden im 13. und 14. Jahrhundert von den Päbsten, und den Französischen Königen wetteifernd vermehrt. Die Lehrer und Studirenden erhielten gänzliche Befreyung von allen Zöllen, und andern öffentlichen Abgaben, und Leistungen: also auch vom Kriegsdienst, und droit d'aubaine: das Corps der Lehrer so wohl, als der Studirenden konnte nicht anders, als auf ausdrücklichen Befehl und mit Vorwissen des päbstlichen Hofes in Bann gethan werden m). Alle Könige bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts bestätigten die erworbenen Vorrechte, und wenn man eins, oder das andere Vorrecht, besonders das der Befreyung von allen öffentlichen Abgaben bisweilen verletzte; so stellte die Regierung Urkunden aus, in welchen sie bezeugte, daß ein solches Beyspiel keine weitere Folgen haben solle.

Die Studirenden in Paris waren allem Vermuthen nach früher, als die in Bologna in Natio-

m) Man sehe Crevier T. VII. p. 399. Privileges.

Nationen eingetheilt. In der Organisation dieser Nationen aber zeigte sich auf beiden hohen Schulen ein nicht geringer Unterschied. In Paris wurden alle Studirende und Lehrer bis über die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts hinaus, und auch nach der Bildung der übrigen Facultäten als Lehrer und Zöglinge der freyen Künste (des arts, des artistes) angesehen, weil die Schulen in Paris insgesammt bloß mit dem Vortrage der Dialektik, oder Rhetorik und Grammatik angefangen hatten n). Alle diese Lehrer und Lernenden machten vier Nationen aus, unter welchen eine Jede einen Procurator hatte (procureur). Die vier Procuratoren allein, oder auch vier dazu erkohrne wirkliche Lehrer der freyen Künste wählten den Rector, oder das Haupt der Universität, und zwar bloß aus den Baccalaureis der Theologie, oder aus den wirklichen Lehrern der Grammatik, und übrigen freyen Künste. Unter den Procuratoren hatte der von der Französischen Nation den Vorzug, daß er als der Decanus der Uebrigen geehrt wurde,

n) Crevier I. 369.

wurde, und in Abwesenheit des Rectors in seine Stelle trat o). Nur die wirklichen Lehrer der freyen Künste konnten zu den Würden der Universität wählen, und gewählt; auch allein zu den gewöhnlichen Berathschlagungen gezogen werden. Wenn man aber eine Berathschlagung recht feierlich machen wollte; so zog man alle Meister der freyen Künste sowohl die regierenden, als nicht regierenden, oder die lehrenden, und nicht lehrenden zu p). Die vier Nationen hatten von alten Zeiten her eine gemeinschaftliche Casse, in welche die Promotionsgelder der Baccalaureen, und Meister der freyen Künste flossen q). In der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts dauerte das Rectorat nur einen Monat, oder sechs Wochen. Diese schädliche Einrichtung hob der päbstliche Legat de Brie 1265. auf, und setzte die Dauer des Rectorats auf drey Monate fest: welche Verordnung über drey Jahrhunderte beobachtet wurde. In dem eben genann-

o) Crevier IV. 158. VI. 358. 359.

p) II. 24. 25. q) ib.

nannten Jahre entstand in Paris eine grosse Spaltung zwischen der Französischen, und den übrigen Nationen. Die Letztern wählten einen Rector, wie die Erstere, und untersagten allen ihren Angehörigen, die Stunden der Lehrer der Französischen Nation zu besuchen. De Brie schlichtete diese Streitigkeiten, und schrieb zugleich die Ordnung vor, nach welcher in's künftige ähnliche Zwistigkeiten entschieden werden sollten r). Die Facultät der Theologie bildete sich als ein besonderes und privilegirtes Corps erst um das Jahr 1267., und die des geistlichen Rechts und der Medicin um das Jahr 1274. oder gar noch einige Jahre später s): wenigstens wurden die drey höheren Facultäten der Universität erst im J. 1281. förmlich einverleibt t). Jede dieser Facultäten erhielt in den Berathschlagungen über Universitätssachen eine Stimme, wie eine Jede der Nationen, aus welchen die Facultät der freyen Künste bestand: aus-

r) l. c. II. p. 17. 18.

s) II. 54. 55. 80. 81. VII. 162.

t) II. 98.

Digitized by Google

ausgenommen bey der Wahl von Rectoren, welche ein ausschliessendes Vorrecht der vier Nationen blieb u). Nach dem Jahre 1281. bestand daher die hohe Schule zu Paris aus sieben sogenannten compaignies, oder für sich bestehenden Cörpern: aus vier Nationen x), und drey Facultäten; und diese Einrichtung hat sich bis auf die neuste Revolution in Frankreich erhalten y). In den ältern Urkunden der hohen Schule zu Paris, wie der zu Bologna drückte facultas nicht ein besonderes und privilegirtes Corpus, sondern bloß eine Wissenschaft aus z); so wie scholaris oder ecolier sehr oft nicht bloß die Lernenden, sondern auch die Lehrenden, oder alle diejenigen, welche sich auf Wissenschaften legten, zusammenfaßte.

Die Rectoren der Universität in Paris hatten ein viel grösseres Ansehen, als die in Bologna, und ungleich mehr ehrenvolle so wohl, als einträgliche Vorrechte. Sie waren nicht bloß die Häup-

u) IV. 213-215. x) Conring p. 157.
y) II. 85. z) I. 375. II. 413.

Häupter der philosophischen Facultät, und der ganzen Universität, sondern sie hatten auch den Rang vor dem Bischofe von Paris, und wichen bloß, wie man behauptete, den päbstlichen Legaten, und den Cardinälen aus königlichem Geblüt a). Sie übten die Gerichtsbarkeit über alle Angehörige der Universität in der ersten Instanz b), und standen auf der Rolle, welche die Universität den Päbsten überreichte, oben an, damit sie zuerst mit Pfründen versehen würden c). Ihre vornehmsten Einkünfte flossen, und fliessen noch jetzt aus einer Abgabe, die von allem Pergamente, was nach Paris gebracht wird, gehoben wurde, und die in neuern Zeiten verpachtet worden ist d).

Die akademischen Grade entstanden in Paris aus eben den Ursachen, aus welchen sie in Bologna entstanden. Die Gefahren, die aus der Unwissenheit und Unfähigkeit von ungeprüften Lehrern für die Lernenden entspringen könnten,

a) Crevier III. 47. VI. 433.
b) V. 231. 236. 304.
c) ib. II. 376. d) II. 131. 132.

ten, waren in Paris, wie in Bologna der Grund, warum man von denen, welche vorübende Lectionen halten wollten, verlangte, daß sie eine gewisse Zahl von Jahren bekannte Lehrer müßten gehört, und von denen, die dieses gethan hatten, und ordentliche Lehrer werden wollten, daß sie während einer bestimmten Zeit unter der Aufsicht von ordentlichen Lehrern vorübende Vorlesungen müßten gehalten haben. In dem Statut **Roberts von Courçon** für die Universität zu Paris vom J. 1215. geschieht der Grade des Baccalaureats, und Doctorats, und der vor deren Ertheilung nöthigen Prüfungen und Uebungen ganz deutlich Erwähnung e). Noch redender ist eine Bulle **Gregors** IX. vom J. 1231. f). Die berühmteste Uebung der Candidaten der theologischen Doctorwürde war die so genannte thése Sorbonnique, oder la grande Sorbonnique. Diese Disputation bestand darin, daß Jemand von sechs Uhr Morgens bis sechs Uhr Abends, ohne Präses, ohne etwas zu essen

e) l. c. I. 298. f) I. 348. et sq.

essen oder zu trinken, und ohne seinen Platz zu verlassen, sich gegen einen Jeden vertheidigte, der ihn angriff. Der Franciscaner **François Mairon** führte diese grande Sorbonnique ein, um sich an der theologischen Facultät zu rächen, die ihn abgewiesen hatte. **Mairon** fand viele Nachahmer, und die grande Sorbonnique dauerte bis auf die Zeiten des **Crevier** fort. Schon **Ramus** machte sich mit Recht über diesen Gladiatorkampf lustig g).

Im achten, und den drey folgenden Jahrhunderten nahmen Clöster und Stifter fähige Männer, die lehren konnten, und wollten, mit offenen Armen auf; und zuerst sorgten die Kaiser, und dann die Päbste dafür, daß solche Lehrer für ihre Arbeit belohnt wurden. Man verlangte von keinem Lehrer, daß er andere Lehrer eine gewisse Zahl von Jahren müsse gehört, daß er sich von andern Lehrern habe untersuchen, und für lehrfähig erklären lassen, sondern man nahm den Ruf, oder die Erfahrung zur Richterinn, ob Jemand tüchtig, oder nicht tüchtig sey.

g) Crevier II. 242. Mezeray IV. 426.

Digitized by Google

sey. Auch die Aerzte in Salerno, die Ausleger der Rechte in Bologna, und die Weltweisen und Theologen in Paris, die im Anfange des zwölften Jahrhunderts lehrten, waren von Niemanden geprüft, oder zum Lehren berechtigt worden. Der junge **Abälard** lehrte zuerst in Melün, dann in Corbeil, und endlich in Paris, ohne von einem Andern examinirt, und magistrirt oder doctorirt zu seyn. **Anselm** untersagte ihm als einem Unerfahrenen nicht die Theologie überhaupt, sondern nur in Laon zu lehren. Alle Unbefangene legten dem **Anselm** dieses Verbot als ein Zeichen von Neid, oder Schwachheit des Alters aus; und **Abälard** trat dieses Verbots ungeachtet gleich nachher als Lehrer der Gottesgelahrtheit in Paris auf, ungeachtet er nicht einmahl ein Geistlicher war h). Da seine Verfolger die Beschuldigungen, welche sie wider ihn vorgebracht hatten, nicht beweisen konnten; so machten sie es ihm zum Verbrechen, daß er, ohne einen Gottesgelehrten gehört zu haben, die

h) Hist. calam. Abael. c. 4. 5.

die Theologie gelehrt, und daß er ohne die Erlaubniß des Pabstes und der Kirche über sein eigenes Buch gelesen habe i). So bald das Lehramt so einträglich wurde, als es dem Abälard und andern Gelehrten im 12. Jahrhundert geworden war; so ertheilten die Dechanten von Stiftern und Clöstern, die bisher entweder selbst gelehrt, oder für tüchtige Lehrer gesorgt hatten, die Erlaubniß in ihren Schulen zu lehren nicht anders, als gegen ein kleineres, oder grösseres Geschenk k), welches von Päbsten und Concilien vergebens verboten wurde. Alexander der Dritte untersagte den Verkauf der licentiae legendi im Allgemeinen auf das strengste, und gestattete doch nachher dem Canzler der Hauptkirche zu Paris das Recht, für die Ertheilung der so genannten Licenz eine mässige Taxe

i) ... semper objiciebant .... et quod sine magistro ad magisterium divinae lectionis accedere praesumpsissem. l. c. c. 8. et c. 9. Dicebant enim ad damnationem libelli satis hoc esse debere, quod nec Romani pontificis, nec Ecclesiae authoritate commendatum legere publice praesumpseram, atque ad transcribendum jam pluribus eum ipse praestitissem.

k) Keuffel p. 251. 257.

Taxe zu fordern l). Die Canzler dehnten ihre Forderungen immer weiter aus, so, daß Honorius III. es im J. 1219., wie er sich selbst ausdrückte, für höchst nöthig erachtete, die Insolenz derselben einzuschränken m). Gregor der Neunte bestimmte endlich die Rechte des Canzlers genau durch eine Bulle vom J. 1231. n). Dieser Pabst verordnete, daß in's künftige alle Canzler vor dem Bischofe, oder dem Capitel in Gegenwart von zwey Lehrern der Universität schwören sollten: daß sie fernerhin keinen Andern, als würdigen Männern die Erlaubniß, die Gottesgelahrtheit und das geistliche Recht zu lehren, ertheilen, und daß sie hingegen alle Unwürdige ohne Unterschied der Personen und Nationen abweisen wollten. Ein jeder Canzler solle ferner eidlich versichern, daß er sich von dem Tage an, wo Jemand um die Erlaubniß zu lehren nachgesucht habe, bey den Lehrern der Theologie, und bey andern gelehrten, und zuverläßigen Männern nach den Fähigkeiten, Kenntnissen,

l) Crevier I. 256.

m) Crevier I. 286. 287. n) ib. I. 348.

nissen, Sitten und Fleiß des Candidaten drey Monate lang sorgfältig erkundigen, und nach diesen Erkundigungen die Freyheit zu lesen geben, oder verweigern wolle. Endlich solle der Canzler diejenigen, welche die Doctorwürde in den Künsten, oder in der Medicin erhalten wollten, sorgfältig prüfen, oder prüfen lassen, und nach solchen Prüfungen entweder promoviren oder abweisen: auch solle er für die Ertheilung der Erlaubniß zu lehren nichts fordern, welche Bedingung aber nie erfüllt worden ist o). Man erschwerte die Promotionen, besonders in der Theologie, je länger, je mehr p): man muste 16. Jahre zubringen, um in Paris theologische Vorlesungen halten zu können; und zwar sieben mit dem Anhören von Vorlesungen, und neun mit den vorgeschriebenen Uebungen q). Diese Statuten wurden von den Englischen Universitäten angenommen, und noch eher erhärtet, als erleichtert r).

Die

o) ib. I. 350.
p) Crevier II. 449. IV. 282.
q) l. c.
r) Excerpta e corpore Statut. universitatis Oxoniensis. Oxoniae 1710. 12. p. 52. et sq.

Digitized by Google

Die Verschiedenheit der Wahl des Rectors zog eine gleiche Verschiedenheit in der Verfassung der beiden hahen Schulen zu Bologna, und Paris nach sich. Die Constitution von Bologna war mehr demokratisch, als die von Paris; indem die Rectoren nicht bloß von den Nationen, sondern auch aus den Nationen gewählt wurden. Die Verschiedenheit dieser Verfassungen läßt sich allein aus der Verschiedenheit der Studirenden erklären. Die Studirenden in Bologna bestanden gröstentheils oder doch grossentheils aus Personen von weltlichem Stande, und aus solchen Geistlichen, die das Römische und geistliche Recht studirten, weil sie die ersten weltlichen und geistlichen Stellen zu erlangen hofften. Die Studirenden in Paris hingegen waren meistens junge Geistliche, und zwar solche junge Geistliche, denen es mehr um die Philosophie und Theologie, als um das weltliche und geistliche Recht zu thun war, weil sie Pfarrer, oder Professoren, oder Ordensgeistliche werden wollten. Jene waren von Kindheit an mehr an Unabhängigkeit gewöhnt, und trachteten also auch

in

in Bologna nach einem höhern Grade von Freyheit, und Autonomie, als die geringeren, und ärmeren Studirenden in Paris, die im Durchschnitt andern Menschen von jeher unterthan gewesen waren. Bey dem sonstigen Gildengeiste aber, der schon auf den ältesten hohen Schulen herrschte, hatten, und behielten Paris und Bologna den liberalen Grundsatz: daß ein Jeder, der das geleistet habe, was das Gesetz fordere, zu allen Würden, und Ehrenstellen gelangen könne: er sey, von welcher Nation er wolle s). So lange Bologna, und Paris blühten, so lange war unter den Studirenden so wohl, als unter den Lehrern die Zahl der Ausländer grösser, als die der Eingebohrnen; und es konnte also auch kein Gesetz gegeben, oder in Erfüllung gebracht werden, was die gerechten Ansprüche der Erstern vernichtet hätte.

So bald nur eine Wissenschaft in einer Stadt mit einem solchen Beyfall gelehrt wurde, als womit die Arzneykunde in Salerno, die Rechtswissenschaft in Bologna, und die Theologie in Paris

s) Crevier IV. 374.

Paris im zwölften Jahrhundert gelehrt wurden; so war nichts natürlicher, als daß sich auch bald die Lehrer von andern Wissenschaften nach solchen Städten hin wandten, wo sie wusten, daß sie eine grosse Menge von wißbegierigen Jünglingen, und Männern finden würden. In Salerno wurden schon vor dem Ausgange des zwölften Jahrhunderts ausser der Medicin auch die Philosophie, und Rechtsgelehrsamkeit t): in Bologna nicht bloß die Rechte, sondern die freyen Künste, die Gottesgelahrtheit und Medicin u): und in Paris nicht bloß die Philosophie und Theologie, sondern auch die Rechte und Medicin vorgetragen x). Man hielt es aber deßwegen gar nicht für nothwendig, daß ausser der Hauptwissenschaft, welche die Entstehung einer hohen Schule, oder ihren Ruhm veranlaßt und gegründet hatte, auch die übrigen Wissenschaften gelehrt würden, oder daß alle Facultäten, oder die Lehrer aller Wissenschaften auf

t) Ackermann p. 83.

u) Fattor. locis cit.

x) Crevier et Launoy ll. cc.

auf derselbigen hohen Schule dieselbigen Vorrechte besässen. Im dreyzehnten Jahrhundert wurden in Italien mehrere hohe Schulen und noch im J. 1433. die Universität Caen in Frankreich allein für die Rechtswissenschaft gestiftet y). In Salerno konnte die medicinische Facultät Doctoren creiren: dasselbe war den Doctoren der Rechte nicht erlaubt z). In Bologna gingen die Vorrechte der Lehrer des Römischen allmählich zu denen des geistlichen, und die von beiden zu den Lehrern der übrigen Wissenschaften über. In der Folge erhielten die Aerzte, wenigstens einige Aerzte Vorrechte, welche selbst die Lehrer der Rechte nicht erlangten a); und die Lehrer der von den Päbsten so begünstigten Theologie kamen erst im J. 1362. zu dem Vorrechte, Doctoren creiren zu können. Diejenigen, die vor diesem Zeitpunct die Doctorwürde in der Gottesgelahrtheit zu erhalten wünschten, musten nach Paris gehen b). In Paris hatte die jetzt so

y) IV. 77. z) Ackermann p. 83.
a) Fattorini I. 444. 469.
b) ib. II. I.

so genannte philosophische Facultät die ersten, und behielt auch die grösten Vorrechte. Die übrigen Facultäten bildeten sich ein ganzes Jahrhundert nach der Entstehung dieser hohen Schule, und das Römische Recht wurde erst im J. 1679. zu lehren erlaubt c). In Bologna hatte, und machte man doctores artis notariae d), die man in Paris nicht kannte. Auch waren in Bologna doctores grammaticae älter, als doctores logicae; und doctores philosophiae oder artium doctores wurden erst im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts gemacht e).

Die Lage der Lehrer auf den ältesten hohen Schulen war in Ansehung der Belohnungen ihrer Arbeiten während des ganzen zwölften und des grösten Theils des dreyzehnten Jahrhunderts vollkommen ähnlich. So wenig die ersten Lehrer auf den ältesten hohen Schulen von Jemanden berufen wurden; so wenig wurden sie von irgend Jemanden besoldet. Kaiser, Könige und Päbste

c) Crevier VII. 83.

d) Fattor. I. 427.

e) l. c. I. 501.

Päbste schenkten ihnen ehrenvolle Vorrechte, und Befreyungen von mehrern gemeinen, oder bürgerlichen Lasten; allein sie belohnten ihre Bemühungen nicht, wie die von andern öffentlichen Dienern des Staats und der Kirche, sondern man überließ sie, wie andere Künstler, den Producten ihrer eigenen gelehrten Betriebsamkeit. Die vornehmste Quelle von Einkünften der ersten Lehrer auf Universitäten waren die Honorarien, welche sie sich von ihren Zuhörern bezahlen liessen. Ich habe die Stellen aus den Briefen von Abälard und Heloise schon angeführt, in welchen es heißt, daß die Vorlesungen des Erstern ihm eben so viele Vortheile, als Ruhm gebracht hätten. Abälard würde grosse Schätze haben sammeln können, wenn er nicht seinen Gewinn eben so schnell verschwendet, als gemacht hätte f). Die Nachrichten

f) Epist. Fulconis ad Abael. in op. Abael. p. 219. Quicquid vero scientiae tuae venditione peroranrium, sicut relatione didici, adquirere poteras, do praeter cotidianum victum, et usum necessain voraginem fornicariae consumptionis demergere non cessabas. Avara meretricum rapacitas cuncta

richten von den Honorarien, welche die Rechtslehrer in Bologna im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert forderten, sind viel genauer und zahlreicher, als die von den Parisischen. Die Honorarien in Bologna waren sehr groß, aber nicht gleich. Man handelte mit einem jeden nach Stand und Vermögen ab, ließ darüber Instrumente ausfertigen, und wenn nicht die ganze Summe vorausgezahlt wurde, wegen des Restes erforderlichen Falls Sicherheit leisten. Wegen dieser mannichfaltigen Haus- und Geldgeschäffte hatten die gröſten Lehrer insgesammt procuratores, die häufig in Urkunden genannt werden. Der Rechtsgelehrte Odofredus erhielt von zwey Brüdern für einen Cursus von Vorlesungen funfzig, und ein anderes Mahl dreys-

cuncta tibi rapuerat. . . . Videtur hoc probare tua profunda paupertas, qui nihil, ut dicitur, praeter pannos ex tanto quaestu habebas, cum his primum casibus subjacuisti fortunae. Dies Zeugniß ist um desto unverdächtiger, da Fulco ein Schüler und einer der wärmsten Vertheidiger des Abälard war, und da er das, was ich abgeschrieben habe, nicht zur Anklage, sondern zum Troste seines Lehrers vorbrachte.

dreyſſig Bologneſer Pfunde; von welchen Pfunden funfzig als der hinlängliche Unterhalt eines Studirenden auf dieſer hohen Schule angeſehen wurden g). Durch dieſe groſſen Honoraria ſammelten die berühmten Lehrer in Bologna, beſonders **Azo**, **Accurſius**, **Dinus**, **Rolandinus**, und **Thaddäus** fürſtliche Reichthümer, mit welchen ſie die prächtigſten Häuſer in der Stadt erbauten, und viele und groſſe Landgüter ankauften h). Auſſerordentliche Lehrer

g) Anno MCCLXIX. die Jovis XIII. exeunt. Apr. Albertus gn. dn. Odofredi doct. Leg. fuit confeſſus recepiſſe a dn. Viviano . . . . ſcholare Bonon. quinquaginta libras bonon. quas in ſolidum cum mag. Gorlano ſuo fratre ei dare tenebatur ex inſtrumento manu Ugolini gn. Ugolini Presbiteri notar. Item XXXVI. libr. bonon. pro parte ſua et dicto ſuo fratri contingente de debito quadringentarum libr. bonon. quas in ſolidum cum pluribus ſcholaribus dicto dno. Odofredo dare tenebantur ratione *collectae* ex inſtrum. Mich. Viciguerrae notar. *Ex Mem. Com. Bonon.* ap. Odof. I. 149. Not. I. Man belegte das Honorar, welches die Lehrer von den Studirenden forderten, mit eben dem Nahmen, nämlich dem Worte collecta, womit man die von Königen und Fürſten erpreßten Steuern ausdrückte.

h) Man ſehe die Biographien und Teſtamente dieſer Männer beym Fattorini.

Digitized by Google

zer erhielten viel weniger, als die Ordentlichen. Letztere bedungen es sich bisweilen bey den Erstern aus, daß diese den Scholaren der ordentlichen Doctoren nicht mehr, als eine gewisse Summe abnehmen sollten, und diese bedungene oder gemässigte Summe wird in einer Urkunde auf acht solidos, oder Bologneser Schillinge festgesetzt i). Wenn ausserordentliche Lehrer auch weniger forderten, als die ordentlichen; so waren sie in dem Eintreiben ihrer Honorarien nicht weniger unerbittlich, als diese; und sie nahmen im Nichtbezahlungsfall die Bücher, die kostbarste, unentbehrlichste, und verkäuflichste Habe der Studirenden weg k). Da die Honorarien in Bologna so beträchtlich waren, und von dem Ruhme der Lehrer, oder der Zahl der Zuhörer die Haupteinnahme der Erstern abhing; so brauchten die Professoren allerley Künste, um sich zuerst, oder um sich einen grossen Beyfall zu verschaffen. Der gemeinste Kunstgriff bestand darin, daß sie den Studirenden bald mit, bald

i) Fattor. I. 245. II. 110. k) ib.

bald ohne Zinse Geld unter der Bedingung vorstreckten, daß diese bey ihnen gewisse Stunden hören sollten l). Ueberhaupt war der Wucher, oder das Vorstrecken von Geldern gegen hohe Zinsen an Studirende ein sehr gewöhnlicher Nebenerwerb der Lehrer von Bologna m). Wegen dieses Wuchers, oder wegen der Geschenke, welche sie genommen, und der Erpressungen zu hoher Honorarien machten viele Lehrer in ihren Testamenten die Verordnung, daß man denen unter ihren Schülern, welchen sie Unrecht gethan hätten, Schadenersetzung leisten solle; oder sie machten auch milde Stiftungen, um dadurch die Sünden zu büssen, die sie an ihren Zöglingen begangen hätten n). Unter Andern wandte sich **Franz Accursius**, ein Sohn des grossen Rechtslehrers gleiches Nahmens, im J. 1297. an den Pabst **Nicolaus IV.**, um sein Gewissen zu beruhigen, und wegen des ungerechten Gewinns, welchen er und sein Vater von den Stu-

l) Fattor. I. p. 149. not. g. p. 206. not. b. p. 212. not. a.
m) Fattor. I. 223. Not. a. b. c.
n) Man sehe Fattor. II. p. 95.

Studirenden gezogen hätten, Absolution zu erhalten. Der heilige Vater antwortete: daß der reuige Rechtsgelehrte den Zuhörern vom weltlichen Stande, welchen er und sein Vater Unrecht gethan hätten, den Schaden ersetzen, und wegen der Geistlichen milde Stiftungen gründen solle o).

Ausser dem Wucher, und den oft von den Zuhörern erpreßten Honorarien gewannen die angesehenen Rechtslehrer zu Bologna grosse Summen durch die Sachen, welche sie vor Gericht vertheidigten, durch die Responsa, welche sie Fürsten, Städten, oder reichen Privatpersonen gaben: durch die Geschenke, welche sie für die Prüfung und Empfehlung der Doctoranden erhiel-

o) Fattor. II. 96. In nostra sane constitutus presentia retulisti, quod tu, et quondam Accursius legum doctor pater tuus, cujus heres existis, scholaribus vestris, quos auditores pro tempore habuistis, diversas pecuniarum summas mutuo exhibentes ab ipsis, talis praetextu mutui fuistis assecuti, majores collectas etiam a nonnullis ex pacto, quam alias ab eisdem consecuti scholaribus fuissetis, quas collectas majores, etiam cum hoc fiebat mutuum, licet nulla super hoc interveniret pactio, consequi sperabatis.

hielten p): durch die Vermiethung von Häusern und Auditorien q): endlich durch den Verkauf der Abschriften ihrer Werke, und durch das Verleihen von Büchern an Studirende gegen bestimmte Summen r). Aus den Testamenten, welche Fattorini hat abdrucken lassen, erhellt, daß reiche und berühmte Professoren viele Häuser, und beynahe ganze Strassen besassen, die sie an Studirende vermietheten, weil das Verhältniß von Miethlingen und Hausherren einer von den Reizen war, wodurch Zuhörer angezogen wurden. Die Lehrer des Römischen Rechts lasen das ganze zwölfte, und dreyzehnte Jahrhundert durch in ihren Häusern s), und man kannte

p) Nicol. IV. l. c. Super quo, ac super eo preterea, quia tu, ac idem pater pro examinationibus scholarium, qui licentiandi erant in facultate legali, quandoque munera recepistis; tibi ob ista conscientiam habenti, ut asseris, remordentem &c. Geschenke also waren im 13. Jahrhundert für die Prüfungen zwar gewöhnlich, aber nicht allgemein, und wurden auch als unerlaubt betrachtet!

q) Fattor. I. 235. 245.

r) ib. I. 186 -- 188. II. 214. 224. 225.

s) Fattor. I. 197.

Digitized by Google

kannte eben so wenig Universitätsgebäude, als Universitätsfonds t).

Wenn der privilegirten hohen Schulen stets so Wenige geblieben wären, als ihrer im 12. Jahrhundert waren, oder wenn höchstens in jedem grossen Reiche eine Einzige wäre errichtet worden; so würden Besoldungen von Lehrern, und Universitätscassen stets entbehrlich, oder sehr selten geblieben seyn. Der ausserordentliche Flor aber, welchen die hohen Schulen den Städten Salerno, Bologna, und Paris verschafften, veranlaßten im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert mehrere Fürsten, und Staaten, ähnliche hohe Schulen in ihren Ländern anzulegen, in der Hoffnung, daß diese hohen Schulen ähnliche Vortheile hervorbringen, oder wenigstens die grossen Summen zurückhalten würden, welche die Landeskinder bisher auf auswärtigen Universitäten verzehrt hätten. Solche Fürsten, und Staaten, die neue hohe Schulen stiften wollten, konnten berühmte Männer nicht anders be-

t) Padua erhielt dergleichen erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Comneni Hist. G. P. I. p. 4.

bewegen, die ältern blühenden Universitäten gegen Jüngere, deren Fortgang ungewiß war, zu vertauschen, als wenn sie denselben auf einmahl grosse Summen schenkten, oder ihnen jährliche beträchtliche Besoldungen versprachen. So wie Mutina die erste Stadt war, welche dem Rechtsgelehrten **Pyleus** um das J. 1170. hundert Mark Silbers versprach, wenn er ihre Jugend in den Rechten unterrichten wollte u); so war **Friedrich der Zweyte** der erste Fürst, welcher im J. 1224. ruhmvolle Gelehrte durch reiche Besoldungen auf seine neuerrichtete hohe Schule zu Neapel hinzog x). Unterdessen hatte auch die Bürgerschaft zu Bologna schon zehn Jahre vorher den grossen Arzt, **Hugo de Luca**, durch ein Geschenk von 600. Bologneser Pfunden, welches sie ihm ein für allemahl machte, oder wie man sich damahls aus-

u) Antiq. Ital. III. 903.

x) Petr. de Vineis Epist. III. 10. et 11. In Frankreich war der Graf Raymund von Toulouse der erste Fürst, der öffentliche Lehrer besoldete. Er stiftete nach den grossen Unruhen, die Paris im J. 1229. zerrütteten, eine hohe Schule in Toulouse, und setzte zwey Lehrer der Rechte, eben so viele Lehrer der Theologie, und sechs der freyen Künste mit Besoldungen an. Lebeuf l. c. T. II. p. 27.

Digitized by Google

ausdrückte, zu Lehen gab, bewogen, die Arzneykunde in Bologna zu üben und zu lehren. Aehnliche Verträge waren im dreyzehnten Jahrhundert eben so häufig, als die Beyspiele, daß man Lehrer nur auf ein halbes Jahr, oder auf einige Jahre zum Lehren dieser, oder jener Wissenschaft berief y). Rechtslehrer wurden viel früher

y) I. 444. Id accidit anno 1214. . . . Et autem Hugoni tributa a populo Bononiensi, ut medicinam Bononiae, profiteretur, sexcentarum librarum monetae Bononiensis summa, non in annuum stipendium, ut aliqui non recte existimarunt; sed ut dicere amabant: in feudum. In eundem modum aliis professoribus quandoque grandis pecunia ab aliis civitatibus semel tradita, ut se publice ad aliquam facultatem vel docendam, vel exercendam obligarent; quod novi scriptores praeter rationem interpretati sunt de annuo stipendio. Sed nondum invaluerat mos conducendi annuo stipendio professores. Id multo serius Bononiae institutum. Iis pecunia dabatur in feudum, quemadmodum etiam a Regiensibus tributa est Guidoni Sazario, ut leges in Regiensi Academia traderet. Et multo ante Pillius centum argenti marcas a Mutinensibus acceperat, ut in ea civitate doceret. Erat autem late patens feudi appellatio iis temporibus; et quisquis sive pecuniam, sive aliud quidpiam accepisset, ut obstringeretur ad praestandum alteri servitium aliquod sive in pace, sive in bello, is feudum accipere dicebatur: quod inutile non erit hoc loco exemplis aliquot explicare, ad scriptores eorum temporum intelligendos. &c.

Digitized by Google

früher von Bologna durch dies Anerbieten von groſſen Beſoldungen weggerufen, als hingerufen, oder feſtgehalten: und da die Bürgerſchaft in Bologna ſich genöthigt ſah, gleichfalls Beſoldungen zu ertheilen; ſo gab ſie deren doch geringere, und auch wenigere, als auf andern Univerſitäten geſchah. Im J. 1273. lockte man den **Cervottus Accurſius** durch eine Beſoldung von 500. Pf. nach Padua z), und 1279. den **Dinus Mugellanus** durch die Anerbietung von 200. Piſaner Pfunden, und freyer Wohnung auf fünf Jahre nach Piſtoja a). Als **Dinus** ſeine fünf Jahre in Piſtoja gelehrt hatte; ſo rief man ihn nach Bologna zurück, wiewohl mit einer geringern Beſoldung, als er in Piſtoja empfangen hatte; und **Dinus** war alſo der erſte Rechtslehrer in Bologna, der im J. 1284. aus dem öffentlichen Schatze beſoldet wurde. Die fünfjährige Entfernung des **Dinus** veranlaßte die beiden Corpora der Studirenden, ſich bei dem Volke, und der Obrigkeit in Bologna darüber zu beklagen, daß die Berühmteſten

z) l. c. I. 185. a) ib. I. 233.

sten Männer häufig weggerufen, und dadurch den Studirenden der gröste Schade zugefügt würde. Sie wagten daher die Bitte, daß die Bürgerschaft von Bologna in's Künftige zwey der berühmtesten Lehrer, Einen des Römischen, und einen Andern des geistlichen Rechts besolden, und ihnen die Wahl dieser beiden Lehrer überlassen möge. Die Gemeinde zu Bologna, und deren Vorsteher bewilligten diese doppelte Bitte, und die Ultramontaner, und Citramontaner beriefen deßwegen neben dem **Dinus** im J. 1289. den **Altigradus de Lentinaria** als besoldeten Lehrer des kanonischen Rechts b). Im J. 1298. entstand in Bologna die allgemeine Furcht, daß **Dinus** nach Rom gehen möchte, wohin **Bonifacius** VIII. ihn zur Hülfe bey der Ausgabe seiner Decretalien berufen habe. Wegen dieses Gerüchts mietheten nur wenige Studirende ihre bisherigen Wohnungen auf das nächste akademische Jahr wieder; indem die Vorlesungen in Bologna, wie in Paris, meistens jährig waren. Die Rectoren der Universität baten

b) I. 234. 235.

baten die Obrigkeit, daß sie den Dinus auf alle nur mögliche Arten zurückhalten, und ihm eine Besoldung von 200. Bologneser Pfunden versprechen möchte. So erschöpft damahls auch der öffentliche Schatz war; so verpflichtete sich doch die Gemeinde willig zu einer jährlichen Besoldung von 200. Pfunden, weil man besorgte, daß mit der Entfernung des Dinus der größte Theil der Studirenden Bologna verlassen möchte c). Der Wetteifer von Fürsten und Städten, berühmte Lehrer an sich zu ziehen, brachte also die ersten Besoldungen und das beständige Steigern von Besoldungen hervor. Eben dieser Wetteifer, und die Vervielfältigung der hohen Schulen theilten die Studirenden, und schwächten die hohen Schulen immer mehr, und mehr; und die Lehrer verlohren an Honorarien, und andern Vortheilen viel mehr, als sie an Besoldung gewannen d). An Statt daß sie sonst

von

c) I. 235.

d) Der Rechtslehrer Pyleus muste versprechen, daß er von den Studirenden aus der Stadt und dem Gebiet von Mutina kein Honorarium nehmen wolle. Mur. l. c. p. 905.

von ihrem Fleisse, und von der Freygebigkeit der Studirenden abhingen; so wurden sie jetzo von der Gnade von Fürsten, oder Regirungen abhängig. Man konnte Studirende viel mehr, als Fürsten und Republiken zur Zahlung anhalten; und leider wurden die Besoldungen von öffentlichen Lehrern, wie alle übrige Besoldungen im 15. und den folgenden Jahrhunderten sehr oft gar nicht, oder nicht zur rechten Zeit bezahlt.

Die hohe Schule zu Paris hatte eben so wenig Fonds, als die zu Bologna; denn der freye Platz, Pré aux clercs genannt e), der zu den Uebungen der studirenden Jugend bestimmt war, verdient, wenn von den Unterhaltungsfonds einer so grossen Schule die Rede ist, kaum angeführt zu werden. Die Lehrer des zwölften Jahrhunderts, die weder Pfründen an der Hauptkirche hatten, noch von und in Clöstern unterhalten wurden, musten ganz allein von den Honorarien ihrer Zuhörer leben. Im folgenden Jahrhunderten blieben die Pfründen, die

e) Crevier I. 302. 303.

die den Lehrern so wohl, als den Studirenden ertheilt wurden, der Hauptfond der Universität. Eben daher war der Universität das Recht, Candidaten von Pfründen vorschlagen, und das Recht der Lehrer und Lernenden, die Pfründen geniessen zu dürfen, ohne Residenz zu halten, so äusserst wichtig f). Auf die Honorarien musten die Lehrer der Weltweisheit, und Theologie im dreyzehnten Jahrhundert immer weniger rechnen, da die Zahl der Lehrer in gleichem Verhältniß mit der Zahl der armen Studirenden und der für arme Studirende errichteten Stiftungen zunahm. Bey einer wichtigen Berathschlagung im J. 1383. gaben in Paris neun und dreyssig Doctoren der Theologie ihre Stimmen, und unter diesen bestand der bey weitem kleinere Theil aus Weltgeistlichen. Die Meisten waren Ordensgeistliche, die in ihren Clöstern umsonst lehrten, und die es eben dadurch den Weltgeistlichen unmöglich, oder äusserst schwer machten, sich ihre Bemühungen von den

f) I. 331. Dies Recht ertheilte Honorius III. im Anfange des 13. Jahrhunderts.

den Zuhörern vergelten zu lassen g). Die reichen, oder hinlänglichen Pfründen auf der einen, und das fast gänzliche Verschwinden der Honorarien auf der andern Seite hatte die Wirkung, daß viele Doctoren nicht lehrten, da man sonst nicht lehrende Doctoren für einen Widerspruch gehalten hatte h). Die ersten Besoldungen erhielten in Paris die Vorsteher oder Regens, und die ihnen untergeordneten Lehrer in den collèges, von welchen ich bald nachher reden werde i). Gleich nach der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts versprach die Universität einem Lehrer der Hebräischen, und bald nachher einem Lehrer der Griechischen Sprache eine jährliche Besoldung. Dieser erhielt für zwey Stunden, die er täglich lesen muste, hundert: jener, wie es scheint, nicht viel über dreyssig Thaler, weil die Französische Nation sich nur zu einem Beytrage von acht Thalern verpflichtete k).

Beide

g) Launoy c. 59. Art. II. p. 254. Crevier I. 320.
h) Crevier III. 184. i) Crevier IV. 299.
k) Crevier IV. 223. 243.

Beide Lehrer muſten auf Honorarien Verzicht thun, und die Nationen vereinigten ſich um die Quota, die eine Jede zu den verſprochenen Beſoldungen hergehen wolle. Die ſo genannten königlichen Profeſſoren, welche Franz I. zuerſt anſtellte l), und Heinrich III. und IV. nachher vermehrten, waren die erſten, und blieben die einzigen Profeſſoren in Paris, die aus öffentlichen Caſſen beſoldet wurden. Die Univerſität zu Paris klagte im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert beſtändig darüber, daß auf ihre Präſentationen ſo wenig Rückſicht genommen würde, und daß die Päbſte ſo wohl, als die Biſchöfe die Pfründen lieber an ihre Verwandten, oder andere Empfohlene, als an die Lehrer der hohen Schule vergäben. Seit zwey und zwanzig Jahren, ſagte Robert Gaguin im J. 1482. m), genieſſen wir keine Ruhe, und keiner unter uns kann die kleinſte Pfründe ohne einen langwierigen, und beſchwerlichen Proceß erhalten. An Statt daß die Gelehr-

l) ib. V. 237-246.

m) Crevier IV. 409.

lehrten auf unserer hohen Schule einen Zufluchtsort von ungestörter Muße, und ruhigem Studiren erhalten sollten, werden sie unaufhörlich durch Vorforderungen vor fremde Gerichte aus ihren Arbeiten herausgerissen. Die Bischöfe verschenken die Pfründen an ihre Neffen, oder andere Verwandte, die meistens gleich unfähig und unwissend sind; und daher kommt es, daß von zwölftausend Studirenden, welche ehemals in Paris waren, kaum der zwölfte Theil noch übrig ist. — Schon im J. 1430. beschloß die Französische Nation, daß die Professoren der Griechischen, Hebräischen, und Chaldäischen Sprache gehörig mit Beneficien versehen werden sollten n), damit diese alten Sprachen beständig gelehrt würden. Dieser Wunsch der Französischen Nation wurde so wenig erfüllt, daß sie etwa zwanzig Jahre nachher gezwungen wurde, Lehrer der Hebräischen und Griechischen Sprache selbst zu besolden. — Mit den Aerzten, und den Lehrern des Römischen Rechts verhielt es sich

n) IV. 46.

sich in Paris, wie in Bologna, und Salerno. Wer ihren Vorlesungen beywohnen wollte, muste sich mit jedem Lehrer vorher über das zu zahlende Honorar vereinigen.

Die ältesten Hörsäle, oder Schulen waren in Paris an der Domkirche, und in den Clöstern St. Victor, St. Genevieve, und St. Denys. Selbst **Abälard** lehrte in den Hörsälen des Closters St. Genevieve, als er nach Paris zurückkehrte, um mit dem **Guillaume de Champeaux**, oder dessen Schülern zu wetteifern. Ausser diesen Hauptschulen gab es aber noch Andere; denn wer das Recht hatte zu lehren, konnte lehren, wo er wollte o): nur verstand es sich, daß die Nebenschulen nicht weit von den Hauptschulen entfernt waren p). Schon gegen das Ende des zwölften, und im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts konnte Paris die Lehrer und Lernenden nicht alle bequem mehr fassen. **Philipp August** erweiterte also Paris, und es entstand allmählich das noch jetzt so ge-

o) Crev. I. 272.

p) Crevier I. 272.

genannte Quartier der Universität q). Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts miethete und bezahlte eine jede Nation die Hörsäle ihrer Lehrer; und erst gegen das Ende dieses Jahrhunderts kauften die Nationen Häuser, die sie zu den Auditorien ihrer Lehrer bestimmten r). Die Einen und die Andern fanden sich insgesammt in der Strasse du Fouarre, welche ihren Nahmen von dem vielen Stroh erhielt, welches in diese Strasse gefahren, und darin verkauft wurde. Die Cardinäle Jean de St. Marc, und Gilles Aicelin de Montaigu verordneten 1366. bey einer Reform, die sie mit der Universität vornahmen, daß die Studirenden nach alter Gewohnheit auf dem mit Stroh bestreuten Boden, nicht aber auf Stühlen und Bänken sitzen sollten; und man brauchte daher viel Stroh, um alle Auditorien gehörig zu bestreuen s). Mit der Einfachheit der Hörsäle wetteiferte der frühzeitige Fleiß der Lehrer und Lernenden. Im J. 1367. gab die Facultät der freyen

q) I. 274. r) II. 303. 485.
s) II. 449.

Digitized by Google

freyen Künste ein Statut, daß ihre Lehrer gleich den Lehrern des geistlichen Rechts, und der Medicin nach der alten löblichen Gewohnheit ihre Vorlesungen anfangen sollten, so bald sie die Carmeliten zur ersten Frühmesse läuten hörten t). Wie früh dieses geschehen sey, läßt sich nicht genau bestimmen. Daß es aber sehr früh gewesen seyn müsse, kann man allein daraus abnehmen, daß hundert und sechszig Jahre nach der Gebung des erwähnten Statuts, nämlich zu **Bachanan's** Zeiten, die Lehrer der freyen Künste in Paris ihre Stunden um fünf Uhr anfingen u).

So wenig die Lehrer in Bologna und Paris in den ersten Zeiten öffentliche und bestimmte Hörsäle hatten; so wenig hatten die Studirenden öffentliche, oder ihnen ausschliessend gewidmete Wohnungen. Die jungen Freunde der Wissenschaften wohnten in Bologna und Paris anfangs ganz allein in den Häusern der Bürger. Die Gierigkeit der Letztern, und die Ungeduld oder der oft gewaltthätige Wetteifer der Er-

t) ib. II. 457. u) ib. II. 457.

Erstern brachten lange Zeit grosse Unordnungen hervor, bis man durch weise Gesetze den über die Preise und Veränderungen der Wohnungen entstehenden Streitigkeiten abhalf. In Bologna geschah es schon gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts sehr häufig, daß Lehrer und Lernende für besetzte Häuser und Zimmer eine höhere Miethe boten, als diejenigen gaben, welche die Häuser und Zimmer inne hatten; und daß sie eben dadurch Bürger, und andere Studirende oder Lehrer vor der Zeit mit Gewalt austrieben. Der Legat, und Bischof **Wilhelm von Porta** untersagte im J. 1176. diese Auftreibungen von Miethen, und die Austreibungen von Miethlingen bey Strafe des Banns x). Das Statut des Legaten hob das Uebel nicht auf. Aehnliche Gewaltthätigkeiten gaben zu denselbigen Klagen Anlaß, bis **Clemens der Dritte** die Verordnung seines Legaten wiederholte, und die Strafen der Uebertretung schärfte. **Clemens III.** that dieses zwischen den Jahren 1187. und

x) Fattor. Praef. P. I. p. 23.

und 1191., ohne daß man das Datum seines Briefes genauer angeben kann y). In Bologna, wie in Paris, war im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert die Concurrenz der Miethenden lange Zeit viel grösser, als die Concurrenz der Erbauer und Vermiether von Häusern; und aus diesem Grunde war es gut, so hart es anfangs auch scheint, daß man die zu vermiethenden Wohnungen taxiren ließ, weil sonst die Studirenden sich manchmahl der Gierigkeit räuberischer Wirthe auf Gnade und Ungnade hätten ergeben müssen, oder sich auch von ihrer eigenen Eitelkeit und Liebe zur Bequemlichkeit zu übermässig hohen Bedingungen hätten hinreissen lassen. Die Maaßregeln, welche man in Bologna zum Besten der Studirenden nahm, sind oben schon angeführt worden; und ähnliche Maaßregeln muste man auch in Paris befolgen.

Schon im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts beklagten sich die Studirenden über die hohen Preise der Wohnungen, und noch mehr darüber, daß Einer von dem Andern ausgebo-

y) ib. II. p. 25. 26.

geboten, und ausgetrieben würde z). Robert de Courçon verordnete, daß die Universität strenge Aufsicht halten, und die Preise der Wohnungen bestimmen solle. Diese einseitige Aufsicht wälzte den Grund von Klagen bloß auf den Theil zurück, der bisher Ursache dazu gegeben hatte: nämlich auf die Bürger. Um also die Bürger gegen willkührlich niedrige, und die Studirenden gegen willkührlich hohe Preise zu sichern, befahl der Pabst Gregor IX. im J. 1237., daß die Miethen von zwey Doctoren der freyen Künste, und von zwey Bürgern in Paris, die mit Einwilligung der Facultät gewählt worden, bestimmt werden sollten. Würden aber die Bürger saumselig in der Ausrichtung ihres Auftrags seyn; so sollte das, was die beiden Doctoren der freyen Künste festsetzen würden, eben so gültig seyn, als wenn die Abgeordneten der Bürgerschaft eingewilligt hätten. Innocenz der Vierte untersagte 1245. von neuem alle Ungerechtigkeiten, die von beiden Seiten

z) Crevier I. 358. 366. 367.

Seiten ausgeübt würden; und um den Bürger zu strafen, der sich weigerte, sein Haus gegen eine billige Miethe zu überlassen, so fügte er die Clausel hinzu: daß das Haus eines solchen Widerspenstigen fünf Jahre lang unter dem Interdict liegen, und daß alle Lehrer und Studirende, die in einem solchen Hause der Warnungen des Rectors, und der Procuratoren der Nationen ungeachtet zu wohnen fortfahren würden, der Rechte von Lehrern und Lernenden beraubt werden sollten.

Die Seltenheit und Theuerheit der Wohnungen, und die Begierde, der Zügellosigkeit einer sich selbst überlassenen Jugend zu steuern, veranlaßte mildthätige Fürsten, und andere Grosse, die so genannten collèges oder collegia zu stiften, in welchen eine bestimmte Anzahl von Studirenden unter der Aufsicht von einem oder mehrern Vorstehern frey unterhalten wurde, oder doch ausser der freyen Wohnung so viel an Geld erhielt, daß man die nothwendigsten Bedürfnisse damit bestreiten konnte. Die ersten Collegia wurden im 12., Andere in der letzten

Hälfte des dreyzehnten, die Meisten aber im 14. Jahrhundert gegründet a). Die Aufseher oder Régens in den Collegiis gaben ihren Untergebenen anfangs keinen Unterricht, sondern führten sie bloß in die öffentlichen Schulen. Allmählich fing man an, die Mitglieder von Collegiis, oder die Bourliers selbst zu unterrichten, und zuletzt ließ man gegen ein mässiges Honorar in die Lehrstunden auch solche Studirende zu, die gar nicht zu den Collegiis gehörten. Dies geschah zuerst in dem Collegio von Navarra gegen das Ende des vierzehnten, und im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts b). Unter der Regierung **Ludewigs** XI. waren in Paris achtzehn solcher Collegien, die man collèges de plein exercice nannte, in welchen die Philosophie, und die übrigen freyen Künste gelehrt, und ein jeder Studirender ohne Unterschied zugelassen wurde c). Die grosse Vervielfältigung dieses

a) Crevier I. 268-272. 358.

b) IV. 299. Die merkwürdige Stiftung und Einrichtung dieses Collegiums erzählt Crevier II. 209. et sq.

c) IV. 300.

dieser Collegien zog den Untergang der bisherigen Schulen in der Strasse du Fouarre nach sich, und brachte auch in der ganzen Einrichtung der Universität, in so ferne die freyen Künste, und die Theologie auf derselben gelehrt, und gelernt wurden, die gröste Veränderung hervor.

Fast von gleichem Alter mit den Collegiis waren die Stipendien, welche mildthätige Gönner der Wissenschaften für arme Studirende stifteten. Im J. 1278. gründete ein Bischof von Avignon sechs Stipendien, wovon die Hälfte an drey Canonicos der Stiftskirche, und die andere Hälfte an drey andere Weltgeistliche aus dem Bisthum gegeben werden sollten, damit sie fünf Jahre lang die Rechte in Bologna studiren möchten. Jedes Stipendium bestand aus vier und zwanzig Livres, die also damahls gewiß zur Unterhaltung eines Studirenden in Bologna hinlänglich waren, oder geglaubt wurden d). Im J. 1292. setzte der Arzt Thaddäus in Bologna ein ähnliches Vermächtniß von funfzig Bologneser Pfunden aus, damit

ausser

d) Fattor. II. 122.

ausser denen, welche man bisher hingesandt habe, noch ein Minoritenbruder nach Paris zum Studio der Theologie geschickt werden, und dort so lange bleiben möchte, als die der Gottesgelahrtheit Beflissenen gewöhnlich zu bleiben pflegten e). Im J. 1238. rief der Bischof von Paris alle Lehrer dieser hohen Schule zusammen, um die Frage von der Erlaubtheit, oder Sträflichkeit des Besitzes von mehrern Beneficien abermahls zu untersuchen. Der Schluß dieser gelehrten, und frommen Versammlung fiel dahin aus, daß man nicht ohne Gefahr seines Seelenheils zwey Beneficien zugleich besitzen könne, wenn eins derselben funfzehn Livres Parisis eintrage f), weil diese Summe hinreiche, einen Lehrer der Gottesgelahrtheit anständig zu ernähren. Der Bischof von Avignon war also sehr freygebig, da er seinen Stipendiaten vier und zwanzig Livres bestimmte. Die Vermehrung der edlen Metalle, und die Verminderung des Gehalts der Münzen haben alle Stipendien der ältesten Stiftung so herabgesetzt,

e) ib. II. p. 156. f) Crevier I. 381.

setzt, daß sie die Absichten ihrer Urheber nicht mehr erfüllen können. Bey den grossen Vorzügen, welche die Stiftung von Stipendien sonst vor denen von Collegiis hatte, behaupteten die Letztern doch den Vorzug einer grössern Dauerhaftigkeit.

Die Lehrart der Doctoren auf den ältesten hohen Schulen war, und blieb beständig gleichförmig. Die ältesten Lehrer der Gottesgelahrtheit lasen die heiligen Bücher, die der Rechtsgelehrsamkeit die Pandecten, oder andere Abschnitte der Römischen Gesetze, die der Medicin den **Hippokrates**, oder **Galen**, und die der Philosophie den **Aristoteles**, oder die Isagoge des **Porphyr** vor, und erklärten die dunkeln Stellen durch kurze und treffende Glossen, die eben deßwegen nicht an einander hängend waren g). Schon im zwölften Jahrhundert fing man

g) Fattor. I. p. 14. Fuerunt ejus (Irnerii) glossae breves, et elegantes, et illae quidem non continenti oratione scriptae, sed intercisae, et ad loca tantum obscuriora legum et difficiliora appictae. Atque haec optima et commodissima est ratio interpretandi veteres libros, quam primi

man an, aus den groſſen Werken, die man bisher vorgeleſen und erklärt hatte, Auszüge, oder ſo genannte ſummas h) zu machen, und dieſe bey den Vorleſungen zum Grunde zu legen. Eine ſolche ſumma war die Regula Salernitana und die ſumma Thaddaei in der Medicin, die ſumma Azonis in der Rechtsgelehrſamkeit i), und in der Theologie der nach dem Decret des Gratian abgefaßte liber ſententiarum des Petrus

primi et antiquiſſimi cujusque facultatis interpretes uſurparunt. Ueber die Gloſſas Bulgari p. 37. Auf dieſe Art las Abälard den Ezechiel vor, und commentirte ihn. Eben dieſer Gelehrte ſah die Schriften der Kirchenväter, als Gloſſen über die heilige Schrift an, und nannte ſeine Erklärungen gleichfalls Gloſſen. Hiſt. calam. c. 3. et 5. Reſpondi . . . . me vehementer mirari, quod his, qui litterati ſunt, ad expoſitiones ſanctorum intelligendas ipſa eorum ſcripta vel gloſſae non ſufficiant, ut alio ſcilicet non egeant magiſtro. — Poſt paucos itaque dies Pariſiis reverſus — — atque ibi in ipſo ſcholarum initio gloſſas illas Ezechielis, quas Lauduni incoeperam, conſummare ſtudui.

h) Ohngefähr um dieſelbige Zeit waren unter den Griechen die ſo genannten Ketten (catenae) gewöhnlich, die in zuſammengetragenen Stellen verſchiedener Autoren beſtanden. Murat. Antiq. Ital. III. 840.

i) Fattor. I. p. 93. 99.

trus Lombardus k): welche ſummae bis gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, und zum Theil noch länger im gröſten Anſehen blieben l). Die Vervielfältigung von Gloſſen, und die Erläuterung der ſummarum gaben Anlaß zu ausführlichen Commentarien, denen man die Erörterung von allerley, meiſtens unnützen Fragen einmiſchte. Hieher gehören die Gloſſen

k) Fattor. II. p. 4.

l) Inventi ſunt in omni ſtudiorum genere, qui deſidiae conſulerent, collectis ex lectione veterum quibusdam ceu floſculis, ne priscos illos poſteri haberent perlegendos, homines plus ſatis nugis occupati, et diſtenti, et hi fugitantes laboris praeſertim moleſtiſſimi, quod ſcilicet aegre illos intelligerent: centones ejusmodi pro ſolidis magni nominis autoribus complexi ſunt. Itanunc Hieronymus, Auguſtinus, Chryſoſtomus, et prisci illi ac primi religionis noſtrae ſcriptores non ex ſuis ipſorum monimentis cognoſcuntur, ſed ex collectaneis ſententiarum Petri Lombardi, ex Cathena aurea divi Thomae, et aliis rhapſodiis ejus notae. Nacti ſunt et Medici ſuos decerptores floſculorum ex libris Galeni, Hippocratis, Avicennae; conſuit centones jurisconſultorum Tribonianus. Detruncatus eſt Lutetiae Ariſtoteles, et traditus vix dimidiatus, ne ſic quidem breviaria haec lectores inveniunt: longum exiſtimatur ea percurrere, ſit ſatis indices aut rubricas inſpexiſſe. Lib. I. de Cauſ. cor. art. p. 350. in I. L. Vivis op. T. I. Baſ. 1555. fol.

Digitized by Google

sen des Accursius, die vierhundert Jahre lang eben so viel als die Römischen Gesetzbücher galten m): das commentum Arnoldi Villanovani in regimen Salernitanum n): die zweyhundert und vierzig, oder dreyhundert Commentarien der berühmtesten Gottesgelehrten über den liber sententiarum des Petrus Lombardus o): und endlich die zahllosen Auslegungen über den Aristoteles p). Je mehr man die Grundschriften gegen die Glossen, Commentarien, und Auszüge

m) Fattor. I. 140.

n) Ackermann p. 101. et sq.

o) Crevier I. 208. Fattor. II. 5.

p) Fattor. I. 435. Itaque ut legum, et canonum interpretes toti erant in enucleandis Justiniani, et Gratiani libris, et pontificum decretalibus, quos libros in scholis legebant, et ipsis commentariis, et glossis onerabant; ita et Medicinae professores principum medicorum libros, sive Graecorum, sive Arabum, non viva tantum voce in scholis exponere amarunt, sed glossas addiderunt plerumque ex penetralibus philosophiae Peripateticae petitas, quae ad ostentationem potius ingenii conducere poterant, quam ad rei medicae incrementum. . . . Cios. (doctores juris civilis et canonici,) etiam aemulati sunt, cum a glossis et commentariis ad quaestiones, disputationes, et quodlibeta commigrarunt.

züge verließ; desto mehr sanken jene in ihrem Ansehen, und desto tiefer verfiel man in Grübeleyen, und unzweckmässige Untersuchungen. Diese traurige Veränderung geschah in der Philosophie und Theologie am frühesten, und theilte sich dann den übrigen Wissenschaften mit. Schon im dreyzehnten Jahrhundert wurden diejenigen, die über den liber sententiarum lasen, in Paris viel höher geachtet, als solche, welche die heilige Schrift selbst auslegten. Jene konnten ihre Stunden nach Belieben wählen, und diese hingegen musten die ihrigen nach dem Wohlgefallen der Ersten erbetteln. Jene konnten disputiren, und galten für vollkommne Lehrer: diese durften nicht disputiren, und wurden höchstens für Anfänger im Lehren gehalten. **Rogerius Baco** fand diese Art zu denken mit Recht äusserst verkehrt q). In der Mitte des vier-

q) ap. Wood in Hist. et Antiq. Univers. Oxonienſ. I. p. 53. Baccalaureus, qui legit textum, ſuccumbit lectori ſententiarum Pariſiis, et ubique in omnibus honoratur et praefertur: nam Pariſiis ita qui legit ſententias, habet principalem horam legendi ſecundum ſuam voluntatem, habet

vierzehnten Jahrhunderts, sagt Crevier r), wurden alle Vorlesungen über gewisse Bücher oder Texte gehalten. Einige redeten über ihre Schriftsteller auf eine meinanderhängende Art, so, daß die Studirenden nur hören, aber nicht aufschreiben konnten; Andere hingegen dictirten den Zuhörern ihre Anmerkungen. Im J. 1355. machte die Facultät der Künste ein Gesetz s), daß alle Lehrer in's Künftige nicht dictiren, sondern

bet et socium et cameram, apud religiosos: sed qui legit Bibliam caret his, et mendicat horam legendi secundum quod placet lectori sententiarum: et qui legit summas disputat ubique et pro magistro habetur, reliquus qui textum legit, non potest disputare, sicut fuit hoc anno Bononiae et in multis aliis locis, quod est absurdum: manifestum est igitur, quod textus illius facultatis subjicitur uni summae magistrali: sed propter hoc est statutum cujuslibet facultatis, *nam omnis alia facultas utitur textu suo solo*, et legitur textus in scholis, quod scito textu, sciuntur omnia quae pertinent ad facultatem propter quam textus sunt facti, et longe majus est, quod textus hic de ore Domini et sanctorum allatus mundo, est ita magnus, quod vix sufficeret aliquis lector ad perlegendum eum in tota vita sua: alibi magistri textum legunt facti doctores, nec usi sunt, nisi hoc textu neque sapientes antiqui, quorum aliquos vidimus.

r) II. 395. s) II. 395.

dern ununterbrochen fort reden sollten. Dieses Gebots ungeachtet gewann die Dictirmethode immer mehr die Oberhand, und wurde zuletzt allgemein herrschend.

Die Hülfsmittel der Gelehrten, oder die Quellen, aus welchen Lehrer, und Lernende ihre meisten Kenntnisse schöpften, verdienen nicht weniger Aufmerksamkeit, als die Lehrart. Ich sage nichts von der Seltenheit und Theurheit der Bücher im ganzen Mittelalter, vorzüglich im 14. und 15. Jahrhundert, da die meisten meiner Leser es schon in bekannten Schriften werden gefunden haben t): daß man in den beiden zuletzt genannten Jahrhunderten einen **Lancelot de Lac** um dreyhundert, eine Concordanz um 100., einen **Livius** um 120. Goldcronen gekauft u): daß man einzelne wenige Bücher selbst Edeltöchtern statt des Brautschatzes, oder

t) Man sehe bes. du Fresnoy in den Anmerk. zum Comines IV. 281. et sq.

u) 120. Goldcronen waren der Preis eines Landguts. Antonius Bononia Beccatellus verkaufte einen fundum, um den Livius, und Poggius verkaufte einen Livius, um ein Landgut kaufen zu können. l. c.

oder angesehenen Familien und Clöstern als ein unschätzbares, und unveräusserliches Fideicommiß vermacht x): daß man über einzelne Bücher, welche man verkauft hatte, wie über den Verkauf von Grundstücken gerichtliche Instrumente abgefaßt y): daß endlich die medicinische Facultät zu Paris noch im J. 1471. zur Sicherheit für die Werke des **Rhases**, welche **Ludewig** XI. wollte abschreiben lassen, 12. Mark Silber, 20. Sterlinos, und eine Bürgschaft von 100. Goldcronen verlangt habe z), Bey dieser Seltenheit und Theurheit nützlicher Bücher war nichts natürlicher, als daß die Buchdruckerkunst von den Zeitgenossen noch mehr, als von den Nachkommen als die Gröste, Göttlichste und Wohlthätigste aller Erfindungen gepriesen wurde a). Die Zeitgenossen der neuerfundenen,

x) ib. et Fattor. II. 90. 158.
y) ib.
z) Der Brief der Facultät steht beym du Fresnoy p. 281.
a) Man sehe die Lobsprüche auf diese Erfindung und die Nation, welche sie gemacht, beym du Fresnoy IV. 326. 327.

denen, und allgemein verbreiteten Buchdruckerkunst fühlten die Vortheile dieser für die Wissenschaften so wichtigen Entdeckung stärker, als wir, weil sie die Beschwerden und Nachtheile der Seltenheit und Theurheit von Büchern empfunden hatten, und weil es einem Jeden einleuchtend war, daß man vermöge der neuen Kunst nützliche Bücher unendlich leichter vervielfältigen, und daß man für dieselbige Summe zehn und mehr mahl nützliche Bücher erhalten könne, als vormahls.

Die Seltenheit der Bücher wird selbst durch die ungeheuern Preise derselben nicht so sehr, als durch die Verzeichnisse der Schriften bewiesen, welche die berühmtesten Lehrer, und Gelehrten nachliessen, oder die in den Buchhandlungen der ersten hohen Schulen zu haben waren. Die Bibliotheken der grösten Doctoren der Rechte in Bologna bestanden in weiter nichts, als in den Handschriften der corporum Juris, und einiger Glossatoren, und Commentatoren; und die der berühmtesten Aerzte in grössern, oder kleinern Bruchstücken der Werke des Hippo-

pokrates, Galen, und einiger Arabischen Aerzte, und in einigen summis, oder Commentarien von neuern Aerzten b). Die Bibliothek des Cervottus enthielt zwanzig Bände c). Ein Bruder des Rechtsgelehrten kaufte diesen grossen Bücherschatz, und stellte ihn bey einem Notar in Bologna auf, um aus dem Verleihen der Bücher grosse Vortheile zu ziehen d). Der ganze Vorrath von Büchern bey den Buchhändlern in Bologna stieg nicht höher, als auf 114. Werke e). Nicht viel grösser war allem Vermuthen nach die Bibliothek, welche Ludewig der Heilige von Frankreich nach seiner Rückkunft aus dem gelobten Lande sammelte, und nach seinem Tode unter vier verschiedene geistliche Stifter austheilen ließ f). Im vierzehnten Jahrhundert brachte der König Carl V. eine Sammlung von 900. g) und im funfzehnten der

b) Fattor. II. 90. 158. et passim.

c) ib. II. 216. d) I. p. 188.

e) Fattor. II. 214–216.

f) Crevier II. 36. 37. g) ib. II. 429.

der groſſe Pabſt Nicolaus V. eine Bibliothek von fünftauſend Bänden zuſammen h). Dieſe Büchersammlung, welche neben der von Sixtus IV. den Anfang der Vaticaniſchen ausmachte i), koſtete wahrſcheinlich mehr, als irgend Eine der gröſten Bibliotheken der neuern Zeit, indem in der Mitte und letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts auch Cosmus, und Lorenz von Medicis, Friederich Herzog von Urbino, Alphonſus König von Neapel und Sicilien, Matthias König von Ungarn, Ludewig XI. von Frankreich, und viele reiche Privatperſonen mit den gröſten Koſten Bibliotheken anlegten k). Wenn man dieſe Nachrichten von den erſten beträchtlichen Büchersammlungen der letzten Jahrhunderte des Mittelalters geleſen hat; ſo kann man faſt nicht umhin, es für morgenländiſche Hyperbeln zu halten, wenn Arabiſche Schriftſteller erzählen, daß Saladin in dem Pallaſte der Fathimiten zu Cairo

h) Murat. Script. rer. Ital. Vol. III. P. II. 925. 926.

i) Comnenus II. 178.

k) Fresnoy l. c. IV. p. 280.

Digitized by Google

Cairo eine Bibliothek von 100000. Bänden gefunden, und daß ein Gelehrter, mit Nahmen **Ismael**, sich vorzüglich deßwegen geweigert habe, zu einem Sultan von Persien zu gehen, weil seine Bücher nicht von vierhundert Kameelen könnten getragen werden l). Erstaunenswürdig aber ist es bey der Theurheit, und der daher entstehenden Seltenheit von Büchern im Mittelalter, daß **Abälard**, **Johannes Parvus**, und selbst die Aebtissinn **Heloise** so viele Werke auftreiben konnten, als ihre Schriften zeigen, daß sie wirklich gelesen haben.

Der hohe Preis von Handschriften in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters rührte vorzüglich daher, daß Lehrer und Lernende, am meisten die Letztern, einen Ruhm darin suchten, schön geschriebene, und mit illuminirten Zeichnungen, und Gold kostbar verzierte Bücher zu besitzen m). Die Pracht der Handschriften machte sie bis zur Unbrauchbarkeit schwerfällig.

Ein

l) Vie de Saladin par Marin I. p. 201.

m) Odofred. ap. Fattor. I. 187. 188.

Ein Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts ärgerte sich schon darüber, daß die Zuhörer der Rechtsgelehrten in Paris zwey bis drey Pulte nöthig hätten, auf welche sie ihre mit goldener Schrift prangenden, aber kaum tragbaren Bücher hinlegten n). Mit der Eitelkeit der Käufer stieg die Kunst der Abschreiber, und der Rechtsgelehrte Odofred sagte daher von den Abschreibern seiner Zeit, daß sie mehr Mahler, als Schreiber seyen, und daß die Kostbarkeit der Schrift die des Stoffs, auf welchem man schreibe, sehr weit übertreffe o). So sehr man die neuern Abschreiber den Aeltern vorzog, so sehr zog man die in Bologna denen in Paris vor: wiewohl sich auch in Bologna viele Abschreiberinnen

n) Dan. Merlac. ap. Wood Hist. Univers. Oxon. ad annum 1189. videbam Parisiis quosdam bestiales in scholis gravi auctoritate sedes occupare, habentes contra se scamna duo aut tria, et descriptos codices importabiles, aureis literis Ulpiani traditiones repraesentantes.

o) Odof. ap. Fattor. I. p. 187. Not. f. Hodie scriptores non sunt scriptores, imo pictores, unde dicimus, quod chartae cedunt literis, secus ac olim, cum boni erant pictores, mali scriptores, tabula cedebat picturae, literae cedebant chartae.

Digitized by Google

berinnen fanden, deren Arbeiten nicht so correct, als die von männlichen Abschreibern waren p). Weil man nirgends mehr Bücher brauchte, und kaufte, als in Bologna und Paris; so war in diesen Städten das Gewerbe der Abschreiber am blühendsten; und beide Städte hatten der Abschreibekunst einen nicht geringen Theil ihres Wohlstandes zu verdanken. Selten verließ ein Studirender diese hohen Schulen, ohne wenigstens einige Bücher mitzunehmen; und das Abschreiben von mässigen Werken kostete zwanzig bis fünf und zwanzig, und das von grossen 80. Bologneser Pfunde q).

Die Buchhändler hatten in Paris und Bologna eben den Nahmen, welchen man den Verkäufern von Arzneymitteln gab: man nannte beide stationarios. In Bologna waren diese stationarii der Regel nach Gelehrte; denn in dem Verzeichnisse der ausserordentlichen Professoren vom J. 1297. kommen zwey stationarii librorum, sive Petiorum vor r). Vermuthlich ver-

p) Fattor. l. c. p. 186.

q) l. c. p. 186. not. g.

r) Fattor. II. 105.

Ein Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts ärgerte sich schon darüber, daß die Zuhörer der Rechtsgelehrten in Paris zwey bis drey Pulte nöthig hätten, auf welche sie ihre mit goldener Schrift prangenden, aber kaum tragbaren Bücher hinlegten n). Mit der Eitelkeit der Käufer stieg die Kunst der Abschreiber, und der Rechtsgelehrte Odofred sagte daher von den Abschreibern seiner Zeit, daß sie mehr Mahler, als Schreiber seyen, und daß die Kostbarkeit der Schrift die des Stoffs, auf welchem man schreibe, sehr weit übertreffe o). So sehr man die neuern Abschreiber den Aeltern vorzog, so sehr zog man die in Bologna denen in Paris vor: wiewohl sich auch in Bologna viele Abschreiberinnen

n) Dan. Merlac. ap. Wood Hist. Univers. Oxon. ad annum 1189. videbam Parisiis quosdam bestiales in scholis gravi auctoritate sedes occupare, habentes contra se scamna duo aut tria, et descriptos codices importabiles, aureis literis Ulpiani traditiones repraesentantes.

o) Odof. ap. Fattor. I. p. 187. Not. f. Hodie scriptores non sunt scriptores, imo pictores, unde dicimus, quod chartae cedunt literis, secus ac olim, cum boni erant pictores, mali scriptores, tabula cedebat picturae, literae cedebant chartae.

Digitized by Google

berinnen fanden, deren Arbeiten nicht so correct, als die von männlichen Abschreibern waren p). Weil man nirgends mehr Bücher brauchte, und kaufte, als in Bologna und Paris; so war in diesen Städten das Gewerbe der Abschreiber am blühendsten; und beide Städte hatten der Abschreibekunst einen nicht geringen Theil ihres Wohlstandes zu verdanken. Selten verließ ein Studirender diese hohen Schulen, ohne wenigstens einige Bücher mitzunehmen; und das Abschreiben von mässigen Werken kostete zwanzig bis fünf und zwanzig, und das von grossen 80. Bologneser Pfunde q).

Die Buchhändler hatten in Paris und Bologna eben den Nahmen, welchen man den Verkäufern von Arzneymitteln gab: man nannte beide stationarios. In Bologna waren diese stationarii der Regel nach Gelehrte; denn in dem Verzeichnisse der ausserordentlichen Professoren vom J. 1297. kommen zwey stationarii librorum, sive Petiorum vor r). Vermuthlich ver-

p) Fattor. l. c. p. 186.

q) l. c. p. 186. not. g.

r) Fattor. II. 105.

theologische, juridische, oder medicinische Gegenstände in gutem Latein schrieb, so war er bloß ein Grammatiker. Schrieb er, wie Scotus, oder Occam, oder Accursius, so war er ein Philosoph, oder Gottesgelehrter und Rechtsgelehrter u). Ernstliche Wissenschaften, glaubten sie, und machten es auch lange Andere glauben, könnten in keiner andern, als in der verdorbenen Schulsprache vorgetragen werden; und Johann Dullard sagte es oft zum Vives, als dieser in Paris studirte: daß er ein desto schlechterer Philosoph, und Theolog werden würde, je ein besserer Grammatiker er werde x). Man mied die barbarischsten, und unverständlichsten Wörter, und Redensarten nicht

u) Lib. I. 351.

x) Lib. II. 361. . . Tum auditores suos . . . tum populum minime repugnantem in eam opinionem adduxerunt, ut cultu illo, atque ornatu sermonis magnae atque excellentes artes tradi non posse haberent persuasum, quicquid sic diceretur, esse grammaticam, quicquid suo illo more foede ac sordide, id demum esse ex disciplinis altissimis ac praecellentibus. Quoties illud mihi Johannes Dullard ingessit: quanto eris melior grammaticus, tanto pejor Dialecticus et Theologus.

Digitized by Google

nicht allein nicht, sondern man suchte sie vielmehr, weil man um desto gelehrter schien, je weniger man wie andere Menschen redete y). Bey dieser Sucht, sich durch eine eigenthümliche Sprache und Schreibart zu unterscheiden, geschah es sehr oft, daß sich die Dialektiker unter einander selbst nicht verstanden, weil viele Wörter kaum ihren Erfindern verständlich waren z). Noch viel allgemeiner war es, daß die

y) Magnos autores nolunt quicquam habere cum populo . . . Quo remotius ab omni communi sensu scriptoris sensum abduxerint, eo putant acutius se dixisse. de caus. corr. art. Lib. I. 352. Daher die prodigia verborum: quidificatio, identificatio, quidditative, ecceitas, u. s. w. ib. II. p. 361. Ausser den schon angeführten Beyspielen kann ich nicht umhin, noch folgendes abzuschreiben, welches Tribbechov aus Erasmi Commentar 1. Timoth. 1. anführt: Persona non dicit relationem originis, nec communem, sed duplicem negationem communicabilitatis in genere, non extra genus, significans aliquid positivum et intentionem primam, non secundam, connotans circum incessionem, quae sit subsistentis in subsistente realiter distincto mutuae praesentalitatis assistentia in eadem essentia. de doctor. schol. cap. II. p. 46. Edit. Heumanni.

z) Vives in Pseudodial. p. 273. Sed isti non dico non intelliguntur a doctissimus latine, cum se

die Schulgelehrten auch die in der einfachsten, aber reinen Lateinischen Sprache geschriebenen Werke nicht verstanden, weil sie darin ihre Zeichen, ihre Buchstaben, ihre Beyspiele von Eseln, u. s. w. nicht fanden, und Vives glaubte daher auch, daß nicht viele Scholastiker sich an sein Strafschreiben wagen würden a).

Der letzte Zweck, nach welchem alle hintrachteten, und worauf der ganze Schulunterricht hingeleitet wurde, war die höchste Fertigkeit im Disputiren, und der Ruhm eines unüberwindlichen Sophisten b). Die Vorsteher der hohen

latine dicant loqui, sed interdum ne ab hominibus quidem ejusdem farinae, seu ejusdem potius furfuris. Sunt enim pleraque, quae nosse nemo potest, nisi is, qui confinxit &c.

a) ib. p. 283. Eos non dico latine si alloquaris... sed si Hispane, si Gallice, si vernacula et patria quemque lingua, vix te intelligent, novitatem sermonis horrebunt, quia signis, literis, relativis, asinis non est refertus. Nam Latine nihil est tam inaffectate, tam inelaborate, tam contemptim, tam familiariter scriptum, quod isti capiant, &c.

b) Zu Vives Zeiten nannte sich einer in Paris selbst einen fürchterlichen Sophisten: de caus. corr. art. Lib. III. 390. Quidam se horribilem sophistam cognominabat Lutetiae, non minorem

hen Schulen oder der Collegien duldeten die beständigen Klopffechtereyen nicht bloß, sondern sie wünschten, und verlangten sie um desto mehr, je mehr sie den Ruhm von Gelehrsamkeit und Frömmigkeit hatten c). Dies war besonders in Paris der Fall, und deßwegen fragte Vives seinen Freund Le Fort, ob nicht ihm selbst die hohe Schule zu Paris ein altes Weib zu seyn scheine, das in einem beynahe achthundertjährigen Alter im höchsten Grade zu deliriren anfange d)? Knaben, die vor wenigen Tagen in die Schule gekommen waren, und noch nicht einmahl die ersten Elemente der Dialektik gefaßt hatten, wurden schon angeführt, daß sie niemahls schweigen, sondern vielmehr Alles vorbringen muſten, was ihnen auf die Zun-

rem eam appellationem ratus, quam Africani, aut Asiatici &c.

c) l. c. p. 285. Et quo videas hanc rem ad summam suae impudentiae venisse, ut jam gravis atque intolerabilis et deo, et hominibus sit, quo religiosiores, quo sanctiores volunt Gymnasiarchae videri, eo magis scholas suas his furoris insaniaeque clamoribus perstrepere jubent.

d) ib.

Zunge kam e). Eine, oder zwey Disputationen waren an jedem Tage nicht genug. Die Schüler stritten vor, und nach dem Mittagessen, und vor, und nach dem Abendessen. Sie zankten zu Hause, und auſſer-Hause, bey Tiſche, im Bade, in der Kirche, auf den Straſſen und auf freyem Felde f). Die beſtändigen Schulkämpfe waren ein Lieblingsſchauſpiel des Pöbels, und viele aus dem groſſen Haufen bekannten, daß ſie die Kämpfe der Gelehrten allen andern Schauſpielen vorzögen g). Und in der That waren es die Schuldisputationen werth, daß ſie vom Pöbel ſo beſucht, und bewundert würden. Man ſchrie, man ſpottete, man

e) de caus. corrupt. art. I. 345.

f) Nec una diſputatio uno ſufficit die, aut gemina, ſicut refectio. Sub prandium altercantur, pranſi altercantur, ſub coenam altercantur, coenati altercantur. Domi altercantur, foris altercantur: in convivio, in balneo, in vaporario, templo, urbe, agro, in publico, in privato, omni loco, et tempore altercantur.

g) Populus . . . hac velut pugnae ſpecie mirifice delectatur. Ita ut ſint imperitiſſimi homines permulti, et omnis literaturae penitus expertes, qui hanc ſpectaculi hujus voluptatem reliquis omnibus anteponant. l. c.

Digitized by Google

man schimpfte, und drohte; und wenn man sich müde geschrieen, und geschimpft hatte, so schritt man zu Ohrfeigen, Faustschlägen, Prügeln, oder gar Dolchstichen, so, daß bisweilen einer, oder der andere Streiter auf dem Kampfplatze blieb h). Nichts glich dem Stolze derer, die als Sieger das Schlachtfeld verliessen: denn diese glaubten nicht bloß einen unwissenden Gegner, sondern die ganze Welt überwunden zu haben i). Solche Sieger hofften selbst den Aristoteles, wenn er von den Todten auferstünde, überwinden zu können: welches ich nicht bloß glaube, sagt Vives, sondern in eurer Seele beschwören wollte k). Damit die Disputa-

h) Clamores primum ad ravim, hinc improbitas, sannae, minae, convitia, dum luctantur, et alter alterum tentat prosternere: consumptis verbis, venitur ad pugnos, ad veram luctam ex ficta et simulata. Quin etiam quae contingunt in palaestra, illic non desunt, colaphi, alapae, conspuio, calces, morsus, etiam quae jam supra leges palaestrae, fustes, ferrum, saucii multi, nonnunquam occisi. ib.

i) ib.

k) p. 347. Quid dicitis Aristotelem vos disputando victuros? Ne juretis ipsi, ego id pro vobis dejurabo.

putationen einem Zweykampf um desto ähnlicher wurden, und immer Stoß und Gegenstoß schnell auf einander folgen möchten; so duldeten die Streiter keine lange Beweise, oder Widerlegungen. Wenn Jemand zu lange redete; so schrie der Gegner gleich: zur Sache, zur Sache: antworte kategorisch l).

Sind diese Kämpfe, ruft **Vives** aus, Uebungen der Weisheit, oder Beweise der Fortgänge in ehrwürdigen Wissenschaften m)? Nein! Sitten und Wissenschaften werden in gleichem Grade dadurch verdorben. Die endlosen Disputationen entflammen die Seelen der Lehrer und Lernenden zu Zorn, Rache, Neid, unauslöschlichen Feindschaften, hartnäckiger Rechthaberey, und gottloser Kühnheit im Bestreiten der heiligsten Dinge. Viele sehen es ein, fährt **Vives** fort, daß die Kenntnisse, die man in den Schulen vorträgt, und die täglichen Streitigkeiten dem Geiste keine heilsame Nahrung geben.

l) Si quid paulo pluribus verbis dicat sui explicandi gratia, clamant ilico: ad rem, ad rem, categorice respondete. l. c. p. 345.

m) ib.

Digitized by Google

geben. Und dennoch wollten sie dieselben beybehalten, weil die Köpfe von jungen Leuten dadurch geübt würden. Wenn man dieses auch n) zugäbe, warum tragen denn Männer andern Männern dieselbigen Dinge vor, warum legen Greise andern Greisen dieselbigen Uebungen auf? Ich kann es nicht verschweigen, daß diese Grübeleyen, und Disputationen mit einem unbeschreiblichen Schaden der Religion und der Seelen von Ordensgeistlichen in den Clöstern getrieben werden, denen man sehr oft das Studium weltlicher Wissenschaften verbietet. Einer von diesen Clostergelehrten hatte gehört, daß **Augustin** ein grosser Dialektiker gewesen sey, und er las daher eine Schrift dieses Kirchenlehrers, die ihm von ohngefähr in die Hände fiel, mit der grösten Begierde: in der sichern Hoffnung, daß er irgend einen neuen Fall, oder Einwurf darin finden werde o). Wie groß war das Erstaunen des Closterweisen, als er in **Augustins** Schrift

n) In Pseudodial. p. 280.

o) l. c. ut aliquem inde casum, aliquam instantiam arriperet.

Schrift nicht ein Wort von Esein, de instantiis, de casibus, de reduplicativis, de exclusivis, u. s. w. antraf. Nicht weniger wunderte er sich, daß ein so scharfsinniger Dialektiker und Disputator in der Lehre von der Dreyeinigkeit gar nicht de distributione completa et incompleta, de particularizatione, de singularizatione completa, et incompleta, de suppositis mediatis et immediatis, und andern herrlichen Distinctionen geredet habe, ohne welche die Lehre von der Dreyeinigkeit schon lange von den Ketzern würde über den Haufen geworfen worden seyn. Endlich schien es ihm ausserordentlich befremdend, daß Augustin in dem Artikel von der Taufe folgender Fragen und Sätze nicht erwähnt habe, die doch zu den wichtigsten Glaubenslehren gehörten: Aqua requiritur ad baptizandum, et ad baptizandum requiritur aqua. An detur minima aqua, quae exigitur, minima, quae non exigitur, maxima, quae requiritur, maxima, quae non requiritur, maxima, quae sufficit, nec requiritur, maxima, quae nec sufficit, nec requiritur, minima, quae sufficit,

Digitized by Google

ficit, nec requiritur, minima, quae nec sufficit, nec requiritur &c. Der Schulgelehrte löste sich zuletzt seine Zweyfel über alles das, was er im Augustin vermißte, dadurch auf, quod ille Latine scripserit p).

Da man es für den gröſten Ruhm hielt, neue Fragen und Einwürfe zu entdecken, und für die gröſte Schande, in den unläugbarſten Wahrheiten und Thatſachen nicht Stoff zu Zweyfeln und Streitigkeiten zu finden q); ſo trugen die Scholaſtiker die gefährlichſten, aller Religion und Sittenlehre widerſprechenden Irthümer, und die augenſcheinlichſten Ungereimtheiten als Sätze vor, welche ſie vertheidigen wollten, oder die ſich vertheidigen lieſſen. Dergleichen waren zum Beyſpiel folgende: Gottes Sohn iſt nicht Gott: der heilige Geiſt iſt nicht das göttliche Weſen:

p) p. 281.

q) De cauſ. corr. art. Lib. I. 345. Puer ad ſcholam deductus primo confeſtim die jubetur disputare, et docetur jam rixari, qui fari nondum poteſt. — Miretur aliquis, qui poſſint in rebus apertiſſimis, ſimpliciſſimis, primis? Nihil eſt tam liquidum, tam clarum, quod quaeſtiuncula aliqua velut vento excitato non perturbetur. —

Digitized by Google

Schrift nicht ein Wort von Esein, de instantiis, de casibus, de reduplicativis, de exclusivis, u. s. w. antraf. Nicht weniger wunderte er sich, daß ein so scharfsinniger Dialektiker und Disputator in der Lehre von der Dreyeinigkeit gar nicht de distributione completa et incompleta, de particularizatione, de singularizatione completa, et incompleta, de suppositis mediatis et immediatis, und andern herrlichen Distinctionen geredet habe, ohne welche die Lehre von der Dreyeinigkeit schon lange von den Ketzern würde über den Haufen geworfen worden seyn. Endlich schien es ihm ausserordentlich befremdend, daß Augustin in dem Artikel von der Taufe folgender Fragen und Sätze nicht erwähnt habe, die doch zu den wichtigsten Glaubenslehren gehörten: Aqua requiritur ad baptizandum, et ad baptizandum requiritur aqua. An detur minima aqua, quae exigitur, minima, quae non exigitur, maxima, quae requiritur, maxima, quae non requiritur, maxima, quae sufficit, nec requiritur, maxima, quae nec sufficit, nec requiritur, minima, quae sufficit,

ficit, nec requiritur, minima, quae nec sufficit, nec requiritur &c. Der Schulgelehrte löste sich zuletzt seine Zweyfel über alles das, was er im Augustin vermißte, dadurch auf, quod ille Latine scripserit p).

Da man es für den gröſten Ruhm hielt, neue Fragen und Einwürfe zu entdecken, und für die gröſte Schande, in den unläugbarſten Wahrheiten und Thatſachen nicht Stoff zu Zweyfeln und Streitigkeiten zu finden q); ſo trugen die Scholaſtiker die gefährlichſten, aller Religion und Sittenlehre widerſprechenden Irthümer, und die augenſcheinlichſten Ungereimtheiten als Sätze vor, welche ſie vertheidigen wollten, oder die ſich vertheidigen lieſſen. Dergleichen waren zum Beyſpiel folgende: Gottes Sohn iſt nicht Gott: der heilige Geiſt iſt nicht das göttliche Weſen:

p) p. 281.

q) De cauſ. corr. art. Lib. I. 345. Puer ad ſcholam deductus primo confeſtim die jubetur disputare, et docetur jam rixari, qui fari nondum poteſt. — Miretur aliquis, qui poſſint in rebus apertiſſimis, ſimpliciſſimis, primis? Nihil eſt tam liquidum, tam clarum, quod quaeſtiuncula aliqua velut vento excitato non perturbetur. —

Digitized by Google

Wesen: Jeder Sohn ist Vater, und jeder Sohn ist nicht Vater: Gott ist nicht Vater: dies göttliche Wesen zeugt den Sohn, und das göttliche Wesen zeugt Nichts: der heilige Geist ist nicht heiliger Geist: Einer ist Gott der Vater, jener ist sein Sohn, und ist nicht sein Sohn. Sie behaupteten dem Nicäischen Concilio zum Trotze drey Götter, drey Unerschaffene, eben so viele Allmächtige, Schöpfer, Ewige, und Unendliche r). Neuere und ältere Lehrer des Unglaubens hatten keinen Irthum vorgetragen, den nicht die berühmtesten Doctoren der Philosophie und Gottesgelahrtheit nach dem Licht der Vernunft vertheidigten und annahmen, und nach dem Lichte der Offenbarung bestritten, und verwarfen: gleich als wenn, sagt Vives, das Reich des Lichts sich selbst widersprechen könnte s).

Wenn

r) l. c. p. 280.

s) Lib. V. p. 409. Transeo eam stultitiam, quae vel pueris vel vetulis videretur incredibilis, non deesse magnos in scholis magistros, qui, quicquid fecerint, statuerint, dixerint vel populi gentiles, vel singuli hominum illorum, tanquam verum, rectum, bonum accipiunt in luce naturae, et de eo disputant, et tali: quod esse in-

Wenn man die Vertheidiger von falschen Meynungen auch auf die gröſten Ungereimtheiten zurückbrachte; ſo antworteten ſie keck: ich gebe es zu: es folgt aus meinem Schluß: oder ich läugne es: beweiſe du: ich will es meinem Satze gemäß vertheidigen t). Dahin führte endlich die glorreiche Sophiſtik, die bloß aus Schlingen, oder Fallſtricken verdrehter Wortbedeutungen zuſammengewebt war u).

Je zänkiſcher, und ſchreyender die Meiſter der Künſte und Doctoren der Theologie in den Schu-

inſaniſſimum nemo non videt, niſi qui ipſe inſanit: verum in rebus humanis tolerabilis forſan eſſet indocta haec cenſura. At omnium eſt graviſſimum in iis, quae pietatis ſunt. Scinditur ilico velut regnum luminis: hoc verum in lumine naturae, illud in lumine fidei: comprimite linguas blasphemiae imperitas.

t) Lib. I. 345. Ita ut pro ſolutione fortiſſimorum argumentorum, et quae adigerent eos ad res abſurdiſſimas, ſatis haberent reſpondere, admitto, nam ſequitur ex concluſione mea: unde eſt illud nego: nego, proba tu, defendam conſequenter. Nam qui conſequenter, ut ipſi dicunt, defenderit, quamlibet abſonis admiſſis et conceſſis, pro erudito habetur, et diſputationi, hoc eſt, apici ſcientiae totius aptiſſimo.

u) l. c. p. 276. Quaſi vero tota veſtra ſophiſtica illa diſciplina aliud quicquam ſit, quam captiones ex depravatis verborum ſignificationibus?

Schulen waren, desto stummer waren sie ausser denselben, weil sie sich in eine ganz neue Welt versetzt fühlten, wo ihnen alles fremd und unbekannt vorkam. Und eben so waren die Schulweisen um desto untüchtiger zu allen wichtigen häuslichen und öffentlichen Geschäfften, je einen grössern Ruhm von Schulgelehrsamkeit sie hatten, weil sie von alle dem nichts wusten, wodurch man Menschen gewinnen, leiten, und wichtige Absichten durch dieselben erreichen kann x). Die Schulweisheit wirkte eben so wenig

x) Vives l. c. p. 282. Illi quidem etiam in ipso scholarum fervore, ubi nihil potest ipsis clamosius fieri, nihil loquacius, quos citius vita deficiat, quam vox, cum ad conventum prudentiorum hominum ex scholastico tecto educuntur, ita stupent, ac si essent in sylvis educati. Mira ibi, et insueta illis facies omnium rerum. In alium quendam orbem perductos eos esse credas, ita usum vitae, et communem sensum ignorant. Ita impeditos, ita implicitos eos videas, sive quid agant, sive loquantur, ut illos non homines esse jures, adeo sicut sermo, ita et mores et actus omnes ab homine abhorrent, ut nihil illis cum caeteris hominibus commune praeter formam judices. Hinc quoque fit, ut negotiis gerendis, legationibus obeundis, administrandis rebus, aut publicis, aut privatis, tractandis populorum animis ineptissimi sint, non plus in ejusmodi rebus valeant, quam homines foenei,

wenig auf das Herz, als sie brauchbare Männer für das Leben bildete, und es war daher unvermeidlich, daß die Sitten der Lehrer und Lernenden in gleichem Grade roh blieben, oder verdorben wurden. Die Studirenden waren im Durchschnitt so zügellos, daß man hätte glauben sollen: sie lernten in den Schulen nichts, als Böses thun y). Wegen der eckelhaften Geistesnahrung, die man Knaben und Jünglingen in den Schulen reichte, sehnten sich die Guten und Schlechten gleich sehnlich darnach, von den Fesseln, welche man ihnen anlegte, frey zu werden: die Einen, um nach ihrem Wohlgefallen nützliche Kenntnisse erwerben zu können: die Andern, um so geschwind, als möglich, die nöthigen Schulwissenschaften in abgekürzten Auszügen zu erlangen, mit diesen zu den gehofften Aemtern und Würden fortzuschreiten, und dann auf ewig sich von dem elenden Schulkram loszumachen

foenei. Neque enim iis sese artibus tradunt, quibus haec omnia percipiuntur, quaeque et animum, et vitam humanam instituunt &c.

y) de caus. corr. art. Lib. I. p. 349. simul per licentiam ea designant flagitia, ea scelera, ut credas nihil eos in scholis discere aliud, quam malefacere &c.

machen z). Die Facultäten versagten keinem den Titel eines Meisters der freyen Künste, er mochte so unwissend, und lasterhaft seyn, als er wollte, wenn er nur die vorgeschriebene Zeit studirt hatte, und die in den Statuten festgesetzten Summen bezahlen wollte. Man nenne mir, sagte **Vives**, nur Einen, den man seit zwey Hundert Jahren um seiner Unwissenheit, oder seines schlechten Wandels willen abgewiesen hätte, und daher sieht man auch in ganz Frankreich, Italien, und Teutschland so viele Köche, Schiffleute, und gemeine Handwerker, selbst so viele Diebe und Räuber, die mit dem Titel eines Meisters der freyen Künste geziert sind a).

So waren nun die Schulsprache, und Schulphilosophie, die Lehrer und Schüler noch im Anfange

z) ib. et p. 355.

a) ib. Nominent mihi vel unum iis ducentis annis rejectum, qui versatus praescripto tempore in scholis, certam illam pecuniam dependerit, quacunque aetate, conditione, ingenio, peritia, moribus. Si quis non credit, inspiciat tot per Galliam cerdones, fartores, coquos, rhedarios, nautas, fabros, et pejores iis grassatores, latronesque artium vel magistros, vel batalarios: nec desunt in Germania, nec in Italia. Si quis alibi non invenit, Romae quaerat. &c.

Digitized by Google

fange des sechszehnten Jahrhunderts beschaffen, und so wurden sie am allermeisten dadurch, daß die Wissenschaften und Schulen fast ganz allein den Ordensgeistlichen, und besonders den Bettelmönchen übergeben wurden. Wer hat nun das Herz zu behaupten, daß das Licht, welches allmählich die Schulgelehrsamkeit, und mit dieser die Unwissenheit, den Aberglauben, und Unglauben, die in derselben vereinigt, so wie den Glaubenszwang, den Verfolgungsgeist, und die Sittenverderbniß, die damit verbrüdert oder verschwistert waren, vernichtete, dem menschlichen Geschlechte nicht heilsam gewesen sey? Wer die vorsetzlichen Verderber der Sprache, der Wissenschaften und Sitten in Schutz nehmen wollte, der verdiente noch mehr Verachtung, als diejenigen, welche er zu vertheidigen übernommen hätte. Ich nenne die Scholastiker mit Fleiß vorsetzliche Verderber der Sprache und Wissenschaften. Weil sie gar keine nützliche Bücher lasen, und keine nützliche Wissenschaften trieben, so war es freylich sehr natürlich, was Baco und Andere schon oft bemerkt haben, daß

ste in unnütze und gefährliche Grübeleyen verfielen b). Allein warum fuhren die Bettelmönche nicht fort, die guten Schriften zu lesen, die man im eilften und zwölften Jahrhundert las, und mit so vielem Eifer vervielfältigt hatte? Und wenn die Werke und Kenntnisse des Alterthums auch ohne ihre Schuld verlohren gegangen wären, warum nahmen sie beide nicht an, als Petrarca und dessen Schüler und Nachfolger die Sprachen und Schätze des Alterthums wieder

b) Baco de augm. scient. I. p. 16. Hoc genus doctrinae minus sanae, et se ipsum corrumpentis invaluit apud multos praecipue ex scholasticis, qui summo otio abundantes, atque ingenio acres, lectione autem impares (quippe quorum mentes concluſae essent in paucorum auctorum, praecipue Aristotelis dictatoris sui scriptis, non minus quam corpora ipsorum in coenobiorum cellis) historiam vero et naturae et temporis maxima ex parte ignorantes, ex non magno materiae stamine, sed maxima spiritus quasi radii agitatione, operosissimas telas, quae in eorum libris extant, confecerunt. Etenim mens humana si agat in materiam, naturam rerum et opera dei contemplando pro modo materiae operatur, atque ab eadem determinatur; sin ipsa in se vertatur, tanquam aranea texens telam, tum demum indeterminata est, et parit certe telas quasdam doctrinae, tenuitate fili, operisque admirabiles, sed quoad usum frivolas et inanes.

Digitized by Google

wieder an's Licht zogen? Warum widersetzten sie sich vom vierzehnten Jahrhundert an allen Anfängen und Erweiterungen der Aufklärung, als todeswürdigen Ketzereyen, und warum stürzten sie sich immer tiefer und tiefer in die Sümpfe der Sophistik hinein, bis diese endlich wider ihren Willen ausgefüllt, oder abgeleitet wurden?

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

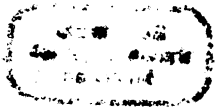

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

XX (1-3) VIL.55

Digitized by Google

Digitized by Google

XX (1-3) UL-55

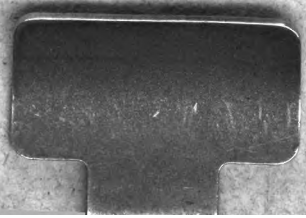

Digitized by Google

Digitized by Google

XX (1-3) VIL.55

Digitized by Google